



Bericht

der Landesregierung

Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2021/2022

Ostseebericht 2022 einschließlich Handlungskonzept Ostseekooperation 2030

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.

Inhalt

A	Handlungskonzept Ostseekooperation 2030	8
1.	Vorbemerkung	8
2.	Politische Dimensionen und Leitgedanken	9
2.1	Die friedenspolitische Dimension	9
2.2	Die regionalpolitische Dimension	10
2.3	Die wirtschaftliche Dimension.....	10
2.4	Die umwelt- und klimapolitische Dimension	11
2.5	Die kulturelle Dimension.....	12
2.6	Die bildungspolitische Dimension	13
3.	Zentrale Chancenräume bis 2030	14
3.1	Chancenraum Wirtschaft	14
3.1.1	Künstliche Intelligenz.....	14
3.1.2	Blaue Wirtschaft und Klimainnovationen	15
3.1.3	Ansiedlungsstrategie	16
3.1.4	Ausbau Grüner Mobilität.....	16
3.1.5	Grenzüberschreitender Ausbau von grüner Wasserstoffinfrastruktur	17
3.1.6	Ausbau der sauberen Schifffahrt.....	18
3.2	Chancenraum Wissenschaft und Ausbildung.....	19
3.2.1	Hochschulkooperation.....	19
3.2.2	Schulische Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften	19
3.2.3	Mobilität in der Beruflichen Bildung	20
3.3	Chancenraum Kultur und Gesellschaft.....	21
3.3.1	Kulturelle Zusammenarbeit	21
3.3.2	Kirchliche Zusammenarbeit.....	23
3.3.3	Jugendbeteiligung- und Zusammenarbeit	23
3.3.4	Ausbau Bürgerbeteiligung	24

3.3.5	Digitalisierung für Kommunen	25
3.4	Chancenraum Natur und Umwelt	27
3.4.1	Meeresschutz	27
3.4.2	Schutzgebietsnetz Natura 2000 und Biodiversitätsstrategie	28
3.4.3	Anpassung an Folgen des Klimawandels und Küstenschutz	29
3.4.4	Beseitigung von Munition im Meer	29
4.	Strategische Allianzen.....	31
4.1	Zusammenarbeit mit dem Ostseerat (Council of the Baltic Sea States)	31
4.2	Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM)	32
4.3	Zusammenarbeit im Netzwerk der Ostseeregionen BSSSC	33
4.4	Zusammenarbeit in der STRING-Kooperation	33
4.5	Zusammenarbeit mit norddeutschen Ländern und Auswärtigem Amt	35
5.	Instrumente	36
5.1	Umsetzungsverantwortung für die EU-Ostseestrategie.....	36
5.2	Effiziente Unterstützung und Nutzung des Interreg Ostseeprogramms	37
6.	Regionale Perspektiven.....	38
6.1	Zusammenarbeit mit Dänemark	38
6.2	Partnerschaft mit Kaliningrad	40
B	Bericht über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2020-2022.....	41
1.	Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der Ostseekooperation und Mitwirkung der Landesregierung.....	41
1.1	Allgemeine Entwicklungen im Berichtszeitraum	44
1.2	Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC)	48
1.3	Ostseerat.....	53
1.4	Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostseeregion (STRING)	56
1.5	Nordischer Rat	60

1.6	Ostseeparlamentarierkonferenz	61
2.	Nutzung von Politik- und Finanzierungselementen der EU	64
2.1	Mitgestaltung der EU-Ostseestrategie.....	64
2.1.1	EU-Ostseestrategie allgemein.....	64
2.1.2	Politikbereich Kultur.....	66
2.2	Mitgestaltung und Nutzung des EU-Ostseeprogramms (Interreg V B und VI B Ostsee)	70
2.3	Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.....	76
2.3.1	EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.....	76
2.3.2	ESF – Europäischer Sozialfonds.....	78
2.3.3	ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.....	79
2.3.4	EMFAF – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds....	80
3.	Bildung politischer Allianzen.....	82
3.1	Repräsentanzen, Veranstaltungen und Reisen zur Ostseekooperation	82
3.1.1	Baltic Sea Region Future Forum	82
3.1.2	Delegationsreisen.....	83
3.1.3	Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices	84
3.2	Zusammenarbeit mit norddeutschen Ländern und Auswärtigem Amt	84
4.	Bilaterale regionale Kooperationen.....	86
4.1	Zusammenarbeit mit Dänemark	86
4.1.1	Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum	86
4.1.2	Mitgestaltung des Interreg VI A Programms 2021-2027.....	90
4.2	Partnerschaft mit der Region Kaliningrad	92
4.3	Partnerschaft mit Ost-Norwegen	94
4.4	Partnerschaft mit West-Finnland	96
5.	Fachpolitische Kooperationen.....	97

5.1	Pflege der kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit.....	97
5.1.1	Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA	97
5.1.2	Kulturelle Zusammenarbeit mit Dänemark und den Partnerregionen	98
5.1.3	Kulturelles Erbe	106
5.1.4	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM).....	108
5.2	Zusammenarbeit im Bildungsbereich	112
5.2.1	Zusammenarbeit im Bereich der schulischen Bildung.....	112
5.2.2	Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung	116
5.3	Zusammenarbeit in der Entwicklung ziviler Sicherheit	117
5.3.1	Allgemeine polizeiliche Zusammenarbeit	117
5.3.2	Polizeiliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Menschenhandels	122
5.3.3	Grenzüberschreitende Justizkooperation	124
5.4	Zusammenarbeit im Bereich des Meeresschutzes und der nachhaltigen Entwicklung.....	125
5.4.1	Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM) ..	125
5.4.2	Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)	126
5.4.3	Kampfmittelbeseitigung	130
5.4.4	Küstenschutz, Gesamtstrategie "Entwicklung Ostseeküste 2100" ..	133
5.5	Zusammenarbeit im Bereich des See- und Landverkehrs.....	134
5.5.1	Straßen- und Schienenverkehr.....	135
5.5.2	Schifffahrt	137
5.5.2.1	Schleswig-Holstein als maritime Transportdrehscheibe	137
5.5.2.2	Schutz der Fracht-, Fähr- und Kreuzfahrtschifffahrt	141
5.6	Nutzung wirtschaftlicher Chancen im Ostseeraum.....	143
5.7	Hochschulkooperation in der Wissensregion Ostsee	146
5.7.1	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)	147
5.7.2	Europa-Universität Flensburg (EUF)	153

5.7.3	Hochschule Flensburg.....	156
5.7.4	Universität zu Lübeck (UzL) und Technische Hochschule Lübeck..	158
5.7.5.	Fachhochschule Kiel	160
5.7.6	Weitere Hochschulen	162
5.8	Stärkung der Jugendkooperation im Ostseeraum	164
5.8.1	Einbeziehung Jugendlicher in die Ostseepolitik	164
5.8.2	Ostseejugendbüro beim Landesjugendring.....	168
5.8.3	Förderung der internationalen Jugendarbeit.....	171
Anhang 1: Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolution der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2021		173
Anhang 2: Programm Interreg V B „Ostseeraum“ (2014-2020) – Projekte mit Beteiligung aus Schleswig-Holstein, die 2020 oder 2021 abgeschlossen wurden		187
Anhang 3: Ausfuhr und Einfuhr des Landes Schleswig-Holstein in den und aus dem Ostseeraum 2016-2021		198

Vorbemerkung

Durch Beschluss des Landtages vom 10. September 1992¹ ist die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag mindestens sechs Wochen vor Beginn der jährlichen Ostseeparlamentarierkonferenz einen Bericht über ihre Ostseeaktivitäten vorzulegen.

Die Vorlage des Berichts 2001 in Abstimmung zwischen Landtag und Landesregierung auf einen Zweijahresrhythmus umgestellt. Den letzten Ostseebericht hat die Landesregierung dem Landtag im Mai 2020² vorgelegt.

Der Bericht gibt den Sachstand März 2022 wieder.

¹ Landtags-Drucksache 13/306.

² Landtags-Drucksache 19/2206.

A Handlungskonzept Ostseekooperation 2030

1. Vorbemerkung

Das letzte Handlungskonzept Ostseekooperation der Landesregierung datiert aus dem Jahr 2016. Vieles hat sich seitdem verändert. Das Handlungskonzept Ostseekooperation 2030 wird im März 2022 in einer Zeit fertiggestellt, in der sich die Welt und der Ostseeraum seit dem 24. Februar 2022 von einem **russischen Angriffskrieg auf die Ukraine** bedroht sieht. Dies ist eine **historische Zäsur für den Frieden in Europa**.

Die über **30 Jahre aufgebauten Beziehungen** zu Russland im Rahmen der Ostseekooperation werden auf allen Ebenen eingefroren. Der Ostseerat, die Ostseeparlamentarierkonferenz und die Kooperation der Subregionen haben geschlossen **die russischen Partner suspendiert**. Von Gebietsregierungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in Projekten bis hin zu Städte- und Regionspartnerschaften, viele lassen ihre Kooperation nun ruhen. Dieser Erdbebenstoß für die guten und langjährigen multilateralen Beziehungen ist einzig und allein dem Regime von Wladimir Putin zuzuschreiben.

Schleswig-Holstein hat sich parteienübergreifend klar positioniert: **Russland** muss für die Zeit dieser Auseinandersetzung mit einem **Bann** versehen werden. Doch die Ostseekooperation bleibt gerade vor diesem Hintergrund weiterhin ein wichtiges Instrument des länderübergreifenden Austausches und der vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Bis 2030 hat sich die Landesregierung viel vorgenommen im Rahmen der Ostseekooperation. Das Handlungskonzept zeigt auf, wo **künftig die Schwerpunkte** gesetzt werden und wo bisher nicht ausgeschöpftes Potenzial liegt.

Vor diesem Hintergrund ist dem Ostseebericht 2022 das **ostseepolitische Handlungskonzept der Landesregierung bis 2030** vorangestellt – fokussiert auf übergeordnete politische Leitgedanken und zentrale **Chancenräume**, die jeweils mit konkreten Vorhaben und Zielen bis 2030 versehen sind.

Ostseekooperation ist für die Landesregierung nach wie vor von essentieller Bedeutung, auch das soll hiermit unterstrichen werden.

2. Politische Dimensionen und Leitgedanken

Mit der Kabinettsbefassung vom 30.03.2021 hat die Landesregierung eine Neuakzentuierung ihrer Ostseepolitik vorgenommen. Der Ministerpräsident hatte in seiner Regierungserklärung vom 28.10.2021 mit dem Titel „**Die Ostsee als Chancenraum für Wohlstand, Klimaschutz und Innovationen**“ die politischen Schwerpunkte schleswig-holsteinischer Ostseepolitik für die kommenden Jahre skizziert. Das Handlungskonzept greift diese Schwerpunkte auf und bildet den Referenzrahmen für die Umsetzung der ostseepolitischen Vorhaben bis 2030.

2.1 Die friedenspolitische Dimension

Ostseepolitik ist immer auch **Friedenspolitik**. Dieser Leitsatz der schleswig-holsteinischen Ostseezusammenarbeit gilt heute mehr denn je. Mit den konsequenten Entscheidungen der ostseepolitischen Institutionen, Russland aus den panbaltischen Gremien zu suspendieren, wurde ein **kraftvolles Zeichen für den Frieden** und für die fortgesetzte Kooperation unter geänderten Rahmenbedingungen gesetzt.

Schleswig-Holstein ist seit 1990 ein aktiver Partner auf den verschiedenen Ebenen der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und Regionen des Ostseeraums, die die Basis für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit für Wohlstand und Frieden in der Region begründen. Wesentliches politisches Ziel der Ostseekooperation war die **Herstellung friedlicher Nachbarschaft** und – ist bis heute – die Angleichung des **Wohlstandsniveaus zwischen Ost und West**. Dies wird auch unter deutlich erschwerten Bedingungen weiter die Leitschnur bleiben.

Die relevanten Kooperationsgremien im Ostseeraum binden Partner auf gleichberechtigter Ebene ein und wirken **konfliktvermeidend und integrativ**. Insbesondere die Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum kann hier Impulse setzen und Konfliktlinien präventiv abbauen.

Das gemeinsame Ziel bleibt es, sich für eine bessere Inklusion, Wohlstand, öffentliche Gesundheit und sozialen Zusammenhalt für alle Anrainer einzusetzen. Dazu gehört mehr denn je auch die Wertschätzung für die **sprachliche, kulturelle und ethnische Vielfalt** der Region. Eine Politik, die den sozialen Zusammenhalt in den Staaten stärkt, den Schutz und die Anerkennung kultureller, sprachlicher und autochthoner Minderheiten fördert, trägt zu Frieden, Stabilität und Wohlstand im Ostseeraum bei.

Schleswig-Holstein kann dazu mit seinen Erfahrungen aus einer jahrzehntelangen aktiven **Minderheitenpolitik**, den international arbeitenden Einrichtungen wie ECMI oder FUEN und gemeinsam mit den Partnern im Nordischen Rat einen Beitrag leisten.

Schleswig-Holstein trägt besonders in Zeiten eines russischen Angriffskrieges auf die Ukraine aktiv dazu bei, die Ostseeregion als weltoffene, integrative und friedfertige Region weiterzuentwickeln.

2.2 Die regionalpolitische Dimension

Für Schleswig-Holstein ist die regionalpolitische Kooperation im Ostseeraum schon seit den späten 1980er Jahren das zentrale Betätigungsfeld im Rahmen der Ostseekooperation. Hier können eigene ostseepolitische Themen mit Partnern rund um den Ostseeraum ausgetauscht und in Form von **gemeinsamen Projekten und Aktivitäten** auf die **politische Agenda** gesetzt werden. Mit Mehrwert für Schleswig-Holstein.

Ein wichtiges Werkzeug hierfür ist seit 1995 das **Interreg Ostseeprogramm**, mit Hilfe dessen zentrale Vorhaben regionaler, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure mit Partnern aus dem Ostseeraum umgesetzt werden können.

Die EU-Ostseestrategie bildet darüber hinaus einen strategischen Rahmen für die Arbeit auf nationaler, regionaler und zivilgesellschaftlicher Ebene. Eine funktionierende Ostseekooperation vergrößert so den politischen und ökonomischen Aktionsraum für Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein wirkt weiterhin aktiv auf verschiedenen Ebenen der Ostseekooperation mit und baut seine aktive Rolle im „Chancenraum Ostsee“ weiter aus.

2.3 Die wirtschaftliche Dimension

Der Ostseeraum ist auch in Zeiten der Pandemie eine der wohlhabendsten Regionen Europas geblieben. Das Wirtschaftswachstum liegt seit Jahren und auch in 2020 trotz Pandemie über dem Durchschnitt der EU-27 (ohne GB).

Die Wettbewerbsfähigkeit der Region ist unvermindert stabil und hat sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Auch in den Bereichen Innovationsfähigkeit und Nachhaltigkeit spielt der Ostseeraum in globalen Rankings stets ganz vorne mit (vgl. Teil B,

Abschnitt 1.1, S. 47 ff.). In vielen Ostseeländern gibt es die **lebenswertesten Großstädte** (Most liveable Cities 2020).

Für Schleswig-Holstein hat der Ostseeraum eine **große handelspolitische Bedeutung**: Seit 2018 liegt der Anteil der schleswig-holsteinischen Ausfuhren in die Länder des Ostseeraums stabil bei gut 20 %. Wichtigste Exportabnehmer sind Dänemark und Polen; bei den Einfuhren aus dem Ostseeraum kommt Schleswig-Holstein in 2021 auf 27,2 %, ein Prozentsatz, der sich über die letzten Jahre auch relativ konsequent hält (vgl. Anhang 3).

Schleswig-Holstein wird die künftigen Entwicklungschancen in seinen strategischen Planungen berücksichtigen. Der Krieg in der Ukraine, die gegenüber Russland verhängten Sanktionen sowie die Frage des Bezuges von Energie für den Ostseeraum und Europa insgesamt werden sich auf die Wirtschaft in den kommenden Jahren voraussichtlich erheblich auswirken.

Schleswig-Holstein profitiert vom innovationsfreundlichen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaftsklima des Ostseeraums und nutzt die wirtschaftlichen Chancen des Ostseeraums gezielt.

2.4 Die umwelt- und klimapolitische Dimension

Die Ostsee selbst als sehr fragiles Ökosystem ist nach wie vor das **Sorgenkind** der Ostseekooperation. Der Umweltzustand der Ostsee stellt seit vielen Jahrzehnten eine der größten Herausforderungen in der Region dar, die nur gemeinsam in Angriff genommen und gelöst werden können. Trotz **erster Erfolge bei der Bekämpfung der schädlichen Einträge** durch Landwirtschaft und regen Seeverkehr gilt die Ostsee bis heute als eines der am **stärksten verschmutzten Meere der Welt**.

Diese Situation gefährdet langfristig den Wohlstand der Region. Nur mit allen Anrainerstaaen gemeinsam können Lösungsansätze auf den Weg gebracht werden.

Durch die aktuelle Situation mit der **Suspendierung Russlands** aus wichtigen Gremien der Ostseezusammenarbeit könnten bisher erreichte Erfolge und die langfristige Planbarkeit von Projekten im Bereich Umwelt gefährdet sein. Die Umweltkooperation kann jedoch leider überhaupt **keinen zeitlichen Aufschub tolerieren** und erfordert gleichermaßen die Anstrengung aller.

Hinzu kommt, dass der **Klimawandel und seine Folgen** bereits heute im Ostseeraum spürbar sind und sich zusätzlich negativ auf die Ökosysteme und Meerestiere in der Ostsee, aber auch auf die maritime Wirtschaft wie Schifffahrt, Fischerei und Aquakultur auswirken. Zum Schutz des Klimas sind die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch Senkung des Energieverbrauchs, der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Stärkung biologischer Senken sowie die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels von übergeordneter Bedeutung.

Schleswig-Holstein bekennt sich zur umweltpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum, zum Schutz des Klimas und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und passt sich gemeinsam mit den Nachbarn nachhaltig an die Folgen des Klimawandels an.

2.5 Die kulturelle Dimension

Der Ostseeraum kann sein Entwicklungspotenzial als Modellregion in Europa noch nachhaltiger nutzen, wenn es gelingt, seine **regionale Identität** durch eine noch **intensivere kulturelle Zusammenarbeit** zu stärken. Kultur ist eine tragende Säule für die Entwicklung einer regionalen Identität. Eine solche ostseeweit zu entwickeln erfordert jedoch einen langen Atem und starken politischen Willen. Wenn man auf die Nordische Zusammenarbeit blickt, so hat diese über Jahrzehnte das Identitätsprojekt auf verschiedenen Ebenen, insbesondere aber über die gemeinsame Kultur politisch befördert und durch zahlreiche Initiativen und Projekte in Schulen, Kultureinrichtungen oder die Nordischen Film- und Buchpreise unterfüttert.

Schleswig-Holstein macht sich daher dafür stark, die **Kultur und das kulturelle Erbe der Ostseeregion sichtbarer** zu machen. Kultur hilft, einander besser zu verstehen. Sie stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das muss an **nächste Generationen** weitervermittelt werden, um eine nachhaltige Kooperationskultur zu generieren, die die Jugendlichen motiviert, im Ostseeraum aktiv zu werden.

Kulturelle Ostseezusammenarbeit, die **gemeinsame Auseinandersetzung mit kulturellen und historischen Unterschieden und Gemeinsamkeiten** stärken gegenseitiges Vertrauen über politische Grenzen und Systeme hinweg. Kultur wirkt integrativ und baut Brücken.

Schleswig-Holstein nutzt das Innovationspotential und die Integrationskraft von Kultur für die Förderung einer gemeinsamen Identität, die gesellschaftliche Weiterentwicklung und die soziale Kohäsion der Region und trägt dazu bei, die Ostseeregion als attraktiven Standort und Lebensraum zu profilieren.

2.6 Die bildungspolitische Dimension

In der zunehmend global agierenden, **digital vernetzten Gesellschaft** werden fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen sowie Mobilität im Bildungsbereich immer wichtiger, um dem Wandel der Gesellschaft folgen und als „global citizen“ auch zur Lösung globaler Herausforderungen beitragen zu können.

Gerade mit den **Nachbarn im Ostseeraum** kann durch schulischen Austausch das Bewusstsein für die historisch gewachsenen Strukturen und die gemeinsame Identität gestärkt und ein gegenseitiges Verständnis für die jeweilige Geschichte, die jeweiligen Lebenssituationen und Herausforderungen frühzeitig vermittelt werden.

Schleswig-Holstein setzt sich deshalb an vielen Stellen für eine **Förderung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen schulischen Bildungseinrichtungen im Ostseeraum** ein. Dabei sollten alle am schulischen Bildungsprozess beteiligten Personen einbezogen werden.

Wesentlich wird es für die Zukunft sein, die **Potenziale des Digitalen** für das Lernen und Lehren zu nutzen. Hier ist der Ostseeraum, insbesondere die nordischen Länder und Estland, Vorreiter. Der Pioniergeist in der Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist in den letzten Jahren und Monaten vor allem durch die Pandemie gewachsen. Für die weiteren Wege zum Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität lohnt es daher, erfolgreiche Strategien über die Länder hinweg auszutauschen und von- und miteinander zu lernen.

Schleswig-Holstein fördert und intensiviert den physischen und digitalen schulischen Austausch im Ostseeraum, um interkulturelle Kompetenz, Sprachfähigkeit und Bildung sowie eine gemeinsame Identität voranzubringen.

3. Zentrale Chancenräume bis 2030

3.1 Chancenraum Wirtschaft

3.1.1 Künstliche Intelligenz

Die Zusammenarbeit im Ostseeraum als äußerst dynamischer und innovativer Wirtschaftsraum kann erheblich dazu beitragen, die Entwicklung und die Nutzung von KI-Technologie in Unternehmen, Verwaltungen und anderen Institutionen voranzutreiben. Der Aufbau eines **starken KI-Innovationsökosystems**, das Forschung, Wissen und Zugang zu Daten integriert, ist dafür von enormer Bedeutung. KI als Schlüsseltechnologie hat besonders für die Gesundheitswirtschaft, die seit jeher ein wichtiges Gebiet der Ostseekooperation ist, ein hohes Potenzial. Auch bei der Suche nach Lösungen, um die Gefahren durch große Mengen an Munitionsaltlasten am Meeresboden zu beseitigen, helfen KI-Technologien.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Mit der finanziellen Unterstützung des Landes bauen die Universität Lübeck und die IT University Kopenhagen gemeinsam ein **E-Government Forschungszentrum** auf. Ziel dieses Dänisch-Deutschen Forschungszentrums ist es, einen systemischen Ansatz zur Beseitigung der Hemmnisse für den breiten Einsatz von E-Government-Lösungen mit Fokus auf die Region Hansebelt zu entwickeln.
- Fortsetzung des Projektes **BASTA 2**, das die Europäische Kommission mit Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EMFF) fördert und die von der Landesregierung geförderten Interreg-Ostseeprojekte DAIMON I und DAIMON II aufgreift. Dabei ging es um die Entwicklung einer KI-gestützten Software zur Entscheidungshilfe hinsichtlich des Umgangs mit versenkter Munition sowie um Methoden zur Erfassung und Überwachung von deren negativen Auswirkungen auf die Meeresumwelt.

Das Akronym steht für Boost Applied munition detection through Smart data integration and AI workflows, auf Deutsch etwa „**Verbesserte Erkennung von Munition im Meer durch intelligente Datenintegration und KI-Work-**

flows“. BASTA wird durch das GEOMAR - Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel koordiniert. Weitere Partner sind u. a. auch Unternehmen aus Schleswig-Holstein.

3.1.2 Blaue Wirtschaft und Klimainnovationen

Im Hinblick auf die verschiedenen ansässigen Branchen in Schleswig-Holstein ist die sogenannte **Blaue Wirtschaft auch ostseeweit** von besonderem Interesse.

Schleswig-Holstein hat im Hinblick auf die maritime Wirtschaft lagebedingt natürliche **Standortvorteile**. Dies betrifft nicht nur die Bereiche Schifffahrt und Häfen, den Schiffbau, die maritimen Technologien, sondern auch den Bereich der sektorenübergreifenden Energiewende (z. B. Offshore-Windenergie, Wasserstoffwirtschaft u. ä.).

Durch die **renommierten maritimen wissenschaftlichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen** in Schleswig-Holstein (u. a. GEOMAR in Kiel, maritime Studiengänge in Flensburg, Seemannsschule in Lübeck u. ä.) verfügt Schleswig-Holstein über weitere Wettbewerbsvorteile, die helfen können, auf die zentralen Zukunftsfragen bezüglich der Energiewende, dem Klima- und Umweltschutz, der Rohstoffversorgung u. ä. Lösungswege zu finden.

Bedeutende Zukunftschancen für Schleswig-Holstein liegen auch in der **Energiewende**, wo das Land seine Chancen in den Bereichen Windenergie an Land und Offshore sowie Wasserstoff in Zukunft weiter ausbauen und nutzen muss.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Die **strategische Nutzung der Potenziale der Blauen Wirtschaft** in Schleswig-Holstein erfordert weiterhin ein gemeinsames und zielgerichtetes Handeln aller Beteiligten in Schleswig-Holstein und **im Ostseeraum**. Das stärkt maritime Betriebe, Arbeitsplätze, Forschung und Entwicklung sowie die Akquisition von Fördermitteln des Bundes und der EU.
- **Stärkung der Zusammenarbeit** von Unternehmen, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, öffentlicher Verwaltung, Politik, Verbänden u. ä. im Ostseeraum, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft Schleswig-Holsteins auf nationaler und internationaler Ebene zu erhöhen.

3.1.3 Ansiedlungsstrategie

Mit der Ermittlung des Ansiedlungspotenzials, der Schwerpunktsetzung auf Fokusbranchen und aussichtsreiche Quellmärkte für das Land unterstreicht die Ansiedlungsstrategie den Anspruch der Landesregierung, Schleswig-Holstein wirtschaftspolitisch zukunftsorientiert und **zukunftsgerichtet aufzustellen**.

Auf Grund der **geografischen Lage** wurden hierzu auch verschiedene Länder des Ostseeraums überprüft. Hierbei wurden als **potenzielle Quellmärkte aus Skandinavien insbesondere Norwegen** mit der Branche Erneuerbare Energien und Dänemark identifiziert.

Aber auch die **baltischen Staaten wurden als relevante Quellmärkte** für Schleswig-Holstein mit in die Strategie aufgenommen. Für die Quellmärkte Dänemark und Norwegen soll bei der weiteren Umsetzung der Strategie die Investorenakquise vorangetrieben werden. Im Rahmen der Strategie ist durch die WTSH geplant, auch die Bearbeitung der baltischen Märkte fortzusetzen.

Eine außerordentliche Bedeutung für die Weiterentwicklung des östlichen Landesteils (HanseBelt) hat hier insbesondere der **Bau der Festen Fehmarnbeltquerung** mit dem entsprechenden Ausbau der Straßen- und Schienenhinterlandanbindungen. Die Potenziale der künftigen Verbindung in Form von größeren Ansiedlungsvorhaben sollen u. a. durch die rechtzeitige Zurverfügungstellung von ausreichenden Gewerbeflächen in der Region ausgeschöpft werden.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Weitere Umsetzung der **Investorenakquise** für Dänemark und Norwegen.
- Fortsetzung der Bearbeitung der **baltischen Märkte** durch WTSH.
- **Erweiterung der Gewerbegebiete** im Bereich der Fehmarnbelt-Querung (Unternehmenspark HanseBelt, Gewerbegebiet in Oldenburg).

3.1.4 Ausbau Grüner Mobilität

Schleswig-Holstein trägt mit seiner Ostseekooperation zur Erreichung der **Klimaneutralität bis 2050** ganz konkret bei. Die Entwicklung klimafreundlicher Mobilität, die von Beginn an grenzüberschreitend gedacht und geplant wird, ist dabei ein zentraler Baustein. Nicht zuletzt der sich im Bau befindliche **Fehmarnbelttunnel** wird mit seiner starken Fokussierung auf den **schnelleren Bahnverkehr** dazu beitragen.

Die Europäische Kommission hatte im Dezember 2020 ihre *Strategie für eine nachhaltige und intelligente Mobilität* vorgestellt. Sie richtet damit ihre Verkehrspolitik stärker an den politischen Zielen des **Green Deals** aus. Mit Hilfe unterschiedlicher Rechtsakte sollen die europäischen Klimaschutzziele für das Jahr 2030 erreicht werden. Das „Fit for 55“-Paket besteht aus 14 Einzelmaßnahmen, die verschiedene Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereiche zur jeweiligen Reduzierung der Treibhausgasemissionen abdecken.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Schleswig-Holstein wird die „Fit for 55“-Maßnahmen gemeinsam mit **Partnern im Ostseeraum** umsetzen.
- Mit dem Bau des Jahrhundertprojekts Feste Fehmarnbeltquerung bis zum Jahr 2029 wachsen Norddeutschland und Skandinavien enger zusammen. Ziel sind **neue schnelle Bahnverbindungen**, die die Passagiere in Zukunft von **Hamburg nach Oslo in 9 Stunden** anstatt von 14 Stunden bringen.
- Möglichkeiten für einen „**Grenzüberschreitender E-Highway**“ werden ausgelotet

3.1.5 Grenzüberschreitender Ausbau von grüner Wasserstoffinfrastruktur

Bereits heute existieren Alternativen zu fossilen Brennstoffen. U. a. die Wasserstoffzellentechnologie kann die Umstellung auf einen emissionsfreien Straßenverkehr ermöglichen. Emissionsfreiheit im Verkehrssektor ist jedoch nur mit einer **emissionsfreien Ladeinfrastruktur** möglich.

Die STRING-Partnerregionen in Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen planen basierend auf den **Empfehlungen des OECD Handlungsplans** für die STRING-Region die Errichtung eines **zusammenhängenden Netzes von Wasserstofftankstellen zwischen Hamburg und Oslo**. Dies wäre ein absolutes Novum in Europa - vier Staaten umfassend.

Über das in Planung befindliche **Projekt GREATER4H**, das im Rahmen des STRING- Vorsitzes von Schleswig-Holstein 2020/2021 entwickelt wurde, will das Land den Europäischen Green Deal unterstützen und **grüne Investitionen** und **grünes Wachstum** befördern.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Umsetzung des **Greater 4H-Projektes** (Leadpartner Europaministerium Schleswig-Holstein) zur Errichtung eines Kernnetzes mit mindestens 12 Wasserstofftankstellen im Schwerlastbereich zwischen Hamburg und Oslo. Der EU-Förderantrag wird bei der Connecting Europe Facility/CEF im Juni 2022 gestellt.
- **Gründung einer grenzüberschreitenden Wasserstoffallianz** im Rahmen von GREATER4H mit Akteuren aus der grünen Wasserstoffwirtschaft. Geplant sind eine **Kick-Off-Konferenz Anfang 2023** und im Anschluss jährliche Konferenzen, auch über die Projektlaufzeit (2022 bis 2025) hinaus.

3.1.6 Ausbau der sauberen Schifffahrt

Der Schiffsverkehr ist das **wichtigste Transportmittel** auf der Ostsee. Er muss von daher zur Erreichung der Klimaneutralität des Verkehrssektors beitragen, auch wenn er nur zu einem geringen Anteil für die verkehrsbedingten Treibhausgas-Emissionen verantwortlich ist. Insbesondere in den **Häfen und sensiblen Naturräumen** der Ostsee müssen die Emissionen deutlich gesenkt werden.

Dies kann zum einen über die Verbesserung der Energieeffizienz an Bord eines Schiffes und Vorrichtungen zur Minderung der Emissionen erfolgen, zum anderen auch durch den Umstieg auf die Nutzung alternativer Kraftstoffe. Im Rahmen des EU „Fit for 55 – Paketes“ werden diese Punkte genau adressiert.

In Schleswig-Holstein sind bereits **Landstromanlagen** errichtet und in Betrieb. In Kiel stehen drei Anschlüsse für **Fähren und Kreuzfahrtschiffe** zur Verfügung, und in Lübeck laufen die Planungen für zwei Anlagen am Skandinavienkai.

Von besonderem Interesse für den Seeverkehr ist die **Initiative FuelEU Maritime** (VO-Vorschlag), mit dem die Emissionen konsequent durch die Nutzung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe in der Schifffahrt gesenkt werden sollen.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Zielstrebige Umsetzung des **Fit for 55-Paketes** gemeinsam mit Partnern im Ostseeraum.
- Zügige **Dekarbonisierung** der Schifffahrt.
- **Klimafreundlichkeit** des Kreuzfahrt-Tourismus voranbringen.

3.2 Chancenraum Wissenschaft und Ausbildung

3.2.1 Hochschulkooperation

Die Zusammenarbeit der **Hochschulen im Ostseeraum** gehört zu den klassischen Tätigkeitsbereichen der Ostseekooperation. In den letzten Jahren haben es die Hochschulen in Schleswig-Holstein jedoch zunehmend schwerer, Partner im Ostseeraum, insbesondere in Skandinavien, zu finden und zu halten. Studierende gehen häufig in andere Länder, da sie dort die größeren Anreize wie **spezifische Stipendienprogramme** o. ä. vorfinden. Um im Ostseeraum konkurrenzfähiger zu werden, benötigen die Hochschulen in Schleswig-Holstein ebenfalls solche Anreize und Mittel.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- **Stärkere Rekrutierung ausländischer Studierender** aus dem Ostseeraum durch Schaffung von Anreizen wie z. B. ein spezielles Stipendienprogramm, Ausweitung der englischsprachigen Studienangebote, gemeinsame Studiengänge, verstärkte Werbung, Betreuung der Incoming Studierenden.
- **Ausbau und Vertiefung der Hochschulkooperation** im Ostseeraum durch Aufbau von Kooperationen der Hochschulen mit forschungsstarken Unternehmen, Ausbau und Stärkung bestehender Hochschulkooperationen (u. a. durch das zu Ende gegangene Interreg-Projekt Baltic Science Network), Aufbau neuer Hochschulkooperationen.
- Etablierung des Netzwerks **“International and intercultural public relations in the Baltic Sea region – Establishment of a Baltic Sea network for PR-education and research”** durch den Fachbereich Medien der FH Kiel.
- Aufbau eines **gemeinsamen Masterstudiengangs im Fach BWL** (CAU und Roskilde University), der den transnationalen Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen stärken soll.

3.2.2 Schulische Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften

Im Bereich Schulbildung werden thematische Zusammenarbeit, Austausch und regionale grenzüberschreitende Kooperation für alle am schulischen Bildungsprozess

beteiligten Personen intensiviert. Im Rahmen der **Internationalisierung der Schulen** sollen die Möglichkeiten für Austausch und grenzüberschreitende überregionale Zusammenarbeit sowie deren Förderung allen Schulen aufgezeigt werden. Ein besonderer Schwerpunkt des MBWK-Landeskonsortiums Erasmus+ für die allgemeinbildenden Schulen wird die Förderung des **Austausches mit Dänemark** sein (vgl. Teil A, Abschnitt 6.1).

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Deutschland hat zum Januar 2022 gemeinsam mit Dänemark die **Generalkoordination des UNESCO Baltic Sea Project (BSP)** von Finnland für sechs Jahre übernommen. Das UNESCO Baltic Sea Project ist ein multinationales UNESCO-Leuchtturmprojekt mit Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung, das von Dänemark, Schweden, Finnland, Russland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland gemeinsam getragen und durchgeführt wird. Das wird Schleswig-Holstein aktiv nutzen.
- Im Themenfeld **Entrepreneurship Education** wird angestrebt, dass BSP-Schulen und Europaschulen beim Aufbau von **länderübergreifenden Kooperationen innerhalb schulischer Angebote** unterstützt werden. Die Möglichkeiten der Intensivierung eines länderübergreifenden Austausches, z. B. durch Erasmus+ Mobilitäten, sollen im Rahmen von Veranstaltungen des Landeskonzpts Entrepreneurship Education vorgestellt und beworben werden.
- **Intensivierung des Austausches und der Zusammenarbeit** von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften im Ostseeraum unter verstärkter Nutzung des Programms Erasmus+ und bestehender Netzwerke (BSP-Projektschulen, Europaschulen).

3.2.3 Mobilität in der Beruflichen Bildung

Die Internationalisierung an den Berufsbildenden Schulen hat seit der Gründung des **Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung/ SHIBB** einen noch höheren Stellenwert erhalten. Um die Schulen bei der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie des Landes zu unterstützen, wurden nachhaltig Ressourcen bereitgestellt und Strukturen geschaffen.

Zusätzlich hat das SHIBB zusammen mit zunächst drei Schulen ein **Konsortium** gebildet und eine Akkreditierung für das ERASMUS+-Programm der EU erhalten. Damit

erhält das Konsortium bis 2027 Gelder für die Mobilität des schulischen Personals und ggf. der Schülerinnen und Schülern.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Ermöglichung von **Mobilität für alle Lehrkräfte** in Schleswig-Holstein, um z. B. ihre Schülerinnen und Schüler beim Praktikum in Estland begleiten zu können.
- Pflege und Erweiterung von **Schulpartnerschaften**: Es steht allen Berufsbildenden Schulen offen, sich am Konsortium zu beteiligen, um z. B. größere Projekte durchzuführen.
- **Digitale Austausch** werden ebenfalls finanziell unterstützt und sollen ausgebaut werden, sodass das blended learning (digitaler und realer Austausch) möglich ist. Hier ist u. a. auch die Diklusion (digitale Inklusion) zu erwähnen, die es Menschen mit geringeren Chancen erleichtern soll, an Austauschen und an der Vorbereitung von Mobilität mitzuarbeiten.
- Nutzung und Ausbau anderer Programme neben ERASMUS+, wie z. B. das **deutsch-polnisches Jugendwerk**.
- Weiterentwicklung des seit zwei Jahrzehnten bestehenden Rollenspiels, das das **RBZ Wirtschaft Kiel mit drei anderen Schulen in DK/NL/NO** teils vor Ort, teils online durchführt. Schülerinnen und Schüler gründen fiktive Firmen und simulieren im Ausland geschäftliche Vorgänge.
- **Ausbau und Vertiefung der vielen „kleinen“ Projekte** und Begegnungen um die Ostsee herum, die für viele der ca. 85.000 Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein prägend sind.

3.3 Chancenraum Kultur und Gesellschaft

3.3.1 Kulturelle Zusammenarbeit

Die kulturelle Zusammenarbeit im Ostseeraum hat eine lange Tradition. Nicht zuletzt ist das in Schleswig-Holstein gegründete **Ostsee-Kulturnetzwerk Ars Baltica** eines der ältesten Foren der Ostseekooperation insgesamt. Im kulturellen Bereich findet bereits sehr viel statt, und es gilt, diese wichtigen Akzente, die Schleswig-Holstein hier für den gesamten Ostseeraum setzt, weiterhin zu erhalten, zu aktualisieren und zu intensivieren.

Schleswig-Holstein setzt sich in **kulturellen panbaltischen Organisationen** wie Ars Baltica, dem Baltic Region Heritage Committee (BRHC) oder mit seinem großen Engagement als Ko-Koordinator des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie (vgl. Teil B, Abschnitt 2.1.2) kontinuierlich ein.

Fortgeführt werden auch die seit vielen Jahren **geförderten Festivals und Projekte** der Kooperation im Ostseeraum, u. a. das JazzBaltica Festival, das folkBaltica Festival und das Blues-Baltica Festival. Schleswig-Holstein ist auf diesem Gebiet sehr präsent, und das soll so bleiben.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Umsetzung des **Projektes Ostseekulturstadt**, um Alternativen zur Europäischen Kulturhauptstadt im Ostseeraum zu schaffen (vgl. Teil B, Abschnitt 2.1.2).
- **Übernahme des Vorsitzes beim Baltic Region Heritage Committee** durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein turnusmäßig ab Sommer 2022 zur Förderung des kulturellen Erbes im Ostseeraum.
- Berufung eines **Beirates „Kultur im Ostseeraum“** mit repräsentativen Persönlichkeiten aus der Kulturszene Schleswig-Holsteins; diese haben einen Bezug zur Kunst und Kultur im Ostseeraum und sind ausgewiesene Expertinnen und Experten. Aufgabe des Beirates ist es u. a., Projekte und Maßnahmen anzuregen, die von Landesinteresse sind. Er vermittelt Ideen und Anforderungen aus dem internationalen Kulturzusammenhang in die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit.
- Fortführung und Ausbau des Formates **„Ostseekulturkongress“**, das erstmalig in 2018 am Nordkolleg in Rendsburg stattgefunden und wegen der Pandemie pausiert hat.
- Stärkere Berücksichtigung des Digitalen Wandels in der Kultur: Aufbauend auf den Initiativen wie das kulturnetzSH des Landeskulturverbandes sollten in den folgenden Jahren **digitale Plattformen für die Kulturszenen des Ostseeraums** zunehmend erprobt werden. Eine stärkere Vernetzung und eine globale digitale Wahrnehmung von Kulturangeboten unter Beibehaltung der lokalen Eigenheiten sind geboten.

3.3.2 Kirchliche Zusammenarbeit

Die Nordkirche und insbesondere das Diakonische Werk fördert seit mehr als 20 Jahren eine Partnerschaftsarbeit zum Aufbau von Basisstrukturen in der Sozialen Arbeit in den **Ländern des Baltikums**. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Projekte und Partnerschaften der Nordkirche und des Erzbistums Hamburg mit verschiedenen Kirchen im Ostseeraum. Diese sollen in den kommenden Jahren fortgeführt und vertieft werden.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Stärkere **Einbeziehung der Nordkirche** und des Erzbistums in den Prozess der Intensivierung der Ostseekooperation 2030.
- Weiterführung und ggf. Vertiefung der **sozialen Arbeit im Baltikum** durch die Nordkirche/Diakonisches Werk, u. a. durch Fortsetzung der Interreg-Ostseeprojekte des Diakonischen Werks **SEMPRE und MAMBA** sowie ein zusammen mit dem Justizministerium geplantes Projekt zur „**Stärkung von Kinderrechten KOPRIS**“ (**kids of prisoners**).
- Nachhaltige Sicherung der Strukturen für die Nordkirche **im deutsch-dänischen** kirchlichen Miteinander.
- Weitere, **vertiefte Pflege der intensiven Kontakte** zu Partnerkirchen und Partnergemeinden im Ostseeraum, insbesondere zu skandinavischen Kirchen durch das Erzbistum Hamburg und die Nordkirche.

3.3.3 Jugendbeteiligung- und Zusammenarbeit

Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum macht vor dem Hintergrund der momentanen sicherheitspolitischen Lage noch mehr Sinn als jemals zuvor. Sie hilft dabei, **Vorurteile abzubauen, Brücken über tiefe historische und politische Gräben zu bauen** und **internationale Freundschaften** von jungen Menschen zu festigen.

Die Landesregierung zeigt, auch gemeinsam mit dem Landtag, seit vielen Jahren großes Engagement, Jugendliche an verschiedenen Stellen in **Ostseepolitik und Ostseezusammenarbeit einzubeziehen** (vgl. Teil B, Abschnitt 5.8.1).

Gemeinsam mit Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern aus dem Ostseeraum wurden 2019 das Konzept und ein Förderantrag für eine „**Baltic Sea Youth Platform**“ erarbeitet. Die EU-Kommission fördert das Projekt derzeit im Rahmen des

Programms ERASMUS+ bis August 2022. Eine weitere Finanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht gesichert. Die strategische Partnerschaft umfasst neben dem Ostseerat als Lead Partner weitere panbaltische Organisationen, nationale Jugendorganisationen- und Verbände. Bereits im ersten Projektjahr beteiligten sich weitere 25-30 assoziierte Partner, u. a. der Landesjugendring Schleswig-Holstein.

Die Jugendplattform fungiert als **übergreifender Koordinationsmechanismus** für sämtliche Jugendorganisationen und politische Aktivitäten im Ostseeraum. Durch die Jugendplattform sollen Jugendliche sukzessive deutlich bessere Möglichkeiten bekommen, Einfluss auf die Ostseepolitik zu nehmen, eigene ostseepolitische Themen zu setzen und gemeinsame innovative eigene Projekte zu generieren und umzusetzen.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Lobbyarbeit gegenüber dem AA und in den Ostseegremien für eine **nachhaltige Finanzierung und Institutionalisierung der Baltic Sea Youth Platform** über 2022 hinaus.
- **Ausbau des landesinternen Ostseejugenddialogs** mit den Kooperationspartnern Landesjugendring Schleswig-Holstein, Verband politischer Jugend und den Jungen Europäischen Föderalisten.
- Schleswig-Holstein prüft, ob es ein aus Landesmitteln gefördertes „**Ostsee-Jugend-Modul**“ (Jugendaustausch, Jugendseminar, Jugendwettbewerb o. ä.) entwickeln kann, welches zukünftig die Arbeit der Baltic Sea Youth Platform flankiert.
- Schleswig-Holstein unterstützt die von der EMK am 09.03.2022 beschlossene Prüfbite nach der **Einrichtung eines multilateralen Ostsee-Jugendwerks**, ebenfalls flankierend zur Baltic Sea Youth Platform.

3.3.4 Ausbau Bürgerbeteiligung

Eine große Herausforderung für die Ostseekooperation sind seit jeher die **fehlende Medienpräsenz** vieler Vorhaben und die **ausbaufähige Bürgernähe**. Trotz der zahlreichen ostseepolitischen Aktivitäten der Landesregierung und des Landtages ist deren öffentliche Wahrnehmung bisher leider nur begrenzt. Zu oft werden die Ostsee-

themen nur von Insidern und Experten wahrgenommen. Medial ist die Ostseezusammenarbeit häufig schwer zu vermitteln. Bürgerinnen und Bürger sind zu oft Zaungäste und nicht Teil des Geschehens.

Die o. a. ostseeweiten renommierten **Kulturformate** sind weit über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus bekannt und fungieren quasi als „Botschafter“ der Ostseekooperation. Ein weiteres gutes Beispiel sind die **Fehmarnbeltdays** 2020, die ursprünglich als ein großes Bürgerfestival geplant waren. Der enge Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Region sollte hier erstmals großflächig ermöglicht werden. Pandemiebedingt wurde, nach dem das ursprünglich geplante Format abgesagt werden musste, unter Federführung von schleswig-holsteinischen Akteuren 2021 eine **hybride, inklusive, interaktive Konferenz** durchgeführt, die ein großes Publikum auf dem gesamten Korridor von Hamburg bis Oslo erreicht hat.

Ostseepolitik sollte für die **Menschen erlebbar** sein, bei den Menschen ankommen. Das Land wird Wege aufzeigen und neue Perspektiven eröffnen, wie es zukünftiger noch besser gelingen kann, viele gesellschaftliche Gruppen generationenübergreifend anzusprechen und mitzunehmen.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Umsetzung **Baltic Sea Region Future Forum** am 08./09.9.2022 als hybride Konferenz, bei der Bürgerinnen und Bürger über Streamingangebote teilnehmen können.
- Starke **grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung bei den Fehmarnbeltdays im Juni 2023** auf der Insel Lolland.
- Etablierung des Formats **Ostseekulturstadt**, um gerade auch Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen.
- Ausbau der **Informationsarbeit über Ostseepolitik** und Ausweitung z. B. auf Social-Media-Kanäle.
- **Medienpräsenz** durch Berichte über konkrete Vorhaben verbessern; Prüfung einer Wiederbelebung des „Baltic Media Forum“.

3.3.5 Digitalisierung für Kommunen

Der digitale Wandel ist für Schleswig-Holstein **Entwicklungsvoraussetzung und Entwicklungstreiber** zugleich, denn für fast alle Wirtschafts- und Lebensbereiche ergeben sich durch ihn große Chancen.

Der digitale Wandel führt außerdem zu einer neuen Geografie: Schleswig-Holstein liegt mitten in der Welt und ist nicht mehr durch seine Randlage benachteiligt. Wesentliche Herausforderungen wie die **Internationalisierung, der Wandel zur Wissensgesellschaft und der Innovationsdruck** lassen sich ohne eine gut ausgebaute und leistungsfähige digitale Infrastruktur und eine gute Vernetzung nach innen wie nach außen nicht bewältigen.

Handlungsbedarf besteht vor allem beim Thema **Digitalisierung der Daseinsvorsorge**. Diese umfasst als zukunftsgerichtete Aufgabe des öffentlichen und privaten Sektors die Vereinfachung, Verbesserung und Erweiterung von Daseinsvorsorge im Interesse der Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe von digitalen Technologien. Hier kann die **Ostseekooperation mit den digitalen Vorreiterländern** als Vorbild dienen. Denn die Möglichkeiten der interkommunalen und internationalen Zusammenarbeit der Kommunen werden in diesem Bereich noch nicht hinreichend genutzt.

Um neben dem interkommunalen insbesondere auch den **internationalen Austausch der Kommunen bei der Digitalisierung** zu unterstützen, wurde vom Innenministerium der Ansatz SH.X.digital entwickelt. In Schleswig-Holstein haben neben der Landesregierung verschiedene Kommunen und Einrichtungen wie der Städteverband, der ITVSH und die IHK Schleswig-Holstein die Bereitschaft zur Mitwirkung an SH.X.digital signalisiert.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Zusammenarbeit der Kommunen bei der Digitalisierung ausbauen, u. a. durch die **Umsetzung des Projekts SH.X.digital** insbesondere durch Anknüpfung an bestehende Strukturen und Instrumente: die guten Kontakte zu dänischen Partnern, die Aktivitäten der Smart and Prospering Cities Commission der Union of Baltic Cities (UBC) und die Fördermöglichkeiten der transnationalen Zusammenarbeit von Städten und Kommunen im Rahmen des **neuen Interreg Ostseeprogramms 2021 bis 2027**.
- Neben der Organisation von Workshops und Veranstaltungen könnte ein direkter **Austausch von kommunalen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern** im Ostseeraum im Rahmen von Hospitationen organisiert werden, um den Wissenstransfer auf eine „persönlichere“ Art zu forcieren.

3.4 Chancenraum Natur und Umwelt

3.4.1 Meeresschutz

Der **Schutz der Meere und Küsten** sowie die nachhaltige Nutzung mariner Ressourcen und Ökosystemdienstleistungen sind für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren **von herausragender Bedeutung**. Die Ostsee als Binnenmeer stellt Schleswig-Holstein dabei vor besondere Herausforderungen.

Meeresnatur und -umwelt können nur grenzüberschreitend in Kooperation mit den anderen Ostseeanrainerstaaten bewahrt werden. Die europäischen Wasser- und Naturschutzrichtlinien, insbesondere die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie die Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie, werden von der Landesregierung konsequent umgesetzt und mit den Partnern auf **nationaler Ebene, auf EU-Ebene und in den regionalen Kooperationen wie etwa bei HELCOM** synchronisiert. Dies spiegelt sich u. a. in den Schwerpunktthemen während des deutschen HELCOM-Vorsitzes (2022-2022) wider.

Die **Ostsee befindet sich nach wie vor nicht in einem** von einschlägigen Übereinkommen und EU-Regelwerken geforderten **guten Zustand**. In den vergangenen Jahrzehnten konnten einzelne Fortschritte erzielt werden, insbesondere in Bezug auf die Verminderung der Einträge von Schadstoffen und Nährstoffen, aber deren Belastungssituation liegt weiterhin auf einem zu hohen und die Ökosysteme der Ostsee gefährdenden Niveau. Weitere **Belastungen** sind z. B. die Einträge von **Müll** und die **Verlärmung** der Meere, die neben der weiterhin erheblichen **Eutrophierung** und den **Belastungen durch Schifffahrt und Fischerei** sowie dem Verlust der natürlichen **Artenvielfalt** zu der deutlichen Verfehlung internationaler und europäischer Umweltziele in der Ostsee beitragen.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Der ostseeweit von **HELCOM** verabschiedete **Ostseeaktionsplan (Baltic Sea Action Plan)** sowie das national von Bund und Ländern verabschiedete **MSRL-Maßnahmenprogramm** adressieren die wesentlichen Belastungen und enthalten umfassende Maßnahmen, **um bis Ende der 2020er Jahre den Zustand der Ostsee insgesamt wesentlich zu verbessern** (vgl. Teil B, Abschnitte 5.4.1 - 5.4.3).

3.4.2 Schutzgebietsnetz Natura 2000 und Biodiversitätsstrategie

Das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten setzt sich zusammen aus Vogelschutzgebieten gemäß der **EU-Vogelschutzrichtlinie** und Schutzgebieten gemäß der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL). Die Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten zu etablieren und einen „günstigen Erhaltungszustand“ bestimmter Arten und Lebensraumtypen wiederherzustellen und zu sichern. Wirksame Schutzgebiete, die **Rückzugs- und Ruheräume für die geschützten Arten und Lebensräume der Ostsee** darstellen, können auf dieser Grundlage entwickelt werden. Insbesondere für wandernde Arten ist dabei eine grenzübergreifende Zusammenarbeit essentiell, um beispielsweise Migrationskorridore für Schweinswale und Seevögel zu erhalten.

Gemäß **EU-Biodiversitätsstrategie** sind **bis 2030 30 % der Meeresfläche unter Schutz zu stellen, ein Drittel davon unter strengen Schutz**. Für das Management von Nutzungen innerhalb der Schutzgebiete ist die internationale Zusammenarbeit häufig eine entscheidende Voraussetzung. So wird beispielsweise die Fischerei in weiten Teilen der Ostsee über die Gemeinsame Fischereipolitik der EU reguliert. Hier bedarf es gemeinsamer Anstrengungen zur Einrichtung von Rückzugs- und Ruheräumen für Arten und Habitate.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Schleswig-Holstein trägt weiterhin im Rahmen nationaler und internationaler Kooperationen zur **Erreichung einschlägiger Umwelt- und Naturschutzziele** und Umsetzung hierfür erforderlicher Maßnahmen bei und verfolgt gleichzeitig das Ziel, wirtschaftliche Nutzungen der Ostsee ökologisch nachhaltig zu gestalten.
- EU International **Multi-Species Action Plan for the Conservation of Breeding Waders in Wet Grassland Habitats in Europe** (2018-2028): Koordination von Schutzmaßnahmen für gefährdete Arten wie Uferschnepfe, Rotschenkel, Austernfischer, Kiebitz, Brachvogel, Alpenstrandläufer, Bekassine und Kampfläufer.
- **Better Bird LIFE (Baltic Sea)**, September 2018 bis Oktober 2025:
Das Projekt Better BirdLIFE stellt auf den Schutz der küstenbrütenden Vogel-

arten an der westlichen Ostseeküste ab. Hauptziele sind: Habitatverbesserung, Verbesserung der Erhaltungszustände von 14 Vogelarten, 10 Lebensraumtypen in günstigen Erhaltungszustand bringen und negativen Einflüssen entgegenwirken.

3.4.3 Anpassung an Folgen des Klimawandels und Küstenschutz

Schleswig-Holstein muss sich, wie die Küstenregionen weltweit, auf einen stark beschleunigten Anstieg des Meeresspiegels infolge des menschengemachten Klimawandels einstellen.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Schleswig-Holstein passt sich gemeinsam mit Nachbarn im Ostseeraum **vorsorglich und nachhaltig** an die Folgen des Klimawandels an.
- Die Landesregierung wird hierzu bis Ende 2024 eine „**Gesamtstrategie Entwicklung Ostseeküste 2100**“ erstellen. Ziel dieser gemeinsam von Küstenschutz, Tourismus und Naturschutz zu erstellenden Strategie ist eine Ostseeküste, die nachhaltig und langfristig an die Folgen des Klimawandels angepasst ist, zum einen durch ökosystembasierte Schutzmaßnahmen und zum anderen durch klimaangepasste Nutzungsformen.

3.4.4 Beseitigung von Munition im Meer

Allein in deutschen Gewässern liegen etwa 1,6 Millionen Tonnen Munition am Meeresboden. Messungen im Wasser der westlichen Ostsee weisen **Spuren Sprengstofftypischer Verbindungen** (STV) an beinahe allen Messpunkten nach. Nachgewiesen wurden STV auch in Lebewesen, ihre Aufnahme in das marine Nahrungsnetz ist belegt. Der Einstieg in eine **sichere und umweltgerechte Bergung** solcher Munitionskörper, die bereits STV emittieren, ist daher ein Gebot der Stunde.

Schleswig-Holstein beschreitet seit einigen Jahren federführend und gemeinsam mit Partnern im Ostseeraum **Lösungswege zur Munitionsbeseitigung**. Auf dem internationalen Fachkongress „**Kiel Munition Clearance Week**“ vom 06.-10. September 2021 mit breiter Beteiligung der Landesregierung trafen erstmals alle relevanten Ak-

teure zusammen. Damit unterstreicht Schleswig-Holstein seine **Vorreiterrolle in diesem Forschungs- und Technologiebereich**. Hierin steckt Exportpotenzial sowohl in der Wissenschaft als auch bei wirtschaftlichen Lösungen.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Schleswig-Holstein wird der unbequeme Antreiber bei den Munitionsaltlasten bleiben und setzt sich dafür ein, dass der Bund sein Koalitionsversprechen für ein Sofortprogramm zeitnah umsetzt, damit in Kiel ein **Prototyp einer Demontage-Plattform** entstehen kann.
- Schleswig-Holstein trägt aktiv dazu bei, Ziffer 47 **der Resolution der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz** umzusetzen, in der es u. a. heißt: [...] *den Ostseeraum als eine weltweite Modellregion für die ökologisch nachhaltige, schnelle und bezahlbare Bergung, Dekontaminierung und Beseitigung von im Meer versenkten Kampfmitteln zu etablieren.*
- Schleswig-Holstein unterstützt den **deutschen Ostseeratsvorsitz** (2022-2023) und sieht den **Ostseerat als Plattform**, um weiter für dieses Thema zu sensibilisieren und ein gemeinsames Verständnis für die Auswirkungen und Herausforderungen zu schaffen, die mit Munitionsaltlasten im Meer einhergehen. Die regionale Kooperation sollte im Netzwerk von Ostseerat, HELCOM und der Ostseeparlamentarierkonferenz vorangebracht werden.
- Lobbyarbeit für die **Etablierung eines Ostsee-Munitionsfonds** aller Mitgliedsstaaten, kofinanziert durch die EU-Kommission, angesiedelt bei HELCOM.
- Unterstützung der Baltic Commanders Conference (BCC), in Zusammenarbeit mit dem Baltic Ordnance Safety Board (BOSP) und HELCOM ein strategisches **Komitee "Historic Ordnance Disposal Operations Board"** zu etablieren.

4. Strategische Allianzen

Schleswig-Holstein engagiert sich in verschiedenen Formaten der Ostseekooperation und übernimmt Verantwortung in den Gremien. Ziel ist es, auf regionaler Ebene in einem immer weiter zusammenwachsenden Europa **gemeinsame Interessen zu bündeln** und **gemeinsame Handlungsfähigkeit** herzustellen. Dabei will Schleswig-Holstein verstärkt eine aktive und führende Rolle in den Gremien und Zusammenschlüssen spielen können. Hierzu zählen auch die parlamentarischen Gremien wie die Ostseeparlamentarierkonferenz, das Parlamentsforum südliche Ostsee und der Nordische Rat, die hier nicht mit einzelnen Kapiteln aufgeführt werden.

4.1 Zusammenarbeit mit dem Ostseerat (Council of the Baltic Sea States)

Dem Ostseerat gehörten seit nunmehr 30 Jahre alle Ostseeanrainerstaaten inkl. Russland, Norwegen sowie Island und die Europäische Union an. Am 4.3.2022 wurde jedoch **erstmals in der Geschichte des Ostseerates ein Staat von der Mitarbeit ausgeschlossen**. Russland ist bis auf weiteres von der Kooperation suspendiert. Dies wird enorme **Auswirkungen auf die Zusammenarbeit** haben, denn gerade der vertrauensvolle Dialog mit Russland auch auf Ebene der Außenministerinnen und Außenminister war ein Kernstück der Funktionen des Ostseerates.

Seit den mit der **Bornholm-Deklaration von 2020** abgeschlossenen Reformen des Ostseerates und der in 2021 verabschiedeten **Vilnius II-Deklaration** geht der Ostseerat inhaltlich in seiner bisherigen Arbeit bestärkt in das neue Jahrzehnt. Er unterstützt weiterhin die ostseeweite Zusammenarbeit in Projekten und Kooperationen mit den vorrangigen Zielen, die regionale Identität sowie Nachhaltigkeit, Wohlstand und Sicherheit in der Region zu intensivieren.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Schleswig-Holstein unterstützt aktiv den **deutschen Ostseeratsvorsitz (01.07.2022 – 30.06.2023)**, u. a. durch die Abordnung eines Beschäftigten an das AA und Veranstaltungen.
- Durchführung einer hochkarätig und international besetzten Konferenz mit dem Titel „**Baltic Sea Region Future Forum**“ in Lübeck auf Einladung des Ministerpräsidenten und des gesamten Kabinetts. Diese Veranstaltung musste aufgrund der anhaltenden Pandemie vom 17./18.02.2022 auf den **08./09.9.2022** verlegt werden.

- Aktive Beteiligung im Rahmen der geplanten **Ostseetage in Berlin im Frühjahr 2023**.
- Der Ministerpräsident hat dem Auswärtigen Amt angeboten, das im Frühjahr 2023 geplante **Außenministertreffen in Schleswig-Holstein** durchzuführen wie in 2012 (damals Schloss Plön).
- Schleswig-Holstein setzt gemeinsam und als aktiver Partner mit dem Sekretariat des Ostseerats das Projekt „**Baltic Sea Cultural Cities and Regions**“ um (ca. 2023-2025).
- Schleswig-Holstein unterstützt durch Lobbyarbeit bei anderen Ostseeorganisationen und beim AA die nachhaltige Finanzierung und Institutionalisierung der **Baltic Sea Youth Platform** beim Sekretariat des Ostseerates.

4.2 Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM)

Die bereits 1974 gegründete Helsinki-Kommission, der alle neun Ostseeanrainerstaaten, inklusive Russland, und die EU angehören, das 1992 verabschiedete HELCOM Übereinkommen und der 2007 erstmals verabschiedete sowie im Oktober 2021 neu aufgelegte **HELCOM Aktionsplan** haben das **Ziel, einen guten ökologischen Zustand der Ostsee wiederherzustellen**. Der neue HELCOM Aktionsplan strebt dieses Ziel **bis zum Jahr 2030** an und fordert dazu auf, zahlreiche konkret benannte und in der Regel terminierte Maßnahmen umzusetzen. Gleichzeitig soll der Aktionsplan dazu beitragen, die Vorgaben der europäischen Richtlinien zum Meeres- und Gewässerschutz, insbesondere die EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), auf makroregionaler Ebene umzusetzen.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Schleswig-Holstein beteiligt sich aktiv an den nationalen und internationalen Abstimmungsprozessen und ist in verschiedenen Fach- und Koordinierungsgremien des **HELCOM-Übereinkommens** sowie der EU-Common-Implementation Strategy zur paneuropäischen Umsetzung der EG-MSRL vertreten.
- Schleswig-Holstein will sein Engagement für den Meeresschutz im Rahmen von HELCOM- und EU-Gremien unvermindert fortsetzen und gemeinsam mit Bund und Ländern verstärkt zur **Umsetzung der Maßnahmen des HELCOM-Ostseeaktionsplans** beitragen, die gleichzeitig das deutsche Maßnahmenprogramm und die Erreichung der deutschen Umweltziele der MSRL unterstützen.

4.3 Zusammenarbeit im Netzwerk der Ostseeregionen BSSSC

Im Netzwerk BSSSC, zu dessen Gründern Schleswig-Holstein gehört, sind Regionen aller Ostseestaaten organisiert; maximal zwei Regionen eines Staates dürfen im Vorstand vertreten sein. **Schleswig-Holstein und Brandenburg** vertreten derzeit die Interessen der deutschen Regionen im **BSSSC-Vorstand**. BSSSC steht im regelmäßigen Austausch mit anderen großen Ostseeorganisationen, ist strategischer Partner des Ostseerates und verfasst wesentliche politische Positionierungen (z. B. zur EU-Ostseestrategie) im Verbund mit diesen Organisationen.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Schleswig-Holstein nutzt die Mitgliedschaft im Vorstand von BSSSC, um der **regionalen Stimme mehr Gehör** zu verschaffen und um zur Stärkung des Netzwerks beizutragen. Schleswig-Holstein ist auch bereit, hier noch mehr Verantwortung zu tragen.
- Schleswig-Holstein nutzt die **BSSSC-Jahreskonferenzen**, um die ostseepolitischen Schwerpunkte und Aktivitäten des Landes zu diskutieren und sichtbar zu machen.

4.4 Zusammenarbeit in der STRING-Kooperation

Schleswig-Holstein engagiert sich in der STRING-Kooperation, die die auf der Fehmarnbelt- und der Jütland-Achse liegenden Regionen und Städte von Hamburg bis Oslo miteinander verbindet.

Als die Gründer von STRING sich im Jahr 1999 in der Hansestadt Lübeck trafen, hatten sie eine Vision: eine **starke grenzübergreifende Kooperation** von Regionen und Städten. Unterschiedlich in ihrer Struktur, jedoch vereint in ihren Zielen. Seitdem ist die **Kooperation gewachsen und stärker geworden**. 1999 gab es fünf Gründungsmitglieder. Heute besteht STRING aus 13 Regionen und Städten. Alle 13 Partner eint heute die **Vision, die STRING-Region zwischen Hamburg und Oslo zu einer grünen Megaregion zu machen**. Eine Megaregion, die von der Entwicklung, Produktion, Nutzung und vom Export grüner Lösungen lebt und ihren Menschen eine hohe Lebensqualität bietet.

Unter schleswig-holsteinischem STRING-Vorsitz 2020/2021 hat die OECD erstmals die gesamte Region zwischen Hamburg und Oslo in den Blick genommen. Am 11.

Juni 2021 stellte die **OECD 23 Handlungsempfehlungen** in Malmö vor und zog das Fazit: Die STRING-Region hat das Potential, eine grüne Megaregion zu werden. Die OECD-Handlungsempfehlungen helfen Schleswig-Holstein, sich im globalen Standortwettbewerb zu profilieren. Gemeinsam mit unseren skandinavischen Partnerregionen wird daran gearbeitet, ein **grünes „Silicon Valley“ des Nordens** entstehen zu lassen.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Um die Region zu einer global wettbewerbsfähigen **grünen Megaregion zu entwickeln**, arbeitet Schleswig-Holstein im Rahmen der STRING-Kooperation eng mit der OECD zusammen, und es setzt sich für die **Umsetzung der OECD-Handlungsempfehlungen** ein.
- Schleswig-Holstein trägt ganz konkret zum Green Deal der EU bei, indem die Federführung für ein **grenzüberschreitendes Wasserstoffprojekt** im Güterverkehr übernommen worden ist und damit geholfen wird, den CO₂-Ausstoß signifikant zu reduzieren.
- Schleswig-Holstein unterstützt die Unterzeichnung eines **transnationalen Klimaabkommens zwischen Dänemark, Schweden, Norwegen und Deutschland**, zu deren Umsetzung das STRING-Netzwerk in besonderer Weise beitragen könnte.
- Schleswig-Holstein unterstützt die Lobbyarbeit von STRING für **die Beseitigung noch bestehender Engpässe in der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur**, um die Bahnreisezeit von Hamburg nach Oslo von 14 auf 9 Stunden zu verkürzen und aktiv zum Klimaschutz beizutragen.
- Schleswig-Holstein flankiert das Werben von STRING zur **Einrichtung einer grenzüberschreitenden Verkehrskommission mit Vertretern aus Norwegen, Schweden, Dänemark und Deutschland**, die von der OECD empfohlen wird.
- Die stärkere **Zusammenarbeit** zwischen Firmen, Wirtschaftsagenturen, Clustern und Forschungsinstituten insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext wird unterstützt.
- Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, **Bürgerinnen und Bürger** stärker in die Weiterentwicklung der STRING-Region einzubinden, z. B. bei den Fehmarnbelt Days 2023.

4.5 Zusammenarbeit mit norddeutschen Ländern und Auswärtigem Amt

Schleswig-Holstein allein kann die strategischen Prozesse zur Weiterentwicklung der Ostseepolitik nur begrenzt beeinflussen. Daher ist die **Abstimmung** mit den **norddeutschen Ländern und dem Auswärtigen Amt** elementar, um die eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Schleswig-Holstein wird gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern den deutschen **Ostseeratsvorsitz 2022/23** und den deutschen Vorsitz bei der **Ostseeparlamentarierkonferenz 2022/23** inhaltlich und organisatorisch begleiten.
- Schleswig-Holstein nutzt die regelmäßigen Abstimmungsrunden zwischen norddeutschen Ländern und Auswärtigem Amt, um **schleswig-holsteinische Interessen** gegenüber der EU-Kommission, den Gremien der EU-Ostseestrategie und des Ostseerates zu vertreten.
- Schleswig-Holstein wird die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und dem Auswärtigen Amt **weiter intensivieren**.

5. Instrumente

Im Jahr 2021 hat die Landesregierung eine regelmäßig tagende, **ressortübergreifende Arbeitsgruppe Ostseekooperation** zur besseren Vernetzung der Ostseepolitik innerhalb der Landesregierung eingerichtet. Das hat sich sehr bewährt und soll verstetigt werden.

5.1 Umsetzungsverantwortung für die EU-Ostseestrategie

Die EU-Ostseestrategie und der in 2021 revidierte, begleitende Aktionsplan bilden den Rahmen für die **strategische und projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum**. Die Landesregierung engagiert sich für die Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Ostseestrategie und kann so schleswig-holsteinische Interessen einbringen und durchsetzen.

Schleswig-Holstein ist bestrebt, möglichst viele **schleswig-holsteinische Projekte, Akteure und Institutionen** in die Umsetzung aller Politikbereiche der EU-Ostseestrategie einzubeziehen.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Schleswig-Holstein wird weiterhin die engagierte Arbeit im Rahmen der **Koordinierung** des Politikbereichs Kultur fortsetzen. Gemeinsam mit dem polnischen Adam-Mickiewicz-Institut übernimmt Schleswig-Holstein ostseeweit Verantwortung in der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.
- Schleswig-Holstein stimmt seine **Aktivitäten** mit den Kulturministerien der Ostseestaaten, relevanten Ostseeorganisationen und der EU-Kommission ab, um sicherzustellen, dass die Interessen der gesamten Region wahrgenommen werden.
- Schleswig-Holstein bezieht die **Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica** (Sitz in Rendsburg) in die Umsetzung ein und trägt so zur weiteren Stärkung der Organisation bei.
- Schleswig-Holstein bezieht **schleswig-holsteinische Akteure** und ihre Projekte in die EU-Ostseestrategie ein, z. B. die Academia Baltica / Oeversee, das Archäologische Landesamt oder Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft.

5.2 Effiziente Unterstützung und Nutzung des Interreg Ostseeprogramms

Schleswig-Holstein engagiert sich an verantwortlicher Stelle im Programmierungs- und Umsetzungsprozess des EU-Ostseeprogramms. Das Europaministerium stellt den **Vorsitz im Deutschen Ausschuss und vertritt Deutschland gemeinsam mit zwei Vertretern der Bundesregierung im internationalen Begleitausschuss** des Programms. Das Europaministerium stellt die internationale Prüfbehörde des Programms, die Investitionsbank Schleswig-Holstein die Verwaltungsbehörde des Programms.

Schleswig-Holstein geht Herausforderungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen (wie resiliente Gesellschaften, Klimaschutz, intelligente Wasserwirtschaft) in transnationalen Projekten an.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Schleswig-Holstein wird auch künftig herausragende **nationale und internationale Verantwortung** für die Programmorgane des Interreg Ostseeprogramms übernehmen.
- Durch gezielte **Information und Beratung** über Ziele und Fördermöglichkeiten des Interreg Ostseeprogramms werden schleswig-holsteinische Akteure bei Antragstellung und Projektpartnersuche unterstützt.
- Schleswig-holsteinische Akteure tragen mit ihrem Interreg-Engagement zur Umsetzung der **EU-Ostseestrategie** bei. Politik und Projekte sollten künftig noch effektiver miteinander verbunden werden.
- Auch aktuelle **gesellschaftspolitische Anliegen** (Pandemien, Flüchtlinge, Randgruppen, politische Krisen) müssen sich in der Projektarbeit widerspiegeln.

6. Regionale Perspektiven

Schleswig-Holsteins regionale Kooperationen sind maßgeschneidert auf die jeweiligen **gemeinsamen Interessen und Möglichkeiten**. Sie reichen von der institutionalisierten Zusammenarbeit in vielen Fachpolitiken bis zur Repräsentanz mit Service-Charakter.

6.1 Zusammenarbeit mit Dänemark

Schleswig-Holstein unterhält seit langem besondere und intensive Beziehungen zum „**Premiumpartner**“ **Dänemark**. Dänemark ist für Schleswig-Holstein der wichtigste Partner in Skandinavien und im Ostseeraum. Mit dem im Februar 2015 vorgelegten Rahmenplan hat Schleswig-Holstein die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit Dänemark definiert. Mit der im April 2015 von Dänemark und Schleswig-Holstein unterzeichneten „**Gemeinsamen Ministererklärung**“ wurde dem Handlungsplan der schleswig-holsteinisch-dänischen Zusammenarbeit stärkeres politisches Gewicht gegeben und die Tür für die direkte Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung geöffnet.

Am 16.03.2021 unterzeichneten der deutsche Außenminister Maas und sein dänischer Amtskollege Kofod die **deutsch-dänische Freundschaftserklärung** mit dem Ziel, diese Freundschaft gemeinsam zu pflegen und politisch, wirtschaftlich und kulturell weiterzuentwickeln. Schleswig-Holstein hat den beiden nationalen Regierungen Unterstützung und aktive Mitarbeit bei den gesteckten Zielen zugesagt.

Im August 2021 wurde die seit 2007 bestehende Zusammenarbeit mit der **Region Syddanmark** erneuert. Seit 2017 gibt es bilaterale Vereinbarungen mit der Region **Sjælland**, die perspektivisch auf das Zusammenwachsen auf der **Fehmarnbeltachse** ausgerichtet sind.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Seit 2020 unterstützt Schleswig-Holstein die **Region Sønderjylland-Schleswig** mit jährlich 150.000 Euro, um deren Beratungsangebot der Grenzpendlerberatung des **Infocenter Grenze / Grænse** auf ganz Schleswig-Holstein auszuweiten und weiterzuentwickeln.

- Schleswig-Holstein unterstützt das **Interreg VI A-Programm „Deutschland-Danmark“** auch künftig, damit die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Ziel fortgesetzt wird, mit grenzüberschreitenden Projekten die Entwicklung einer grenzüberschreitenden „innovativen, grünen, attraktiven und funktionellen“ Region zu fördern.
- **Infrastrukturplanungen** sollen künftig noch enger abgestimmt und die Kooperationen in den Bereichen Bildung und Forschung und das kulturelle Miteinander weiter ausgebaut werden.

Zusammenarbeit von schulischen Bildungseinrichtungen zwischen Schleswig-Holstein

und Dänemark

Die Intensivierung der dt.-dän. Zusammenarbeit durch die Unterzeichnung der Freundschaftserklärung im März 2021 stellt auch ein herausragendes Potential für die Weiterentwicklung der **Internationalisierung der schleswig-holsteinischen Bildungseinrichtungen** dar. Es gibt bereits vielfältige schulische Austauschbeziehungen zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein, durch enge Kooperation auf institutioneller Ebene wird ein reger Austausch besonders gefördert.

Nach pandemiebedingtem Einbruch des internationalen Austausches können das neue Programm Erasmus+ und die Konsortial-Akkreditierung des MBWK genau zum richtigen Zeitpunkt den Austausch zwischen **dänischen und schleswig-holsteinischen Schulen** sowie zwischen den Bildungsinstitutionen (MBWK, IQSH und deren dänischen Pendanten) institutionell fördern und nachhaltig gestalten.

Konkrete Vorhaben und Ziele bis 2030:

- Schleswig-Holstein plant, die **Anzahl der Schulpartnerschaften** zu steigern und sich in wichtigen Bildungsfragen (wie z.B. der Digitalisierung) auszutauschen und voneinander zu lernen.
- Derzeit gibt es keine offizielle Bildungspartnerschaft, aber es ist das Ziel, nach einer Pilotphase zu einer **Kooperationsvereinbarung auf Ebene der Bildungsministerien** – ähnlich wie mit der Région académique Pays de la Loire in Frankreich – zu kommen, um den schulischen Austausch zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark strategisch und nachhaltig weiterentwickeln zu können.

6.2 Partnerschaft mit Kaliningrad

Schleswig-Holstein verbindet **seit 1999 eine enge und lebendige Partnerschaft** mit der Oblast Kaliningrad, seit 2000 ergänzt durch eine Partnerschaft zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Kaliningrader Gebietsduma.

Im Jahr 2019 wurde das **20-jährige Bestehen der Partnerschaft** in Kiel in großem Rahmen gefeiert mit einer hochrangigen Delegation von Regierungs-, Parlaments- und Wirtschaftsvertretern aus dem Kaliningrader Gebiet unter Leitung von Gouverneur Alichanov.

Die Partnerschaft ist seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022 schwer belastet, und die **Aktivitäten sind zunächst für die Dauer des Konflikts auf Eis gelegt** worden.

Es bleibt zu hoffen, dass die **partnerschaftlichen Aktivitäten nach Beendigung** des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und nach Rückkehr zu einem verlässlichen und regelbasierten Verhalten der Russischen Föderation wieder möglich sein werden.

B Bericht über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2020-2022

1. Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der Ostseekooperation und Mitwirkung der Landesregierung

Die Sicherheitslage im Ostseeraum ist derzeit äußerst angespannt. Die Konfrontation zwischen Russland, der EU und den NATO-Mitgliedstaaten spitzt sich am erneut virulent gewordenen Ukraine-Konflikt massiv zu. Diplomatische Bemühungen hatten wiederholt nicht zum Erfolg geführt.

Am 24.2.2022 haben Streitkräfte der Russischen Föderation die Ukraine angegriffen und sind mit einer Luft- und Bodenoffensive in alle Regionen der Ukraine eingedrungen mit dem Ziel, diese vollständig einzunehmen. Ganz Europa und die NATO wurden in erhöhte Alarmbereitschaft versetzt. Seit diesem Datum herrscht **seit vielen friedlichen Jahrzehnten erstmals wieder ein Angriffskrieg mitten in Europa**. Mit dem Überfall auf die Ukraine liegt ein eklatanter Bruch gegen das Völkerrecht vor. Es ist ein Angriff auf die Menschen in der Ukraine und auf die Demokratie und Freiheit in ganz Europa. **Die Auswirkungen auf die Ostseekooperation sind verheerend.**

Der **Ostseerat suspendierte die Mitgliedschaft Russlands** am 3. März 2022 mit sofortiger Wirkung. Gleichzeitig wurde Weißrussland als Beobachterstaat des Ostseerates von der Teilnahme an Aktivitäten ausgeschlossen. In ihrer Erklärung verurteilten die Außenminister von Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen und Schweden und der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik die bewaffnete Aggression Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste. Die grundlegenden Prinzipien und Ziele des Ostseerates würden durch den unprovokierten und rechtswidrigen militärischen Angriff gegen die souveräne und demokratische Ukraine dramatisch verletzt. Unter den gegenwärtigen Umständen sollte Russland nicht in den Genuss von Vorteilen und einer Beteiligung an CBSS-Aktivitäten kommen. Die Suspendierung Russlands gelte so lange, bis eine Zusammenarbeit nach den Grundprinzipien des Völkerrechts wieder möglich sei.³

³ <https://cbss.org/2022/03/03/statement-published-by-the-norwegian-mfa-russia-suspended-from-the-council-of-the-baltic-sea-states/>

Auch der Präsident und der Vizepräsident der **Ostseeparlamentarierkonferenz** verurteilten am 25. Februar 2022 die russische Invasion mit deutlichen Worten und sahen keine Möglichkeit mehr, die parlamentarische Kooperation in der bisherigen vertrauensvollen Weise fortzusetzen. Das **Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC)** solidarisierte sich ebenfalls mit der Ukraine und beschloss in seiner Vorstandssitzung am 16. März 2022 die Suspendierung der Mitgliedschaft russischer Regionen. Die **Europäische Kommission** suspendierte die Kooperation mit Russland im Interreg-Ostseeprogramm.

In einem Schreiben an den Gouverneur des Kaliningrader Gebiets kritisierte der **schleswig-holsteinische Europaminister** die völkerrechtswidrige Invasion und die menschenverachtende Gewaltanwendung durch das Putin-Regime scharf. Er bat die Kaliningrader Gebietsregierung, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, diese illegale Aggressionspolitik zu beenden. Zugleich sagte er die für Oktober 2022 geplante schleswig-holsteinische Delegationsreise nach Kaliningrad ab, und er entzog die Unterstützung für die ebenfalls im Oktober 2022 geplanten 11. Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage.

Es bleibt abzuwarten, welche weiteren Auswirkungen der Angriffskrieg von Wladimir Putin auf die Ukraine für die Ostseekooperation haben wird. In vielen Fällen dürfte sich die Kooperation bis auf Weiteres auf die Akteure der EU-Ostseestaaten und Norwegen beschränken.

Die russische Militärintervention in der Ukraine fällt in eine Zeit der ostseepolitischen Neujustierung der Landesregierung, die bereits Anfang 2021 begann.

Die **Landesregierung** hat mit einem **Kabinettsbeschluss am 30.03.2021** eine **Neuakzentuierung ihrer ostseepolitischen Schwerpunkte** beschlossen, die u. a. durch folgende neue Aktivitäten unterstützt wird: Intern wurde eine **ressortübergreifende Arbeitsgruppe Ostseekooperation** gegründet, um die verschiedenen Themen der Ostseezusammenarbeit besser zu verknüpfen. Sie wird seitens des MJEV koordiniert. Die Arbeitsgruppe hat im Berichtszeitraum bereits vier Mal getagt und tauscht sich somit regelmäßig zu wichtigen Themen der Ostseezusammenarbeit aus. Besonderen Nachdruck hat die Landesregierung und hier insbesondere der **Ministerpräsident** der Ostseepolitik durch eine **Regierungserklärung am 28.10.2021** verliehen: „**Schleswig-Holsteins Perspektiven im Chancenraum Ostsee für**

Wohlstand, Klimaschutz und Investitionen“: Für Schleswig-Holstein sei die Ostsee ein „Chancenraum“ für Frieden, Völkerverständigung und Demokratie. Dabei sei Schleswig-Holstein bereits auf einer Vielzahl von Politikbereichen aktiv und es habe zahlreiche Netzwerke, auf die man die verstärkte Arbeit stützen könne. Sowohl in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit als auch im Umweltschutz, der Energiepolitik, Bildung und in der Kulturkooperation. Klimaschutz-Innovationen und der Ausbau der Künstlichen Intelligenz seien weitere gemeinsame Zukunftsfelder. Dänemark bezeichnete der Ministerpräsident als „Premiumpartner“, die Fehmarnbelt-Querung sei eine Jahrhundertchance für beide Seiten. Erwähnt wurde auch das Thema Bergung von Munitionsaltlasten, bei dem Schleswig-Holstein bereits über technische Lösungen verfüge – hier sei jedoch der Bund gefragt, sich finanziell an Lösungen zu beteiligen. Zentrale Botschaft der Regierungserklärung war auch, dass man die Menschen, insbesondere auch die jungen Menschen, mehr begeistern müsse für die Chancen und Erfolge der Ostseekooperation.

Ressortübergreifend wurde bis zum Frühjahr 2022 das „**Handlungskonzept Ostseekooperation 2030**“ erarbeitet, das Teil dieses Berichts ist (s. Teil A). Darin werden zentrale Themenfelder und Planungen für die künftige Ostseekooperation beschrieben.

Zentrales Highlight der ostseepolitischen Neuaufstellung des Landes ist das internationale Expertentreffen „**Baltic Sea Region Future Forum**“, das ursprünglich am 17.-18.02.2022 in **Lübeck** stattfinden sollte, jedoch aufgrund der Corona-Pandemie auf den **08.-09.09.2022** verschoben werden musste. Im Rahmen des Baltic Sea Region Future Forums sollen die bestehenden ostseepolitischen Aktivitäten Schleswig-Holsteins und aktuelle, zukunftsweisende Themen diskutiert werden (s. Kap. 3.1.1.).

Ziel ist es, weiteren politischen Rückenwind für die vielen bereits bestehenden, zentralen Projekte für Schleswig-Holstein zu gewinnen (Wasserstoff, Bergung von Munitionsaltlasten aus der Ostsee, Genderpolitik, digitale Bildung etc.), Bündnispartner im Ostseeraum zu akquirieren und sichtbare schleswig-holsteinische Impulse für die Ostseekooperation innerhalb Deutschlands (deutsche Präsidenschaften Ostseerat und Ostseeparlamentarierkonferenz 2022/23), aber auch international zu setzen.

1.1 Allgemeine Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die **Corona-Pandemie** hatte den Ostseeraum in diesem Berichtszeitraum noch fest im Griff. Nahezu alle großen ostseepolitischen Konferenzen fanden in hybrider Form oder komplett digital statt, so z. B. die Jahresforen der EU-Ostseestrategie in 2020 und 2021, die Außenministerkonferenzen des Ostseerats in beiden Jahren und die Jahreskonferenzen des Netzwerks der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC). Dies hat der Kooperation zwar nicht substantiell geschadet, es hat aber deutlich gemacht, wie wichtig der persönliche Austausch und das Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten für die internationale Netzwerkbildung und Zusammenarbeit insgesamt sind.

Die Pandemie hat die Ostseekooperation vor vollkommen neue Probleme gestellt. Die plötzliche, weitgehende **Einschränkung der Reisefreiheit** durch geschlossene Grenzen innerhalb des Ostseeraums und zwischen den Nordischen Staaten mit ihrer seit 1952 bestehenden Passunion war ein tiefer Einschnitt in den Grenzpendlerverkehr an vielen Stellen und die regelmäßigen zahlreichen Fährverbindungen quer über die Ostsee, die zum Alltag vieler Menschen in der Region gehören. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen im nationalen Krisenmanagement führten zu Misstrauen und Ängsten gegenüber Nachbarländern, die z. T. tiefe Wunden hinterlassen haben. Die Pandemie hat das gegenseitige Vertrauen erschüttert, dass die Ostsee- und auch die Nordische-Kooperation krisenfest ist und in solchen extremen Situationen zu gemeinsamen Lösungen kommen kann. Dies wird in der Rückschau noch aufzuarbeiten sein.

Ein weiterer destabilisierender Faktor in der Region sind die Provokationen des **belarussischen Machthabers Lukaschenko**, der u. a. syrischen Migranten mit einer Einreise in die EU nach Belarus lockte, diese aber mitten im Winter 2021 an der Grenze zu Polen ihrem Schicksal überließ -ein politischer Erpressungsversuch, der das zivilgesellschaftliche Engagement auf beiden Seiten der Grenze aus traurigem Anlass aufleben ließ, zugleich aber auch die radikale Migrationspolitik der derzeitigen nationalkonservativen polnischen Regierung befeuerte. Lukaschenko hat es russischen Truppen darüber hinaus im aktuellen militärischen Konflikt ermöglicht, auch von Nordwesten in die Ukraine einzumarschieren.

Bei all diesen schwierigen Herausforderungen hat sich die Ostseekooperation bis dato dennoch auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt. Aktuell herrscht jedoch an vielen Stellen Ratlosigkeit, wie sich die Situation angesichts des russischen Angriffskrieges weiterentwickeln wird.

Schon seit 2014 musste die **multilaterale intergouvernementale Ostseezusammenarbeit** immer wieder deutliche Rückschritte hinnehmen. Während bis 2013 im Rahmen des Ostseerates hochrangige Treffen im jährlichen Wechsel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs und der Außenminister stattfanden, waren diese zwischen 2014 und 2017 aufgrund der Krim-Krise komplett ausgesetzt. Insbesondere in den baltischen Ländern gab und gibt es heute noch **deutliche Vorbehalte gegenüber offiziellen hochrangigen Treffen**, an denen Russland beteiligt ist. Dies schlägt sich z. T. sogar in transnationalen Gremien auf Arbeitsebene nieder, in denen baltische Länder zunehmend für einen Ausschluss russischer Vertreter votierten. Dies dürfte sich nun weiter zuspitzen, da sich die Situation nach der russischen Aggression drastisch verändert hat.

Für die hochrangigen politischen Treffen des Ostseerates auf Ebene der Außenminister hat die Corona-Pandemie im Berichtszeitraum jedoch sogar einen positiven Beitrag geleistet. Der politische Dialog, der auf dieser Ebene seit 2017 wiederaufgenommen worden ist, konnte in 2020/21 durch **Außenministertreffen per Videokonferenz** tatsächlich mit vollständiger Präsenz auf Ministerebene stattfinden.

Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass die Ostseezusammenarbeit angesichts der weltweiten Krisen und deren möglicher Folgen aktuell mit besonders schwierigen Fragen konfrontiert ist.

Gerade aus diesem Grund könnte und sollte der Ostseekooperation auf transnationaler Ebene auch weiterhin eine besondere Bedeutung zukommen. Denn selbst wenn durch die transnationale Zusammenarbeit auf die großen Linien der Politik wenig Einfluss genommen werden kann, so trägt sie doch in vielerlei Hinsicht dazu bei, durch fortgesetzten Dialog gewachsenes Vertrauen aufrechtzuerhalten und weiter zu festigen.

Bezüglich der **innenpolitischen Situation** in vielen Ostseeanrainerländern, ergibt sich ein gemischtes Bild. Die **Corona-Pandemie** und ihre Bekämpfung hat in allen Ländern das politische Handeln und die Schlagzeilen bestimmt. Ganz aktuell tritt in einigen Ländern die **sicherheitspolitische Diskussion**, z.B. ein möglicher NATO-

Beitritt Finnlands und Schwedens, in den Vordergrund. Im Vergleich zur letzten Berichtsperiode hat das Thema **Rechtspopulismus** nur vereinzelt an Bedeutung gewonnen.

Hierbei ist vor allem **Polen** zu nennen. Nach wie vor hat in Polen die nationalkonservative PiS-Partei (Recht und Gerechtigkeit), die sukzessive daran arbeitet, den polnischen Rechtsstaat und die Medienfreiheit im Lande abzubauen, die Regierungsverantwortung. In anderen Ländern sind vereinzelt nationalkonservative Parteien weiterhin eine ernstzunehmende politische Größe, die die politische Debatte in den Ländern mitprägt.

In **Schweden** z. B. wird die mögliche Regierungsbeteiligung der „Schwedendemokraten“ (Sverigedemokraterna) nach den Wahlen im September 2022 ein sehr stark umstrittenes Thema sein, da sie für ein Bündnis des Mitte-Rechts-Lagers das Zünglein an der Waage bilden könnten. Die Zustimmung für die Partei und ihre charismatische Führungsfigur Jimmie Åkesson liegt konstant bei ca. 20%, somit könnte sie bei den Parlamentswahlen im September 2022 drittstärkste Kraft werden. Die anhaltende, schwer gewalttätige Bandenkriminalität in Schweden und die damit einhergehenden Themen der inneren Sicherheit sind hierbei zentral für den beginnenden Wahlkampf.

Und auch in **Estland** hatte die Konservative Volkspartei (EKRE) einen kurzen Auftritt in der Regierung des damaligen Premierministers Jüri Ratas (März 2019 - Januar 2021), die aufgrund von Korruptionsermittlungen vorzeitig zurücktreten musste. Die Partei ist bekannt für radikale Positionen und Provokationen. In den Umfragewerten liegt die EKRE auch seit der Machtübernahme der wirtschaftsliberalen Premierministerin Kaja Kallas noch bei 25%. Sie findet vor allem bei der sich abgehängt fühlenden Landbevölkerung in Estland Zuspruch.

Insgesamt gesehen ist der **rechtspopulistische Trend jedoch eher rückläufig**, und in vielen Ländern scheint die Strategie der Einbindung rechtspopulistischer Parteien in Regierungsverantwortung für eine Ernüchterung der Wählerschaft gegenüber rechtspopulistischen Versprechen und entsprechender Rhetorik gesorgt zu haben, wie z. B. in **Finnland, Dänemark und Norwegen**. In Dänemark kam es sogar zu einer Gefängnisstrafe für die ehemalige Integrationsministerin Inger Støjberg (ehem. Venstre/Liberale Partei), die für ihre harte Migrationspolitik bekannt war und die Zwangstrennung von Flüchtlings-Ehepaaren während ihrer Amtszeit durchgesetzt

hatte, was von einem einberufenen Sondergericht als rechtswidrige Handlung eingestuft wurde.

In Schweden, Finnland, Dänemark, Norwegen und Deutschland sind in den letzten Jahren **sozialdemokratisch geführte Regierungen** z. T. mit Grünen und Mitte-Links-Bündnissen seit 2020/2021 gebildet worden.

In den **Baltischen Staaten** stellen die Parteien der konservativen Mitte die Regierungen. Die immer noch jungen Demokratien kämpfen mit geringer Wahlbeteiligung und vergleichsweise schwachen zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Ein bemerkenswerter Faktor eint viele aktuelle Regierungen derzeit im Ostseeraum: Dänemark, Schweden, Finnland, Island, Estland und Litauen werden von **Frauen regiert**, das ist mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten des Ostseerates.

Auch die **Wirtschaft in den Ostseeländern** hat unter der Corona-Pandemie gelitten, jedoch insgesamt nicht so sehr wie befürchtet. Schon in 2021 hatten sich die meisten Länder auch durch groß angelegte Wiederaufbau- und Schutzprogramme für bestimmte schwer betroffene Branchen wieder von den in 2020 zunächst alarmierend rückläufigen Wirtschaftszahlen erholt.

Im Ranking des **Global Innovation Index**⁴ befinden sich auch in 2021 vier Ostseeländer unter den ersten zehn (Schweden, Finnland, Dänemark und Deutschland) und alle Ostseeländer unter den ersten 45 von 132 ausgewerteten Ländern. Schweden rangiert weiterhin auf Platz 2, Finnland auf Platz 7, Dänemark auf Platz 9 und Deutschland auf Platz 10.

Auch auf dem **Global Competitiveness Index** für 2021⁵ spielt der Ostseeraum ganz oben mit. Schweden, Finnland, Dänemark, Norwegen und Deutschland sind unter den ersten 20 Ländern, Estland, Lettland und Litauen unter den ersten 40, und Russland rangiert auf Platz 45.

Wirtschaftspolitisch setzt der Ostseeraum sehr auf Nachhaltigkeit⁶ und den Ausbau grüner Unternehmen. Der „**Green Deal**“ für den Ostseeraum spielt neben dem

⁴ https://www.wipo.int/global_innovation_index/en/2021/

Der Global Innovation Index ist eine Rangliste, welche die Innovationsfähigkeit einzelner Länder darstellt. Sie wird jährlich von der französischen Business School INSEAD, der Cornell University und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) der Vereinten Nationen herausgegeben.

⁵ <https://www.imd.org/news/updates/2021-world-competitiveness-ranking/>
Der Global Competitiveness Index wird vom Weltwirtschaftsforum erhoben.

⁶ <https://earth.org/global-sustainability/>

Wiederaufbau der Wirtschaft nach der Pandemie eine zentrale Rolle auf Jahreskonferenzen der Ostseeorganisationen. Denn auch im Ranking des **Global Sustainability Index** sind die nordischen Länder und Deutschland unter den ersten 10. Auch Lettland, das als einziges baltisches Land in 2021 mit untersucht wurde, ist bereits auf Platz 19 zu finden. Hier werden Faktoren wie die politische und wirtschaftliche **Befassung und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien** sowie die jeweilige Umweltverschmutzung, Klimawandelmaßnahmen, Meeresschutz, Biodiversität und Energienutzung ausgewertet. Neben der „grünen Transformation“, die im Ostseeraum vergleichsweise zügig vorangetrieben wird, setzen v. a. Estland, Lettland und Litauen innerhalb Europas am stärksten auf Digitalisierung, Vernetzung und Informationstechnologien.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Ostseeregion beschäftigte sich das 1998 gegründete **Baltic Development Forum (BDF)**. 20 Jahre lang wurden jährlich Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zu großen Stakeholder-Konferenzen eingeladen. In den jährlichen *State of the Region Reports* wurde über die ökonomische Situation im Ostseeraum berichtet. Das BDF galt damit als wichtige Plattform für den politischen und wirtschaftspolitischen Austausch. Vornehmlich aus finanziellen Gründen wurde jedoch im Juli 2018 das Sekretariat der Organisation geschlossen, und die Aktivitäten wurden eingestellt. Damit entfällt eine wichtige Informationsquelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Region. Gerade in der jetzigen geopolitischen Situation, in der die wirtschaftlichen Verflechtungen so weitreichend sind und Wirtschaftssanktionen eine wichtige Rolle als außenpolitisches Druckmittel spielen, wäre eine wirtschaftspolitische Auseinandersetzung mit dem Ostseeraum von zentraler Bedeutung.

1.2 Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC)

BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation⁷) ist ein politisches Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums. Mitglieder sind Regionen der zehn Ostseeanrainerstaaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden. Im **Vorstand** der Organisation sind jeweils maximal

⁷ www.bsssc.com

zwei Regionen eines Landes vertreten: Für Deutschland sind dies zur Zeit Schleswig-Holstein und Brandenburg. Schleswig-Holstein war 1993 Gründungsmitglied der Organisation und ist seitdem Mitglied des Vorstands.

Im **März 2022** wurde die **Mitgliedschaft russischer Regionen suspendiert (s. o.)**.

Je zwei gewählte Jugendliche der **Arbeitsgruppe Jugendpolitik** sind Mitglied im Vorstand. In 2020/21 wurde dieses Amt jeweils von einer finnischen (Region Häme) und einer polnischen Jugendlichen (Pommern) wahrgenommen, seit Herbst 2021 sind eine Jugendliche aus Polen (Pommern) und ein Jugendlicher aus Deutschland (Brandenburg) Jugendvertreter im Vorstand.

Der **Vorsitz** bei BSSSC wechselt in der Regel alle zwei Jahre in nicht festgelegter Reihenfolge. Im Januar 2020 hat die Region Pommern den Vorsitz vom norwegischen Regionsverbund Eastern Norway County Network (ENCN) für zwei Jahre übernommen. Seit Januar 2022 ist die **Region Westpommern** für die nächsten zwei Jahre Vorsitzland von BSSSC.

BSSSC versteht sich als politisches Netzwerk der Ostseeregionen, das die Interessen der Ostseeregionen gegenüber der nationalen Ebene und den EU-Institutionen vertritt und hierbei gezielt die Zusammenarbeit mit anderen Ostseeorganisationen sucht. BSSSC ist strategischer Partner des Ostseerates. Umgekehrt hat der Ostseerat einen Beobachterstatus und Rederecht im Rahmen der BSSSC-Vorstandssitzungen. Auf folgende Aktivitäten wird hingewiesen:

Im November 2019 hat die Organisation eine neue **Strategie bis 2030** beschlossen. Darin hat die BSSSC folgende strategische Ziele festgelegt:

- BSSSC als starke und anerkannte Interessenvertretung der Ostseeregionen;
- BSSSC als Teil der Organisations-Struktur der EU-Ostseestrategie;
- Einbringung der Interessen in politische Diskussionen von besonderer Bedeutung für die Regionen auf Ebene nationaler, ostseeweiter und EU-Ebene;
- BSSSC als Plattform für Projektentwicklung, Partnersuche und Austausch von Projektergebnissen;
- BSSSC als Forum für den Dialog zwischen öffentlichem und privatem Sektor im Rahmen der Jahreskonferenzen;
- BSSSC als Plattform für Jugendbeteiligung im Rahmen der Ostseepolitik und der EU-Ostseestrategie;

- Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele als Querschnittsaufgabe sowie Austausch von Best Practice zwischen den Regionen.

Unter Vorsitz Pommerns wurden folgende **Arbeitsschwerpunkte für den Zeitraum 2020-2021** beschlossen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- Transport und Erreichbarkeit,
- Kultur, Kreativwirtschaft und regionale Identität,
- Maritime Politik (Blaue Wirtschaft und Schutz der Meere),
- Intelligente Spezialisierung und Bio-Ökonomie.

Querschnittsthemen von besonderer Bedeutung waren:

- EU-Ostseestrategie – Einbeziehung regionaler und lokaler Akteure sowie junger Menschen,
- Einbeziehung und Befähigung Jugendlicher in die Ostseepolitik,
- Zusammenarbeit mit Russland und der Nördlichen Dimension.

Das Europaministerium ist Berichterstatter für die Themen **Kultur, Kreativwirtschaft und regionale Identität**.

Die Jahre 2020/21 waren aufgrund der Corona-Pandemie von **digitalen Konferenzen** und **Treffen** geprägt. In den beiden Jahren haben weder ein physisches Treffen des BSSSC-Vorstands noch eine physische Jahreskonferenz stattgefunden. Beide Jahreskonferenzen sollten in Kaliningrad stattfinden und wurden dann in 2020 komplett digital, in 2021 in hybrider Form durchgeführt. Trotz der starken digitalen Komponente, die u. a. auch den wichtigen Austausch außerhalb des Konferenzgeschehens verhinderte, konnten wichtige Themen für die o. a. Arbeitsschwerpunkte diskutiert und vorangebracht werden.

Das Thema der **BSSSC Jahreskonferenz vom 29.09.-30.10.2020** lautete „**Starke und inklusive Kooperation im Ostseeraum – jetzt wichtiger denn jemals**“.

Im Mittelpunkt der Diskussionen stand die Ostseestrategie und die Einbettung der ostseepolitischen Themen in die EU-Politik. Im Zeichen der Diskussion um die Neuaufstellung des Aktionsplans der EU-Ostseestrategie wurde vor allem ein Blick in die Zukunft der **Territorialen Agenda 2030** und die **Interreg-Programme ab 2021** geworfen. Zahlreiche Expertinnen und Experten aus der EU-Kommission, den Interreg-

Programmen u. ä. waren eingeladen, um diese Fragen aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten.

Das Europaministerium hatte einen **Workshop** organisiert, bei dem es um die Weiterentwicklung der Projektidee „**Baltic Sea Cultural Cities and Regions**“ ging. Diese Initiative der „Ostseekulturstadt“ zielt darauf ab, ein an die Gegebenheiten im Ostseeraum angepasstes, flexibles und an die „Europäische Kulturhauptstadt“ angelehntes Format zu entwickeln, bei dem auch kleinere Städte und Regionen ihre kulturelle Vielfalt einem größeren, internationalen Publikum präsentieren könnten (s. Kap. 2.1.2).

Zunächst wurden hierzu auch die **BSSSC-Jugendlichen** eingebunden. Ein kleiner Kreis schleswig-holsteinischer Jugendlicher aus verschiedenen Verbänden (Landesjugendring, Verband politischer Jugend und Junge Europäische Föderalisten) hat sich im Vorfeld zum **BSSSC Jugendtreffen, das vom 22.-24.9.2020 als Videokonferenz** stattfand, Gedanken zur Weiterentwicklung des o. a. Projekts gemacht und diese in die Jugendkonferenz eingebracht. Im Rahmen des Jugendtreffens wurden diese Ideen im internationalen Kontext weiterentwickelt und auf der BSSSC Jahreskonferenz in dem von Schleswig-Holstein organisierten Workshop mit den Jugendlichen diskutiert. Für das mittlerweile aus vielen pan-Baltischen Organisationen, Regionen und Städten bestehende Projektkonsortium, konnten so wichtige Impulse für die Weiterführung des von BSSSC stark unterstützten Projekts gegeben werden.

In der **28. BSSSC Schlussresolution⁸ der Konferenz** wurde betont, dass trotz oder gerade wegen der Pandemie die zentralen Themen für die Ostseeregion weiter bestehen bleiben, u. a. die Umsetzung der VN-Nachhaltigkeitsziele, die große Bedeutung von Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für das Zusammenleben, das Streben nach einer plastikfreien Ostsee, intelligenter Mobilität und der Ausbau der Kreislaufwirtschaft als wichtige Beiträge zur Umsetzung des „Green Deal“ für den Ostseeraum. BSSSC betonte auch die Unterstützung der „Konferenz zur Zukunft Europas“, deren wichtiges Ziel der Bürgerbeteiligung in europäische Prozesse durch die Corona-Pandemie nun stark eingeschränkt sei. Eine wichtige Forderung war auch die gute Ausstattung der Interreg-Förderprogramme als zentrales Instrument der Umsetzung von Projekten im Ostseeraum.

⁸ https://www.bsssc.com/_files/ugd/6fbd8b_99487330bb1649e4b69d3986739f8103.pdf

Die **BSSSC-Jahreskonferenz 2021** fand vom 07.-08. Oktober⁹ erneut auf Einladung der Region Kaliningrad statt. Bereits in 2020 hatte diese in einem digitalen Format stattfinden müssen. Für 2021 war ein hybrides Format geplant worden in der Hoffnung, dass der Großteil der Teilnehmenden physisch nach Kaliningrad reisen würden. Aufgrund erschwelter Reise- und Einreisebedingungen nach Russland konnten jedoch, bis auf einige Teilnehmenden des BSSSC Jugendtreffens, keine internationalen Gäste vor Ort in Kaliningrad Präsenz zeigen.

Wie im Jahr zuvor konnte dennoch ein vielseitiges und hochkarätig besetztes Konferenzprogramm durchgeführt werden. Mit dem Titel **“Kooperation für eine nachhaltigere Ostseeregion. Neue Chancen am Horizont”** ging es bei der Konferenz um die Krisenbewältigung und den Wiederaufbau nach einem potenziellen Ende der Corona-Pandemie. Mit Beiträgen der EU-Kommission, des russischen Außenministeriums, des Europäischen Parlaments und der norwegischen Ostseeratspräsidentschaft wurde die Konferenz eröffnet. Die Redner betonten den Mehrwert der Ostsee-Kooperation auf politischer Ebene in schwierigen Zeiten. In parallelen Workshops ging es in einem zweiten Teil um Städte und Regionen als Motoren der grünen Transformation. Flankiert wurde dieser Teil durch die Präsentation der neuen Interreg-Programme und die Chancen, die sich für eben diese Akteure dadurch eröffnen.

Schleswig-Holstein hat einen **Workshop in Zusammenarbeit mit Ars Baltica** zum Thema **„Die Möglichkeiten der Kultur bei der Bewältigung der Klimakrise“** organisiert. Kulturakteure und Kreative werden hierbei als „Change Maker“ gesehen, die z. B. bei der Umstellung zu nachhaltigeren Lebensweisen Unterstützung leisten können. Exemplarisch für den Ostseeraum möchte dies das Projekt „Culture for Climate“ umsetzen, das bereits eine Anschubfinanzierung aus dem Interreg Ostseeprogramm für die weitere Projektentwicklung erhalten hat.

Auch hier wurden im Vorfeld **Jugendliche aus** Schleswig-Holstein und dem gesamten Ostseeraum durch sog. „Coffee Talks“ in die Diskussion mit eingebunden. Diese konnten ihre Ideen, die z. T. aus dem stärker klimaaktivistischen Umfeld stammten, einbringen und sich auch auf dem **Jugendtreffen in Kaliningrad** (05.-07. Oktober) mit den internationalen Teilnehmenden dazu austauschen.

In der **29. BSSSC Resolution vom Oktober 2021** wurde betont, dass man gemeinsam daran arbeite, gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen. Wichtige Themen wie

⁹ <https://www.bsssc.com/bsssc-ac-2021-outcomes>

die „Konferenz zur Zukunft Europa“ und der immer virulenter werdende Klimawandel seien forthin wichtige Themen für BSSSC. Man werde auf allen Ebenen daran mitwirken, die Zivilgesellschaft, die Jugendlichen und die Städte und Regionen in wichtige Zukunftsthemen wie z. B. den Innovationstransfer, grüne Mobilität und Transport, Kultur und Regionale Identität im Rahmen von BSSSC-Aktivitäten einzubinden.

Wie oben bereits bei den Jahreskonferenzen ausgeführt, ist die **Jugendarbeit** von BSSSC recht umfangreich. Ein Vorstoß zur besseren Strukturierung der Arbeit wurde in 2020 gemacht, in dem sog. „**Local Hubs**“ in jeder Region eingerichtet wurden. Hier wurden jeweils Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die jeweilige Region benannt und diese stärker in die Planung der Aktivitäten einbezogen. Für Schleswig-Holstein wurde dies mit Landesjugendring e. V., Verband politischer Jugend und Jungen Europäischen Föderalisten in die Wege geleitet; es war jedoch aufgrund wechselnder Vorstände in der Praxis nicht leicht umzusetzen.

Wie auch in den Vorjahren fand sowohl im Frühjahr 2020 und 2021 als auch im **Vorfeld der Jahreskonferenzen jeweils ein Jugendtreffen** statt, das sich mit den Themen der Jahreskonferenz befasste und hierzu eigene Positionen und Ideen entwickelte. Diese wurden in Fachworkshops und Plenarteile der Konferenz eingebracht.¹⁰

1.3 Ostseerat

Mitglieder des Ostseerates (CBSS - Council of the Baltic Sea States¹¹) sind alle EU-Ostseestaaten, Norwegen, Russland und Island sowie die [EU-Kommission](#). Der Vorsitz wechselt jährlich und in gleichbleibender Reihenfolge zwischen den Mitgliedstaaten. Grundsätzlich findet im Rahmen des Ostseerats alle zwei Jahre ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, in den Jahren dazwischen ein Treffen der Außenminister statt. Nachdem alle hochrangigen politischen Treffen nach der russischen Annexion der Krim ausgesetzt waren, finden seit 2017 jährliche Außenministertreffen statt.

Angesichts des am 24.02.2022 gestarteten russischen Angriffskrieges gegen die gesamte Ukraine **suspendierte der Ostseerat die Mitgliedschaft Russlands am 3. März 2022** mit sofortiger Wirkung (s. o., Kapitel B 1., Seite 7).

¹⁰ <https://www.bsssc.com/youth>

¹¹ <https://cbss.org/>

Folgende **drei Prioritäten** sind die **langfristige Grundlage** der politischen Arbeit des Ostseerates:

- **Regionale Identität:** Ziel des Ostseerates ist es, das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Region zu stärken und durch Einbeziehung junger Menschen weiterzuentwickeln. Beispielhaft können die Zusammenarbeit im Kulturbereich und der Ostsee-Jugend-Dialog genannt werden.
- **Nachhaltige und wohlhabende Region:** Der Ostseerat möchte mit seinen Aktivitäten dazu beitragen, den Ostseeraum als vorbildliche nachhaltige und wohlhabende Region mit gesunden Gesellschaften und dynamischen Ökosystemen weiterzuentwickeln. Die UN-Nachhaltigkeitsziele sind auch für den Ostseerat Richtschnur. Beispiele sind die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft oder der Baltic 2030 Action Plan¹².
- **Sichere Region:** Ziel ist es, dazu beizutragen, dass sich alle Menschen an jedem Ort im Ostseeraum sicher fühlen können. Wohlergehen, Vertrauensbildung und der Aufbau von Kapazitäten zur gemeinsamen Antwort auf mögliche Gefahren- und Notfallsituationen stehen im Fokus. Spezialisierte Netzwerke und Strukturen arbeiten z. B. in den Bereichen grenzüberschreitende Kriminalität, Menschenhandel und Zivilschutz zusammen.

In den Jahren 2020 und 2021 haben jeweils zunächst unter dänischer dann unter litauischer Präsidentschaft **Außenministertreffen als Videokonferenzen** stattgefunden.

Mit der **Bornholm Deklaration von 2020**¹³ wurde der in 2019 von der lettischen Präsidentschaft angeschobene Reformprozess des Ostseerates programmatisch vollendet. Die Außenminister beschlossen ein neues Mandat für den Ostseerat und das permanente, internationale Sekretariat des Ostseerates in Stockholm. Der von der „CBSS Vision Group“ vorbereitete und von der lettischen Präsidentschaft initiierte Roadmap-Prozess 2018-20 wurde somit erfolgreich beendet. Der Ostseerat solle seine Arbeit künftig stärker fokussieren, mehr strukturelle und thematische Flexibilität ermöglichen, die Zusammenarbeit mit anderen ostseeweiten Organisationen und Formaten verbessern und in den Bereichen, in denen der Ostseerat ein Alleinstellungsmerkmal hat, konkrete Ergebnisse vorlegen.

¹² <https://www.cbss.org/the-way-forward-baltic-2030-action-plan/>

¹³ <https://cbss.org/wp-content/uploads/2020/05/Bornholm-Declaration.pdf>

Inhaltlich fokussierten sich die Außenminister in der Bornholm Deklaration auf die COVID 19-Pandemie und deren gemeinsamer Bewältigung u. a. mit Unterstützung durch die Arbeit der Langzeitpriorität des Ostseerates „Sichere Region“. Ein großer Schwerpunkt der **dänischen Präsidentschaft 2019/2020** waren die **Stärkung der Jugendbeteiligung** im Ostseeraum und die Unterstützung der in 2020 im Sekretariat des Ostseerates etablierten „Baltic Sea Youth Platform“, die als Klammer über sämtliche Jugendaktivitäten- und Organisationen fungiert. Die Außenminister begrüßten darüber hinaus die Arbeit des Ostseerates in Bezug auf Nachhaltigkeit, die Umsetzung des Baltic 2030 Action Plan und die Vorhaben des deutschen HELCOM-Vorsitzes, den akuten Themen für eine sauberere Ostsee höchste Priorität einzuräumen.

Mit der **litauischen Präsidentschaft 2020/2021** wurde der abgeschlossene strategische Reformprozess noch durch einen **Aktionsplan für das Sekretariat** des Ostseerates unterlegt, in dem die Reformschritte noch konkreter für die Arbeitsebene zusammengefasst sind. Mit der **Vilnius II Deklaration**¹⁴, die eine Vision für den Ostseeraum bis 2030 aufzeigt, wird der sog. Vilnius-Prozess von 2010 fortgesetzt, in dem das Ziel festgelegt wurde, die Ostseeregion zur nachhaltigsten, wohlhabendsten, innovativsten und wettbewerbsfähigsten Region der Welt zu machen. Mit dem gut funktionierenden Mehrebenenmodell der Ostseekooperation sei man gut dafür aufgestellt. Die Vilnius II Deklaration setzt weiterhin auf den Ausbau der Jugendbeteiligung, des ökologischen Umbaus der Wirtschaft und der nachhaltigen Entwicklung sowie der kulturellen Kooperation mit dem Ziel, die regionale Identität weiter zu stärken.

Die projektbezogene Zusammenarbeit des Ostseerates wird vom Sekretariat der Organisation in Stockholm koordiniert. **Generaldirektor** des rund dreißigköpfigen Sekretariats ist seit Mitte 2020 der Pole **Grzegorz Poznański**.

Nach Norwegen (2021/22) übernimmt im **Juli 2022 Deutschland die Präsidentschaft des Ostseerates**.

Die Landesregierungen von Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden durch das Auswärtige Amt in die Arbeit der Gremien des Ostseerates einbezogen und haben entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit erfolgt konstruktiv und zielorientiert.

¹⁴ <https://cbss.org/wp-content/uploads/2021/06/vilnius-ii-declaration.pdf>

Darüber hinaus pflegt das Europaministerium direkte Kontakte zum Sekretariat des Ostseerates sowohl auf Arbeits- wie auch auf Leitungsebene. Insbesondere in den Bereichen Ostsee-Kulturpolitik und Ostsee-Jugendzusammenarbeit arbeiten das Sekretariat des Ostseerates und das Europaministerium eng zusammen.

1.4 Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostseeregion (STRING)

Die politische Kooperation STRING¹⁵ (South Western Baltic Sea Transregional Area - Implementing New Geography) besteht seit 1999 und hat mittlerweile 13 Mitgliedern, die insgesamt 14 Mio. Menschen vertreten. Es begann mit einem Zusammenschluss von Schleswig-Holstein, Hamburg, der schwedischen Region Skåne sowie der dänischen Region Sjælland, der Hauptstadtregion Dänemark und später auch der Stadt Kopenhagen. In den Jahren 2018-2021 fand eine große Nord-Erweiterung statt. Inzwischen zählen auch die Region Süddänemark, die Regionen Halland und Västra Götaland aus Schweden, die norwegische Viken-Region sowie die Städte Malmö, Göteborg und Oslo zum STRING-Netzwerk.

Die STRING-Kooperation ist ein wichtiges Bündnis für die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten in der westlichen Ostseeregion. Strategisches Ziel der Kooperation ist es, die Stärken der einzelnen Mitgliedsregionen zu bündeln und gemeinsam weiterzuentwickeln. Grundlage für die STRING-Zusammenarbeit ist die im März 2019 beschlossene „Strategie 2030“, in der sich die Partner auf die beiden Schwerpunktbereiche **Nachhaltige Infrastruktur** und **Grünes Wachstum** festgelegt haben.

STRING-Vorsitz Schleswig-Holstein

Von 2020 bis Mitte 2021 hatte das **Europaministerium** den STRING-Vorsitz übernommen, der aufgrund der Corona-Pandemie ein halbes Jahr länger dauerte als üblich. Trotz Corona-Pandemie konnte viel bewegt werden. Schwerpunkte des schleswig-holsteinischen Vorsitzes waren die Entwicklung einer gemeinsamen Handlungs- und Profilierungsstrategie der STRING-Region in Zusammenarbeit mit der OECD, die Initiierung eines grenzüberschreitenden Wasserstoffprojektes und die Fehmarnbelt Days 2021.

Besonders erfreulich ist, dass es im Rahmen des schleswig-holsteinischen STRING-Vorsitzes auch gelungen war, am **1. Oktober 2020** die **Region Süddänemark als**

¹⁵ Homepage: stringnetwork.org

13. STRING-Mitglied aufzunehmen. Das ist eine Win-Win-Situation für alle und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Jütland- und Fehmarnbelt-Korridor. Positiv zu vermelden ist auch, dass die **Stadt Kiel seit dem 1. Juli 2021 einen Beobachterstatus** hat mit der Option, im Oktober 2022 STRING-Mitglied zu werden.

OECD-Empfehlungen für eine nachhaltige grüne Megaregion STRING

Ein Schwerpunkt des schleswig-holsteinischen **STRING-Vorsitzes** lag auf der Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen, um die Vision eines grünen Silicon Valley zwischen Hamburg und Oslo zu verwirklichen. Begleitet wurde dieser Prozess von der OECD. Im Ergebnis sollen sich die STRING-Mitgliedsregionen im globalen Standortwettbewerb positionieren und als nachhaltige grüne Wachstumsregion vermarkten können.

Der abschließende **OECD-Bericht „Building the STRING Megaregion as a Green Hub in the Wake of Covid-19“¹⁶** wurde **am 11.06.2021 in Malmö veröffentlicht**. Neben dem schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten und dem Europaminister nahmen weitere hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und der OECD an der Veranstaltung teil, um ihre Ideen und Visionen zu einer gemeinsamen grünen Megaregion auszutauschen.

Das Strategiepapier der OECD, das **23 konkrete Handlungsempfehlungen** enthält, basiert insbesondere auf dem Input der OECD-Kick-off-Veranstaltung in Paris am 28. Februar 2020 und vier nationalen OECD-Konferenzen im November 2020.

Die OECD hat bereits mehrere Berichte zur Regionalentwicklung für einzelne geografische Teilbereiche der STRING-Region erstellt. So gibt es „Territorial Reviews“ der OECD zur Metropolregion Hamburg (2019), zur Megaregion Western Scandinavia (2018) und zu Kopenhagen (2009). Eine Gesamtschau auf die STRING-Region zwischen Hamburg und Oslo gab es bisher nicht. Das OECD-Papier soll diese Lücke schließen. Es ist ein **Meilenstein für die Entwicklung Nordeuropas und des Ostseeraums**.

Alle STRING-Mitglieder haben sich darauf verständigt, die Empfehlungen in den folgenden **Metafeldern** zu unterstützen:

¹⁶ <https://stringnetwork.org/wp-content/uploads/2021/06/Building-a-STRING-megaregion-as-a-Green-Hub-in-the-wake-of-COVID-19.pdf>

- Klimaziele erreichen und eine vernetzte Megaregion schaffen durch eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur,
- Positionierung von STRING als globales grünes Drehkreuz,
- Aufbau einer nachhaltigen, zusammenhängenden und inklusiven Megaregion.

Einige Empfehlungen der OECD befinden sich bereits in der Umsetzung. So ist STRING Mitinitiator eines **transnationalen Klimaabkommens**, das **2022 zwischen den skandinavischen Ländern und Deutschland** geschlossen werden soll. Die Federführung hierfür liegt beim dänischen Klimaministerium.

Eine weitere Empfehlung ist der **Ausbau einer grenzüberschreitenden CO2-neutralen Infrastruktur für den Güterverkehr im STRING-Korridor**. 2022 soll ein grenzüberschreitendes Wasserstoffprojekt auf den Weg gebracht werden, um Infrastrukturen für den Schwerlastbereich mit grünem Wasserstoff aufzubauen (s. u.).

Nachhaltige Infrastruktur

Im Bereich **nachhaltige Infrastruktur** konzentriert sich STRING in erster Linie auf die Flankierung des Baus der Festen Fehmarnbeltquerung durch entsprechende Öffentlichkeits- und Lobbying-Maßnahmen auf Regional-, Bundes- und EU-Ebene. Daneben steht die Weiterführung des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors mittels der Schienenverbindung zwischen Göteborg und Oslo auf der politischen Agenda. Langfristig sollen alle weiteren Engpässe in der STRING-Region eliminiert werden, was auch den Jütland-Korridor einbezieht.

Fehmarnbelt Days 2020/2021

Um die regionale Entwicklung rund um den Fehmarnbelt jenseits des reinen Tunnelbaus zu stärken, haben sich die Fehmarnbelt Days seit 2012 im zweijährlichen Turnus zu einem wichtigen Dialoginstrument für den Korridor zwischen Hamburg und Oslo entwickelt. Die fünften Fehmarnbelt Days, die ursprünglich im Mai 2020 stattfinden sollten, fanden am **31.05.2021 in Weissenhäuser Strand** unter Federführung der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein, der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck und des MJEV statt.

Unter dem Motto „**Our Region, Our Future. Stronger together.**“ tauschten sich Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur zu Themen rund um die UN-Nachhaltigkeitsziele sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene aus. In 13

Parallelsessions konnte die unterschiedlichsten Themen und damit ein breites Publikum adressiert werden. Damit ist es auch gelungen, gezielt die junge Generation in die Veranstaltung aktiv einzubinden.¹⁷

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden die Fehmarnbelt Days erstmalig als **Hybrid-Konferenz** durchgeführt. Somit hatten Akteure die Möglichkeit, vor Ort, aber auch von außerhalb an Diskussionen und der Konferenz teilzunehmen. Auch die Idee, Bürgerinnen und Bürger in die Diskussionen einzubeziehen, konnte durch das interaktive, hybride Format realisiert werden. Neben ca. 100 Teilnehmenden vor Ort haben bis zu 700 Personen, knapp die Hälfte davon aus dem überwiegend skandinavischen Ausland, die Fehmarnbelt Days online verfolgt. Damit konnten neben den üblichen Akteuren erstmals auch Interessierte aus kleineren regionalen Branchen und Organisationen erreicht werden.

Grenzüberschreitendes STRING-Wasserstoffprojekt GREATER4H

Um die Vision der Europäischen Union, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein, umzusetzen, ist STRING nicht nur politisch, sondern auch auf der konkreten Projektebene aktiv. Im Rahmen der Wasserstoffstrategie des Landes Schleswig-Holstein haben das MJEV und das STRING-Sekretariat mit finanzieller Unterstützung aus dem MELUND und der Region Sjælland im Jahr 2021 einen Projektentwurf für einen grenzüberschreitenden Wasserstoffkorridor in der STRING-Region entwickeln lassen. Ziel ist es, durch die Einrichtung eines **Kernnetzes von mindestens 12 Tankstellen mit grünem Wasserstoff zwischen Hamburg und Oslo** CO₂-freie Lösungen für den Schwerlastbereich anzubieten. Mit diesem klimafreundlichen Wasserstoffprojekt soll ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um den Transportbereich zu dekarbonisieren und den Standort Schleswig-Holstein zu stärken. Das Interesse von privaten wie öffentlichen Akteuren ist groß.

Im Juni 2022 wird sich STRING mit dem MJEV als Leadpartner im EU-Förderprogramm CEF (Connecting Europe Facility) um eine Projektförderung für drei Jahre bewerben. Projektpartner sind neben den STRING-Mitgliedsregionen und -städten auch private Wirtschaftspartner aus Deutschland, Dänemark und Schweden. Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags wird Anfang 2023 erwartet.

¹⁷ Informationen zum FBD-Programm und den Speakern: fehmarbelttdays.com

STRING knüpft mit dem Wasserstoffprojekt an die Erfahrungen des bereits abgeschlossenen EU-Projekts **GREAT** (Green Region for Alternative Fuels for Transport) an, das den Ausbau von **Elektromobilität** (Schnellladestationen) und Flüssigerdgas (LNG) an den wichtigsten Verkehrsadern von Hamburg über Kopenhagen bis nach Schweden unterstützte.

1.5 Nordischer Rat

Auf Anregung der damaligen Landesregierung (Regierungserklärung vom 22.01.2015) hat Schleswig-Holstein seit Oktober 2016 einen Beobachterstatus beim Nordischen Rat. Der Landtag beschloss in seiner Sitzung am 10.06.2016 die Antragsstellung zum Beobachterstatus einstimmig und fraktionsübergreifend. Seither wird der Landtag Schleswig-Holstein regelmäßig eingeladen, sich an den Arbeiten des Nordischen Rates zu beteiligen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist beim Nordischen Rat derzeit durch die Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW) und Jörg Hansen (FDP) vertreten.

Formal liegt die Zuständigkeit für dieses Themenfeld beim Landtag Schleswig-Holstein. Ein Austausch mit dem Europaministerium findet statt.

Ziel ist es, die Rolle Schleswig-Holsteins als Teil des europäischen Nordens und die Positionierung Schleswig-Holsteins auf europäischer Ebene und im Ostseeraum weiter zu stärken. Auf Einladung des Nordischen Rates hat Schleswig-Holstein seitdem an den jährlichen Hauptversammlungen (Sessions) des Nordischen Rates teilgenommen. Schleswig-Holstein entsendet somit regelmäßig zwei Delegierte (und zwei Stellvertreter/innen) aus den Reihen des Landtags.

Ziel der Einbindung Schleswig-Holsteins in den Nordischen Rat ist es, den Zugang zu Netzwerken, in dem neue EU-Projekte ausgearbeitet werden, zu ermöglichen und gleichzeitig die Chance zu ergreifen, schleswig-holsteinische Interessen rechtzeitig einzubringen und die Vorhaben und etwaige Projekte mitzugestalten (z. B. in Ost- und Nordsee).

Nachdem in 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie keine Sitzung stattfinden konnte, wurde die 73. Jahreshauptversammlung des Nordischen Rates im November 2021 im dänischen Folketing in Kopenhagen durchgeführt. Zentrales Thema des Treffens war die Diskussion um die Lehren aus der Corona-Pandemie. Aus globaler Perspektive betrachtet hat die Region die Corona-Pandemie gut überstanden, es war

jedoch auch Kritik vernehmbar, die sich vor allem gegen die zeitweise geschlossenen Grenzen im Norden richtete. Diskutiert wurde dabei vor allem über eine aktuell unter nordischen Bürgerinnen und Bürgern durchgeführte Umfrage "Unterstützung und Enttäuschung", aus der hervorgeht, dass nur einer von zehn Befragten der Meinung ist, dass die nordischen Länder während der Pandemie gut kooperiert hätten. Dies ist vor allem in den Grenzgebieten zu spüren.

Die Meinungen über die weitgehenden Grenzsicherungen zwischen den nordischen Ländern waren während der Pandemie geteilt. Mehrere Regierungschefs sprachen sich dafür aus, die Grenzen zu schließen, um eine Ansteckung zu verhindern, während Mitglieder des Nordischen Rats darauf hinwiesen, dass Lösungen gefunden werden müssten, die den Bürgerinnen und Bürgern der Region offene Grenzen garantieren - selbst in Krisenzeiten. Auch Schleswig-Holstein sprach die Schwierigkeiten an der deutsch-dänischen Grenze während der Corona-Pandemie an. Schwierig sei es nicht zuletzt für die Grenzlandbewohner, ihren Landesteil durch eine „neue Grenzziehung“ getrennt zu sehen. Dies müsse bei zukünftigen Krisen besser gehandhabt werden.

Das zweite große Thema der Tagung war die Sicherheit und die damit verbundenen systemischen Bedrohungen aus China und Russland. Gastredner war hierzu NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg.

Eine enge Verknüpfung der Arbeit im Nordischen Rat mit der Arbeit in der Ostseeparlamentarierkonferenz und im Parlamentsforum Südliche Ostsee wird ebenfalls angestrebt. Wichtige Themen hierbei sind u. a. Digitalisierung und Energie, Bildung und Wissenschaft, kultureller Austausch und Minderheiten.

1.6 Ostseeparlamentarierkonferenz

Die Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC) setzt sich aus Vertretern regionaler und nationaler Parlamente der Länder des Ostseeraums, Islands und Norwegens sowie parlamentarischer Versammlungen und internationaler Parlamente wie dem Europaparlament zusammen. Regionaler Unterbau ist das Parlamentsforum Südliche Ostsee, das sich aus Vertretern der Landtage

von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein und der Sejmiks von Pommern, Westpommern und Ermland-Masuren zusammensetzt; die Regionen Kaliningrad und Skåne/Südschweden sind assoziierte Mitglieder¹⁸.

Der am 24. Februar 2022 gestartete **russische Angriffskrieg gegen die Ukraine** hat auch massive Auswirkungen auf die Arbeit der Ostseeparlamentarierkonferenz. Der Präsident und der Vizepräsident der Ostseeparlamentarierkonferenz verurteilten die russische Invasion am 25. Februar aufs Schärfste und brachten ihre Unterstützung für die Ukraine zum Ausdruck. Beide appellierten eindringlich an die Russische Föderation, den Einsatz aggressiver bewaffneter Gewalt sofort zu stoppen. Sie sahen keine Möglichkeit mehr, die parlamentarische Kooperation in der bisherigen vertrauensvollen Weise fortzusetzen.

Die von der Konferenz verabschiedeten Resolutionen richten sich an die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Ostseerat und die Europäische Union. Die Landesregierung trägt zur Umsetzung der Beschlüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums im Rahmen ihrer Ostseepolitik und der Fachpolitiken bei und erstattet hierzu auf Wunsch des Landtages Bericht.¹⁹

Mit der digitalen **29. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2020** hat Schweden den Vorsitz von Litauen übernommen. Die Delegierten diskutierten den ökologischen Zustand der Ostsee, Migrations- und Integrationsfragen, Maritime Politik und Tourismus. Allerdings waren alle Diskussionen von den pandemischen Bedingungen und den daraus resultierenden Unsicherheitsfaktoren bestimmt.

Darüber hinaus stand das Thema Belarus im Zentrum der Debatten. Die Ostseeparlamentarier forderten ein Einlenken des belarussischen Machthabers, demokratische Grundregeln und Menschenrechte zu beachten. In der **Resolution**, die sich an Regierungen der Ostseeländer und die EU richtete, wurden Themen wie der verstärkte Einsatz elektronischer Gesundheitsangebote, gemeinsame Zielsetzungen in Bezug auf die Beseitigung der Munitionsaltlasten und bessere Konditionen für Arbeitsmigranten im Ostseeraum gefordert.

¹⁸ <https://www.bspc.net/>

¹⁹ Europabericht 2021 Schleswig-Holsteinischer Landtag - 19. Wahlperiode Drucksache 19/2843; S. 71-77 und Anlage 1

Die **30. Ostseeparlamentarierkonferenz fand im August 2021** erneut digital statt. Zum zweiten Mal in Folge konnte die Konferenz nicht wie geplant in Stockholm stattfinden. An der Jubiläumssitzung, die die Überschrift „**Nachhaltige Demokratie – wie begegnen wir einer sich wandelnden Welt**“ trug, nahmen mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Ostseeraum teil.

Im Zentrum standen die Themen Klimawandel und Biodiversität, der Wandel der Medienwelt und die Folgen für die Demokratie sowie die Bewältigung der Corona-Pandemie. In der **Resolution** wurden eine Reihe aktueller Forderungen an die Regierungen der Ostseeregion gestellt. Der HELCOM-Aktionsplan solle z. B. ehrgeizig unter deutschem Vorsitz überarbeitet werden. Auch die gemeinsame Beseitigung der Munitionsaltlasten sowie der dringend notwendige Dialog mit Belarus zu Fragen der Menschenrechte und Demokratie wurden proklamiert.

Die 30. Ostseeparlamentarierkonferenz wurde durch eine von der Baltic Sea Youth Platform und der schwedischen Präsidentschaft organisierte Jugendveranstaltung flankiert (s. Kap. 5.8.1).

2. Nutzung von Politik- und Finanzierungselementen der EU

2.1 Mitgestaltung der EU-Ostseestrategie

2.1.1 EU-Ostseestrategie allgemein

2009 wurde die EU-Ostseestrategie nach einem entsprechenden Beschluss der EU-Kommission als erste der mittlerweile vier **makroregionalen Strategien** in Europa begründet²⁰. Makroregionale Strategien bezwecken ein koordiniertes Vorgehen in Angelegenheiten, die besser und effektiver gemeinsam als getrennt in Angriff genommen werden können. Die Strategien zielen darauf ab, Entwicklungshindernisse zu beseitigen und das Potenzial der betreffenden Räume zu erschließen. Ziel ist es, neue Projekte und Initiativen zu generieren und das Bewusstsein für eine gemeinsame Verantwortung zu schaffen bzw. zu stärken.

Für die Umsetzung der makroregionalen Strategien, also auch der EU-Ostseestrategie, gilt die Regel der 3 Neins: kein zusätzliches Geld, keine neue Gesetzgebung, keine neuen Institutionen. Eine eigene Haushaltslinie zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die in die Region fließenden europäischen Kohäsions- und Strukturfondsmittel für die Umsetzung genutzt werden.

Mitglieder der Strategie sind die acht EU-Ostseeanrainerstaaten. Anders als in später gegründeten Strategien wurden Nachbarstaaten nicht in die Gründung einbezogen. Die Integration Norwegens und Russlands in die Aktivitäten wurde aber später erklärtes Ziel der Strategie. Die Einbindung Russlands in die EU-Ostseestrategie ist nach dem Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022 auf Eis gelegt worden.

Zentrales Arbeitsdokument der Strategie ist der Aktionsplan, der regelmäßig überarbeitet wird. In diesem sind auch die Politikbereiche und ihre jeweiligen Ziele definiert. Der aktuelle Aktionsplan umfasst 14 Politikbereiche (Raumplanung, Tourismus, Verkehr, Bioökonomie, Kultur, Bildung, Energie, Gefahrstoffe, Gesundheit, Innovation, Überdüngung, maritime Sicherheit, Notfälle / Kriminalität und saubere Schifffahrt).

²⁰ https://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/cooperation/macro-regional-strategies/

Koordinatoren der Politikbereiche sind in der Regel einzelne Mitgliedstaaten oder nationalstaatliche bzw. regionale Institutionen. Neben Schleswig-Holstein (Politikbereich Kultur und Kreativwirtschaft) hat auch Hamburg als Ko-Koordinator Verantwortung für die Umsetzung eines Politikbereichs übernommen (Politikbereich Bildung). Bis 2021 war Mecklenburg-Vorpommern für den Politikbereich Tourismus verantwortlich.

In den Jahren 2019 und 2020 hat eine **Revision des Aktionsplans** stattgefunden, der mit der Verabschiedung durch die EU-Kommission im **Februar 2021** abgeschlossen wurde. Der Aktionsplan wurde inhaltlich gestrafft, die Ziele eindeutiger formuliert, damit der Plan insgesamt auch lesbarer gemacht. Weiterhin sind die Aktivitäten im Rahmen der EU-Ostseestrategie nun explizit mit den UN-Nachhaltigkeitszielen verknüpft. Durch die Schaffung eines „Baltic Sea Strategy Point“ soll unterstützende Infrastruktur bereitgestellt und damit zu einer effizienteren Umsetzung der Strategie beigetragen werden.

Das Europaministerium hat sich im Revisionsprozess für eine stärkere thematische Fokussierung auf die wesentlichen Herausforderungen der Region (z. B. Klimaschutz oder Verbesserung des Umweltzustands der Ostsee) ausgesprochen und eine bessere Einbeziehung der Zivilgesellschaft, insbesondere auch junger Menschen, in die Aktivitäten und Projekte der EU-Ostseestrategie gefordert.

Die Koordinierungsarbeit wurde bisher und wird auch künftig vom Interreg-Ostseeprogramm gefördert. Ende März 2022 wurden aus diesem Anlass im Politikbereich Kultur ein neuer Interreg-Projektantrag und ein Arbeitsplan für die kommenden drei Jahre erstellt.

Jährlich wird von einem Mitgliedstaat der Strategie ein Stakeholder-Treffen (Annual Forum – Jahresforum der EU-Ostseestrategie) ausgerichtet. Die Jahresforen 2020 und 2021 wurden digital durchgeführt.

Das **11. Jahresforum am 20.10.2020** wurde online von der Stadt Turku ausgerichtet. Das Thema lautete **"Towards a decade of innovation and sustainability"** (Auf dem Weg zu einem Jahrzehnt der Innovation und Nachhaltigkeit).

Über 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich zu der Veranstaltung angemeldet, um zu erörtern, wie man auch in Zeiten einer globalen Pandemie wirksam zusammenarbeiten kann. Es wurden u. a. neue Bereiche der Zusammenarbeit und

die Zukunft des EUSBSR im nächsten Jahrzehnt diskutiert. Die Politikbereiche wurden aufgefordert, im Vorfeld des Forums thematische Workshops durchzuführen, deren Ergebnisse im Rahmen des Forums präsentiert wurden. Der **Politikbereich Kultur** hatte einen **Workshop zum Thema ‚Fördermöglichkeiten für Kleinprojekte durch sog. Umbrella-Funding‘** durchgeführt. Alle Veranstaltungen sind dokumentiert ²¹.

Das **12. Jahresforum fand vom 27.09.-01.10.2021** ebenfalls online statt, organisiert von der Stadt Klaipeda.

EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen hielt auf der Eröffnungssitzung eine Grundsatzrede, in der sie betonte, dass die Prioritäten der EUSBR gut mit dem Konjunkturprogramm NextGenerationEU übereinstimmen. Der neue Aktionsplan der EU-Ostseestrategie sei noch stärker auf Klimamaßnahmen und die Zusammenarbeit mit den Nachbarn ausgerichtet. Es sei wichtig, die Kräfte zu bündeln, so wie es die EU bei den Impfstoffen, bei NextGenerationEU, beim Europäischen Green Deal oder bei der Bekämpfung des hybriden Angriffs von Belarus getan habe. Über fünf Tage fanden drei Plenarrunden und einige Workshops v.a. der Politikbereiche statt²². Der **Politikbereich Kultur** hatte im Rahmen seines Workshops das **Projekt „Culture4Climate“** ²³ vorgestellt.

2.1.2 Politikbereich Kultur

Auf Grund einer Initiative der Landesregierung gehört Kultur & Kreativwirtschaft seit Februar 2013 zu den **Politikbereichen der EU-Ostseestrategie**²⁴. Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe hatte das damalige Ministerium für Justiz, Kultur und Europa von 2013 bis 2021 die Koordinierung des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft (PA Culture / Policy Area Culture and Creative Sector) übernommen. Im Januar 2022 hat das polnische Kulturinstitut Adam Mickiewicz²⁵ die Rolle des Ko-Koordinators auf polnischer Seite übernommen.

²¹ https://www.annualforum2020.eu/sites/default/files/atoms/files/11th_eusbsr_annual_forum_report_march_2021.pdf

²² <https://eusbsr2021.eu/>

²³ <https://www.ars-baltica.net/projects/culture4climate>

²⁴ <https://www.eusbsr-culture.eu/>

²⁵ <https://iam.pl/en>

In die Koordinierung werden möglichst die Regierungen aller Ostseestaaten und Organisationen wie der Ostseerat oder die ‚Union of Baltic Cities‘, das ‚Baltic Region Heritage Committees‘ sowie die ‚Northern Dimension Partnership on Culture‘ einbezogen. Allerdings wurde nach der Revision des Aktionsplans im Herbst 2021 durch die Vertretungen der nationalen Ministerien entschieden, dass die Vertreterinnen und Vertreter der panbaltischen Kulturorganisationen nicht mehr als Mitglieder der Steuerungsgruppe zu den Sitzungen eingeladen werden.

Vorrangige **Ziele** des Politikbereichs Kultur sind die Förderung und Sichtbarmachung der Kultur und Kreativwirtschaft des Ostseeraums, Erhalt und Sichtbarmachung des kulturellen Erbes, Förderung der regionalen Identität und die Entwicklung eines effizienten Netzwerks der kulturpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum mit Hilfe ostseeweiter Aktivitäten und Projekte.

Das Europaministerium hatte sich dafür eingesetzt, im Rahmen der **Revision des Aktionsplans der EU-Ostseestrategie** vermehrt auch europapolitischen Herausforderungen wie der Erodierung des europäischen Wertesystems und zunehmenden nationalistischen Tendenzen zu begegnen. In diesem Sinne bestimmt künftig neben der Förderung von Kultur und Kreativwirtschaft und dem Erhalt des kulturellen Erbes auch die **Betonung von Demokratie und europäischen Werten** die Zielsetzung des Politikbereichs Kultur.

Die Ostsee-Kulturinitiative **ARS BALTICA**, mit Sitz beim Nordkolleg Rendsburg, leistet Unterstützung in der praktischen Umsetzung, z. B. durch die Übernahme der Öffentlichkeitsarbeit (zur Arbeit von ARS BALTICA siehe auch Kapitel 5.1.1.).

Durch die Etablierung des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft in der EU-Ostseestrategie hat die Ostseekulturkooperation **mehr politisches Gewicht** erhalten. Die Themen Kultur, Kulturerbe und Kreativwirtschaft erhalten **mehr Aufmerksamkeit**. Die Zusammenarbeit der relevanten Kulturakteure hat sich verbessert. Durch die Einrichtung der Steuerungsgruppe wurde die Basis für eine **bessere Zusammenarbeit** der Kulturministerien und -organisationen geschaffen. Die Einbindung schleswig-holsteinischer Akteure in Projekte des Kulturbereichs wird erleichtert und damit die **Akquisition von EU-Fördermitteln**.

Im Berichtszeitraum sind im Bereich des Politikbereichs Kultur und Kreativwirtschaft folgende Veranstaltungen und Aktivitäten hervorzuheben:

Das Europaministerium war beim online durchgeführten **11. Jahresforum der EU-Ostseestrategie 2020** in seiner Funktion als Koordinator des Politikbereichs Kultur mit einem **Seminar zum Thema ‚Microfunding‘** vertreten. Damit sollte für ein Instrument der Finanzierung von kulturellen Mikroprojekten im Ostseeraum geworben werden. Verschiedene Akteure aus Dachprojekten für die niedrigschwellige Förderung von Kleinprojekten haben von ihren Erfahrungen berichtet.

Beim **12. Jahresforum der EU-Ostseestrategie vom 27.09.-01.10.2021 - ebenfalls online** - war der Politikbereich Kultur durch das Projekt ‚Culture4Climate²⁶‘ vertreten, das auf Vorschlag des Politikbereichs Kultur eine Anschubfinanzierung aus Mitteln des Interreg Ostseeprogramms erhalten hat und die Ergebnisse dieser Anschubphase vorstellte.

Darüber hinaus richtet PA Culture regelmäßig **Projektentwicklungsworkshops** aus. Im Berichtszeitraum waren dies:

- Im **November 2020** ein Online-**Workshop zum Thema „Holzarchitektur und nachhaltiger Kulturtourismus“**. Das Hauptziel des Workshops war es, einen Raum für eine Expertendiskussion über aktuelle Herausforderungen des Schutzes, der Erhaltung und der Förderung des kulturellen Erbes der Holzarchitektur zu bieten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsentierten Fälle und Praktiken aus Estland, Deutschland, Litauen, Norwegen, Polen und Schweden. Sie tauschten Erfahrungen aus und formulierten aktuelle gemeinsame Bedürfnisse in Bezug auf die Erhaltung von altem Holz und Holzarchitektur im Ostseeraum.
- Im **Mai 2021** im Hybrid-Format (physischer Teil in Szczecin) ein **Workshop zur Situation der Kultur- und Kreativwirtschaft im Ostseeraum in Zeiten der Pandemie**. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zu schwerwiegenden Auswirkungen auf die Situation der Kultur- und Kreativschaffenden geführt. Der Workshop hat die Situation der Beteiligten beleuchtet, verschiedene Wege des öffentlichen Umgangs damit gezeigt und demonstriert, wie die Kreativwirtschaft z. B. durch digitale Innovation zur gesamtwirtschaftlichen Erholung beitragen kann.

²⁶ <https://www.ars-baltica.net/projects/culture4climate>

- Im **Juni 2021** im Hybrid-Format (physischer Teil in Rendsburg) zu den Möglichkeiten der **Kulturförderung in der neuen EU-Förderprogrammperiode 2021-2027**, insbesondere durch die Programme Interreg Ostsee und Creative Europe.

Die Projektidee zur **Nominierung / Auslobung einer Ostsee-Kulturstadt** wurde unter engagierte Beteiligung des Europaministeriums weiterentwickelt. Das Konzept fußt auf der Idee, jährlich drei bis fünf Städte im Ostseeraum als Ostseekulturstadt zu nominieren. Diese Städte können sich unter dem Motto „Wasser verbindet uns, aber Kultur vereint uns“ in dem jeweiligen Jahr der Ostseeregion mit dem gesamten Spektrum ihres kulturellen Lebens darstellen. Das soll nicht nur die klassischen künstlerischen Aktivitäten, sondern auch bürgerschaftliches Engagement, kreative Lösungen für nachhaltige Stadtentwicklung und weitere Aspekte der Alltagskultur umfassen. Damit soll **eine Alternative zum Titel der Europäischen Kulturhauptstadt** entwickelt werden, die auch für kleinere Ostseestädte erreichbar wäre. Ein Konsortium unter Führung des Ostseerats wurde Anfang 2019 gegründet, bestehend neben dem MJEV auch aus der Landeshauptstadt Kiel oder der Union of Baltic Cities.

Die Initiative bewarb sich erfolgreich um eine Anschubfinanzierung, die von 2019 bis Februar 2022 vom Swedish Institute geleistet wurde. Angestrebt wird nunmehr eine Förderung als Vollprojekt im Rahmen des Interreg Ostseeprogramms mit dem Ostseerat als Leadpartner.

Das Ziel des MJEV war es in den vergangenen Jahren, möglichst viele schleswig-holsteinische Partner an den sog. **Flaggschiff-Projekten** des Politikbereichs Kultur und Kreativwirtschaft zu beteiligen. Mit dem neuen Interreg Ostseeprogramm und dem neuen Aktionsplan der EU-Ostseestrategie wurde die Hervorhebung der Flaggschiffprojekte als bevorzugt dargestellte und geförderte Projekte nicht mehr weitergeführt.

Die in den vergangenen zwei Jahren durchgeführten Flaggschiffprojekte des Politikbereichs Kultur haben ihre Arbeit im Laufe des Jahres 2021 beendet. In der künftigen Arbeit wird es darum gehen, die Ergebnisse der Projekte mit den politischen Akteuren weiterzutragen.

Es handelt sich um die Projekte:

- BalticRIM - Baltic Sea Region Integrated Maritime Cultural Heritage Management²⁷
- Creative Ports²⁸
- UrbCulturalPlanning - Cultural Planning as a method for urban social innovation²⁹

Alle Projekte sind in Anlage 2 dargestellt.

2.2 Mitgestaltung und Nutzung des EU-Ostseeprogramms (Interreg V B und VI B Ostsee)

Das transnationale Interreg Ostseeprogramm fördert die projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum und ist gerade in einer Übergangsphase zwischen der V. und VI. Förderperiode. **Schleswig-Holstein** nimmt seit fast dreißig Jahren eine **zentrale Rolle** ein und wird dies auch in der Förderperiode 2021-2027 fortsetzen: Das Europaministerium stellt den Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Programms und vertritt Deutschland neben zwei Vertretern des Bundes im internationalen Begleitausschuss (Monitoring Committee) des Programms. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein wurde erneut mit der Durchführung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde und des gemeinsamen Sekretariats (Joint Secretariat, JS) beauftragt. Die Prüfbehörde des Programms ist wie in der letzten Förderperiode unter dem Dach des Europaministeriums angesiedelt. Dies ist als wiederholter Vertrauensbeweis der am Programm beteiligten Mitgliedstaaten zu werten und eine Bestätigung der sehr guten geleisteten Arbeit.

Bilanz und Projekte des Interreg Ostseeprogramms 2014-2020

Die Förderperiode von 2014-2020 ist beendet. Einige wenige Projekte bringen ihre Aktivitäten, u. a. auch bedingt durch die COVID-19 Pandemie, derzeit noch zu Ende. Die Bilanz für die Teilnahme schleswig-holsteinischer Akteure an Projekten des EU-Ostseeprogramms ist sehr positiv. Sowohl thematisch als auch von den Institutionen

²⁷ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/Projekte/balticRIM/balticRIM_artikel/baltic_RIM.html

²⁸ <http://www.creativeports.eu/about/>

²⁹ <https://urbcultural.eu/>

her ist eine **breite Beteiligung** zu verzeichnen. Das gesamte Programmvolumen lag bei ca. 350 Mio. Euro (davon **264 Mio. Euro** aus EU-Mitteln). Bis Ende der Förderperiode 2014-2020 konnten diese Fördermittel komplett gebunden werden, wobei nicht nur reguläre Projekte, sondern auch Plattform-, Verlängerungs- und Anschubfinanzierungs-Projekte gefördert wurden. Insgesamt wurden über 200 Projekte genehmigt (davon ca. 60 Anschubfinanzierungen). Schleswig-Holstein war mit 56 Projektpartnern (davon 14 als federführende Lead-Partner) an 38 dieser Projekte (davon neun Anschubfinanzierungs-Projekte) beteiligt. Dadurch konnten ca. **8,6 Mio. Euro EU-Mittel nach Schleswig-Holstein** geholt werden. Für Schleswig-Holstein kann festgehalten werden, dass das Interreg V B Ostseeprogramm großes Interesse der Akteure im Land auf sich gezogen hat und die flankierenden Beratungsangebote durch die Landesregierung ihre Wirkung gezeigt haben.

Thematisch bewegten sich die meisten Projekte mit Beteiligung schleswig-holsteinischer Partner eher im Bereich Innovation (hier insbesondere nicht-technologische Innovationen) und natürliche Ressourcen (hier lag der Schwerpunkt auf „Blauem“ Wachstum). Verhältnismäßig wenige Projekte konnte Schleswig-Holstein im Bereich Transport verzeichnen. Insgesamt deckten die Projekte eine große Bandbreite ab: u. a. kulturelles Erbe, Ausbau der Kreativwirtschaft, soziale Dienstleistungen in ländlichen Räumen, städtische und ländliche Mobilität, marine Biotechnologie, maritime Navigation, erneuerbare Energien und Gesundheit. Unter den schleswig-holsteinischen Projektpartnern finden sich so unterschiedliche Organisationen wie das Diakonische Werk, das Nordkolleg Rendsburg, die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH, das Archäologische Landesamt, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, das GEOMAR, einige private Unternehmen sowie Landesministerien und Behörden. Viele Projekte leisten darüber hinaus einen großen Beitrag zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

Hier sind besonders **Projekte mit schleswig-holsteinischer Leadpartnerschaft** hervorzuheben, von denen einige exemplarisch genannt werden sollen:

Beispiel: nicht-technologische Innovationen

Unter der Federführung der Diakonie Schleswig-Holstein wurden im Projekt **SEMPRE** und dem Anschlussprojekt **SEMPRE ACCELERATOR** Akteure aus dem sozialen Dienstleistungsbereich dabei unterstützt, eigene Mikroprojekte durchzuführen und ihre unternehmerischen Kompetenzen für Start-Up-Projekte zu entwickeln.

Dabei lag der Schwerpunkt auf ländlichen Räumen der gesamten Ostseeregion. In Schleswig-Holstein sind solche Pilotbeispiele die AllDi-Plattform (Alleinerziehende in Dithmarschen), das mehrsprachige Infoportal „Neu in Nordfriesland“ und die Selbsthilfe-AG „Wirkstatt“, ein Projekt mit Langzeitarbeitslosen in Plön. Dass Interreg-Projekte auch einen nachhaltigen Wert haben, zeigt die durch SEMPRES und REM-Consult initiierte Plattform socialinterreg³⁰, die die Ergebnisse von Social-Innovation-Projekten aus allen Interreg-Programmen bündelt, Projektpartner in Workshops zusammenbringt und dem Thema auch in der neuen Förderperiode eine Stimme geben wird.

Beispiel: Blaues Wachstum

Das Projekt **Baltic Blue Biotechnology ALLIANCE**, dessen Lead das GEOMAR übernommen hat, hat Akteure im Bereich blauer Biotechnologien aus dem gesamten Ostseeraum zusammengebracht, um gemeinsam innovative Bioprodukte und -dienstleistungen aus dem Meer zu entwickeln. Aus der transnationalen Kooperation resultierten fünf marktreife Produkte und drei Prototypen sowie ein ostseumspannendes Netzwerk von Akteuren in der blauen Biotechnologie. Der Projekterfolg, der in der Verlängerung des Projekts bis Juli 2021 fortgeführt werden konnte, zeigt die hohe Bedeutung transnationaler Zusammenarbeit für die gemeinsame Überwindung von Hürden in der wissenschafts- und unternehmerorientierten Zusammenarbeit.

Beispiel: Erneuerbare Energien

In **Co2mmunity** und dem Folgeprojekt **Energize Co2mmunity** wurden unter der Leitung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Konzepte für Lösungen entwickelt, um lokale Projekte rund um Bürgerenergie zum Leben zu erwecken. Durch die Nutzung lokaler Energiequellen wie Sonne, Wind, Biomasse oder Geothermie leisten solche Initiativen einen beispielhaften Beitrag zur Energiewende und haben, durch die Beteiligung der Bürger, eine hohe soziale Akzeptanz. Neben einem Handbuch zur Umsetzung von Bürgerenergieprojekten können dank einer transnationalen Bürgerenergie-Partnervereinbarung und einer Datenbank mit entsprechenden Aktivitäten im Ostseeraum in Zukunft weitere Klimanetzwerke (RENCOPS³¹) generiert werden. In Schleswig-Holstein hat das Projekt bereits einen Fußabdruck hinterlassen: Auf Initiative des Projekts gründete der Kreis Rendsburg-Eckernförde im Oktober 2020 die

³⁰ [Welcome to #socialinterreg. - Social Innovation in INTERREG](#)

³¹ Renewable ENergy COoperation Partnership

erste Klimaschutzagentur Schleswig-Holsteins (Agentur im Technologie- und Ökologiezentrum / TÖZ), die rund 30 Kommunen mit Ideen und Anträgen für grüne Projekte unterstützen wird.

Im Rahmen der Sommerreise 2020 konnte sich der Europaminister zudem von den Aktivitäten weiterer erfolgreicher Projekte wie dem vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein koordinierten Projekt **BalticRIM** (Ziel: Erhalt des maritimen kulturellen Erbes) und dem Projekt **DAIMON** (Ziel: Beseitigung von Munitionsaltlasten im Meer), in dem das MELUND und die north.io GmbH Partner sind, überzeugen. Beide Projekte sind Beispiele für den konkreten Nutzen der EU-Förderung für die Zusammenarbeit im Ostseeraum. Sie zeigen, wie Interreg-Programme dazu beitragen, Kooperationen und Experten-Netzwerke zu bilden, die auch über die Projektlaufzeit hinaus genutzt und gebraucht werden. Zudem haben diese Interreg-Projekte dazu beigetragen, dass den Themen auch auf politischer Ebene die nötige Aufmerksamkeit zukommt.

Aufgrund der **Covid-19-Pandemie** mussten große Teile der Zusammenarbeit sowie auch das Annual Forum ins Internet verlagert werden, ähnliches galt für fast alle Projektaktivitäten. Der Umgang mit der Kooperation auf Distanz und die Anwendung neuer Kommunikationsmedien sind Teil einer steilen Lernkurve gewesen und stellten für alle Projekte eine besondere Herausforderung dar. Umso bemerkenswerter ist, dass in vielen Projekten die Ergebnisse zwar nachgesteuert und die Laufzeit verlängert werden mussten, jedoch alle Projekte erfolgreich zu Ende geführt werden konnten.

Das neue Interreg Ostseeprogramm 2021-2027

Das neue Interreg Ostseeprogramm für 2021-2027 wurde nach einer dreijährigen Programmierungszeit am 26.01.2022 bei der EU-Kommission eingereicht. Mit einer Genehmigung ist im Sommer 2022 zu rechnen.

Das **EFRE-Budget** des Interreg VI B Ostseeprogramms wird in der aktuellen Förderperiode bei **ca. 250 Mio. EUR** und damit leicht unter der Summe der vergangenen Förderperiode liegen. Dieser geringe Verlust trotz Brexit ist einer guten Lobbyarbeit zu verdanken, denn im Vorfeld waren Verluste von bis zu 25% gegenüber der letzten Förderperiode befürchtet worden. Die Mittelverteilung in den Interreg B-Räumen ist für Schleswig-Holstein im Ergebnis gut, da das Interreg B Ostseeprogramm seinen

Status als eines der beiden größten Programme gemeinsam mit Nordwesteuropa (NWE) im deutschen Vergleich wahren konnte.

Der Zuschnitt des Kooperationsraumes Ostsee bleibt weitgehend konstant. Lediglich die beiden nördlichsten norwegischen Regionen (Troms og Finnmark, Nordland) sind künftig nicht mehr dabei. **Aufgrund des aktuellen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine setzte die EU-Kommission die Zusammenarbeit mit Russland und Weißrussland inzwischen aus**, was auch für die Teilnahme der beiden Länder am Ostseeprogramm gilt. Als Konsequenz werden keine weiteren Zahlungen an russische und weißrussische Projektpartner aus der Förderperiode 2014-2020 geleistet. Für den aktuellen Programmzeitraum bedeutet dies, dass die EU-Kommission ihren Entwurf einer Finanzvereinbarung, der in Russland bereits vorlag, vorerst zurückgezogen hat. Weißrussland hatte schon vor der Krise kein erkennbares Interesse an einer Programmbeteiligung signalisiert.

Wie auch in der vergangenen Förderperiode hat Schleswig-Holstein alle beteiligten deutschen Bundesländer auf der transnationalen Ebene in den für die Programmierung eingerichteten Gremien (Gemeinsame Task Force und Gemeinsames Programmierungskomitee) vertreten, und es war somit direkt an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Schleswig-Holstein konnte somit erfolgreich die Interessen der norddeutschen Bundesländer miteinbringen und den vorliegenden Programmentwurf mitgestalten. Ein wichtiges Ergebnis sind die zahlreichen **Vereinfachungen in der Projektadministration**. Hier sind vor allem die vereinfachten Kostenoptionen mit standardisierten Stundensätzen für Personalkosten und Pauschalen für Reisekosten und Overhead zu nennen.

Im Laufe des Programmierungsprozesses hatte das MJEV die schleswig-holsteinischen Akteure aktiv in die Programmierung eingebunden und die Ergebnisse in die neue Programmierung eingebracht. Thematisch hatte sich Schleswig-Holstein dafür eingesetzt, dass innerhalb der förderfähigen Themenbereiche stets eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mitgedacht wird. Zudem hatte sich Schleswig-Holstein in der Programmentwicklung dafür stark gemacht, dass auch Akteure aus dem Kulturbereich weiterhin für eine Förderung in Frage kommen.

Folgende inhaltliche Prioritäten bilden die **Eckpfeiler des neuen Programms**:

- **Priorität 1: Innovative Gesellschaften** mit den Themen Resiliente Volkswirtschaften und Gesellschaften sowie öffentliche Dienstleistungen, die flexibel auf aktuelle Anforderungen reagieren können;
- **Priorität 2: Intelligente Wassernutzung** mit den Themen Nachhaltige Wasserwirtschaft und „Blaue“ Wirtschaft;
- **Priorität 3: Klimaneutrale Gesellschaften** mit den Themen Kreislaufwirtschaft, Energiewende und Intelligente Lösungen für grüne Mobilität;
- **Priorität 4: Strategische Zusammenarbeit, Förderung von Projektplattformen** (Zusammenschlüsse von Projekten aus unterschiedlichen Förderprogrammen mit dem Ziel der Verbesserung der Vermarktung der einzelnen Projektergebnisse) sowie finanzielle Unterstützung für die Policy-Area Koordinatoren zur Umsetzung der Ziele der Ostseestrategie.

Die thematische Ausrichtung des Programms zeigt, dass das Interreg Ostseeprogramm weiterhin ein wichtiges Instrument zur Umsetzung landespolitischer Ziele bleibt. Zudem sollen im neuen Programm insbesondere Kommunen und Landesbehörden angesprochen werden. Auch in Schleswig-Holstein gibt es noch Potential für eine stärkere Beteiligung der Kommunen und Landesverwaltungen.

Da alle deutschen Partnerregionen des Interreg Ostseeprogramms eine stärkere Beteiligung deutscher Projektpartner, insbesondere der Kommunen, wünschen, sollen in der aktuellen Förderperiode erstmals finanzielle Mittel aus der Technischen Hilfe für die **Einrichtung einer Nationalen Kontaktstelle mit Sitz in Kiel** genutzt werden. Ziel ist die Akquise und Unterstützung potentieller und aktueller deutscher Projektpartner im Ostseeprogramm. Die Nationale Kontaktstelle soll **im Europaministerium** eingerichtet werden, da hier auch der Vorsitz und die Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses angesiedelt sind. Eine enge Verzahnung der Kontaktstelle, der Geschäftsstelle und des Vorsitzes sichert eine effektive Zusammenarbeit mit kurzen Kommunikationswegen und Synergieeffekten im Team. Davon können auch die schleswig-holsteinischen Projektpartner und in der Folge der EU-Mittelabfluss nach SH profitieren.

Auf der **schleswig-holsteinischen Auftaktveranstaltung am 13.09.2021 in Kiel mit dem Europaminister** wurden die potenziellen Projektakteure und die Fachöffentlichkeit mit einer programmübergreifenden Veranstaltung umfassend zu den vor-

liegenden Interreg-Programmewürfen durch die Programmverantwortlichen informiert. Im Fokus stand hierbei das Ostseeprogramm, aber auch alle anderen für Schleswig-Holstein relevanten Interreg-Programme wurden vorgestellt. Um eine breite Veröffentlichung der Programminhalte auch unter Corona-Auflagen zu ermöglichen, wurde die Veranstaltung hybrid durchgeführt.

Erste Projektaufrufe im Ostseeprogramm für reguläre und kleine Projekte wurden am **08.02.2022** gestartet, die **Entscheidungen** über die Projektanträge werden – je nach Projektart – **im Sommer oder Herbst 2022** getroffen. Schon vorher konnten die Projektakteure Skizzen ihrer Projektideen im Interreg-Sekretariat für ein erstes Feedback einreichen. Dies ist eine der Neuerungen, die das Ostseeprogramm im Zuge seiner Entbürokratisierung eingeführt hat. Auch schleswig-holsteinische Partner haben bereits ihre Projektideen eingereicht, die sich thematisch in allen Prioritäten des Programms bewegen.

Das Interreg Ostseeprogramm wird wie auch in den vergangenen Förderperioden die makroregionale **EU-Ostseestrategie (EUSBSR) in ihren Zielen und Aktivitäten unterstützen**. Seit Verabschiedung der Strategie im Jahre 2009 hat das Ostseeprogramm über 120 Projekte, die zur Umsetzung des EUSBSR-Aktionsplans beigetragen haben, mit über 250 Millionen Euro kofinanziert. Für das zukünftige Programm ist eine noch engere Verzahnung von Programm und Strategie geplant. Neben der Ausrichtung des Annual Forum, bei dem sich Akteure, politische Entscheidungsträger und Verbände zum fachlichen Austausch und zur Netzwerkpflge treffen, wird das Programm auch weiterhin Maßnahmen und Projekte in den 14 Politikbereichen der Strategie mitfinanzieren und die makroregionale Organisation und Koordinierung unterstützen.

2.3 Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

2.3.1 EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

In der **EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020** trug das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) mit einem Mittelvolumen von rund **271 Millionen Euro** zur Unterstützung der EU-Ostseestrategie bei. Das Programm befindet sich derzeit in der Auslaufphase; Projekte müssen bis spä-

testens 30.06.2023 durchgeführt sein. Die aus dem Aktionsplan zur EU-Ostsee-Strategie und den drei übergeordneten Zielen (Rettung der Ostsee, Verbindung der Region und Steigerung des Wohlstands) abgeleiteten Politikbereiche (u. a. Innovation, Energie, Tourismus) und übergreifenden Themen (u. a. Klima) wurden durch die vier Prioritätsachsen des OP EFRE unterstützt:

Prioritätsachse 1: Stärkung der regionalen Innovationspotenziale,

Prioritätsachse 2: Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur,

Prioritätsachse 3: Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen,

Prioritätsachse 4: Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen.

Darüber hinaus wurde mit dem Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ ein Beitrag zur EU-Ostsee-Strategie geleistet. Es ist darauf hinzuweisen, dass der grundsätzliche Beitrag des EFRE zur Ostsee-Strategie nicht in einer unmittelbaren finanziellen Unterstützung spezieller Maßnahmen und Projekte liegt, sondern in einem eher indirekten und flankierenden Beitrag zur Umsetzung der Strategie.

Mit Stand 30.01.2022 wurden bisher insgesamt 66 Projekte bewilligt, bei denen ein (flankierender) Beitrag zur Ostsee-Strategie identifiziert worden ist. Diese Projekte haben ein Gesamtkostenvolumen von 92 Mio. Euro, an dem sich der EFRE mit insgesamt rd. 38 Mio. Euro beteiligt hat. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekten (darunter finden sich auch Energie- und Klimaschutzprojekte) und der Teilnahme von Unternehmen an Messen im Ostseeraum zur Erschließung neuer Märkte und Vorstellung neuer Produkte.

Im **neuen Programm EFRE 2021-2027** stehen insgesamt **272 Mio. € an EU-Mitteln** zur Verfügung. Das Programm ist **eingebunden in das Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027**. Mit 20 Fördermaßnahmen setzt das Programm auf Investitionen in Innovation, Digitalisierung und Dekarbonisierung, um die Entwicklung Schleswig-Holsteins weiter voranzubringen. Auch das neue EFRE Programm wird flankierende Beiträge zur Ostsee-Strategie erbringen.

2.3.2 ESF – Europäischer Sozialfonds

In der Förderperiode 2021 bis 2027 unterstützt der Europäische Sozialfonds als ESF Plus (ESF+) das Ziel eines sozialeren Europa durch die Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“. Die EU will mit einem Aktionsplan zur Europäischen Säule insbesondere drei Kernziele erreichen:

- Mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen bis 2030 erwerbstätig sein.
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.
- Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll bis 2030 um mindestens 15 Millionen verringert werden.

Diese Ziele werden mit dem **Landesprogramm Arbeit 2021 bis 2027** unterstützt, indem Projekte in den drei Schwerpunkten „Beschäftigung“, „Bildung“ und „soziale Integration“ gefördert werden. Hierfür stehen **knapp 224 Millionen Euro, davon 88,8 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds**, 88,4 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt und rund 46,5 Millionen Euro aus privaten Mitteln zur Verfügung.

Entsprechend der EU-Ostseestrategie soll der Ostseeraum auch die Arbeitsmarktintegration und die Integration allgemein unterstützen, um eine hohe Produktivität, einen hohen Innovationsgrad und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erreichen. Ein hoher Beschäftigungsgrad, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, eine gut ausgebildete und anpassungsfähige Arbeitnehmerschaft sowie ein geringer Grad an sozialer Ausgrenzung sind wichtige Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region. Das Landesprogramm Arbeit 2021-2027 bzw. der ESF Plus leisten damit einen mittelbaren Beitrag zur Erreichung zur EU-Ostseestrategie. Mit dem ständigen Informationsaustausch und der Zusammenarbeit in der IMAG EU-Fonds und in der Arbeitsgruppe der fondsverwaltenden Ministerien wird sichergestellt, dass gegebenenfalls Anknüpfungspunkte zwischen dem Programm und der Ostseestrategie identifiziert und in der Umsetzung koordiniert werden. Im Begleitausschuss für das ESF+-Programm ist das für die Ostseestrategie verantwortliche Ministerium vertreten.

2.3.3 ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und die Unterstützung der Wirtschaft in ländlichen Regionen stellen die langfristigen strategischen Ziele des ELER dar. In Schleswig-Holstein werden diese Zielsetzungen über die Umsetzung des **Landesprogramms Ländlicher Raum 2014-2022 (LPLR)** verfolgt. Für die Umsetzung des LPLR, dessen **Laufzeit bis zum Beginn der neuen GAP-Förderperiode 2023 um 2 Jahre verlängert** wurde, stehen im Programmzeitraum 2014-2022 **rund 597 Mio. € EU-Mittel** zur Verfügung.

Der ELER leistet auf Grund seiner Zielsetzungen einen Beitrag zur Umsetzung der Ostseestrategie. Dies trifft auf verschiedene der im begleitenden Aktionsplan der Ostseestrategie benannten Handlungsfelder zu.

So unterstützt das LPLR beispielsweise im Rahmen der ELER-Maßnahmen Küsten- und Hochwasserschutz das in der Ostseestrategie adressierte Unterziel Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -management. Hierzu leistet die Förderung verschiedener Bauwerke zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, zur Abwehr von Naturkatastrophen und zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten einen konkreten Beitrag. Im Programmzeitraum 2014-2022 werden **rund 70 Mio. € ELER-Mittel für Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes** eingesetzt. Die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen stellen ein maßnahmenübergreifendes Querschnittsziel des ELER dar, sodass neben dem Küsten- und Hochwasserschutz verschiedene weitere ELER-Maßnahmen zur Zielerreichung beitragen.

Die Förderung des Ökolandbaus, des Vertragsnaturschutzes und weiterer Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Maßnahmen des investiven Natur- und Gewässerschutzes leisten neben ihrer Unterstützung klimarelevanter Aspekte insbesondere einen Beitrag zur Reduktion von Nährstoffeinträgen in die Umwelt sowie zum Erhalt und zur Stärkung von Biodiversität. Dies korrespondiert mit den im Aktionsplan der Ostseestrategie benannten Handlungsfeldern zur Stärkung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, unter anderem im Bereich des Nährstoffmanagements.

Die Handlungsfelder Kultur, Tourismus und Bildung werden in der ELER-Förderung im Rahmen der LEADER-Förderung und im Rahmen von Vorhaben der integrierten

ländlichen Entwicklung adressiert. Das Unterziel der Ostseestrategie zur Vernetzung der Bevölkerung wird durch diese Förderbereiche ebenfalls unterstützt. Das ELER-Mittelvolumen für die **Förderung von LEADER und der integrierten ländlichen Entwicklung beträgt von 2014-2022 insgesamt rund 115 Mio. €.**

2.3.4 EMFAF – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds

Die Unterstützung der schleswig-holsteinischen Fischereibetriebe in der Ostsee bildet einen Schwerpunkt bei der Nutzung der Fischereifonds-Mittel. Aufgrund der dramatisch negativen Entwicklung der Dorsch- und Heringsbestände in der Ostsee und den damit verbundenen weitgehenden Fangbeschränkungen für beide Arten gibt es für Betriebe der Ostseefischerei im Jahr 2022 erneut die Möglichkeit, Stilliegeprämien für die Schonung der Bestände zu beantragen.

Darüber hinaus wurden Mittel aus dem EMFF im vergangenen Jahr für die Zahlung von Abwrackprämien an Ostseebetriebe bereitgestellt. Da von dauerhaft reduzierten Fangmöglichkeiten in der Ostsee ausgegangen werden muss, bietet eine erneute Abwrackaktion die Chance, Überkapazitäten in der Flotte schnell abzubauen und somit aufgabewilligen Fischern einen sozialverträglichen Ausstieg aus der Berufsfischerei zu ermöglichen. Gleichzeitig wird damit die Chance eröffnet, die durch diesen Ausstieg freiwerdenden Fischereiquoten auf weiterhin aktive Betriebe umzuverteilen und diesen so ein zusätzliches Einkommen zu ermöglichen. Da aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben die in der Vergangenheit gezahlten Hilfen für befristete Stilllegungen von der Abwrackprämie abgezogen werden mussten, bestand in Schleswig-Holstein allerdings nur eine geringe Nachfrage. Nur zwei Anträge für zwei größere Kutter mit einem Umfang von insgesamt 289 BRZ wurden gestellt und konnten beschieden werden; die bewilligten Prämien belaufen sich auf insgesamt 1,16 Mio. €, je zur Hälfte aus Bundes- und aus EMFF-Mitteln.

Auf Initiative der Landesregierungen Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns hat ein Runder Tisch zur Ostseefischerei unter Federführung des BMEL und Beteiligung von Fischereiverbänden und Wissenschaft Ende Januar 2022 seine Arbeit aufgenommen. Im Rahmen dieses Runden Tisches soll bis Jahresende 2022 ein Zukunftskonzept für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Ostseefischerei erstellt werden. Schleswig-Holstein setzt sich hier u. a. vehement für weitere Hilfen ein, darunter auch weitere Möglichkeiten für die Zahlung von Abwrackprämien sowie eine

kurzfristige Aufstockung der Stilliegeprämien, um die in ihrer Existenz bedrohten Ostseebetriebe zu unterstützen und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Für die Umsetzung des **Zukunftskonzepts zur Ostseefischerei sollen zukünftig auch Mittel aus dem neuen EMFAF-Programm genutzt werden**. Hier dürfte es vor allem um weitere direkte Unterstützung für die Betriebe und z. T. auch die Erzeugerorganisationen gehen.

Darüber hinaus werden Mittel aus dem EMFAF auch bereitstehen für Maßnahmen zum Erhalt und zur **Wiederherstellung der Meeresbiodiversität**, etwa im Rahmen von Untersuchungen zu Umweltauswirkungen der Fischerei und der Entwicklung und Umsetzung von Ansätzen zu deren Reduzierung oder Vorhaben im Zusammenhang mit der Bergung von Meeresmüll und verloren gegangenem Fanggerät. Im Rahmen der nationalen Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie sind mit Unterstützung aus dem EMFAF außerdem mehrere Untersuchungen zur Verbesserung der Erkenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt vorgesehen.

3. Bildung politischer Allianzen

3.1 Repräsentanzen, Veranstaltungen und Reisen zur Ostseekooperation

3.1.1 Baltic Sea Region Future Forum

Wie in Kap. 1 erläutert, ist das im hybriden Format angelegte **Baltic Sea Region Future Forum** zentraler Bestandteil der Neuausrichtung der schleswig-holsteinischen Ostseepolitik. Erklärtes Ziel der Veranstaltung ist es, die bestehenden ostseepolitischen Aktivitäten Schleswig-Holsteins und aktuelle, zukunftsweisende Themen für den gesamten Ostseeraum mit hochkarätigen Gästen zu diskutieren. Die Federführung für die Veranstaltung hat das Europaministerium in Kooperation mit der Staatskanzlei.

Das Forum musste bedauerlicherweise kurzfristig **aufgrund der Corona-Pandemie vom 17./18. Februar auf den 8./9. September 2022 in Lübeck (Media Docks) verlegt** werden.

Da an der Planung und Umsetzung des Forums **alle Ressorts beteiligt** sind, wurde bereits im Herbst 2021 eine aus der AG Ostseekooperation herausgelöste Task Force Baltic Sea Future Forum gegründet. Die Veranstaltung besteht aus einem Plenaranteil mit Grußworten und „Key Note“ Ansprachen sowie den themenbezogenen „Runden Tischen“ der einzelnen Ressorts. Die Themenvielfalt ist groß und reicht von Wasserstoff über Genderpolitik bis hin zu Jugendbeteiligung, der Bergung von Munitionsaltslasten in der Ostsee u. v. m.

Der Programmentwurf für das Future Forum wird aufgrund der Terminverschiebung überarbeitet. **Zusagen** liegen derzeit u. a. für den **EU-Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, Herrn Virginijus Sinkevičius**, und dem renommierten **Harvard-Wissenschaftler und Ostsee-Experten Dr. Christian Ketels** vor. Sie werden Beiträge zum „Green Deal für den Ostseeraum“ und der Innovationsfähigkeit vor dem Hintergrund der Ausrichtung der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit zur Diskussion stellen. Als Moderatorin steht die **frühere dänische Klima- und Energieministerin Lykke Friis** zur Verfügung.

Insgesamt stehen zentrale Akteure des Ostseeraums auf der Gästeliste: u. a. Abgeordnete der Ostseeparlamentarierkonferenz und des EU-Parlaments, Vertreter der Ostseeratspräsidentschaften von Norwegen (2021/2022) und Deutschland

(2022/2023) sowie die Troika der Vorsitzenden der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC).

Gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt ist angedacht, das Baltic Sea Future Forum u. U. als eine Veranstaltung in den Rahmen der deutschen Ostseeratspräsidentschaft 2022/23 einzubetten und hierfür Impulse zu geben.

Neben dem fachlichen Programm ist eine kulturelle Begleitung der Veranstaltung durch Slam Poetry und Musik aus dem Ostseeraum geplant.

3.1.2 Delegationsreisen

Trotz der Corona-Pandemie gab es **mehrere Besuche des Ministerpräsidenten in Dänemark**. Diese Aktivitäten spiegeln die engen Beziehungen zum Nachbarland wider.

Vom **10.01.-12.01.2020** besuchte der Ministerpräsident **Kopenhagen**. Auf dem Programm stand die Teilnahme an einer festlichen Gala zum Auftakt des Jubiläumsjahres anlässlich des 100-jährigen Gedenkens an die Volkabstimmungen über den Verlauf der Grenze zwischen Deutschland und Dänemark. Weitere Programmpunkte waren die Teilnahme an einem Festgottesdienst, der Antrittsbesuch bei der Dänischen Regierungschefin Mette Frederiksen und ein Gespräch mit der Dänischen Minderheit.

Vor dem Hintergrund des 100-jährigen Jubiläums der Volksabstimmungen von 1920 führte die Sommerreise den Ministerpräsidenten vom **20.08. - 21.08.2020** in die **Grenzregion**, wo er Flensburg, Sonderburg, Tondern, Süderlügum und Niebüll besuchte.

Bei einem gemeinsamen Empfang mit der Deutschen Botschaft in **Kopenhagen** aus Anlass des Tages der deutschen Einheit vom **06.10.-07.10.2021** stand für den Ministerpräsidenten ein Gespräch mit dem dänischen Außenminister Jeppe Kofod auf dem Programm. Außerdem besuchte der Ministerpräsident die **Baustelle von Femern A/S in Rødbyhavn**, bei dem er vom dänischen Transportminister Benny Engelbrecht begleitet wurde.

Anlässlich des Deutschen Tages des Bundes Deutscher Nordschleswiger (BDN) am **06.11.2021 in Tinglev** würdigte der Ministerpräsident in seiner Festrede die Minderheiten in der deutsch-dänischen Grenzregion als historische Brückenbauer.

3.1.3 Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices

Als Informations- und Vermittlungsstellen unterstützen die Schleswig-Holstein-Büros im Baltikum (Tallinn, Riga, Vilnius) und das Hanse-Office St. Petersburg vor Ort Unternehmen aus Schleswig-Holstein. Das Hanse-Office Kaliningrad ist daneben auch stark im Bereich der Unterstützung zivilgesellschaftlicher, kommunaler und schulischer Kontakte tätig. Seit 2007 nutzt Schleswig-Holstein das von Hamburg betriebene Hanse-Office St. Petersburg ohne Kostenbeteiligung mit, während Akteure aus Hamburg im Gegenzug auf das Hanse-Office (früher Hansebüro) in Kaliningrad zurückgreifen können. Das Hansebüro/Schleswig-Holstein Informationsbüro Kaliningrad wurde von Januar 2012 bis 2016 von einem Trägerverein nach russischem Recht getragen, seit Januar 2017 von einer GmbH. Es wird im Rahmen einer Projektförderung der Landesregierung und mit Unterstützung der IHK Gesellschaft für Projektmanagement und Wirtschaftsförderung mbH Kiel finanziert. In Reaktion auf die aktuelle politische Situation, bedingt durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, wird die Arbeit des Hanse-Office in Kaliningrad bis auf Weiteres eingestellt.

Aufgrund der weitgehenden Integration der baltischen Staaten in den EU-Binnenmarkt und der bestehenden Angebote im Bereich der Außenwirtschaftsberatung ist die Auslastung der Schleswig-Holstein-Büros in diesen Staaten geringer geworden. Daher besteht ab seit Anfang 2017 nur noch ein „Schleswig-Holstein-Büro Baltikum“ unter dem Dach der „Deutsch-Baltischen Handelskammer (AHK Baltikum)“ mit Sitz in Tallinn und Außenstellen in Riga und Vilnius.

Die grundsätzlich jeweils auf drei Jahre befristete Regelung für die Unterhaltung der Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum wurde auf Grundlage des Berichts der Landesregierung an den Landtag über die Tätigkeiten 2016-2018 (Drs. 19/1143) bis Ende 2021 verlängert (zustimmende Kenntnisnahme durch den Europaausschuss in seiner Sitzung am 20.02.2019). Aufgrund der Corona-Pandemie mussten geplante Aktivitäten in das Jahr 2022 verschoben werden. Eine Evaluierung der Zusammenarbeit darüber hinaus wird derzeit in Abstimmung mit der IHK Gesellschaft vorgenommen.

3.2 Zusammenarbeit mit norddeutschen Ländern und Auswärtigem Amt

Die norddeutschen Länder Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein arbeiten im Bereich Ostseekooperation eng zusammen. Auf

Grund vielfältiger gemeinsamer Interessen und um der eigenen Stimme größeres Gewicht zu verleihen, werden Positionen abgestimmt und gemeinsam vorangebracht. Zu diesem Zweck gibt es regelmäßige Koordinierungsrunden der norddeutschen Länder mit dem Auswärtigen Amt. Der Vorsitz in der norddeutschen Koordinierung rotiert jährlich. 2020/21 hatte Schleswig-Holstein den Vorsitz, derzeit liegt er bei Hamburg (2021/22), darauf folgt Brandenburg. Insbesondere für die Einbeziehung und Planung der Länder in Aktivitäten der in 2022 beginnenden deutschen Vorsitze im Ostseerat und der Ostseeparlamentarierkonferenz ist die norddeutsche Koordinierung ein zentrales Format.

Die norddeutschen Länder haben Umsetzungsverantwortung als Koordinatoren der Politikbereiche Bildung (Hamburg) und Kultur & Kreativwirtschaft (Schleswig-Holstein) im Rahmen der EU-Ostseestrategie übernommen. Zum Jahresende hat Mecklenburg-Vorpommern die Aufgabe als Koordinator für den Politikbereich Tourismus aufgegeben.

Sowohl in Bezug auf den Ostseerat als auch die EU-Ostseestrategie ist es hilfreich und wichtig, gemeinsame Anliegen abzustimmen, um gegenüber Auswärtigem Amt und EU-Kommission eine stärkere Stellung in den Diskussionen und Verhandlungen zur Weiterentwicklung von Inhalten und Umsetzungsstrukturen in den zentralen Feldern der Ostseepolitik zu haben.

4. Bilaterale regionale Kooperationen

4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark

Mit Dänemark verbindet Schleswig-Holstein eine lange und zum Teil wechselvolle Beziehung. Gerade die Ereignisse des Berichtszeitraums verdeutlichen aber, dass die Konflikte der Vergangenheit keine Last für die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit heute sind. Die gemeinsam geplanten Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Grenzjubiläums lassen sich hierfür beispielhaft anführen.

Die deutsch-dänische Zusammenarbeit wurde im Berichtszeitraum von der COVID-19-Pandemie dominiert. Sowohl auf Ebene der politischen bzw. organisatorischen Zusammenarbeit als auch auf Ebene der Projektarbeit mussten zum Teil besonders kreative Lösungen gefunden werden, um die Zusammenarbeit fortsetzen zu können. Die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung solcher Lösungen in den meisten Fällen zeugt von dem Engagement, mit dem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowohl auf deutscher als auch auf dänischer betrieben wird.

4.1.1 Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum

Aufgrund der **COVID-19-Pandemie** konnten nicht alle für den Berichtszeitraum geplanten Vorhaben begonnen oder umgesetzt werden. Bewährte Arbeitsweisen mussten zugunsten von pandemiekonformen Formaten aufgegeben werden. Die Videokonferenz ersetzte in vielen Fällen das persönliche Treffen. Zwischenzeitlich sahen sich sowohl Dänemark als auch Deutschland gezwungen, als Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie die gemeinsame Grenze zu schließen oder den Grenzverkehr stark einzuschränken. Hierbei wurde stets versucht, die besondere Lage in der Grenzregion im Blick zu haben, sodass die Einschränkungen insbesondere für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler so gering wie möglich gehalten werden sollten.

Jubiläumsjahr 2020

Dass Nachbarländer gemeinsam das Jubiläum der Ziehung der gemeinsamen Grenze begehen, ist schon ungewöhnlich -dass beide Seiten das Jubiläum zusammen feiern, umso mehr. Schleswig-Holstein und Dänemark haben aber das Jubiläum 2020 zum Anlass genommen, das gemeinsam in der Grenzregion Erreichte zu feiern

und den Status quo zu würdigen, der keinen Platz für Revanchismus oder Revisionismus lässt. Heute verbindet die Grenze die Menschen in der Grenzregion, und sie trennt sie nicht mehr. Entsprechend dem Motto „**100 Jahre Volksabstimmung – Gemeinsam über Grenzen**“ sollten Veranstaltungen auf beiden Seiten der Grenze vernetzt und den Menschen die Vielfältigkeit der grenzüberschreitenden Beziehungen veranschaulicht werden (vgl. hierzu Kap. 5.1.2). Viele Vorhaben konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht umgesetzt werden; so musste u. a. das große Bürgerfest im August 2020 in Flensburg abgesagt werden. Andere Veranstaltungen oder Projekte konnten zumindest digital oder in kleinerem Format abgehalten werden.

Obwohl die Jubiläumsfeierlichkeiten nur in begrenztem Umfang durchgeführt werden konnten, veranschaulichten diese die engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Menschen in Schleswig-Holstein und Dänemark und das Selbstverständnis der Menschen in der Grenzregion.

Deutsch-dänische Freundschaftserklärung

Am **16.03.2021** unterzeichneten Deutschlands Außenminister Heiko Maas und Dänemarks Außenminister Jeppe Kofod die **Deutsch-dänische Freundschaftserklärung**, mit der beide nationale Regierungen die Freundschaft gemeinsam pflegen und – politisch, wirtschaftlich und kulturell – weiterentwickeln wollen.

Eine Vielzahl der in der Freundschaftserklärung aufgegriffenen Themen besitzt eine hohe Bedeutung für Schleswig-Holstein und wurde in der Vergangenheit bereits in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bearbeitet. Beide Regierungen würdigten in der Erklärung das **Engagement des Landes Schleswig-Holstein** und die nachhaltige positive Entwicklung in der Grenzregion.

Der Schutz der Minderheiten wird als eine Voraussetzung der freundschaftlichen Beziehungen beider Staaten anerkannt sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen der EU und NATO bekräftigt.

Auf Wunsch des Landes Schleswig-Holstein wurde die enge Zusammenarbeit bei Themen wie eGovernment, Daten und Künstliche Intelligenz in die Freundschaftserklärung aufgenommen. Diese stehen dort neben Themen wie dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, dem Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Festen

Fehmarnbeltquerung als Bestandteil der europäischen Verkehrsinfrastruktur der Zukunft.

Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark

Am **24.08.2021** unterzeichneten Ministerpräsident Günther und die Vorsitzende des Regionsrates der Region Syddanmark, Stefanie Lose, die „**Erneuerung der Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit**“. Mit dieser Vereinbarung wurde auf Veränderungen der Zuständigkeiten der dänischen Regionen reagiert. Außerdem wurden die gemeinsamen Kooperationsfelder erweitert. Neben den bewährten Kooperationsfeldern kulturelle Zusammenarbeit, Zusammenarbeit im schulischen und beruflichen Bildungswesen, Regionalförderung und funktionelle Zusammenarbeit wurde der Bereich **Klima und Umwelt** als eigenständiges Kooperationsfeld aufgewertet. Die Herausforderungen durch den Klimawandel u. a. an der Nordseeküste sollen gemeinsam bewältigt werden, und gemeinsame Chancen sollen ergriffen werden, um Synergieeffekte durch die Verbindung von Stärken bei Umwelttechnologien zu erzielen.

Im Bereich der Regionalförderung ist mit der **dänisch-deutschen Entwicklungsallianz** ein neuer Weg der Zusammenarbeit gewählt worden.

Dänisch-deutsche Entwicklungsallianz

Bereits seit 2019 steht die Region Syddanmark im Dialog mit Akteuren aus dem Feld der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung in Südjütland und auf Fünen. 2020 entwickelte sich hieraus die Idee zu prüfen, ob dieser Dialog auch grenzüberschreitend mit Schleswig-Holstein und schleswig-holsteinischen Akteuren geführt werden könne. Die Region Syddanmark und das Land Schleswig-Holstein (MJEV) haben im Rahmen des INTERREG V A-Netzwerkprojektes „DiVA“ gemeinsam Vorstellungen für einen gemeinsamen Rahmen hinsichtlich Arbeitsschwerpunkten, Zielen und Strukturen erarbeitet, die in der Diskussion mit regionalen Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft als Grundlage für die Entwicklung des Konzeptes dienen sollen. Die dänisch-deutsche Entwicklungsallianz soll ein Netzwerk werden, das Projektinteressierte bei der Suche nach Partnern unterstützen und bei der Entwicklung von Projekten beraten und helfen soll. Derzeit finden die Abstimmungen über das Konzept statt. Ziel der Abstimmungen ist es, dass die dänisch-deutsche Entwicklungsallianz noch im Jahr 2022 mit der Arbeit beginnen kann.

Zusammenarbeit mit der Region Sjælland

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie trat die Zusammenarbeit mit der Region Sjælland im Vergleich zur Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark in den Vordergrund. Das enge Netz an Verbindungen im Bereich der Landgrenze erforderte eine höhere Aufmerksamkeit als die eher perspektivisch angelegte Partnerschaftsarbeit mit der Region Sjælland.

Insbesondere im multilateralen Rahmen wurde die Zusammenarbeit aber intensiv fortgeführt. Sowohl im Rahmen des Interreg V A-Programms „Deutschland-Danmark“ als auch bei der Programmierung des Nachfolgeprogramms Interreg VI A wurde in engem Schulterschluss zusammengearbeitet.

Mit der Durchführung der Fehmarnbelt Days 2020 mit einem Jahr Verzögerung im Mai 2021 als eine Hybridveranstaltung in Weissenhäuser Strand konnte das gemeinsam geplante Event zur Stärkung der Zusammenarbeit im südwestlichen Ostseeraum in einem kreativen und erfolgreichen Format umgesetzt werden.

Grenzpendlerberatung der Region Sønderjylland-Schleswig

Das **Infocenter Grenze/Grænse** der Region Sønderjylland-Schleswig hat seit Beginn des Beratungsangebots für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sowie Unternehmen ein hohes Maß an Expertise in den Feldern Steuern, Sozialversicherung und grenzüberschreitender Arbeitsmarkt angesammelt, wodurch viele Betroffene in der nördlichen Grenzregion von dessen Informationsangeboten und Beratungsangeboten profitieren. Im Vorgriff auf die Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung verfolgt das Land das Ziel, ein entsprechendes Beratungsangebot für ganz Schleswig-Holstein mit einem Schwerpunkt auf die Fehmarnbeltregion zu etablieren. Hierfür sollen aber keine Doppelstrukturen aufgebaut werden. Vielmehr sollten die Erfahrung und Expertise des Infocenters Grenze/Grænse gewinnbringend in den Prozess eingebunden werden. Seit 2020 erhält das Infocenter Grenze/Grænse **Zuwendungen durch das MJEV in Höhe von bis zu 150 T€ jährlich**, um das Beratungsangebot auf ganz Schleswig-Holstein auszuweiten und regionale Partner insbesondere in der Fehmarnbeltregion über die Herausforderungen und Chancen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu informieren.

4.1.2 Mitgestaltung des Interreg VI A Programms 2021-2027

Für die Förderperiode 2021-2027 haben sich die Programmpartner der vorherigen Förderperiode auf eine Fortsetzung der Zusammenarbeit verständigt. An den bewährten Strukturen des Interreg V A-Programms soll ebenso festgehalten werden wie an der Programmgeografie. Nachdem in der Förderperiode 2014-2020 durch die Zusammenlegung der Programmräume von Interreg IV A „Syddanmark-Schleswig-KERN“ und Interreg IV A „Fehmarnbeltregion“ erstmals ein großer Programmraum entstanden war, hat sich dieser aus Sicht der Beteiligten bewährt. Als **Programmpartner** werden auf deutscher Seite die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck und auf dänischer Seite die Regionen Syddanmark und Sjælland das Interreg VI A-Programm tragen.

Unterstützung des Programms durch Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein wird sich auch in dieser Förderperiode nicht als Programmpartner beteiligen, es wird aber die Programmpartner bei der Durchführung nach Kräften unterstützen und beabsichtigt, die deutschen Programmpartner zu entlasten. Für das Land hat der Europaminister am 17.01.2022 einen „**Letter of Intent**“ unterzeichnet, in dem die Absicht erklärt wurde, die anteiligen Kosten für die im MJEV angesiedelte **Europäische Prüfbehörde**, die einige Prüfaufgaben im Interreg VI A Programm übernehmen wird, ab dem Haushaltsjahr 2023 durch das Land zu tragen.

Den Prozess der Programmierung unterstützte das Land neben der Beteiligung am Abstimmungsprozess zwischen den Programmpartnern auch mit Zuwendungen in 2020 und 2021 an die Investitionsbank Schleswig-Holstein als Trägerin der Verwaltungsbehörde, mit denen eine Stelle in der Verwaltungsbehörde für die Programmierung finanziert werden konnte.

Programmprioritäten und Fördermöglichkeiten

Insgesamt stehen dem Programm **rund 93,8 Mio. EURO** zur Verfügung, wovon rund 87,6 Mio. EURO zur Ko-Finanzierung grenzüberschreitender Projekte vorgesehen sind. Die restlichen Mittel (rund 6,2 Mio. EURO) werden zur Ko-Finanzierung der Technischen Hilfe herangezogen. Damit stehen in der Förderperiode 2021-2027

mehr Mittel zur Förderung grenzüberschreitender Projekte als in der vorherigen Förderperiode zur Verfügung.

Die Programmpartner einigten sich auf folgende vier inhaltlichen Prioritäten:

- **Priorität 1: Eine innovative Region** mit den Themen Forschung, Innovation und fortschrittliche Technologien;
- **Priorität 2: Eine grüne Region** mit den Themen Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme, Klimawandel sowie Kreislaufwirtschaft;
- **Priorität 3: Eine attraktive Region** mit den Themen Bildung sowie lebenslanges Lernen, Kultur und nachhaltiger Tourismus;
- **Priorität 4: Eine funktionelle Region** mit den Themen effektive öffentliche Verwaltung und People-to-People Aktivitäten.

Bis zu 65% der förderfähigen Kosten können bei Projekten erstattet werden, somit steigt die Quote im Vergleich zur vorherigen Förderperiode an.

Neuerungen und Start

Eine neue Fördermöglichkeit bilden zudem die Kleinprojekte- und Bürgerprojektfonds, mit denen auch kleine grenzüberschreitende Vorhaben insbesondere im Kulturbereich und für People-to-People Projekte niedrigere Hürden und bessere Unterstützung durch die Programorgane erhalten. Zudem sollen durch die Möglichkeit zur Nutzung von vereinfachten Kostenoption das Antrags- und Dokumentationsverfahren für Projekte erleichtert werden. Auch die erste Prüfung der Projekte – First-Level-Control – muss nicht mehr dezentral von den Projektträgern veranlasst werden, sondern soll durch die Verwaltungsbehörde vorgenommen werden. Hierdurch soll der Aufwand zur Vorbereitung der Prüfung für die Projektpartner reduziert werden.

Der Programmentwurf wurde im Dezember 2021 der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung des Programms wird im Mai oder Juni 2022 erwartet. Anschließend wird das Programm offiziell starten. Das Interreg-Sekretariat hat bereits begonnen, Interessenten zu beraten und Informationen über das Programm zu verbreiten. Ab März 2022 wird es bis zum 15.06.2022 die Möglichkeit geben, obligatorische Projektskizzen beim Interreg-Sekretariat einzureichen, die die Grundlage für die Projektanträge der ersten Antragsrunde sein werden. Diese erste

Antragsrunde soll am 16.08.2022 starten. Anschließend kann im Dezember 2022 über die eingereichten Projektanträge entschieden werden.

Stand des Interreg V A Programms

Neben der Programmierung des Interreg VI A Programms begann im Berichtszeitraum das Auslaufen des Programms der Förderperiode 2014-2020. Inclusive der Nachlaufzeit und des Programmabschlusses wird dieses Programm noch bis 2023 weiterlaufen. Im Berichtszeitraum liefen die letzten Antragsfristen, in denen vornehmlich **Netzwerkprojekte** genehmigt wurden. In diesen Projekten konnten Projektanträge für die kommende Förderperiode erarbeitet und den Programmverwaltungen die Möglichkeit geboten werden, Vereinfachungen für die Projekte hinsichtlich Nachweispflichten und Kostenoptionen zu erproben. Insgesamt wurden im Interreg V A Programm „Deutschland-Danmark“ **73 Projekte** genehmigt. Einige dieser Projekte laufen derzeit noch und werden bis zu ihrem Abschluss durch die Programmverwaltung betreut.

4.2 Partnerschaft mit der Region Kaliningrad

4.2. Partnerschaft mit der Region Kaliningrad

Seit 1999 besteht die Partnerschaft der Landesregierung mit dem Gebiet (Oblast) Kaliningrad, die seit 2000 durch eine Parlamentspartnerschaft zwischen Landtag und Gebietsduma erweitert wurde.

Der Europaminister hat am 2. März 2022 im Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages darauf hingewiesen, dass der **russische Krieg mit der Ukraine** natürlich auch Einfluss auf Kontakte nach Kaliningrad habe. In der gegenwärtigen Situation sei ein unbelasteter Austausch nicht möglich. Gemeinsame Projekte seien momentan ausgeschlossen. Trotzdem sollte der Kontakt nicht vollständig und endgültig abreißen.

In einem **Protest-Schreiben an den Gouverneur des Kaliningrader Gebiets** kritisierte der Europaminister die völkerrechtswidrige Invasion und die menschenverachtende Gewaltanwendung durch das Putin-Regime im März 2022 scharf. Zugleich sagte er die für Oktober 2022 geplante schleswig-holsteinische Delegationsreise nach Kaliningrad und die Unterstützung der ebenfalls für Oktober 2022 geplanten 11. Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage ab.

Das **Hanse-Office Kaliningrad**³² war im Berichtszeitraum intensiv in die bestehende Regionalpartnerschaft integriert. Es half bei der Herstellung von Kontakten und der Organisation von Reisen. Weiterhin organisierte das Hanse-Office zum großen Teil die Dokumentarfilmtage. Die langjährige Leiterin des Hanse-Office konnte anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Fördervereins Kaliningrad e.V.³³ Anfang September 2021 in Schleswig-Holstein begrüßt werden.

Pandemiebedingt fanden im Berichtszeitraum allerdings keine Austauschaktivitäten von Vereinen, Schulen u. ä. statt. Geplante Delegationsreisen des Europaministers in 2020 und 2021 mussten ebenfalls pandemiebedingt abgesagt werden.

Am intensivsten waren die Partnerschaftskontakte auf kulturellem Gebiet. Die jährlich stattfindenden **Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage „Territorium Film**³⁴“ haben sich nach über zehn Jahren ihres Bestehens zu einem Flaggschiff in der Kooperation mit Kaliningrad entwickelt. Gemeinsam mit der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, dem Kaliningrader Kulturministerium und weiteren Partnern wurden in Kaliningrad deutsche und russische Dokumentarfilme vorgeführt. Als gemeinsames Forum ermöglichten die Filmtage deutschen und russischen Filmemachern, miteinander in den Austausch zu treten. Sie regen das Publikum an, sich mit Filmen und Inhalten aus beiden Ländern vertraut zu machen.

Für den 15.-18.10.2020 war ursprünglich die zehnte Ausgabe der Dokumentarfilmtage vorgesehen. **Pandemiebedingt fanden 2020 keine Filmtage statt.** Alternativ einigten sich die Verantwortlichen im Europaministerium und im Kulturministerium darauf, einen umfassenden Relaunch der Webseite der Filmtage finanziell zu fördern, um die Präsenz im Internet zu verbessern. Die Homepage ist jetzt neben Deutsch und Russisch auch in Englisch abrufbar³⁵, dokumentiert die bisherigen Veranstaltungen in einem Festivalarchiv und bietet weitere Funktionen, wie z. B. Ticketkauf.

Vom **14.-24.10.2021** fand die **zehnte Ausgabe der Dokumentarfilmtage** statt. Das Festival war in seiner Jubiläumsausgabe zeitlich und filmisch ausgeweitet worden. Vor der Vorstellung der neuen Filme, beginnend mit der Eröffnung am 22.10., fand vom 14.-22.10. eine Retrospektive mit ausgewählten Filmen früherer Filmtage statt.

³² <http://hanseoffice-kld.ru/about.html?lang=de>

³³ <https://fuer-kaliningrad.de/>

³⁴ <http://territoriyakino.ru/de/>

³⁵ <http://territoriyakino.ru/en/> <http://territoriyakino.ru/>

Aus Anlass des zehnten Jubiläums der Filmtage war zunächst eine **Delegationsreise des Europaministers** sowohl mit parlamentarischen als auch mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern nach Kaliningrad geplant. Die Entwicklungen der Fallzahlen und die damit einhergehenden drohenden Reisebeschränkungen führten zu einer **Absage** der Reise

Die **feierliche Eröffnung** wurde stattdessen in einem **hybriden Format** organisiert. Die Eröffnungsfeier am 22.10.2021 wurde parallel im **Plenarsaal des Schleswig-Holsteinischen Landtages und dem Festivalkino in Kaliningrad** begangen und in den jeweils anderen Ort gestreamt. Die Eröffnungsansprachen wurden abwechselnd aus Kiel und Kaliningrad gehalten vom Europaminister, der Leiterin der Festivaldirektion Kaliningrad, dem Vorsitzenden des Europaausschusses, einem Vertreter der Kaliningrader Gebietsduma und dem Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Kaliningrad.

Der bei den Hofer Filmtagen ausgezeichnete deutsche Genremix „Coup“ von Sven O. Hill eröffnete anschließend das Filmfest. Der Film wurde parallel in beiden Sälen gezeigt, der Regisseur war in Kiel anwesend und stand sowohl dem Kieler wie auch – über Video – dem Kaliningrader Publikum Rede und Antwort.

In Kaliningrad wurden im Rahmen der Dokumentarfilmtage sechs weitere von der MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein geförderte Filme aus über zehn Jahren Filmgeschichte gezeigt; darunter im retrospektiven Teil der mit dem Max Opühls Preis und dem schleswig-holsteinischen Filmpreis ausgezeichnete Dokumentarfilm „Full Metal Village“ von Sung-Hyung Cho (ein Film über das Metal-Festival in Wacken/ Schleswig-Holstein).

Der Europaminister hat im März 2022 die eigentlich für den 21.-23.10.2022 geplanten **11. Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage aus Protest gegen den russischen Einmarsch in der Ukraine abgesagt** (s. o).

4.3 Partnerschaft mit Ost-Norwegen

Die Partnerschaft mit dem norwegischen Kooperationsnetzwerk Eastern Norway County Network (ENCN) besteht seit 1998. Auf norwegischer Seite bestand die Partnerregion zunächst aus den Kreisen (fylkeskommuner) Akershus, Buskerud, Hedmark, Oppland, Telemark, Vestfold und Östfold sowie der Stadt Oslo, und sie bildete

mit etwa 2,6 Mio. Einwohnern (rund die Hälfte aller Norweger) die bevölkerungsreichste Region und das wirtschaftliche Zentrum Norwegens.

Nach der Regional- und Gebietsreform, die zum 01.01.2020 umgesetzt wurde, bleiben vier Verwaltungseinheiten: Die beiden westlich und östlich von Oslo gelegenen fylkeskommuner Buskerud und Akershus wurden zur neuen Region Viken zusammengelegt, Hedmark und Oppland zur neuen Region Innlandet nordöstlich von Oslo sowie Telemark und Vestfold zur neuen Region Telemark og Vestfold. Lediglich die Stadt Oslo bleibt in ihrem Gebietszuschnitt unverändert.

Die politisch besetzte Gemeinsame Kommission (Common Commission) tagte bisher jährlich abwechselnd in Schleswig-Holstein und Norwegen, zuletzt am 08.03.2018 in Fredrikstad. Angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre und der neuen Verwaltungseinheiten, die sich gemeinsam unter dem Dach des ENCN zur Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein erst neu positionieren mussten, sollten die Tagungen dieser Kommission in einem zwei Jahres-Rhythmus stattfinden.

Ein Arbeitstreffen im Frühjahr 2020 und eine Sitzung der Common Commission im Herbst 2020 – beide in Schleswig-Holstein – sind bedingt durch die Corona-Pandemie abgesagt worden.

Konkrete Absprachen über die Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit entwickeln sich derzeit noch. Beide Seiten sind sich grundsätzlich einig, die Partnerschaft in eine neue organisatorische Struktur zu überführen und sich insgesamt eher projekt- als regionsbezogen und eher multi- als bilateral zu verbinden.

In der Zusammenarbeit standen bislang v. a. Kultur, Energie, Verkehr, Klimawandel sowie Bildungs- und Jugendarbeit im Mittelpunkt. Ende 2016 hat Schleswig-Holstein einen Berufsschulaustausch angeschoben, der zu einer für beide Seiten erfolgreichen Schulpartnerschaft geführt hat. Die Kulturschaffenden beider Länder sind in zahlreichen kreativen Projekten aktiv. Hingegen ist der Versuch, das Feld der Bioökonomie inkl. Clustermanagement und wirtschaftsorientierte Zusammenarbeit in die Kooperation einzubeziehen, aufgrund des unterschiedlichen inhaltlichen Verständnisses und der damit verbundenen Erwartungen bisher nicht gelungen.

Außer der bilateralen Zusammenarbeit verbindet die Partner auch die Mitgliedschaft in regionalen internationalen Kooperationen wie der Nordseekommission NSC oder der BSSSC. Die Region Viken und die Stadt Oslo sind Mitglieder der STRING-Kooperation (siehe Kapitel 1.4).

4.4 Partnerschaft mit West-Finnland

Von 1994, anfangs mit der damaligen Provinz Vaasa, nach einer Gebietsreform 1998 mit den neu gegründeten drei Regionalverbänden Ostrobothniens, bis 2015 lebte die Partnerschaft von bilateralen Projekten auf zahlreichen Gebieten wie Wirtschaft, Landwirtschaft, Bildung, Umwelt, Energie, Kultur und Gesundheit. Grundlage war eine Gemeinsame Erklärung über regionale Zusammenarbeit von 1994. Im Februar 2013 gab es den letzten Delegationsbesuch der finnischen Partner in Kiel, um die Beziehungen neu zu beleben und möglichst in Zukunft zu intensivieren. Ein Jahr später, im Juni 2014, kamen zum 20-jährigen Partnerschaftsjubiläum 14 finnische Musiker/innen zum Möllner Volksfest. Seitens der Ostrobothnier wurde 2014 auch eine Überprüfung und Ausweitung der gemeinsamen Aktivitäten und ggf. eine Erneuerung der Gemeinsamen Erklärung angeregt. Daraufhin kamen beide Seiten bei einem Besuch in Finnland 2015 überein, die bilaterale Zusammenarbeit in multilaterale Formen im Rahmen der Ostseekooperation (BSC, BSSSC, Interreg) inkl. der Kulturpriorität zu überführen. Seit Ende 2020 wird geprüft, ob bilaterale Beziehungen zusätzlich in Anknüpfung an bestehende Projekte bzw. Kontakte wiederbelebt werden sollten. Bedingt durch die immer noch andauernde pandemische Krise wurden gemeinsame Aktivitäten in der kulturellen Bildung – Stichwort Entrepreneurship Education - zunächst verschoben bzw. soweit möglich online begonnen, um 2022 auf Begegnungen von Schüler(inne)n und Künstler(inne)n hinzuarbeiten.

5. Fachpolitische Kooperationen

5.1 Pflege der kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit

5.1.1 Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA

Als Initiative zur kulturellen Kooperation in der Ostseeregion in den frühen 1990er Jahren gegründet, hat sich ARS BALTICA³⁶ zu einem etablierten und angesehenen Gesprächspartner und Netzwerker in der Ostseeregion entwickelt. Neben zahlreichen Kontakten zu namhaften Kulturveranstaltungen und -veranstaltern innovativen Charakters in der Region, wie z. B. der Helsinki Design Week, der Tallinn Music Week, dem folkBALTICA Festival, der Baltic Sea Philharmonics oder dem Baltic Sea Cultural Centre in Gdańsk, ist ARS BALTICA Teil verschiedener Netzwerke, die sich der Förderung von nachhaltiger Kulturarbeit verschrieben haben: Dazu zählen u. a. die Nordic Baltic Festival Platform, On the Move, River Cities, und die Union of the Baltic Cities.

Als aktiver Projektpartner trägt ARS BALTICA zur Projektgestaltung des vom Goethe-Institut initiierten und von Interreg Ostsee geförderten Projekts Creative Ports³⁷ und des Projects CCL-Creative Climate Leadership³⁸ bei. Das Projekt Creative Ports richtet sich auf die Verbesserung der Möglichkeiten für kleine Unternehmen der Kreativwirtschaft in der Internationalisierung. Creative Climate Leadership geht von dem Gedanken aus, dass Künstler und die breitere kulturelle Gemeinschaft eine einzigartige und entscheidende Rolle bei der Bewältigung des Klimawandels haben: Sie beschäftigen sich mit der Kunst des Möglichen und beeinflussen neue Wege des Seins, Handelns und Denkens. Das Projekt unterstützt Kulturschaffende dabei, diese Qualitäten auf die Herausforderung des Klimawandels anzuwenden.

Seit Etablierung des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie³⁹ im Jahr 2013 beteiligt sich ARS BALTICA im Auftrag des Landes an der Umsetzung der Aktivitäten Schleswig-Holsteins im Politikbereich Kultur. ARS BALTICA war auch in 2020 und 2021 insbesondere für die Organisation von Workshops zur strategischen Projektentwicklung, für Beiträge zu den Veranstaltungen im Rahmen der Jahresforen der EU-

³⁶ <https://www.ars-baltica.net/about>

³⁷ <https://www.ars-baltica.net/projects/creative-ports>

³⁸ <https://www.creativeclimateleadership.com/about/>

³⁹ Siehe Kap. 2.1.2.

Ostseestrategie und für die Kommunikation verantwortlich. Ein weiterer wichtiger Partner ist der Ostseerat, unter dessen Dach die Kulturinitiative gegründet wurde und den ARS BALTICA in seiner Arbeit für mehr interkulturellen Dialog und Kulturkooperation in der Ostseeregion immer wieder einbezieht.

Das Sekretariat von ARS BALTICA hat seinen Sitz im Nordkolleg Rendsburg. Bis 2017 wurde es mit Mitteln aus dem Kulturhaushalt des Landes gefördert; seit 2018 fördert das Europaministerium das Sekretariat mit jährlich 69.000 €.

ARS BALTICA Creative Dialogue (ABCD)

Als einen zentralen Baustein der Netzwerkarbeit hat ARS BALTICA mit dem ABCD⁴⁰ ab 2016/17 ein neues Format entwickelt, das Kreative und Kulturschaffende aus der Region versammelt und Raum für Diskussionen und Synergien zwischen den teilnehmenden Partnern schaffen soll. Hauptziel ist es, einen aktiven Beitrag zur Integration der Kulturlandschaft im Ostseeraum zu leisten. Kulturell relevante Themen sollen in verschiedenen Staaten des Ostseeraums diskutiert werden, um sich über kulturelle und gesellschaftliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten klar zu werden und diese positiv zu nutzen. Thematisch dienen die ABCDs u. a. als Instrument zur Sensibilisierung für das Potenzial von Kultur als Triebkraft für gesellschaftliche und kulturelle Schlüsselfragen.

5.1.2 Kulturelle Zusammenarbeit mit Dänemark und den Partnerregionen

Die Kulturabteilung im MBWK fördert ambitioniert und nachhaltig deutsch-dänische Kulturprojekte. Ein wichtiger Partner hierbei ist die Kulturabteilung im Regionskontor in Padborg in der Region Sønderjylland-Schleswig mit dem von dort verantworteten Interreg-Programm KursKultur 2.0 und der Deutsch-Dänischen Kulturvereinbarung 2021-2024. Beide über mehrere Jahre angelegten Maßnahmen erreichen zahlreiche Menschen jedweden Alters diesseits und jenseits der deutsch-dänischen Grenze.

Darüber hinaus werden von Seiten des Kulturministeriums weitere deutsch-dänische Musikprojekte und Projekte der angewandten und bildenden Kunst gefördert. Die kulturelle Zusammenarbeit hat in dem Berichtszeitraum trotz coronabedingten Widrigkeiten weiterhin starke Akzente in der grenzüberschreitenden Kooperation gesetzt.

⁴⁰ <https://www.ars-baltica.net/projects/abcd-ars-baltica-creative-dialogue>

KursKultur 2.0

„Sie haben eine Idee? Wir haben die Mittel.“ – so titelte eine Pressemitteilung des Regionskontors, und sie lud Interessierte ein, Projektanträge an das laufende Interreg-Kultur-Projekt „KursKultur 2.0“ zu stellen.

Mit einer Kommunikationsoffensive der Dachmarke Kulturfokus wandten sich die Verantwortlichen gezielt und in der Ansprache aufgeschlossen und modern an ihre Zielgruppe. KursKultur verfolgt mit den Projekten, Veranstaltungen und Begegnungen das Ziel, das interkulturelle deutsch-dänische Verständnis der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf Lebensweise, Kultur und Sprache in der gesamten deutsch-dänischen Interreg-Programmregion zu stärken.

KursKultur 2.0 fördert schwerpunktmäßig **deutsch-dänische Mikroprojekte** und unterstützt Initiativen zur Stärkung des Interesses für die Nachbarsprachen Deutsch und Dänisch. KursKultur 2.0 erarbeitet zusätzlich **Aktivitäten**, die das gemeinsame deutsch-dänische Kulturerbe sichtbar machen.

Kultur- und Netzwerktreffen zu bestimmten Themen werden angeboten sowie Informationsveranstaltungen, die für die Projekt- und Netzwerkpartner von Relevanz und Nutzen sind. Konferenzen und Workshops für Kulturakteure verfolgen das Ziel, **Inspirationen** für neue deutsch-dänische Projektideen zu generieren.

Pools

Über den **Kultur- und Netzwerkpool** werden innovative deutsch-dänische Projekte in den Bereichen Kultur, Sprache, Kinder, Jugend, Sport & Freizeit gefördert, die zum interkulturellen Verständnis und einer Verankerung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit in der allgemeinen Bevölkerung beitragen. Der Transportpool ⁴¹unterstützt die aktive Zusammenarbeit und Begegnung von deutschen und dänischen **Kindern und Jugendlichen bis 26 Jahren**. Gefördert werden Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Es können Zuschüsse für Transport, Eintrittsgelder, Honorare und Übernachtungskosten beantragt werden. Der Sofortpool⁴² fördert den Netzwerkaufbau und die Entwicklung

⁴¹ <https://www.kulturfokus.de/projektakteure/projektfoerderung/transportpool/>

⁴² <https://www.kulturfokus.de/projektakteure/projektfoerderung/sofortpool/>

neuer **Projektideen**, wenn diese die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützen und eine Einsicht in die Lebensweise und Kultur des Nachbarlands geben.

Finanzen

Der **Interreg-Zuschuss** für KursKultur 2.0 beläuft sich auf **2,2 Mio. Euro**, das Gesamtbudget beträgt 3,2 Mio. Euro. Finanziell unterstützt wird KursKultur 2.0 durch die Partner der Region Sønderjylland-Schleswig, die regionalen Sportverbände, UC Syd-danmark, Europa-Universität Flensburg, Professionshøjskolen Absalon, Museum Lolland-Falster, Næstved Kommune, Museum Sønderjylland, das dänische Kulturministerium sowie das MBWK.

Zwischenbilanz

Mit Stand 5. November 2021 wurden seit Antragsfrist im Herbst 2019 insgesamt **39 Projekte aus dem Kultur- und Netzwerkpool** mit einem Volumen von rund 800.000 Euro gefördert. Bei der letzten Antragsfrist gingen zur Freude der Verantwortlichen nach der coronabedingten Durststrecke wieder zahlreiche Anträge ein. Von elf bewilligten Projekten, die mit insgesamt 283.000 Euro gefördert wurden, erhielt beispielsweise das Projekt „**Haithabu, Danewerk und Jelling** als königliches Dreieck der Wikingerzeit“ einen Zuschuss von rund 30.000 Euro. Das Vorhaben „**Grenzenlose Kulturvermittlung**“ untersucht die Barrieren im Bereich digitaler Vermittlung des deutsch-dänischen Kulturerbes. Die Projektpartner Museum Vestsjælland und das Oldenburger Wallmuseum wollen den Bedarf und die Voraussetzungen beiderseits der Grenze ermitteln und mögliche Interessenten für eine zukünftige Kooperation ausfindig machen; die Fördersumme beträgt rund 20.000 Euro.

Rahmenbedingungen

Leadpartner des KursKultur 2.0 Projektes ist die Region Sønderjylland –Schleswig; ihr obliegt die übergeordnete Verantwortung für die Kommunikation. Die Partner und Netzwerkpartner von KursKultur 2.0. sind eingeladen, sich ebenfalls für eine breite Kommunikation einzusetzen. Das Projekt KursKultur 2.0 hat **über 50 Netzwerkpartner**, das MBWK zählt dazu und das seit 2008 **zum vierten Mal**. Die Projektlaufzeit von KursKultur 2.0: **1.7.2019 – 31.12.2022**.

Interreg VI A – Fonds in Planung

Um nach Auslauf von KursKultur 2.0 weiterhin grenzüberschreitende bürgernahe Projekte in den Bereichen Kultur, Sprache, Ausbildung, Freizeit und Sport fördern zu

können, wird die Absicht verfolgt, einen entsprechenden **Fonds** im Rahmen der Förderperiode von Interreg VI A zu gründen. Voraussichtlich im Herbst 2022 ist hierzu mit einer Entscheidung zu rechnen.

Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2021-2024

Am **18. Dezember 2020** hatte die Kulturministerin die dritte deutsch-dänische Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig unterzeichnet, nachdem zuvor die dänische Kulturministerin ihre Unterschrift geleistet hatte. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune Tønder, Haderslev, Aabenraa und Sønderborg sowie die Stiftung Nordfriesland, die Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg, der Stadt Flensburg und der Region Syddanmark folgten Anfang Januar 2021. Das war der **Startschuss** für die zahlreichen kommenden kulturellen Aktivitäten, Projekte, Termine und Treffen in der Grenzregion für die kommenden vier Jahre.⁴³

Das gesamte **Budget** der vierjährigen Vereinbarung beträgt **rund 2,7 Mio. Euro**. Das MBWK beteiligt sich mit jährlichen Landesmitteln in Höhe von 35.000 Euro. Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Vereinbarung stehen die beiden Handlungsfelder „Gemeinsames Kulturerbe“ und „Raum für Gemeinschaft“. Eine Deutsch-Dänische Kulturwoche bündelt abschließend diese Themenschwerpunkte.

Raum für Gemeinschaft

Im Handlungsfeld „Raum für Gemeinschaft“ werden Projekte realisiert, die sich den folgenden Themen und Bereichen zuwenden: Deutsch-Dänische Erzählwege, Kultur im Alltag, Film, Jugendaktivitäten und musikalische Talentförderung. Ganz besonders sollen sich **Kinder und Jugendliche** aus dem Grenzland begegnen, sie sollen aktiv am kulturellen Leben mitwirken können. So werden z. B. Kindergartenkinder aus Deutschland und Dänemark selbst ein öffentliches Kulturangebot in Form von Erzählwegen erstellen, Jugendliche machen Filme zum Thema „Leben in einem Grenzland“, und Schülerinnen und Schüler deutscher und dänischer Musikschulen musizieren gemeinsam beim **Deutsch-Dänischen Musikschultag**. Die Kommunen entwickeln im Rahmen des Handlungsfeldes zusätzlich Projekte für die eigene Gemeinde. Die aktive und künstlerische **Mitwirkung** der Teilnehmenden **verbindet alle Maßnahmen**.

⁴³ <https://www.kulturfokus.de/das-sind-wir/kulturvereinbarung/>

Gemeinsames Kulturerbe

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Gemeinsames Kulturerbe“ werden Projekte umgesetzt, die sich u. a. mit den Themen deutsch-dänisches Kulturerbe, Architektur, Design und sprachliche Vielfalt beschäftigen. Schulklassen erhalten die Möglichkeit, selbst eine Ausstellung zu entwickeln und mehr über Architektur und Design des Grenzlandes zu erfahren. Die **kulturelle Bildung** und die **Stärkung des Engagements** für die Geschichte und die Kultur des Grenzlandes stehen hier im Mittelpunkt der Maßnahmen. Auch in diesem Handlungsfeld entwickeln die kommunalen Partner eigene Projekte.

Coronabedingt konnten 2020 und 2021 einige Vorhaben nicht realisiert werden, oder sie mussten an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Das Teilprojekt Jugend2020 Film-DocCamp fiel beispielsweise aus; die verbleibenden Mittel konnten einem Tanzprojekt zugeschlagen werden, das stattfinden konnte.

Bei dem **folkBALTICA Ensemble** wurde der coronabedingte Set-Back in mehreren Workshops und Proben nachgeholt. Der **Generationswechsel** im Ensemble wurde im September 2021 durchgeführt. Der 9. **Deutsch-Dänische Musikschultag** 2020/2021 fand am 30. Oktober in Schleswig auf zwei Bühnen und mit einem Livestream des Tages statt. Dieses einzigartige Projekt wird von sieben deutschen und dänischen Musikschulen aus der Region Sønderjylland-Schleswig realisiert; die Kulturvereinbarung fördert diese Begegnung.

Für den Herbst 2022 planen die **drei Kulturregionen** Fünen, das sogenannte Dreiecksgebiet mit Kolding, Fredericia, Vejle und die Region Sønderjylland-Schleswig einen neuen gemeinsamen „**Kulturtreff**“. Das neue Format verfolgt das Ziel, näher zusammenzurücken, mehr voneinander zu erfahren und einander kennenzulernen. Derzeit wird ein Konzept entwickelt.

Andere deutsch-dänische Projekte

Neben den zahlreichen Projekten, die über das Interregprojekt KursKultur 2.0 und die deutsch-dänische Kulturvereinbarung gefördert und realisiert wurden, genossen Projekte in den Bereichen Musik, angewandte und bildende Kunst eine direkte Förderung durch die Kulturabteilung des MBWK.

Ende Juli 2020 fand erneut die vom Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. verantwortete **deutsch-dänische Blechbläserakademie** statt. Namhafte Dozenten aus

dem Bundesgebiet arbeiteten eine Woche lang mit fast 50 Musikerinnen und Musikern aus Deutschland, Dänemark, Norwegen und Frankreich in der Gråsten Landbrugskole in Dänemark. Die Akademie ist eine wichtige Säule in der **Nachwuchsarbeit** der deutschen und dänischen Blechbläuserszene und das Leuchtturmprojekt des Landesmusikrates für den interkulturellen Austausch und die kulturelle Stärkung der Grenzregion.

Die **Hamburger Ratsmusik**, ein Ensemble für Alte Musik aus Ellerhoop, führte im August 2020 gemeinsam mit dem **dänischen Vokalensemble** „Christians IV“ anlässlich des Jubiläums der 100jährigen Volksabstimmungen in der Region Sønderjylland-Schleswig Konzerte auf.

„**Der bewegte Koffer**“ ist das erfolgreiche **deutsch-dänischen Kunstprojekt** des Berufsverbandes für angewandte Kunst, Landesverband Schleswig-Holstein (**BAK-SH**). **2020** war wie für viele kulturelle Projekte ein schwieriges Jahr. Doch den Künstlerinnen und Künstler des Projektes gelang es trotz der widrigen Umstände, in einer Ziegelei in der Nähe von Sønderborg im Rahmen eines Symposiums mit dem Material Ton zu arbeiten. Im Abschlussbericht heißt es dazu sehr eindrucksvoll: „Das diesjährige Symposium stand coronabedingt unter schwierigen Zeiten. Bis zum 15. Juni waren die Grenzen geschlossen, und lange war ungewiss, ob es überhaupt stattfinden kann. **Einmal mehr hat sich bewiesen, wie tragfähig die Verbindungen der Gruppe sind.** (...) Mit der Grenzschließung wurde sehr deutlich, dass die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste aus dem Ausland keine Arbeitserlaubnis erfragen können. Die dänischen Mitglieder sprangen sofort ein und organisierten die notwendigen Genehmigungen. Unsere langjährige, grenzüberschreitende Zusammenarbeit macht unser Treffen möglich. (...) Über die Jahre hat die Gruppe **ein großes Vertrauen** und einen sehr **achtsamen Umgang im Miteinander** aufgebaut – es sind alle gekommen und waren mit Freude und Elan dabei.“

Auch **2021** realisiert der BAK-SH gemeinsam mit den dänischen Partnern ein **Symposium**. „**The continuous Journey – auf den Spuren des Sonnenwagens**“ heißt das Thema, zu dem künstlerisch gearbeitet wird. Hintergrund und Inspiration des Schwerpunktes ist der Fundort der in der Nähe des Seminarortes gefundenen Skulptur „Sonnenwagen von Trundholm“. Diese Skulptur zählt zu den wichtigsten Funden der europäischen Bronzezeit um 1400 v.Chr.; sie wurde bei Nykøbing Sjælland entdeckt und ist im **Bestand des Nationalmuseums in Kopenhagen**.

2022 feiert „Der bewegte Koffer“ sein **10-jähriges Bestehen**. Ausstellungsorte sind in dem Jahr von Juni bis August das Yachting Heritage Center Flensburg und zeitgleich das Masnedøfortet in der Gemeinde Cordinborg. Geboten wird eine **Retro-spektive**, die die Chronologie des Projektes mit **prägnanten Arbeiten** der Öffentlichkeit vorstellt. Ein Tag der Eröffnung lädt zur Präsentation der Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler ein, die ganz **aktuell** zu dem Thema „**Die sieben Grade der Freiheit**“ erarbeitet wurden und erstmals zu sehen sind. Zahlreiche Gäste diesseits und jenseits der Grenze werden erwartet.

Ein weiteres deutsch-dänisches Projekt des BAK-SH fand **2021** unter dem Titel „**Craft at its best – Bornholm trifft Schleswig-Holstein**“ statt. 14 Gastkünstlerinnen und -Künstler von Bornholm und 28 Künstlerinnen und Künstler aus Schleswig-Holstein präsentierten ihre Arbeiten zu dem Thema „Materialzauber“ im Ostholstein Museum in Eutin. **Bornholm** ist 2017 vom world craft council zur ersten world craft region in Europa ernannt worden und übt damit auch auf die hiesigen Künstlerinnen und Künstler eine **besondere Anziehungskraft** aus.

Neue Kooperation der Kammermusik

Das „Klassikfestival Kammermusikfest Sylt“ und „Klassiske Dage Holstebro International Music Festival“ haben die Initiative ergriffen und eine **neue**, grenzüberschreitende **Zusammenarbeit begonnen**. Im Rahmen einer gemeinsamen **Konzerttournee** namens „**Crossing borders**“ mit fünf Konzerten in Schleswig-Holstein und vier in Dänemark wurde die Grenzziehung vor 100 Jahren musikalisch bespielt. Die Kooperation der beiden Festivals **soll nachhaltig etabliert** werden. Von großem Nutzen ist die **bestehende tiefe Vernetzung** der Akteure in der Grenzregion.

Film vernetzt

Die Filmwerkstatt Kiel der **MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein** ist im Netzwerk Screen Talent Europe mit den Ostsee-Anrainern **Dänemark**, Norwegen, Schweden vernetzt und führt gemeinsame Nachwuchs-Projekte durch. Ein gemeinsames deutsch-dänisches Dokumentarfilmcamp mit der Filmwerkstatt Århus zum Grenzzubiläum 2020 musste coronabedingt kurzfristig abgesagt werden.

Norwegen

Die Anzahl der geförderten kulturellen Projekte durch die Kulturabteilung des MBWK mit der Partnerregion in Norwegen fiel in dem Berichtszeitraum coronabedingt etwas

geringer aus als in den Vorjahren. So musste das für **2020** von dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Landesverband Schleswig-Holstein (BBK-SH) mit dem norwegischen Kulturverbund Østlandsutstillingen geplante Projekt „planning future – 3D-printing in contemporary skulpture“ auf das Jahr **2021** verlegt werden.

Je fünf Künstlerinnen und Künstler aus Norwegen und aus Schleswig-Holstein wurden von einer Jury für die Teilnahme an dem ungewöhnlichen 3D-Projekt ausgewählt. Vorbereitende Sitzungen wurden in **ZOOM_Meetings** organisiert, ein zweitägiger Besuch in Sandefjord diente im Vorwege dem wichtigen persönlichen Kennenlernen. Die **Muthesius Kunsthochschule** bot den deutschen Teilnehmenden im Vorwege ein Einführungsseminar in die Bedienung einer 3D-Software an. Es wurde einvernehmlich festgestellt, dass sich bei diesem ungewöhnlichen Projekt alle Künstlerinnen und Künstler in einem **Lern- und Findungsprozess** befinden. Kaum jemand war mit den Techniken der digitalen Fertigungsmethoden vertraut.

Treffpunkt der aktiven künstlerischen Zusammenarbeit und Realisierung des Projektes im Oktober 2021 ist die offene **High-Tech-Werkstatt FABLAB.SH**. Genutzt wurden das Knowhow und die Maschinen des Projektes MakerCub. In den Räumlichkeiten des Kieler Wissenschaftszentrums warteten auf vielen Quadratmetern **professionelle Rahmenbedingungen** auf die Künstlerinnen und Künstler: Mehrere karbonfaserverstärkte 3D-Drucker, Lasercutter, 3D-Sanner sowie unzählige Werkzeuge stehen bereit - ebenso wie ein hochkompetentes Team, das professionell berät und unterstützt. Eine von den Teilnehmenden **begeistert aufgenommene neue Form** der deutsch-norwegischen Kooperation und gelungene Premiere.

Das **künstlerische Arbeiten mit den 3D-Druckern** war für die meisten der Teilnehmenden Neuland und unbekanntes Terrain. Die Fragen, denen Künstlerinnen und Künstler gemeinsam nachgingen, waren vielfältig: Welchen Nutzen kann der 3D-Druck für die künstlerische Arbeit haben? Wie kann die Technik eingesetzt werden, und wo geht es anlog besser? Gemeinsam und in Einzelarbeiten gingen die Teilnehmenden den Fragen in der praktischen Arbeit nach; kleine Modelle wurden eingescannt, am Laptop bearbeitet und zum Ausdruck an den 3D-Drucker geschickt. Die **Ergebnisse waren überraschend**, die Begeisterung, Neues zu lernen und gemeinsam auszuprobieren, groß.

Für **2022** wird eine Fortsetzung im Umgang mit dieser neuen Arbeitsweise geplant; idealerweise im **niederländischen European Ceramic Work Center (EKWC)** nördlich von Eindhoven. Das dortige Angebot genießt bei den norwegischen und schleswig-holsteinischen Künstlerinnen und Künstlern einen hohen Stellenwert. „**living future**“ wird das Vorhaben in diesem Jahr heißen. Damit führen die Künstlerinnen und Künstler die vor einigen Jahren gemeinsam vereinbarte Reihe der Zusammenarbeit „**planning future**“ fort, und sie verstetigen sie nachhaltig. Im gleichen Jahr sollen die aktuellen Ergebnisse und Prozesse dieser Zusammenarbeit im Rahmen der „**Schau der 1.000 Bilder**“ im September in der **Wunderino-Arena** in Kiel einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Wegen ungewisser Reisebedingungen hat die **Kieler Musikschule** ihren Austausch mit Norwegen von 2021 auf das Jahr **2022** verschoben. Ob es zu der Maßnahme kommt, ist zurzeit noch ungewiss.

2022 wendet sich das **Festival Lübecker Lauten Lust** der Musik des am dänischen Hof beschäftigten britischen Komponisten und Musikers, John Dowland (1563-1626), zu. Zu den renommierten Musikerinnen und Musiker aus dem Ostseeraum zählt der **Lautenist aus Norwegen, Rolf Lislevand**.

Die **Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage „Territorium Film“**⁴⁴ in Kaliningrad konnten coronabedingt 2020 gar nicht und 2021 nur ohne den Besuch deutscher Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt werden. In 2020 fand ein umfassender Relaunch der Festivalwebseite statt, in 2021 wurde die Eröffnung hybrid in Kiel und Kaliningrad gefeiert. (siehe hierzu im Detail Kapitel 4.2)

5.1.3 Kulturelles Erbe

Baltic Region Heritage Committee (BRHC)

Im Berichtszeitraum hat sich Schleswig-Holstein weiter im **Begleitausschuss Kulturelles Erbe in den Ostseestaaten**, dem **Baltic Region Heritage Committee (BRHC)**, engagiert. Dort treffen sich Vertreter der Ostseeländer aus staatlichen Bereichen der Administration von kulturellem Erbe, hauptsächlich auf der Ebene von

⁴⁴<http://territoriyakino.ru/de/>

Ministerien, nachgeordneten Behörden und nationalen Einrichtungen wie Nationalmuseen. Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein vertritt dabei durch Matthias Maluck das Land Schleswig-Holstein.

Das Komitee koordiniert zudem die Arbeit von **drei Arbeitsgruppen: Kulturelles Erbe unter Wasser** (Vertretung durch das Archäologische Landesamt), **Kulturelles Erbe des 20. Jahrhunderts im Ostseeraum** (Vertretung durch das Landesamt für Denkmalpflege, derzeit vakant) und **Kulturerbe der Küsten** (Vertretung durch das Schifffahrtsmuseum Flensburg).

Sitzungen und Veranstaltungen

Sitzungen fanden aufgrund der Pandemie nur digital statt am 17.4.2020, 4.2.2021, 22.4.2021 und am 21.10.2021. Dazu wurde das **Baltic Sea Region Cultural Heritage Forum** aufgrund der Pandemie um ein Jahr verschoben und vom **27.-29.09.2021 in Oslo unter dem Thema „Cultural Heritage in a changing Climate“** online veranstaltet. Zentrales Thema der Sitzungen war die Vorbereitung des Oslo Forums. Übergreifende Themen der Sitzungen waren die jährlichen Berichte aus den Ländern über aktuelle Entwicklungen im Bereich Kulturerbe, die Berichte der Arbeitsgruppen, der Fortschritt des Projektes BalticRIM.

Die Arbeitsgruppe Kulturelles Erbe unter Wasser schrieb die Rutilus Liste der 100 bedeutendsten Fundstellen in der Ostsee fort.

Die Arbeitsgruppe Kulturerbe der Küsten erstellte einen Film für das Forum. Beide Arbeitsgruppen waren ebenfalls inhaltlich stark in die Vorbereitung des Forums involviert.

Die Arbeit des Komitees und der Arbeitsgruppen waren durch die Pandemie erheblich eingeschränkt.

Schleswig-Holstein übernimmt turnusgemäß **ab dem 01.07.2022 für ein Jahr den Vorsitz des Komitees BRHC.**

Landesarchiv – Kooperationen mit Dänemark und Polen

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein hat im Berichtszeitraum die seit vielen Jahren erfolgreiche **Kooperation mit dem Dänischen Reichsarchiv in Aabenraa** fortgesetzt. Eine gemeinsame Tagung zur **Volksabstimmung 1920** konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden, eine Publikation der Vorträge ist jedoch in Vorbereitung.

Darüber hinaus wurde mit dem **Pilecki-Institut in Warschau**⁴⁵ am 03.11.2021 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Primäres Ziel der Kooperation ist eine **Digitalisierung sämtlicher im Landesarchiv verwahrter Justizakten, die nationalsozialistische Gewaltverbrechen in Polen betreffen**, und damit eine Förderung der geschichtswissenschaftlichen Aufarbeitung dieser Verbrechen. Mehr als 15.000 Seiten wurden im Rahmen dieses Kooperationsprojektes bereits digitalisiert. Sofern es die rechtlichen Bestimmungen zulassen, sollen die Digitalisate in den Lesesälen des Pilecki-Instituts in Warschau und Berlin interessierten Personen zur Verfügung gestellt werden.

Das Landesarchiv ist außerdem neben dem polnischen Kultusministerium und anderen Institutionen Partner bei der Vorbereitung einer **Ausstellung zum Massaker von Wola und der Bilddokumentation des Verfahrens gegen den späteren Westerbürgermeister und schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten Heinz Reinefarth** gewesen. Die Ausstellung war vom 06.08.- 02.10.2021 in der Galerie Otwarta Kolonia in Warschau zu sehen und wird ab dem 17.08.2022 im Landesarchiv gezeigt.

5.1.4 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM)

Das **Museum für Kunst und Kulturgeschichte** legt sowohl in seinen Sammlungen als auch in seinen wissenschaftlichen Forschungen einen Fokus auf Dänemark und den Ostseeraum. Ein besonderes Datum der gemeinsamen Geschichte war das 100jährige Jubiläum der Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark im Frühjahr 2020, das auf beiden Seiten der heutigen Grenze bedacht wurde. Zu diesem Anlass wirkte Dr. Uta Kuhl, Kuratorin für die Landesgeschichte im Museum für Kunst und Kulturgeschichte, bei der **Vortragsreihe „Deutsch-dänische Gemeinsamkeiten im Grenzland – 100 Jahre Teilung Schlesiws 1920-2020“** mit, die Pastor Dr. Niels Henrik Olesen von der dänischen Gemeinde Schleswig initiiert hatte. Inhaltlich fächerte die Vortragsreihe, die überwiegend in Kiel und Schleswig stattfand, aber auch Exkursionen nach Altona und Kopenhagen vorgesehen hatte, ein breites Spektrum der Kulturgeschichte und Historie der Region auf. Auch im Eisenkunstgussmuseum Büdelsdorf fand 2020 eine Veranstaltung zum Thema „100 Jahre Volksabstimmung und Grenzziehung“ statt.

⁴⁵ <https://instytutpileckiego.pl/en>

Für einen die heutigen Grenzen überschreitenden Blick in den Ostseeraum stand auch die wissenschaftliche **Tagung „Die Fürstinnen der Lande. Handlungsspielräume im Spannungsfeld zwischen Dynastie, Familie und Individuum“**, die am 13./14.01.2022 auf Schloss Gottorf stattfand und mehrere Protagonistinnen aus Dänemark und Schweden behandelte. Unter den Referierenden waren auch Kollegen aus Dänemark. Die Tagung wurde in Kooperation mit Prof. Dr. Oliver Auge und der Abteilung für Regionalgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel veranstaltet, der auch die Herausgabe des Tagungsbandes verantwortet.

Projekte

Ferner wurde im November 2021 das **Interreg-Projekt „Sommerbarock 22“** im Rahmen von **KursKultur 2.0** – Interreg Deutschland – Dänemark bewilligt, das die Stiftung Landesmuseen als Projektpartner zusammen mit der dänischen Sopranistin Maria Johannsen und einem deutsch-dänisch-tschechischen Ensemble unter Leitung des Violinisten Peter Spisky im Frühsommer 2022 durchführen wird. Aktuell sichtet der Barockfagottist und Musikwissenschaftler Ondrej Šindelár in der Staatsbibliothek Berlin die Sammlung Bokemeyer nach Kompositionen, die er für die Aufführung transkribieren, aber auch (im Internet) publizieren wird, so dass dieses Material dauerhaft zugänglich ist. Hier tritt die Stiftung beratend zur Seite. Das Ensemble wird in einem einwöchigen Workshop auf dem Knivsberg Konzerte vorbereiten, die am 30.06.2022 auf Schloss Gottorf zur Aufführung kommen werden.

Vom 28.02.-01.08.2021 zeigte das Statens Museum for Kunst / National Gallery of Denmark in Zusammenarbeit mit dem Stedelijk Museum Amsterdam die **Ausstellung „Kirchner und Nolde. Expressionism – Colonialism“**, die den kolonialen Kontext von Hauptwerken dieser Künstler ausleuchtete. Die Landesmuseen haben zu dieser Ausstellung neun Leihgaben aus dem Eigentum der Stiftung Rolf Horn beige-steuert, neben einem Werk von Ernst Ludwig Kirchner acht Porträt-Aquarelle von Emil Nolde, die Menschen aus Papua-Neuguinea zeigen.

Zur **Stärkung des traditionsreichen Sammlungsschwerpunkts „Dänische Kunst des ‚Goldenen Zeitalters‘“** konnte der Freundeskreis Schloss Gottorf e.V. im Berichtszeitraum zwei bedeutende Gemälde dänischer Künstler für das Museum für Kunst und Kulturgeschichte erwerben:

- 2020: Anton Melbye (1818 Kopenhagen – 1875 Paris), „Fjordlandschaft“, 1847, Öl auf Leinwand, 26 x 38 cm

- 2021: Carl Frederik Sørensen (1818 Besser/Samsø - 1879 Kopenhagen), „Ansicht des Hafens von Mandal, Norwegen (28. Juli 1873)“, 1873, Öl auf Leinwand, 28,6 x 40,6 cm

Weitere Projekte

Eines der wichtigsten Projekte der Landesmuseen ist seit 2019 die Neuaufstellung des **Jüdischen Museums in Rendsburg**: 1988 mit einem lokalen Schwerpunkt auf Rendsburg und Umgebung gestartet, betont es heute als Teil der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf seinen landesweiten Anspruch. Seit zwei Jahren wird die historische Dauerausstellung neu konzipiert und voraussichtlich im November 2022 als **Ausstellung zur Geschichte und Gegenwart von Jüdinnen und Juden in Schleswig-Holstein** eröffnet.

Im historischen Teil der Ausstellung liegt ein besonderer Fokus auf den Verhältnissen in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, die bis 1867 eng mit Dänemark verbunden waren. Dies sicherte Juden im 17. Jahrhundert zunächst einzigartige Rechte zu. Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts behinderte die besondere Stellung von Schleswig und Holstein allerdings die politische und rechtliche Emanzipation der Juden im Vergleich zu Preußen und Dänemark. In der neuen Ausstellung wird gezeigt werden, wie die jüdische Geschichte in Schleswig und Holstein maßgeblich durch die Zugehörigkeit zu Dänemark geprägt wurde.

Seit dem 01.08.2021 ist das **Museum für Archäologie Schloss Gottorf** ein Netzwerk-partner in dem von Interreg V A Deutschland – Dänemark geförderten **Netzwerkprojekt „Urnfield“**. Leadpartner ist das **Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie** und Projektpartner das Museum Sønderjylland, Arkæologi in Haderslev (DK). Das Projekt untersucht und vermittelt das Phänomen von Urnengräbern, eine von der vorrömischen Eisenzeit bis in die Völkerwanderungszeit (550 v. Chr. – 550 n. Chr.) in der deutsch-dänischen Grenzregion ausgeübte Bestattungsform. Ziel ist es, deutschen und dänischen Bürgern dieses gemeinsame Kulturerbe näherzubringen sowie ein Forschungsnetzwerk und ein Forum für den Austausch von Erfahrungen und Informationen zu schaffen.

Museum Haithabu

Darüber hinaus ist das **Museum für Archäologie** mit dem **Wikinger Museum Haithabu** beteiligt am **Interreg-Projekt TOUR-BO & KursKultur 2.0**. In einer Kooperation zwischen Danevirke Museum (Lars Erik Bethge), Wikinger Museum Haithabu

(Matthias Toplak) und Kongernes Jelling (Morten Teilmann Jørgensen) sollen im Rahmen von zwei grenzübergreifenden Projekten das gemeinsame Kulturerbe und die Geschichte der Region in der Wikingerzeit einem breiten Publikum in der deutsch-dänischen Grenzregion verdeutlicht werden. Zudem sollen die drei UNESCO-Welterbestätten für die Öffentlichkeit sichtbar miteinander verbunden werden. Ausgangspunkt der Projekte ist das Wirken des dänischen Königs Harald Blauzahn an den drei Stätten, die als Grenzbefestigung, Handelsplatz und Herrschaftssitz die zentralen Pfeiler der königlichen Macht im dänischen Reich des späten 10. Jh. darstellen. U. a. werden Haithabu, Danewerk und Jelling als königliches Dreieck der Wikingerzeit in einem dreiminütigen **Animationsfilm** dargestellt – produziert von der Animationsskolen Viborg. Der Film soll die Reise einer fiktiven Protagonistin zwischen den drei Stätten Haithabu, Danewerk (Kograben) und Jelling in der Regierungszeit von König Harald Blauzahn erzählen und so die Bedeutung der drei Stätten für die Jelling-Könige in der Wikingerzeit verdeutlichen. Der Film steht später für die Vermittlungsarbeit zur Verfügung.

Popularität „Wikinger“

Der Begriff der Wikinger ist sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Forschung der unterschiedlichsten Fächer omnipräsent. Serienrenner im TV und spektakuläre Forschungsergebnisse der Archäologie (z. B. die Kriegerin der Wikinger, „Wikinger-DNA“) haben diesen Trend zudem in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Aus diesem Anlass plant das **Museum für Archäologie Schloss Gottorf** für den Herbst 2022 (5./6.10.2022) eine internationale und interdisziplinäre **Tagung unter dem Titel „Wikinger! Wikinger? Die verantwortungsvolle Verwendung des Begriffes »Wikinger«**“, an der mehrere Referenten aus Schweden aktiv teilnehmen werden. Mit dieser Tagung wird zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Wikingerbegriff und seiner reflektierten Verwendung aufgerufen. Eingeladen werden 25 Referentinnen und Referenten, die kritisch auf ihre eigenen Forschungen blicken.

Das 2008 gegründete **Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA)** in Schleswig ist wie bereits beschrieben (Interreg V A Netzwerkprojekt „Urnfield“) erfolgreich in den Forschungsnetzwerken des Ostseeraumes aktiv. Grabungs- und Forschungsvorhaben nahmen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des ZBSA im Berichtszeitraum in internationalen Kooperationen u. a. im Kalingrader Gebiet, in Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Polen und in Schweden

wahr. Diese internationalen Forschungsaktivitäten werden u. a. durch Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft bzw. aus dem von Bund und Ländern finanzierten Akademienprogramm, aus dem Programm für Forschungsstipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie aus dem Programm Interreg Deutschland-Dänemark mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Am ZBSA wurden außerdem Doktorandinnen und Doktoranden u. a. aus Dänemark, Estland und Polen erfolgreich ausgebildet. Insgesamt ist das ZBSA so zu einem unverzichtbaren Partner in den archäologischen Forschungsnetzwerken des Ostseeraumes geworden.

5.2 Zusammenarbeit im Bildungsbereich

5.2.1 Zusammenarbeit im Bereich der schulischen Bildung

Eine internationale Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinschulischen Bildung hat im Berichtszeitraum pandemiebedingt kaum stattgefunden. Trotzdem spielt für die Zukunft der **Internationalisierung der Schulen in SH** die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen der Anrainerstaaten der Ostsee weiterhin eine bedeutende Rolle, insbesondere die Zusammenarbeit mit Dänemark.

Schulpartnerschaften der allgemeinbildenden Schulen

Schulpartnerschaften sind aus der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft nicht wegzudenken. Die Schulen organisieren ihre Partnerschaften in eigener Zuständigkeit. Speziell für den **Ostseeraum** sind für das Jahr 2022 insgesamt **125 Schulpartnerschaften** beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeldet worden. Da Schulpartnerschaften statistisch nicht erfasst werden, sind in der folgenden Tabelle ausschließlich Schulpartnerschaften aufgeführt, für die im Rahmen eines gegenseitigen Besuches Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte beantragt werden (max. zwei geförderte Schulpartnerschaften pro Schule). Diese Partnerschaften verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder und Schularten:

Tabelle 1: Übersicht der Schulpartnerschaften im Ostseeraum

Schulart	DK	EST	FIN	LET	LIT	NOR	POL	RUS	SWE
Förderzentren	1	0	0	0	0	0	3	0	0
Grundschulen	3	0	2	0	0	0	0	0	1
Gemeinschaftsschulen	8	1	1	0	0	1	8	0	2
Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe	4	1	2	2	1	0	4	1	1
Gymnasien	18	3	6	0	0	5	10	3	4
gesamt	34	5	11	2	1	6	25	4	8

Die Anzahl der gemeldeten Schulpartnerschaften hat sich auf der o. g. Erfassungsgrundlage **im Vergleich zum Berichtszeitraum 2020 von 160 auf 125 verringert**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Besuchsmöglichkeiten im Rahmen der Schulpartnerschaften in erheblichem Maße von der **Corona-Pandemie** und den damit einhergehenden Beschränkungen betroffen sind, sodass zahlreiche Reisen nicht durchgeführt werden konnten.

Austauschbeziehungen der allgemeinbildenden Schulen zu Dänemark:

Die langjährigen Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark im Schulbereich sind durch ihre Vielfalt gekennzeichnet: Es gibt kurz- und langlebige Aktivitäten, mit und ohne Partnerschaftsvereinbarungen, ein- oder mehrtägige Schülerbegegnungen, Schüleraustausch in Gruppen und/oder individuell, Begegnungen von Lehrerkollegien und punktuellen Lehreraustausch.

Die **Region Syddanmark** ist dabei die wichtigste Partnerregion in der regionalen deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes. In diesem Rahmen trifft sich einmal jährlich die deutsch-dänische Lehrerkonferenz in der Regie des Regionskontors der Region Sønderjylland-Schleswig in Zusammenarbeit mit dem University College SYD und dem IQSH. Zuschüsse zu weiteren Austauschprojekten zwischen Schulen in der Grenzregion konnten auch über das vom Regionskontor Padborg koordinierte und seitens des MBWK Schleswig-Holsteins finanziell unterstützte Interreg-Projekt

„KursKultur“ (2015-2019) beantragt werden. Die Region Sønderjylland-Schleswig bekam ein Interreg-Folgeprojekt KursKultur 2.0⁴⁶(2019-2022) gefördert, das schwerpunktmäßig deutsch-dänische Mikroprojekte sowie Initiativen zur Stärkung des Interesses für die Nachbarsprachen Deutsch und Dänisch unterstützte.

Anlässlich des Jubiläumsjahres der deutsch-dänischen Grenze 2020 sollten viele Aktivitäten stattfinden, wovon jedoch viele aufgrund der Pandemie ausfielen. Eine der wenigen durchgeführten Präsenz-Veranstaltungen war das vom Pädagogischen Austauschdienst in Kooperation mit dem MBWK in der Akademie Sankelmark durchgeführte regional-internationale eTwinning Kontaktseminar für Lehrkräfte (Sek I) aus Schleswig-Holstein und Dänemark vom 17. – 19.09.2020. Ein weiteres regionales Erasmus+-Kontaktseminar für Lehrkräfte (Sek II) aus Schleswig-Holstein und Dänemark. 29. – 31.10.2020 fand virtuell statt.

Die Aktivitäten über das Deutsch-Polnische Jugendwerk

Über das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) werden Gruppenaustauschreisen am Ort des Partners sowie am dritten Ort bezuschusst. Es fanden in den Jahren vor der Pandemie durchschnittlich 60 durch das DPJW geförderte Austauschmaßnahmen pro Jahr nach Polen statt – im Schuljahr 2020/21 waren es nur 3. Das MBWK fungiert als Zentralstelle für den schulischen Austausch für das DPJW und begleitet die Austauschbegegnungen von der Antragstellung über die Mittelzuweisung bis zur Abrechnung.

Über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) geförderte Erasmus+-Projekte im Ostseeraum:

Da ein Großteil der beabsichtigten Projekte pandemiebedingt ausgefallen und verschoben worden sind und dem MBWK gegenüber keine Meldepflicht besteht, wird für diesen Berichtszeitraum auf eine Auflistung der beantragten Projekte verzichtet. Es ist zu erwarten, dass die regen Erasmus+-Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Schulen wieder aufgenommen werden, sobald es zu einem Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen kommt.

UNESCO Baltic Sea Project, ein regionales Leuchtturmprojekt des globalen UNESCO-Schulnetzwerks (UNESCO Associated Schools Network)

⁴⁶ Siehe hierzu auch Kap. 5.1.2.

Das UNESCO Baltic Sea Project (BSP) ist ein 1989 in Finnland gegründetes internationales BNE-Projekt der neun Ostsee-Anrainerstaaten mit insgesamt über 200 Mitgliedsschulen, deren schulische Zusammenarbeit Schleswig-Holstein unterstützt und fördert.

Das BSP unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern in den neun Ostsee-Anrainerstaaten. Ziele des BSP sind Bildung für nachhaltige Entwicklung im Ostsee-Raum mit einem besonderen Fokus auf ökologischer Nachhaltigkeit und der interkulturellen Zusammenarbeit. Die teilnehmenden Schulen bilden ein internationales, grenzübergreifendes Netzwerk von Schulen aller Schularten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bildungsbehörden und den nationalen UNESCO-Kommissionen in den Ostsee-Anrainerstaaten.

Schleswig-Holstein stellt 10 der aktuell 16 im deutschen BSP aktiven Schulen.

Das BSP arbeitet intensiv an der Umsetzung der Agenda 2030 mit den 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), es zielt derzeit auf die beispielhafte Implementierung von Global Citizenship Education in die BNE-Arbeit von Schulen in allen neun Staaten und unterstützt den Whole School Approach sowie den Whole Institution Approach. **Das Thema Friedenssicherung (gemäß SDG 17 „Peace, Justice and strong Institutions“) als herausragendes Thema sozialer Nachhaltigkeit spielt eine wichtige Rolle.**

Seit dem 01.01.2022 liegt die Generalkoordination des Projekts für die kommenden sechs Jahre gemeinsam bei Dänemark und Deutschland.

Ziele der dänisch-deutschen Generalkoordination 2022-2027 sind die beispielhafte Implementierung und Umsetzung eines Whole Institution Approach für das gesamte Projekt in allen neun Staaten, die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren (nationale Koordinationen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Akteure z. B. in NGOs, Beispiel: Tartu Nature House in Tartu, Estland) in den beteiligten Staaten und die Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung entlang der Agenda 2030 mit dem Schwerpunkt Global Citizenship Education.

Eine Zusammenarbeit auch mit Belarus wird langfristig angestrebt und zurzeit vorbereitet.

5.2.2 Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung

Das bis 2020 mit Interreg Mitteln geförderte **Projekt STaRForCE (Strong Talents Ready for Crossborder Education)** wurde nach Ende des Förderzeitraums verstetigt. Das Projekt hat den Weg geebnet für den doppelten Berufsabschluss in der deutsch-dänischen Grenzregion: Die entwickelten Ausbildungsmodelle wurden in die bestehenden Strukturen integriert und stehen interessierten Unternehmen und Schülerinnen/Schülern dauerhaft zur Verfügung. Unter anderem im Einzelhandel und in der Gastronomie können junge Nachwuchsfachkräfte einen Teil Ihrer Ausbildung jeweils im Nachbarland absolvieren. So hat STaRForCE zu einem attraktiveren Berufsbildungsangebot in der gemeinsamen Wirtschaftsregion des Grenzgebietes beigetragen.

Durch eine mit Interreg-Mitteln geförderte deutsch-dänische Hochschulzusammenarbeit zwischen der Europa-Universität Flensburg (EUF) und der UC Syddanmark werden perspektivisch klimafreundliche Konzepte in Bezug zur Ernährungs- und Gesundheitsbildung, Ausbildung, Hochschulbildung sowie soziale Arbeit im **Netzwerkprojekt FRESH** in der Grenzregion entwickelt. Für den Bereich Ausbildung sind die Handwerkskammer Flensburg und die EUC Syd Kooperationspartner. Ziel ist die Verbesserung der (psychosozialen/mental) Gesundheit von Geringqualifizierten und Auszubildenden mit Lernschwierigkeiten durch (Teil-)Qualifizierung und Lernunterstützung im Bereich des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft und die Vorbereitung auf berufsbezogene Anforderungen einer zukunftsfähigen nachhaltigen und gesundheitsförderlichen Nahrungsmittelproduktion. Auszubildende, die praktisch geeignet sind, aber besondere theoretische Lernbedarfe aufweisen, bekommen ein passendes Lernangebot und sollen so die Qualifikation erreichen.

Mobilität und internationale Kontakte

Mobilitäten und internationale Kontakte sind in der beruflichen Bildung seit Jahrzehnten fest verankert, woran auch die Pandemie nichts geändert hat. Einige Berufe bedingen das Mobilsein wie die Seefahrt. In den anderen beruflichen Bereichen hilft der sprichwörtliche Blick über den Tellerrand, den eigenen Horizont zu verstehen und zu erweitern.

Im ersten Jahr des Berichtszeitraums fanden noch viele Mobilitäten von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern statt. Dann haben die besonderen Gegebenheiten insbesondere im zweiten Jahr den Fokus auf den Erhalt der Kontakte und die

Fortführung der Projekte in Online-Formaten gelegt. Langjährige Kontakte z.B. in Schulpartnerschaften erleichtern das Überbrücken der Distanz.

Tabelle 2: Übersicht Mobilitäten und Kontakte Im Ostsee-Raum in 2020 bis 2022:

Schule	DK	EE	FI	LT	PL	RU	SE	(NO)
RBZ Eckener Schule, FL	X			X	X			X
Handelslehranstalt, FL	X						X	
Hannah-Arendt-Schule, FL	X		X					
RBZ am Schützenpark, KI		X	X			X		X
RBZ am Königsweg, KI			X		X	X		
RBZ Wirtschaft . KI	X			X			X	X
RBZ Technik, KI			X		X	X		
Emil-Possehl-Schule, HL	X		X				X	
Hanse-Schule, HL	X	X			X			
Friedrich-List-Schule, HL			X		X			
Walther-Lehmkuhl-Schule, NMS	X				X			
Elly-Heuss-Knapp-Schule, NMS			X					
Theodor-Litt-Schule, NMS	X		X					
BS des Kreises Nordfriesland in Husum	X		X	X				
BS des Kreises Nordfriesland in Niebüll	X							
BS des Kreises Ostholstein Eutin	X							X
BS des Kreises Ostholstein Oldenburg	X	X			X			
BS des Kreises Pinneberg in Pinneberg								
BS Elmshorn	X				X			
RBZ des Kreises Plön	X	X						
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal			X					

5.3 Zusammenarbeit in der Entwicklung ziviler Sicherheit

5.3.1 Allgemeine polizeiliche Zusammenarbeit

Die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten (und anderer Staaten) findet auf dem Wege des internationalen Informationsaustausches über das Bundeskriminalamt Wiesbaden als nationale Interpol-Stelle sowie an der deutsch-dänischen Landesgrenze im Schengen-Nord-Verbund und an der südöstlichen Landesgrenze im Fehmarnbelt im Schengen-Süd-Verbund statt.

Aus dem Schengen-Nord-Verbund ist als Besonderheit das „Gemeinsame Zentrum Padborg“ (GZ) entstanden, über das die Zusammenarbeit mit den skandinavischen Ländern erfolgt. An den regelmäßigen Sitzungen der Chefgruppe des Schengen-

Nord- und Schengen-Süd-Verbundes nehmen neben der örtlich zuständigen Polizeidirektion und weiteren im Grenzraum tätigen Behörden auch die Leiter des Landeskriminalamtes (LKA) sowie des Landespolizeiamtes (LPA) teil.

Daneben bietet Europol an, sich - über eine auch vom Landeskriminalamt genutzte virtuelle Plattform - international an länderübergreifenden (europaweiten) Auswerteprojekten (sog. „Focal Points“) zu beteiligen und Erkenntnisse abzurufen, die auch die Ostseeanrainerstaaten betreffen.

In Fällen grenzüberschreitender Kriminalität und/oder Ermittlungshandlungen werden Joint-Investigation-Teams (Gemeinsame Ermittlungsgruppen, JIT) durch die Polizei und weiteren europäischen Partnern initiiert.

1996 hat der Ostseerat die **Baltic Sea Task Force on Organized Crime (Ostsee-Task Force Organisierte Kriminalität)** eingesetzt. Wesentliches Ziel ist die Vereinfachung der Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden. Seit 1998 nimmt ein Vertreter des Landeskriminalamtes (LKA) an den Sitzungen des damals gegründeten Operativen Ausschusses (Operative Committee - OPC) teil.

Zusammenarbeit nationaler und internationaler Behörden

Die Zusammenarbeit vieler deutscher und internationaler Behörden mit Sicherheitsaufgaben im Ostseeraum gestaltet sich sehr positiv. Insbesondere in den Themenfeldern polizeilicher Informationsaustausch, gemeinsame Kontrollen und gemeinsame Ermittlungen (Strafverfolgung) läuft es nahezu reibungslos. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Landesgrenze wird kontinuierlich ausgebaut und optimiert. Eine bedeutende Rolle spielt dabei das GZ Padborg. Obwohl durch die personelle Zusammensetzung und den Standort in erster Linie auf die deutsch-dänische Zusammenarbeit fokussiert, unterstützt und stärkt das GZ auch die Zusammenarbeit mit den anderen Ostseeanrainer-Staaten, insbesondere mit Schweden, Norwegen und Finnland.

Derzeit findet der Roll-Out des **Nachrichtenaustauschsystems SIENA (Secure Information Exchange Network Application)** statt. Hierbei handelt es sich um ein von Europol entwickeltes System für die Mitgliedstaaten, Drittstaaten/-stellen (i.S. von Europol) sowie Europol selbst. SIENA dient dem schnellen, sicheren und anwenderfreundlichen Austausch operativer und strategischer kriminalitätsbezogener Erkenntnisse.

Für die Polizei Schleswig-Holstein bedeutet dies einen Zugewinn für den reibungslosen Ablauf der Ostseeanrainerstaaten miteinander. Rechtlich wurden hierbei die derzeitigen nationalen und europäischen Geschäftsprozesse und Regelungen berücksichtigt. SIENA ist zunächst nur für das LKA vorgesehen. Das GZ Padborg nutzt seit dem 01.08.2018 im Rahmen der Punkt-zu-Punkt-Kommunikation ebenfalls SIENA bei der Zusammenarbeit mit den dänischen Behörden. Hierbei fungiert SIENA für das GZ Padborg - ähnlich wie bei anderen Gemeinsamen Zentren - nur als sichere Datenleitung zwischen den vertretenen Partnern.

Aktuell wird das **Projekt „EU-Interoperabilität“**, das unter der Federführung des BKA steht, im Landeskriminalamt Schleswig-Holstein umgesetzt. Grundlage sind die Verordnungen zur Schaffung des Interoperabilitätsrahmens zwischen den EU-Informationssystemen „Grenzen und Visa“ (Verordnung EU 2019 / 817) sowie „Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl, Migration“ (Verordnung EU 2019 / 818). Die Interoperabilitätsbestrebungen der EU zielen durch Vernetzung der EU-Informationssysteme zugunsten und dadurch besseren, umfassenderen und schnelleren Auskünften für berechnigte Nutzerinnen und Nutzern auf eine zukunftsfähige europäische Sicherheitsarchitektur ab. Angestrebt wird eine systematische Zusammenführung der Informationen aus all jenen Einzelsystemen, welche für Sicherheits-, Grenzschutz-, Visa- und Ausländerbehörden in der EU relevant sind. So sollen den EU-Sicherheitsbehörden sowie den nationalen Polizei- und Verwaltungsbehörden verbesserte und neu einzuführende Informationssysteme zur Verfügung gestellt werden, um sich den neuen Anforderungen an die innere Sicherheit zu stellen. Inhaltlich beziehen sich die Verordnungen auf die Erweiterung der bereits bestehenden Systeme SIS (Schengener Informationssystem), VIS (Visa Informationssystem) und EURODAC (Fingerabdruckdaten von Asylbewerbern und Drittstaatenangehörigen, die illegal die Außengrenze überschritten haben) sowie auf die Einführung der neuen Systeme EES (das Entry & Exit System dient bei Ein- und Ausreise in bzw. aus dem Schengen Raum der Registrierung von Drittstaatangehörigen, die zu einem Aufenthalt berechnigt sind) , ETIAS (das Europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem umfasst sämtliche Anträge für Reisegenehmigungen in den Schengenraum von visumfrei Reisenden aus Drittstaaten) und ECRIS-TCN (Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatenangehörige). Die Umsetzung des Projektes „EU-Interoperabilität“ ist bis Ende 2023 geplant.

Die Umsetzung der EU-Interoperabilitätskomponenten wird sich perspektivisch positiv auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Deutschland auswirken.

Überprüfung von ausländischen Fahrzeug- und Halterdaten

Gemäß Art. 12 des Vertrags von Prüm (zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität) in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Prümer Vertrag und zum Ratsbeschluss Prüm ist es der Polizei gestattet, Fahrzeug- und Halterdaten aus ausländischen Fahrzeugregistern der unterzeichnenden Staaten abzurufen. Hierfür steht das **System EUCARIS (european car and driving license information system)** zur Verfügung. Zunächst waren im skandinavischen Raum nur Schweden und Finnland dem EUCARIS-System angeschlossen. Seit Juli 2017 können Fahrzeugdaten auch für Dänemark im EUCARIS abgefragt werden.

Die Weiterentwicklung in der Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Landgrenze führte zur Einrichtung einer Auswerte- und Analyseeinheit beim GZ im November 2013. Auf der Grundlage der hier gewonnenen Erkenntnisse und erstellten Produkte agierten die im September 2014 eingeführten gemeinsamen deutsch-dänischen Streifen im Grenzgebiet jeweils 25 km nördlich und 30 km südlich der Grenze.

Sie setzten sich zusammen aus Beamten der Landespolizei Schleswig-Holstein, der Bundespolizei und der Ausländerkontrollabteilung (UKA) der dänischen Polizei.

Diese Streifen mit 4 Beamten in einem Streifenwagen haben sich in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität grundsätzlich bewährt, so dass diese Form der Zusammenarbeit weiterentwickelt und intensiviert werden sollte.

Nach kurzzeitigem Aussetzen der gemeinsamen Streifen, aufgrund der durch Dänemark durchgeführten Grenzkontrollen, wurden diese seit Mai 2019 wieder zwei bis drei Mal pro Monat durchgeführt. Ebenfalls ab 2019 beschäftigte sich eine eingesetzte Projektorganisation aus mehreren Arbeitsgruppen mit dem Ausbau und der **Fortentwicklung der gemeinsamen Streifen**. Ziel ist eine Zusammensetzung der Streifen „1 zu 1“ (deutsche / dänische Polizei), wobei der jeweils ausländische Teil der Fahrzeugbesatzung auch die Befugnis zur Ausübung hoheitlicher Rechte im benachbarten Land erhalten soll.

Die Arbeitsgruppenarbeit kam allerdings mit dem Ausbruch der **Corona-Pandemie**, ebenso wie die gemeinsamen Streifen vorübergehend vollständig zum Erliegen. Trotzdem konnten zwischenzeitlich wichtige Fragen zu den rechtlichen Grundlagen und zur wirksamen vertraglichen Umsetzung für die Weiterentwicklung soweit geklärt werden, dass in naher Zukunft eine Fortsetzung der Projektarbeit mit dem Ziel des Abschlusses einer neuen Kooperationsvereinbarung zu erwarten ist.

Entwicklung der Kooperation Schengen Süd vor dem Hintergrund der Festen Fehmarnbeltquerung

Die Kooperation Schengen Süd ist bislang wesentlich von der Seegrenze zwischen Puttgarden und Rødbyhavn geprägt. Der Schwerpunkt der gemeinsamen Kontrolleinsätze der Einheiten von Bundes- und Landespolizei, des deutschen und dänischen Zolls sowie der dänischen Polizei lag und liegt damit an der so genannten Vogelfluglinie.

Im Rahmen der regelmäßigen **Bewertergruppensitzungen** tauschen sich die Kooperationspartner zu Fragen der grenzüberschreitenden Kriminalität aus, sie besprechen Fragen der polizeilichen Zusammenarbeit und planen gemeinsame Einsätze.

Durch die **Corona-Krise** kam der direkte Austausch zwischen den deutschen und dänischen Partnern zeitweilig ins Stocken, da die Infektionsschutzbestimmungen persönliche Zusammenkünfte verhinderten. Dennoch wurde der Kontakt zu den dänischen Behörden insbesondere über das Gemeinsame Ermittlungsbüro in Puttgarden aufrechterhalten.

Zukünftig wird sich im Zusammenhang mit der im Bau befindlichen Festen Fehmarnbeltquerung die Zusammenarbeit noch weiter intensivieren. Neben der grenzüberschreitenden Kriminalität kommt den polizeilichen Alltagsbeziehungen durch den Fehmarnbelttunnel und die damit quasi neu entstehende Landgrenze eine wesentliche Bedeutung zu.

Die Regionalleitstelle Süd in Lübeck wird absehbar vermehrt mit den dänischen Kollegen in der dortigen Leitstelle kommunizieren. Die Polizeistation Fehmarn und die Polizei in Rødbyhavn werden zukünftig im Rahmen des allgemeinen Einsatzgeschehens häufiger in Lagen zusammenarbeiten. Gerade durch die exponierte Tunnelsituation ist ein besonderer Fokus auf die rechtlichen und taktischen Rahmenbedingungen zu legen.

Daher wird bereits jetzt u. a. im Rahmen der **Steuerungsgruppe F-SURR**⁴⁷ intensiv an der Realisierung einer eindeutigen und für die Zusammenarbeit der deutschen und dänischen Polizei zielführenden Rechtslage gearbeitet. Ziel ist, dass sich kein Polizeibeamter vor einem Einsatz erst fragen muss: „Was darf ich hier und was nicht?“. Die Zusammenarbeit der deutschen und dänischen Polizei muss so selbstverständlich werden wie die Zusammenarbeit der Polizei zweier Bundesländer.

Perspektivisch sind zukünftig auch im Kooperationsverbund Schengen Süd gemeinsame deutsch-dänische Streifen denkbar und gewünscht.

Neben der Kontaktintensivierung der örtlichen Dienststellen werden auch auf die Kooperation Schengen Süd neue Herausforderungen zukommen. Aufgrund der neuen Straßenverbindung von und nach Dänemark ist mit der Verlagerung von Verkehrsströmen in Richtung der Vogelfluglinie und einer Zunahme der grenzüberschreitenden Kriminalität zu rechnen. Die **GFGS**⁴⁸ muss sich zukünftig bei der Überwachung des Hinterlandes auf die schnellere Fortbewegung der Reisenden einrichten. Für diese Aufgabe ist die GFGS gut aufgestellt.

Der **Kooperationsvertrag zu den Einrichtungen GFGS und GERMü**⁴⁹ wie auch die **Kooperationsvereinbarung Schengen Süd** werden in Kürze erneuert und stellen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit mit Dänemark dar.

5.3.2 Polizeiliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Menschenhandels

Vor dem Hintergrund der Internationalität des Deliktes Menschenhandel und zunehmender Täter- und Opfermobilität besteht auf dem Gebiet der Strafverfolgung ein hoher Bedarf an einer engen Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden im Ausland. Ein solcher Informationsaustausch kann sowohl fall- und anlassbezogen mit den Polizeibehörden Dänemarks und ganz Skandinaviens über das „Gemeinsame

⁴⁷ Fehmarn – Sicherheit, Unfall, Rettung, Räumung

⁴⁸ Gemeinsame Fahndungsgruppe Schengen Süd beim Polizeiautobahnrevier Scharbeutz: Die GFGS setzt sich aus Mitarbeitenden der Polizeidirektion Lübeck, der Bundespolizei und des Zolls zusammen.

⁴⁹ Gemeinsames Ermittlungsbüro beim Bundespolizeirevier Puttgarden: Das GERMü setzt sich aus Mitarbeitenden der Bundespolizei und der Polizeidirektion Lübeck zusammen, der deutsche und dänische Zoll sowie die dänische Polizei entsenden Verbindungspersonen.

Zentrum Padborg“ als auch auf dem Wege der internationalen polizeilichen Rechts-
hilfe über das Bundeskriminalamt Wiesbaden (BKA in Zentralstellenfunktion) stattfin-
den.

Auch für den Phänomen-Bereich Menschenhandel ist bei vorliegender Ermittlungszu-
ständigkeit des LKA und der Notwendigkeit länderübergreifender gemeinsamer Er-
mittlungen grundsätzlich eine Zusammenarbeit in Form eines JIT anwendbar, es
wurde bislang durch das LKA aber nur in anderen Deliktsbereichen praktiziert.

Daneben verfolgt die seit 2006 beim LKA im Sachgebiet „Auswertung Organisierter
Kriminalität“ neben der Zentralstelle Menschenhandel zusätzlich angebundene ko-
operative Auswertestelle Schleusung / Menschenhandel / illegale Beschäftigung
Schleswig-Holstein (ASMiB SH) einen phänomen- und behördenübergreifenden Be-
kämpfungsansatz. Diese Kooperation besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
der Landespolizei, der Bundespolizei und des Zolls und richtet u. a. einen besonde-
ren Fokus auf die irreguläre Migration und den damit im Zusammenhang stehenden
Menschenhandel.

Die Strafverfolgungsbehörden verfolgen den Straftatbestand des Menschenhandels
als Kontrolldelikt nach Schwerpunktsetzung. Allerdings ist dieser Phänomenbereich
erfahrungsgemäß geprägt von einem großen Dunkelfeld. Zudem gestaltet sich der
Erhalt von Opferaussagen als äußerst schwierig. Darüber hinaus zeigt sich, dass der
Straftatbestand des Menschenhandels aus verschiedenen Gründen in der polizeili-
chen und justiziellen Praxis nur bedingt anwendbar ist. Folglich erweisen sich die
Aufklärung und Verfolgung unter strafrechtlichen wie auch polizeilichen Aspekten in
der Praxis als äußerst schwierig.

Eine nach europäischer Richtlinie und Rahmenvorgabe erforderliche Änderung der
Menschenhandelsparagrafen mit der Erweiterung der tatbestandlichen Motive auf
die Ausnutzung von Menschen zu Betteltätigkeiten, zur Begehung von strafbaren
Handlungen und zur Entnahme von Organen ist in Deutschland umgesetzt. In
Schleswig-Holstein findet - nach der Änderung des § 232 StGB Menschenhandel und
Einführung des § 232a StGB Zwangsprostitution - der § 232 Abs. 1 Nr. 1a StGB
kaum noch Anwendung. In der Regel werden die Verfahren nach § 232a StGB
Zwangsprostitution und § 181 a StGB Zuhälterei eingeleitet.

In Schleswig-Holstein wurden in der polizeilichen Sachbearbeitung im Jahr 2020 acht
und im Jahr 2021 fünf Verfahren nach § 232a StGB Zwangsprostitution und § 181a

StGB Zuhälterei abgeschlossen sowie im Jahr 2020 ein Verfahren wegen Zwangsheirat nach § 237 StGB.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden keine Verfahren wegen Menschenhandels i. S. d. § 232 StGB oder der Ausbeutung der Arbeitskraft i. S. d. § 233 StGB geführt.

5.3.3 Grenzüberschreitende Justizkooperation

Im Bereich der Justiz besteht zwischen der **Staatsanwaltschaft Flensburg** und Dänemark, besonders mit der Polizei im Bezirk Syd- og Sønderjylland, eine enge Zusammenarbeit. So ist die Leitende Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Flensburg seit Jahren Mitglied der sog. "Kooperationsgruppe Schengen-Nord". Teilnehmer der „Kooperationsgruppe“ sind von dänischer Seite die Polizeidirektoren mit Vertretern und Chefanklägern aus Esbjerg und Bornholm sowie die Vorsteher der deutschen und dänischen Zoll-, Bundes- und Landespolizeibehörden. Im Rahmen der Kooperationsgruppe werden alle anstehenden Probleme erörtert und auch gravierende Handlungsmaßnahmen, etwa bei grenzüberschreitender Rockerkriminalität, Geiselnahme und sonstiger beide Seiten berührender Kriminalität, angesprochen und verbindlich festgelegt.

Zwar konnten aufgrund der **Auswirkungen der Pandemie** in der jüngeren Vergangenheit keine Treffen der Kooperationspartner erfolgen. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass dies bereits im Jahr 2022 wieder möglich sein könnte.

Darüber hinaus besteht mit dem Gemeinsamen Zentrum (GZ) in Padborg ein gemeinsames Büro, das mit Mitarbeitern deutscher Bundes-, Landespolizei- und Zollbehörden und von dänischer Seite in einem Nebenhaus vergleichbar besetzt ist. Dort werden im Rahmen der Rechtshilfe Anfragen und Auskünfte direkt und ohne großen Verzug bearbeitet. Die hierdurch gegebenen regelmäßig guten und bewährten Kooperationsmöglichkeiten werden von der Staatsanwaltschaft Flensburg aktiv genutzt.

Daneben bedient sich auch die **Staatsanwaltschaft bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht** in Auslieferungsverfahren der Kooperationsmöglichkeiten über das jederzeit verlässlich erreichbare Gemeinsame Zentrum. Auch diese Zusammenarbeit verläuft problemlos.

Die **Staatsanwaltschaft Lübeck** kooperiert wie bereits in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Fällen grenzüberschreitender Betäubungskriminalität mit den skandinavischen Ermittlungsbehörden, wobei Rechtshilfeersuchen häufig auch sehr kurzfristig erledigt werden. Weiterhin besteht eine enge zollrechtliche Kooperation bezogen auf Steuervergehen durch den Import von Spirituosen nach Schweden, die zuvor in sogenannten Grenzmärkten auf Fehmarn erworben wurden.

Seit 2016 ist als weiterer Schwerpunkt die Kooperation mit den Baltischen Staaten bei der Bekämpfung des Zigarettenschmuggels aus dem Baltikum hinzugetreten, für den der Lübecker Hafen als Transithafen genutzt wird.

Die **Staatsanwaltschaft Kiel** kooperiert weiterhin in unterschiedlichen Deliktsbereichen regelmäßig verfahrensfördernd mit den skandinavischen Ermittlungsbehörden. Rechtshilfeersuchen unter den Staaten werden in dringenden Fällen innerhalb kurzer Zeit erledigt. Soweit erforderlich, wird zur Koordinierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit Eurojust beteiligt.

5.4 Zusammenarbeit im Bereich des Meeresschutzes und der nachhaltigen Entwicklung

5.4.1 Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM)

Das Helsinki-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums (HELCOM) ist eine langjährige zwischenstaatliche Kooperation zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee. Vertragsparteien von HELCOM sind alle Ostseeanrainerstaaten inkl. Russland sowie die EU. Die Küstenländer nehmen dabei ihre Aufgaben im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeiten bis zur 12-Seemeilen-Zone wahr. Das Umweltministerium Schleswig-Holstein und dessen Geschäftsbereich ist aktiv an diesen Prozessen beteiligt und in verschiedenen Fach- und Koordinierungsgremien dieses Übereinkommens vertreten, die sich mit der Überwachung und Bewertung des Zustands der Ostsee und dem nachhaltigen Arten- und Habitatschutz sowie themenspezifischen Projekten und der Umsetzung von EU-Umweltrichtlinien befassen. Wie andere Ostseekooperationen hat auch **HELCOM in Reaktion auf den Krieg** gegen die Ukraine die Zusammenarbeit mit Russland vorerst eingestellt.

Von besonderer Bedeutung für den Ostseeraum ist der **HELCOM-Ostseeaktionsplan (Baltic Sea Action Plan)**, der erstmals im Jahr 2007 verabschiedet und **auf der**

Ministerkonferenz im Oktober 2021 in Lübeck neu aufgelegt wurde. Der Aktionsplan stellt eine Selbstverpflichtung der Vertragsparteien dar, konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt in der Ostsee zu ergreifen. In der revidierten Fassung stellen umfangreiche neue und aktualisierte Maßnahmen einen Schwerpunkt dar. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge und des Eintrags gefährlicher Stoffe, zur umweltfreundlichen Seeschifffahrt und zum Schutz der Biodiversität. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung des Umweltzustands der Ostsee bis zum Jahr 2030.

Wegen der inhaltlichen und räumlichen Überschneidungen dient der BSAP auch als Instrument zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der **EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** (MSRL, siehe Kap. 5.4.2) in der Ostsee. HELCOM trägt als Koordinierungsplattform zur kohärenten Umsetzung dieser Richtlinie gemäß politischer Vereinbarungen der letzten Ministerkonferenzen bei und erstellt dazu regionale Beiträge zu den Bestandteilen der MSRL-Meeresstrategien. Diese Beiträge veröffentlicht HELCOM z. B. in Form ostseeweiter Zustandsberichte als so genannte „roof reports“ und damit regionale Beiträge zur MSRL-Anfangsbewertung – zuletzt im Jahr 2018. Ein neuer holistischer Zustandsbericht der Ostsee ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Weitere HELCOM-Beiträge zur MSRL-Umsetzung sind die Revision des Monitoringprogramms, die fortlaufende Entwicklung von Indikatoren inkl. Schwellenwerten für den guten Umweltzustand und gemeinsame Dokumentationen zur Unterstützung und Ergänzung der nationalen MSRL-Maßnahmenprogramme, inkl. thematischer Aktionspläne z. B. zu Meeresmüll und Lärm. Die gleichberechtigte Beteiligung der Russischen Föderation als einziger Nicht-EU-Mitgliedstaat gibt dem Ostsee-Aktionsplan und der darauf aufbauenden HELCOM-Arbeit eine besondere politische Bedeutung. Im Jahr **2020** übernahm **Deutschland** den **HELCOM-Vorsitz für zwei Jahre**. Die Küstenländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern unterstützen in dieser Zeit das federführende Bundesumweltministerium im Rahmen eines jeweils einjährigen **Vize-Vorsitzes**. Das in Schleswig-Holstein zuständige **MELUND** hatte diese Aufgabe vom **01.07.2020-30.06.2021** wahrgenommen.

5.4.2 Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Die **EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** (MSRL) gibt einen einheitlichen Ordnungsrahmen für den Meeresschutz vor, in dem jeder Mitgliedstaat verpflichtet ist,

eine Meeresstrategie für seine Meeresgewässer zu entwickeln, um saubere, gesunde und produktive Meere und deren biologische Vielfalt langfristig zu bewahren bzw., wo durchführbar, wiederherzustellen. Die Umsetzung der MSRL und Berichterstattung erfolgt für Deutschland gemeinsam vom Bund (BMUV, BMDV, BMEL) und den fünf Küstenbundesländern (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO). Alle Unterlagen einschließlich der im Folgenden benannten Berichte sind der Öffentlichkeit über die gemeinsame Homepage zugänglich.⁵⁰

In 6-Jährigen Zyklen werden eine Bewertung des Zustands der deutschen Nord- und Ostseegewässer (Art. 8 MSRL) und eine Beschreibung des guten Umweltzustands (Art. 9 MSRL) vorgenommen, Umweltziele festgelegt (Art. 10 MSRL), Überwachungsprogramme aufgestellt (Art. 11 MSRL) und ein Maßnahmenprogramm verabschiedet (Art. 13 MSRL). Aktuell erfolgte als letzter Schritt des zweiten Berichtszyklus die **Aktualisierung des Maßnahmenprogramms zum Schutz der deutschen Meeresgewässer in Nord- und Ostsee für den Zeitraum 2022-2027**. Ausgehend von der Bewertung des Zustands der deutschen Meeresgewässer in Nord- und Ostsee von 2018 ist festzustellen, dass der gute Umweltzustand und die Umweltziele in der Meeresumwelt für die meisten Aspekte noch nicht erreicht sind.

Stand erster Zyklus

Die Umsetzung der **Maßnahmen des ersten Zyklus (2016–2021)** schreitet voran, ist aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Das aktualisierte Maßnahmenprogramm führt daher die 31 Maßnahmen des ersten Zyklus fort und sieht eine Intensivierung ihrer Umsetzung vor. Zudem sieht das aktualisierte Maßnahmenprogramm 20 zusätzliche Maßnahmen vor. Diese zusätzlich geplanten MSRL-Maßnahmen greifen auch die Empfehlungen der EU-Kommission zur Schließung von Handlungslücken im deutschen Maßnahmenprogramm 2016–2021 auf.

Die aktualisierte Maßnahmenplanung berücksichtigt ebenfalls die Fortschreibung des HELCOM-Ostseeaktionsplans und der OSPAR-Nordostatlantik-Umweltstrategie für die nächste Dekade sowie, soweit möglich, die MSRL-Maßnahmenplanung der anderen Nord- und Ostseeanrainerstaaten. Dies trägt dazu bei, über Synergien,

⁵⁰ www.meeresschutz.info

Schnittstellen und gemeinsame Maßnahmen ein kohärenteres und wirksameres Management der Meeresgewässer in den beiden Meeresregionen zu erreichen.

Die Maßnahmenableitung orientiert sich an den **sieben übergeordneten nationalen Umweltzielen (UZ) für die deutschen Nord- und Ostseegewässer**, die gleichzeitig die **Handlungsschwerpunkte des MSRL-Maßnahmenprogramms** deutlich machen:

- UZ 1 Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Eutrophierung
- UZ 2 Meere ohne Verschmutzung durch Schadstoffe
- UZ 3 Meere ohne Beeinträchtigung der marinen Arten und Lebensräume durch die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten
- UZ 4 Meere mit nachhaltig und schonend genutzten Ressourcen
- UZ 5 Meere ohne Belastung durch Abfall
- UZ 6 Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Energieeinträge
- UZ 7 Meere mit natürlicher hydromorphologischer Charakteristik

Weiterhin basiert die Aufstellung des Maßnahmenprogramms u. a. auf einer aktualisierten Inventarisierung laufender Maßnahmen nach anderen Politiken (z. B. der Fauna- Flora-Habitat-Richtlinie oder der EU-Wasserrahmenrichtlinie), dem Umsetzungsstand des Maßnahmenprogramms 2016–2021, dem Stand in Bezug auf die Erreichung der Umweltziele und auf den in der Zustandsbewertung 2018 identifizierten Belastungen.

Für die Umweltziele in Bezug auf die flussbürtigen Einträge von Nähr- und Schadstoffen verweist das MSRL-Maßnahmenprogramm in großen Teilen auf die Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen des dritten Bewirtschaftungszyklus verankert sind

Das **MSRL-Maßnahmenprogramm 2022-2027** wird **im Sommer 2022 an die EU-Kommission** berichtet.

Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein

Ziel der 2021 von der Landesregierung vorgelegten und ressortübergreifend abgestimmten **Landesstrategie „Kurs Natur 2030 – Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt“** ist es, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen, eine Trendumkehr einzuleiten und Umweltressourcen effizient zu schützen. Hierfür wurden die drei Netzwerke „Natur“, „Bildung“ und „Akteurinnen und Akteure“ entwickelt

sowie Ziele und Maßnahmenpakete zugeordnet. Im Hinblick auf die Handlungsfelder Meere und Küsten sowie marine Schutzgebiete ergeben sich für den Ostseeschutz thematische Bezüge und konkrete Maßnahmen. Diese überschneiden sich in weiten Teilen mit den Zielen und Maßnahmen zum Schutz der marinen Lebensräume und Arten unter der MSRL. Genannt seien hier folgende Aspekte:

Rückzugs- und Ruheräume für marine Arten

Bis Ende 2024 wird geprüft, wo es in der Ostsee Meeresschutzbereiche gibt, in denen Nullnutzungszonen eingerichtet werden können. Dazu gehört ebenfalls die Suche nach Möglichkeiten, wie die dadurch verbundenen Einschränkungen z.B. durch Fördermaßnahmen abgefedert werden können.

Nährstoffbelastung senken

Der Gesamtstickstoff-Eintrag am Übergangspunkt von limnisch auf marin soll auf weniger als 2,6 Milligramm pro Liter begrenzt werden. Für die in die Ostsee mündenden Gewässer werden zusätzliche Extensivierungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Nährstoffrückhalts (z. B. Gewässerrandstreifen, Wiedervernässungen) umgesetzt.

Integrierte Station

Bis 2025 wird das landesweite Netz der Integrierten Stationen für den Bereich der Ostseeküste (Kieler Bucht bis Lübecker Bucht) durch eine vorrangig auf den Schutz der Ostsee und Ostseeküste ausgerichtete Station ergänzt. Die Integrierten Stationen übernehmen vor allem Aufgaben bei der Planung, Umsetzung und Organisation von Maßnahmen der Initiative für terrestrische und aquatische Schutzgebiete.

Modellregion Tourismus

Für das Gebiet der Ostseeküste werden im Rahmen eines gemeinsam von MWAVTT und MELUND initiierten Modellprojektes bis 2025 Maßnahmen, die verschiedene Akteur:innen von Naturschutz und Tourismus adressieren, zur Zusammenarbeit und Sensibilisierung für das Thema Biodiversität erprobt und umgesetzt.

Lebensräume

Managementpläne werden konsequent umgesetzt, und eine Konkretisierung der Ausführungen für den marinen Bereich einschließlich Synergien zur Umsetzung der MSRL wird angestrebt. Es werden örtlich angepasste und abgestimmte Schutz- und

Entwicklungskonzepte für typische Lebensräume der Ostsee und Ostseeküste wie Küstendünen und Salzwiesen erarbeitet und Maßnahmen zur Aufwertung eingeleitet. Für den marinen Bereich soll die Einschleppungsrate nicht heimischer Arten auf maximal eine Art pro MSRL-Berichtszyklus (6 Jahre) reduziert werden.

5.4.3 Kampfmittelbeseitigung

Das Bild zu Munitionsaltlasten und der weitere Umgang damit ist ostseeweit noch sehr uneinheitlich. In verschiedenen Foren findet hierzu der Austausch auf Basis der insbesondere ab 2019 veröffentlichten wissenschaftlichen Ergebnisse⁵¹ statt.

Drei Initiativen prägen hier das ostseeweite Bild:

- Berichterstattung der **Ostseeparlamentarierkonferenz 2020/2021**⁵²:
- Ergebnisse des deutschen Vorsitzes der **Helsinki Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes** (HELCOM)⁵³:
- Initiativen des Europäischen Parlaments und Aktivitäten der Europäischen Kommission⁵⁴

Dass die Kampfmittelbeseitigung aus der Ostsee Thema der Ostseekooperation ist, zeigen weitere Vorbereitungen Deutschlands, zum Beispiel auf den Vorsitz im **Ostseerat**⁵⁵ (Juli 2022 bis Juni 2023) und die Vorhaben der Bundesregierung⁵⁶.

Schleswig-Holstein hat viel dafür getan, dass diese Aufgabe sichtbar ist und nun durch die zuständigen Stellen bearbeitet wird. Jetzt kommt es darauf an, die Kampfmittelbeseitigung aus dem Meer nicht nur mittel- und langfristig, sondern auch solide und gemeinsam zu finanzieren.

Einen Rahmen dafür hat die 93. Umweltministerkonferenz (UMK) bereits mit ihrem Beschluss vom 15.11.2019 gesetzt. Entsprechend wurde die Gesamtbewertung der heute bekannten Fakten zur Belastung der deutschen Meeresgewässer durch Kampfmittel aktualisiert und per Umlaufverfahren⁵⁷ im Januar 2021 durch die UMK

⁵¹ Expertenkreis Munition im Meer – www.underwatermunitions.de | Links

⁵² <https://www.bspc.net/rapporteurs/bspc-rapporteur-on-sea-dumped-munitions/>

⁵³ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/neuer-10-jahresplan-schutz-der-ostsee-verabschiedet>

⁵⁴ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0123_DE.html

⁵⁵ Ostseerat – Council of the Baltic Sea States (CBSS) – <https://cbss.org>; <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/zusammenarbeit-staaten/ostseekooperation/-/210006>

⁵⁶ Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Seite 40ff. – <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>

⁵⁷ Umweltministerkonferenz – https://www.umweltministerkonferenz.de/umlbeschluesse/umlauf2021_05.pdf

zur Kenntnis genommen. Der neue Text und die ausführliche Begründung stehen zum Abruf bereit.⁵⁸ Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt ihre Maßnahmen zum Einstieg in die Bergung der Munition aus dem Meer fort, inklusive der Vorbereitung auf mögliche Probeeinsätze einer Pilotanlage zur Kampfmittelbeseitigung auf See vor unserer Ostseeküste.

JPI-Oceans

Dem Beschluss des Management Boards folgend, erstellt die Joint Programming Initiative Healthy and Productive Seas and Oceans (JPI Oceans) derzeit gemeinsam mit einem Fraunhofer-Institut und dem MELUND einen Knowledge-Hub "Munitions in the Sea". Diese Informationsplattform wird gleichermaßen den Forschungsstand erschließen, Ausgangspunkt neuer Projekte sein und über den Stand der Technik aufklären.

EUSBSR und HELCOM – Baltic Sea Action Plan

Im Rahmen der Umsetzung der EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie werden die Maßnahmen zu Munition im Meer fortgeschrieben. In den Ostseeaktionsplan von HELCOM wurden erstmals auch Vorhaben zu Munition in der Ostsee aufgenommen. Die jährliche HELCOM-Delegiertentagung beschloss zudem die Fortführung der Arbeit zu Munition im Meer. Zunächst bis 2026 wird die „HELCOM Expert Group on Environmental Risks of Submerged Objects“ ihren Bericht erarbeiten und einschlägige Daten ostseeweit fortschreiben. Schleswig-Holstein wird sich in diese Experten-Gruppe wie auch in die vorangegangene Arbeitsgruppe einbringen.

Ostseeparlamentarierkonferenz

In konsequenter Fortsetzung seiner Arbeit berichtete Peter Stein (CDU) den Parlamentarierinnen und Parlamentariern anlässlich der Konferenzen 2020⁵⁹ und 2021 über „Munition im Meer“. Sein Abschlussbericht⁶⁰ fasst die laufenden Aktivitäten in Deutschland und Europa zusammen und steht als Sammlung relevanter Dokumente für sich.

⁵⁸ www.munition-im-meer.de

⁵⁹ Interimsbericht 2020: Rapporteur Peter Stein (MdB Bundestag) on sea-dumped munitions for the 29th BSPC:

https://www.bspc.net/bspc_interim-report-on-sea-dumped-munitions-for-the-29th-bspc/

⁶⁰ Bericht 2021 des Berichterstatters Peter Stein (CDU) über Munitionsaltlasten:

https://www.bspc.net/bspc_reportonsea-dumpedmunitionsforthe30thbspc_de/

Ostseerat (CBSS)

Die dargestellten Tätigkeiten zu Munition im Meer werden ab Juli 2022 auch im Rahmen des deutschen Ostseeratsvorsitzes weiter fortgeführt. Das Auswärtige Amt und das Land Schleswig-Holstein tauschen sich dabei auch zu Fragen der Kampfmittelbelastung aus der Ostsee aus.

Nationale Aktivitäten

Forschung

Zur Erforschung der Konsequenzen aller Belastungen der Ostsee durch Kampfmittel tragen die Projekte DAIMON II⁶¹ (Förderung: INTERREG-Ostsee), BASTA⁶² und ExPloTect⁶³ (beide EMFF) im Besonderen bei. Im Rahmen internationaler Workshops wurde auch die Arbeitsweise des computergestützten Entscheidungsunterstützungssystems DAIMON-DSS der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Ein Konsortium mit dem Akronym CONMAR⁶⁴ wird Konzepte zur Vermeidung von Meeresverschmutzungen unter dem Dach der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)⁶⁵ weiterentwickeln. Es wird auch die wissenschaftliche Beobachtung der mit Munition belasteten Meeresgebiete und deren Kartierung fortsetzen.

Bund/Länder-Zusammenarbeit

Der BLANO⁶⁶-Expertenkreis „Munition im Meer“ unter Federführung Schleswig-Holsteins bereitet die Erkenntnisse zu Munition im Meer weiterhin auf und stellt sie auf seiner Webseite bereit.⁶⁷

Ausgehend von einem Beschluss der 211. Innenministerkonferenz hat sich das Gremium am 03.12.2021 erneut mit Kampfmitteln im Meer befasst. Gemäß Ziffer 2 des Beschlusses zu TOP 32⁶⁸ begrüßt die 215. Innenministerkonferenz eine intensive Erörterung des Themenkomplexes „Munition im Meer“ ihres Fachgremiums Bund/Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) Kampfmittelräumung mit dem Expertenkreis der

⁶¹ Projekt DAIMON II – <https://www.daimonproject.com/management.html>

⁶² Projekt BASTA – <https://www.basta-munition.eu>

⁶³ Projekt ExPloTect – <https://www.explotect.eu>

⁶⁴ Projekt CONMAR – <https://www.geomar.de/news/article/conmar-nimmt-munitionsbergung-in-angriff>

⁶⁵ DAM – <https://www.allianz-meeresforschung.de/news/meere-besser-schuetzen-und-nachhaltiger-nutzen/>

⁶⁶ BLANO – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee; <https://www.meeresschutz.info/blano.html>

⁶⁷ www.munition-im-meer.de

⁶⁸ https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20211201-03/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO), die der Umweltministerkonferenz zuarbeitet. Dieser fachliche Austausch wird im 1. Quartal 2022 eingeleitet.

Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Naturschutz einen **Leitfaden „Naturschutzrechtliche und -fachliche Anforderungen an die Beräumung und Beseitigung von Munitionsalasten in Nord- und Ostsee“**. Dies ist eine Konsequenz der Ereignisse rund um die Sprengung von britischen Grundminen im Fehmarnbelt im Sommer 2019⁶⁹. Zur Erstellung tragen sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Landesverwaltung als auch militärischer und ziviler Stellen der Bundeswehr im Lande aktiv bei.

Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Dezernat Kampfmittelräumung, setzt seine Arbeiten am Kampfmittelinformationssystem konsequent fort und bereitet die Wiederaufnahme der sprengtechnischen Entschärfung britischer Grundminen auf Basis eines angepassten Verfahrens vor. **Im Jahr 2021 wurden 28 maritime Großkampfmittel umweltgerecht bearbeitet.**

5.4.4 Küstenschutz, Gesamtstrategie "Entwicklung Ostseeküste 2100"

Schwere Ostsee-Sturmfluten in 2017 und 2019 haben in Schleswig-Holstein zu beachtlichen Schäden, insbesondere an touristischer Infrastruktur, geführt. Da der Meeresspiegel infolge des menschengemachten Klimawandels in Zukunft deutlich verstärkt ansteigen wird, ist mit einer Zunahme solcher Ereignisse zu rechnen. Um diese Herausforderung systematisch anzugehen, hat die Landesregierung im Jahre 2019 einen Projektplan zur Erstellung einer **Gesamtstrategie: „Entwicklung Ostseeküste 2100“** bis Ende 2024 verabschiedet. Unter aktiver Beteiligung der Region werden Fragen des Küstenschutzes, des Tourismus und des Naturschutzes erörtert. Angepeilt wird eine Klimaanpassungsstrategie, welche die die Küste gestaltenden physikalischen Abtrags- und Anlandungsprozesse berücksichtigt und auch nutzt. So stabilisiert das während Sturmfluten an Steilufern freigesetzte Material die umliegenden Strände beim Meeresspiegelanstieg und nutzt somit sowohl dem Küstenschutz als auch dem Tourismus. Das Freihalten der auch ökologisch wertvollen Steilufer von Schutzbauwerken, dort wo möglich, ist daher vorteilhaft für Tourismus, Küsten- und

⁶⁹ Bundestagsdrucksache 18/6328: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/063/1806328.pdf>

Naturschutz. Ziel ist eine Ostseeküste, die nachhaltig und langfristig an die Folgen des Klimawandels angepasst ist, zum einen durch ökosystembasierte Schutzmaßnahmen und zum anderen durch klimaangepasste Nutzungsformen.

Küstenschutz, Tourismus, Naturschutz

Im Bereich **Küstenschutz** wird in einer Forschungs Kooperation mit Universitäten ein morphodynamisches Modell der Ostseeküste aufgebaut. Mit diesem Modell werden die künftige Entwicklung der Ostseeküste bei einem beschleunigten Anstieg des Meeresspiegels untersucht und Aussagen zur Wirkung und Auswirkungen von möglichen Schutzmaßnahmen erarbeitet. Im Bereich **Tourismus** wird mit wissenschaftlicher Unterstützung eine Bestandsanalyse der vorhandenen touristischen Infrastruktur an der Ostseeküste und ihrer Resilienz hinsichtlich künftiger Sturmflutereignisse erstellt. Aus dieser Bestandsanalyse und auf Grundlage der Modellierungen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, mit denen sich touristische Küstenorte für die Zukunft klimagerecht aufstellen können. Im Bereich **Naturschutz** gilt es zu prüfen, welche der entwickelten Optionen unbeschadet einer erforderlichen naturschutzrechtlichen Einzelfallprüfung grundsätzlich als realisierbar angesehen werden können. Handlungsoptionen aus den Bereichen Küstenschutz und Tourismus sollen möglichst Synergien mit den Naturschutzzielen u.a. aus der Biodiversitätsstrategie ergeben. Dabei steht u. a. die naturverträgliche Freizeitnutzung im Fokus. Es wird zudem angestrebt, den Verlust von Lebensräumen aufgrund der natürlichen Dynamik auszugleichen.

5.5 Zusammenarbeit im Bereich des See- und Landverkehrs

Fachpolitisch erfolgt ein intensiver verkehrspolitischer Austausch zwischen dem MWVATT und dem Verkehrsministerium in Dänemark. Die „**Deutsch-dänische Verkehrskommission**“ findet in der Regel jährlich statt und befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jütland-Korridor. Unter der Beteiligung der Minister tauscht man sich vor allem zu Themen der Verkehrsinfrastrukturen sowie Transport- und Logistikkonzeptionen aus. Aufgrund der **Corona-Pandemie** und der damit einhergehenden Reisebeschränkungen konnten die geplanten Sitzungen in 2020 und 2021 nicht stattfinden.

Ferner finden im Rahmen der Planung und des Baus der Festen Fehmarnbeltquerung laufend Abstimmungen und regelmäßig Sitzungen des MWVATT mit dem dänischen Verkehrsministerium sowohl auf der Ebene der Staatssekretäre wie auf Arbeitsebene statt.

5.5.1 Straßen- und Schienenverkehr

Eine leistungsstarke und bedarfsgerechte Infrastruktur ist erforderlich, um auf die Auswirkungen der wirtschaftlichen Expansion der Ostseeanrainerstaaten vorbereitet zu sein. Im bestehenden großräumigen Straßennetz ist hierzu insbesondere die Herstellung einer bislang fehlenden Ost-West-Verbindung erforderlich, welche mit der Fertigstellung der A 20 realisiert werden soll. Als Ost-West-Magistrale und transnationale Verkehrsachse (Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes) soll die A 20 zu einer wesentlichen Verbesserung der Anbindung Skandinaviens an Zentral- und Westeuropa als auch zur Bewältigung der mit der EU-Osterweiterung einhergegangenen Verkehrszuwächse beitragen. Neben der überregionalen Erreichbarkeit Norddeutschlands wird die regionale Anbindung, insbesondere von strukturschwachen Wirtschaftsräumen wie die der Westküste Schleswig-Holsteins, aufgrund der Verbindungen zu den bereits bestehenden Nord-Süd-Hauptverkehrsachsen (A 1, A 7, A 21, A 23) deutlich verbessert.

A 20

Nachdem das VDE-Projekt „Ostseeautobahn A 20“ realisiert ist, stellt nun die westliche Fortführung als „Nord-West-Umfahrung Hamburgs“ inklusive fester Elbquerung ein bedeutendes verkehrspolitisches Infrastrukturvorhaben der schleswig-holsteinischen Landesregierung dar. Von den insgesamt acht Abschnitten der Nord-West-Umfahrung konnten bereits zwei Abschnitte dem Verkehr übergeben werden. Damit ist die A 20 zwischen der Landesgrenze bis östlich von Bad Segeberg durchgängig befahrbar. Für die sechs anschließenden Abschnitte bis einschließlich Elbquerung, die sich alle im Genehmigungsverfahren befinden, gilt es, vollziehbares Baurecht zu erlangen.

A 7

Als wichtige Nord-Süd-Verbindung (Jütlandachse) zwischen den skandinavischen Ländern und Mitteleuropa ist die A 7 sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Landes als auch zur Abwicklung in- und ausländischer Transitverkehre von

hoher Bedeutung. Für eine leistungsfähige A 7 erfolgte von Ende 2014 bis Ende 2019 der sechsstreifige Ausbau zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und dem Autobahndreieck Hamburg-Nordwest (Hamburger Gebiet) in Form eines ÖPP-Modells.

Südlich des Autobahndreiecks Hamburg-Nordwest bis zum Elbtunnel wird die A 7 auf Hamburger Gebiet achtstreifig ausgebaut und konventionell finanziert. Hier sind neben dem Lärmdeckel Schnelsen zwei weitere Lärmdeckel (Stellingen und Altona) in der Realisierung.

Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke

Ein weiteres wichtiges Projekt im Zuge der A 7 ist das Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke inklusive sechsstreifigem Ausbau zwischen dem AK Rendsburg und der AS Büdelsdorf. Mit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Januar 2022 ist ein wichtiger Meilenstein erreicht worden. Bereits in 2022 werden vorbereitende Arbeiten erfolgen. Im Frühjahr 2023 sollen die Arbeiten für die neue Zwillingsbrücke mit sechs Fahrspuren entlang der Autobahn 7 starten. Ziel ist es, dass bis 2026 das erste neue Teilbauwerk für den Verkehr zur Verfügung stehen wird und die alte Brücke anschließend abgebrochen werden kann.

Ausbau der B 207 im Zuge der Festen Fehmarnbeltquerung

Der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der B 207 wurde am 31.08.2015 erlassen. Zu diesem Planfeststellungsbeschluss wurden mehrere Klagen eingereicht. Nachdem der Planergänzungsbeschluss am 03.05.2018 erlassen wurde, gab es keine zusätzlichen Klagen. Im 1. Quartal 2020 wurden im Klageverfahren die Klagen von der Gemeinde Großenbrode, der Stadt Fehmarn und einer Privatperson vor dem OVG in Schleswig abgewiesen. Bei den restlichen Klagen wurden im Jahr 2021 zwischen den Klägern und dem Vorhabenträger außergerichtliche Vergleiche geschlossen, wodurch alle noch ausstehenden Klagen zurückgenommen wurden. Nachdem seit August 2021 das Baurecht für diese Maßnahme besteht, erarbeitet die in 2019 vom Land Schleswig-Holstein beauftragte DEGES die Ausführungsplanung. Vorbereitende Arbeiten erfolgen bereits in 2022; in 2023 wird bei der Anschlussstelle Puttgarden mit dem Bau begonnen. Ziel ist eine Verkehrsfreigabe des Gesamtprojektes in 2028.

Fehmarnsundquerung

Das Bestandsbauwerk hält den künftigen Verkehrsbelastungen, insbesondere aufgrund der geplanten Fehmarnbeltquerung, nicht stand. Da eine Ertüchtigung für eine Restnutzungsdauer von ca. 30 Jahren gegenüber einem Neubau unwirtschaftlicher und bautechnologisch risikoreicher ist, hat die DB Netz AG in Abstimmung mit dem LBV.SH sechs Planungspakete im Rahmen der Vorplanung ausgeschrieben und vergeben. Die Vorplanung ergab als Vorzugsvariante einen Absenktunnel und den Erhalt der jetzigen Brücke für den langsamen Verkehr und nicht motorisierten Verkehr. Derzeit befindet sich das Projekt in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Ziel ist die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens in 2023.

Feste Fehmarnbeltquerung – Schienenverkehr

2029 soll die Inbetriebnahme der Festen Fehmarnbeltquerung erfolgen. Die Deutsche Bahn AG plant, die rund 88 km lange Eisenbahnstrecke, davon rund 55 km Neubau, zwischen Lübeck und Fehmarn zweigleisig elektrifiziert auszubauen. Die Bahnhöfe an der Strecke werden zum Teil verlegt, um die touristisch sensiblen Bäderorte vor Lärm zu schützen. Dies ist das Ergebnis des 2014 abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens, bei dem die für Mensch und Natur verträglichste Trasse gefunden wurde. Auf deren Basis wurden die weiteren Planungen aufgenommen. 2020 erfolgte aufgrund der erfolgreichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des FBQ-Dialogforums durch den Bundestag ein Beschluss, der der Region rund 232 Mio. Euro für Lärmschutzmaßnahmen über das gesetzlich geschuldete Maß hinaus zugesichert hat.

5.5.2 Schifffahrt

5.5.2.1 Schleswig-Holstein als maritime Transportdrehscheibe

Die Schifffahrt an der deutschen Ostseeküste ist geprägt von der Drehscheibenfunktion, die Schleswig-Holstein innerhalb der europäischen Verkehre wahrnimmt. Das Land und seine Häfen erfüllen hierbei verschiedene Aufgaben, die sich teilweise ergänzen und deren Erledigung weitreichende Synergien, die charakteristisch für den Logistikstandort sind, generieren. Ganz wesentliche Bedeutung haben die Fährverkehre nach Skandinavien und ins Baltikum. Die Häfen Kiel, Lübeck und Puttgarden schultern dabei die Hauptlast, die zu einem erheblichen Anteil aus rollender Ladung

besteht. Die seit vielen Jahren etablierten Linien haben kontinuierlich ihre Schiffe modernisiert und gegen Neubauten ausgetauscht, so dass die ohnehin gute Umweltverträglichkeit gegenüber dem Straßenverkehr weiter verbessert werden konnte. Durch die Bahnanbindungen der Seehäfen und regelmäßige Ganzzugverbindungen in die Logistikzentren Norditaliens tragen die Seehäfen einen wesentlichen Teil dazu bei, die Güterverkehre durch Europa umweltverträglich abwickeln zu können. Die hierfür erforderliche Gleisinfrastruktur steht zunehmend im Fokus der Hafenplaner.

Da die Fährverbindungen zum Teil schon mehrere Jahrzehnte bestehen, haben sich zwischen den korrespondierenden Hafenstädten und deren Bewohnern nicht nur geschäftliche Partnerschaften, sondern auch persönliche Freundschaften entwickelt, so dass dem Ostsee-Fährverkehr auch eine wichtige Funktion bei der europäischen Integration beigemessen werden kann.

Nord-Ostsee-Kanal, Umschlaghäfen

Ein nicht unerheblicher Teil der Schiffsverkehre in der Ostsee ist dem Nord-Ostsee-Kanal zuzurechnen, der trotz steigender Schiffsgrößen nach wie vor von erheblicher Bedeutung für die Transitverkehre zwischen den Häfen der ARA-Range für Skandinavien und das Baltikum ist. Das Land begrüßt ausdrücklich, dass der Bund den Ausbau dieser bedeutenden Wasserstraße vorantreibt.

Die kleineren Umschlagshäfen an der Ostseeküste und im Nord-Ostsee-Kanal erfüllen wichtige Aufgaben für die regionale Wirtschaft; vornehmlich für den Landhandel und die Baustoffindustrie. Sie sind vor Ort wichtige Faktoren zur Sicherstellung der Versorgung der lokalen Unternehmen und tragen ihren Teil zu Wohlstand und Beschäftigung bei.

Die rasante Entwicklung des Kreuzfahrttourismus insbesondere in den skandinavischen wie den baltischen Raum hat dem **Kieler Hafen** ein kontinuierliches Wachstum beschert, das mit den pandemiebedingten Ausfällen in den Jahren 2020 und -21 allerdings einen erheblichen Dämpfer zu verzeichnen hatte. Der Kieler Hafen hat in 2021 insgesamt wieder gute Ergebnisse erzielt.

Für 2022 rechnet der Seehafen Kiel mit über 200 Anläufen von Kreuzfahrtschiffen, zunehmend auch von sehr großen Schiffen, so dass die Verluste der vergangenen Pandemiejahre ausgeglichen werden dürften. Der weitere Ausbau der Infrastruktur,

insbesondere zu nennen das neue Terminalgebäude am Ostseekai mit leistungsfähigem Landstromanschluss und die Ertüchtigung am Liegeplatz I im Ostuferhafen, schaffen für große Kreuzfahrtschiffe optimale Anlauf- und Liegebedingungen.

Beim Umschlag der überwiegend rollenden Ladung hat der Seehafen Kiel erfreuliche Zuwächse zu verzeichnen. Die Steigerung von rd. 6,9 auf gut 7,5 Mio. Tonnen geht u. a. auf die sehr gut ausgelasteten Fähren nach Schweden und ins Baltikum, aber auch nach Russland zurück. Auf der erfolgreichen Linie nach Klaipeda werden ab Herbst voraussichtlich neue Fähren eingesetzt werden, die mit rd. 4.000 Spurmetern neue Maßstäbe setzen. Für besonders schnelle Be- und Entladevorgänge ertüchtigt der Seehafen Kiel derzeit den Ostuferhafen.

Der **Lübecker Hafen** hat seinen Konsolidierungskurs fortsetzen können. Insgesamt wurden wie im Vorjahr rd. 25 Mio. Tonnen Güter umgeschlagen.

Erfreulich ist der große Anteil im Kombinierten Verkehr, der über das Terminal „Baltic Rail Gate“ am Skandinavienkai abgefertigt wird.

Die LHG hat vor Kurzem ein neues Forstprodukteterminal am Skandinavienkai in Betrieb genommen. Das damit vergrößerte Portfolio des Terminals in Travemünde trägt auch den insgesamt größer werdenden Schiffen und dem Wunsch der Reeder nach einer kürzeren Revierfahrt Rechnung. Um einer neuen Generation von RoRo-Fähren im Ostseeverkehr gerecht zu werden baut die Hansestadt Lübeck am Skandinavienkai einen vollständig neuen und besonders leistungsfähigen Anleger.

Der private Hafенbetreiber Hans Lehmann KG stellt sich ebenfalls zukunftsfähig auf.

Mit den Erweiterungen am Lehmannkai 1 wird das Unternehmen sowohl größere Schiffseinheiten abfertigen als auch erheblich verbesserte Umschlagleistungen erbringen können.

Die anhaltende Corona-Pandemie hatte insgesamt betrachtet bisher kaum Auswirkungen auf den Frachtverkehr in den Häfen, umso mehr dafür auf die touristischen Verkehre, sowohl hinsichtlich der Kreuzfahrt- als auch der Urlaubs- und Ausflugsverkehre.

Hafenanbindungen

Für die Exportnation Deutschland sind gute trimodale Hinterlandanbindungen der Häfen überlebenswichtig. Zusammen mit den anderen norddeutschen Küstenländern hat Schleswig-Holstein die sog. „**Ahrensburger Liste**“ erstellt, die entsprechende

Infrastrukturprojekte für ganz Norddeutschland enthält. Damit werden gegenüber dem Bund die aus norddeutscher Sicht vordringlich zu realisierenden Verkehrsprojekte präsentiert. Die Projekte wurden auch in das Nationale Hafenkonzept aufgenommen. In diesem Zusammenhang sind auch die laufende Ertüchtigung des Nord-Ostsee-Kanals und die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für Schleswig-Holstein wichtige Themen. Mehrere 10.000 Arbeitsplätze im Land hängen direkt oder indirekt vom Hamburger Hafen ab. Auch der Nord-Ostsee-Kanal ist als großer Arbeitgeber von der Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe abhängig.

Nord-Ostsee-Kanal (NOK)

Die notwendigen Ausbauten des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) und des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) sind als Maßnahmen in den Vordringlichen Bedarf – Ausbau Oststrecke, Vertiefung, Engpassbeseitigung (NOK) bzw. in den Vordringlichen Bedarf – Ausbau (ELK) des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgenommen worden.

Der NOK ist als **weltweit meistbefahrene künstliche Seeschiffahrtsstraße** und Verbindung von Nordsee und Ostsee von großer Bedeutung für die nationale und internationale Schifffahrt. Er erspart der Schifffahrt den erheblich längeren Weg um Skagen und trägt damit nicht nur zu Kostenersparnissen beim Warentransport, sondern auch zu Verringerungen des Ausstoßes von CO₂ und Luftschadstoffen bei. Der Kanal ist für den Hamburger Hafen und die übrigen deutschen Seehäfen ein eindeutiger Standortvorteil.

Vor diesem Hintergrund ist das Augenmerk auf die langfristige Sicherung und den Ausbau der Infrastruktur gerichtet. Der Schifffahrt müssen langfristig verlässliche Kanalpassagen ermöglicht werden. Die **Transportmenge auf dem Kanal hat sich seit Ende der 90er Jahre mehr als verdoppelt**; der Anteil der großen Schiffe hat sich mehr als verdreifacht. Der Zuwachs im Frachtaufkommen der letzten Jahre resultiert insbesondere aus dem Anstieg des Containerverkehrs in der Seeschifffahrt, der den Einsatz immer größer werdender Zubringerschiffe (Feederschiffe) bedingt.

Zur langfristigen Sicherung der NOK-Infrastruktur sind in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen am Kanal geplant:

- Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel
- Sanierung der „Neuen Schleusen“ in Brunsbüttel
- Bau eines Instandsetzungsdocks für Schleusentore in Brunsbüttel
- Ersatzneubau der kleinen Schleusen in Kiel-Holtenau

- Neutrassierung der Kurve Saatsee bei Rendsburg (W 03)
- Ausbau der Oststrecke (W 01)
- Sanierung / Modernisierung der „Alten Schleusen“ in Kiel-Holtenau
- Vertiefung des Kanals von elf auf zwölf Meter Wassertiefe (W 02)
- Ersatzbau der Levensauer Hochbrücke.

Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030

Die **Anpassungsmaßnahmen des Nord-Ostsee-Kanals (NOK)** finden sich im neuen Bundesverkehrswegeplan gleich **an drei Stellen** wieder.

Berücksichtigt wurden neben den 2015 bereits begonnenen Maßnahmen zum Ausbau der Oststrecke zwischen Königsförde und Kiel-Holtenau für rd. 260 Millionen Euro auch die Vertiefung des Kanals (Einstufung in die Kategorie „*vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung*“) für die künftige Generation von Containerschiffen - dafür sind rd. 265 Millionen Euro vorgesehen - sowie die sog. Begradigung Saatsee-Kurve bei Rendsburg (Einstufung in die Kategorie „*vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung*“) für rund zwölf Millionen Euro. Damit steht der Umsetzung dieser Maßnahmen so gut wie nichts mehr im Wege.

Die Maßnahmen "Vertiefung des NOK um 1 Meter" und "Neutrassierung der Saatsee-Kurve (Rendsburg)" werden erst nach Abschluss der Anpassung der Oststrecke des NOK begonnen. Wann die gesamten Ausbau- und Anpassungsmaßnahmen (also auch die Schleusen) am NOK abgeschlossen sind, kann gegenwärtig, nicht zuletzt aus vorgenannter Reihenfolge der Projekte, nicht belastbar benannt werden.

Damit der **Elbe-Lübeck-Kanal (ELK)** seiner eigentlichen Funktion gerecht werden kann, gehört auch eine Sicherstellung der Verwendbarkeit für gängige Großmotorschiffe dazu. Es sind im BVWP 2030 Investitionen von 838,1 Mio. Euro vorgesehen, davon 790,4 Mio. Euro für Aus- und Neubaumaßnahmen sowie 47,7 Mio. für Erhaltung und Ersatzmaßnahmen. Der anstehende Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals erfolgt in kleinen Schritten. Zurzeit werden Brücken (Lanze & Buchhorst / Lanze) und die Anpassung der Elbe zur bereits ausgebauten Schleuse in Lauenburg geplant.

5.5.2.2. Schutz der Fracht-, Fähr- und Kreuzfahrtschifffahrt

Die internationale Schifffahrt unterliegt den seit 2004 geltenden Regeln des ISPS-Codes (International Ship and Port Facility Security Code). Dieses Regelwerk gilt für

Schiffe im internationalen Verkehr und die von diesen angelaufenen Häfen und Hafenanlagen. Ziel ist es, die Verkehre durch ein abgestuftes, risikobasiertes System zur Gefahrenabwehr vor terroristischen Anschlägen zu bewahren. Nach durchgeführten Risikoanalysen werden schiffs- und hafenseitig Gefahrenabwehrpläne erstellt, die dreistufig auf unterschiedliche Bedrohungsrisiken Abwehrmaßnahmen vorsehen. In Schleswig-Holstein werden sowohl Fracht- und Fährlinien auf kurzen wie langen Routen bedient. Die kürzeren Seerouten stellen insoweit einen „Brückenersatzverkehr“ dar, welche als Konkurrenz zum Landweg betrachtet werden können. Die langen Routen sind teils mehrtägige Fährverbindungen, die speziell im baltischen Raum stattfinden. Neben diesen Verbindungen erfährt die Kreuzfahrtschiffahrt einem zunehmenden Boom. Aufgrund der hohen Passagierzahlen ist dieser Sektor ein besonders schützenswerter Verkehrszweig. Es gibt Abfahrten und Ankünfte in Schleswig-Holstein aus fast allen Destinationen der Welt mit Schwerpunkten in der Ostsee und den skandinavischen Routen, z. B. Norwegens Fjorde.

Obwohl durch die coronabedingte **Pandemielage** zahlreiche Einschränkungen zu verzeichnen waren, boomt der wirtschaftliche Umschlag nach wie vor. Einen besonderen Einschnitt hat der Kreuzfahrtsektor verzeichnen müssen, da in den Jahren 2020/2021 sehr viele Reisen gestrichen werden mussten bzw. mit nur reduzierten Passagierzahlen durchgeführt wurden. Bei den Fährverkehren waren die Einschnitte nicht so dramatisch. Einschränkungen waren meist nur von kürzerer temporärer Dauer, und Verkehre konnten dank umfassender Hygienekonzepte schnell wieder aufgenommen werden. Im Frachtverkehr waren kaum Unterbrechungen durch Corona wahrnehmbar. Die hohen Sicherheitsanforderungen im Hafenumschlagsbereich mit umfassenden Kontrollmechanismen konnten bei der Umsetzung von Hygienekonzepten genutzt werden.

Es ist zu erwarten, dass zeitnah alle Bereiche der Schifffahrt wieder das Niveau vor Corona erreichen. Dies fordert umso mehr enge Absprachen der Behörde für Hafenanlagensicherheit mit Sicherheitsbehörden anderer Bundesländer, denen der Nachbarstaaten sowie spezieller Fortbildungen der Kontrollbeamten und die Durchführung überregionaler Crossover-Tests. Ziel ist es, die Sicherheit in diesem wichtigen Transportsektor zu gewährleisten und Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Sicherheitsanforderungen im Schiffs- und Hafenbereich zu unterbinden.

5.6 Nutzung wirtschaftlicher Chancen im Ostseeraum

Für die schleswig-holsteinische Landesregierung hat der Ostseeraum eine große handelspolitische Bedeutung. Die Ostseeanrainerstaaten bilden trotz wirtschaftlicher und kultureller Unterschiede einen gemeinsamen Wirtschaftsraum und sind in vielfältiger Weise miteinander verbunden. Da diese Ostseeanrainer auch wichtige Handelspartner darstellen, liegt eine Vertiefung dieser Beziehungen im eigenen schleswig-holsteinischen Interesse.

Um Schleswig-Holstein wirtschaftspolitisch zukunftsfest und zukunftsgerichtet aufzustellen und Potentiale für Unternehmensansiedlungen besser generieren zu können, hat die Landesregierung eine **Ansiedlungsstrategie** verfasst. Die Erarbeitung erfolgte sowohl auf Grundlage eines externen Gutachtens als auch in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren über die Einbindung eines Projektbeirats, um Schleswig-Holstein im Wettbewerb um Ansiedlungen weiter voranzubringen. Für Skandinavien wurden hierbei insbesondere Norwegen mit der Branche Erneuerbare Energien und Dänemark als Quellmarkt identifiziert.

Die Übersichten zur **Ein- und Ausfuhr Schleswig-Holsteins (Anlage 3)** unterstreichen, welche Bedeutung der Ostseeraum für Schleswig-Holstein hat, wie dynamisch der Wirtschaftsraum und wie stark verflochten die Wirtschaft bereits ist.

Durch transnationale Zusammenarbeit, gegenseitige Ergänzung der vielfältigen Kompetenzen in Wissenschaft, Forschung und Innovation profitiert nicht nur Schleswig-Holstein als Wirtschaftsstandort, sondern es belebt die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region.

Besondere aktuelle außenwirtschaftliche Aspekte / Aktivitäten:

Die **deutsch-dänische Zusammenarbeit** bleibt eine Konstante der schleswig-holsteinischen Landespolitik.

Baltische Länder (Estland, Lettland, Litauen)

Die WTSH hat in den Jahren 2020/2021 die Zusammenarbeit mit den baltischen Ländern Estland, Lettland, Litauen über das Enterprise Europe Network weiter ausgebaut.

Unternehmensreisen waren leider nicht möglich, dennoch wurden zahlreiche Unternehmen bei der Kontaktaufnahme zu potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern in den baltischen Staaten unterstützt.

Hervorzuheben ist die gezielte Suche nach Lieferanten (z. B. im Bereich Holz / Holzprodukte / Textilien) über die Kooperationsdatenbank des Enterprise Europe Network. Ebenfalls herauszustellen sind die Ländersprechtage der WTSH mit dem Focus Baltikum im November 2021. Im Rahmen dieser Veranstaltung erhielten schleswig-holsteinische Unternehmen im Gespräch mit den EEN-Partnern aus Tartu, Tallinn, Riga, Klaipeda und Vilnius Informationen zu den Zielländern, und sie wurden gezielt bei der Suche nach Geschäftspartnern unterstützt. Die WTSH beabsichtigt, auch 2022 einen Ländersprechtage mit dem Focus Baltikum zu organisieren. Zudem prüft die WTSH die Teilnahme an den auf August 2022 verschobenen STARTUP-Days in Tartu (Estland).

Über das Enterprise Europe Network wurden Kontakte zwischen DiWiSH und dem ICT Cluster Estonia aufgebaut.

Russische Föderation (insb. St. Petersburg / Kaliningrad)

Im Mittelpunkt standen 2020 / 2021 die Beziehungen in die schleswig-holsteinische Partnerregion Kaliningrad. Hier erwies sich erneut das Hanse-Office Kaliningrad als zuverlässiger Partner für Anfragen schleswig-holsteinischer Unternehmen und Institutionen. Auf Grund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage waren die Anfragen in die Russische Föderation allerdings stark rückläufig.

Polen

Gute Voraussetzungen für Vernetzung von Unternehmen in beiden Ländern bietet das Enterprise Europe Networks (EEN). Coronabedingt konnten 2020 / 2021 leider keine besonderen Maßnahmen, wie die Teilnahme an Unternehmerreisen und Kooperationsbörsen, in Richtung Polen realisiert werden.

Dänemark / Schweden

Der Austausch der WTSH über das **EEN** mit den dänischen Partnern ist rege und führt branchenoffen zu einer kontinuierlichen Vermittlung von potenziellen Geschäftspartnern. Mit der seit Anfang 2020 initiierten engeren Zusammenarbeit innerhalb des **EEN mit Dänemark und Schweden (EEN Northlights)** wird eine Belebung der gemeinsamen Aktivitäten und Veranstaltungen erwartet.

Der Auftaktveranstaltung des EEN Northlights fand im März 2020 in Hamburg statt. Bei diesem Event erhielten schwedische und dänische EEN-Vertreter Einblicke in Start-up Initiativen und KI-Förderung in Hamburg und Schleswig-Holstein, gleichzeitig informierten sich Unternehmensvertreter aus Hamburg und Schleswig-Holstein individuell über ihre Marktchancen in Dänemark und Schweden. Weitere Aktivitäten zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Kooperationen ließen sich Corona bedingt leider nur noch virtuell umsetzen, beispielsweise Matchmaking Events, die Anbahnung von Geschäftskontakten oder auch Clusterkooperationen.

Die vom Ministerpräsidenten ursprünglich vom 25.-27.03.2020 geplante Auslandsreise nach Schweden, unter Begleitung des Wirtschaftsstaatssekretärs, wurde trotz fortgeschrittener Organisation wegen des Pandemiegeschehens nicht durchgeführt bzw. abgesagt.

Ausbau von Interkonnektoren zwischen Schleswig-Holstein und Skandinavien

Schleswig-Holstein baut seine Position als Energiedrehscheibe im Norden weiter aus: Im Stromsektor werden die grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen im Übertragungsnetz nach Dänemark als Beitrag zur nordeuropäischen Energiewende ausgebaut. Dadurch wird der nordeuropäische Stromhandel gestärkt. Je nach Wind- und Wetterverhältnissen können die Handelspartner auf beiden Seiten die Vorteile von unterschiedlichen Strompreisen nutzen. Die Stromflussrichtungen werden dabei von den Preisen bestimmt: Bei relativ hohen Preisen in Deutschland profitieren die Menschen hier von vergleichsweise niedrigeren Strompreisen in Skandinavien, und sie bekommen zusätzliche Importmöglichkeiten. Sind die Strompreise in Deutschland niedrig und in Skandinavien hoch, bestehen dagegen Exportmöglichkeiten.

Mehrere Interkonnektoren zwischen Schleswig-Holstein und Skandinavien sind mittlerweile neu in Betrieb, in Bau oder in Planung: Im Herbst 2020 wurde die verstärkte sogenannte **Mittelachse** zwischen Hamburg/Nord, Flensburg und dem jütländischen Kassø komplett fertiggestellt. Die Mittelachse kann seither die 7-fache Energiemenge transportieren. Mit **NordLink** wurde kurze Zeit später eine neue Seekabel-Verbindung von der schleswig-holsteinischen Westküste nach Norwegen geschaffen. NordLink stärkt seit dem Frühjahr 2021 als erste direkte elektrische Verbindung zwischen Deutschland und Norwegen den nordeuropäischen Stromhandel. Als zusätzlicher Interkonnektor zwischen Schleswig-Holstein und Jütland / Dänemark wird die neue

380-kV-Westküstenleitung dienen. Die **Westküstenleitung** ist mittlerweile zwischen Brunsbüttel, Heide und Husum in Betrieb und soll bis 2023 bis zum dänischen Endrup bei Esbjerg in Jütland weitergeführt werden.

An der Ostküste Schleswig-Holsteins geht die Planung der **Ostküstenleitung** voran. Sie soll den reibungslosen Stromaustausch mit Schweden über die Baltic Cable Seekabelverbindung zwischen Lübeck und Südschweden herstellen und auch bei steigender Windenergieerzeugung im Kreis Ostholstein den Stromhandel mit Skandinavien gewährleisten. Die Inbetriebnahme der Ostküstenleitung ist für 2025 bis 2027 geplant.

5.7 Hochschulkooperation in der Wissensregion Ostsee

Bildung ist der wichtigste Motor der gesellschaftlichen Veränderung. Die Hochschulen Schleswig-Holsteins sind dabei zentrale Akteure in unserer Wissensgesellschaft. Mit ihren vielfältigen Aufgaben in Studium und Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer sowie wissenschaftliche Weiterbildung setzen sie maßgeblich Impulse zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und schaffen die Grundlage für Innovationen. Um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Hochschulen flexibel und im zunehmenden Wettbewerb mit anderen Einrichtungen ihr Profil schärfen, ihre Angebote immer wieder den sich wandelnden Anforderungen anpassen und ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte definieren.

Die Hochschulen stehen zunehmend in einem internationalen Wettbewerb. Daher spielt die **Internationalisierung** und die **Kooperation** mit anderen Einrichtungen eine immer größere Rolle. Eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Ostseeregion kann nicht nur dabei helfen, gemeinsame Probleme schneller und leichter zu lösen, sie kann auch dafür sorgen, dass die Hochschulen des Ostseeraums international sichtbarer werden. Das Land wird daher die Hochschulen beim Aufbau neuer Hochschulkooperationen und beim Ausbau und der Stärkung bereits bestehender Kooperationen unterstützen.

Um die Kooperationen im Ostseeraum mit Leben zu füllen, ist es nötig, dass ein reger **Austausch** auf verschiedenen Ebenen stattfindet: bei den Studierenden, dem Lehrpersonal, dem Verwaltungspersonal, den Forschenden. Hierbei ist es nötig, insbesondere die **Incomings** nach Schleswig-Holstein zu erhöhen, indem Anreize für

einen Aufenthalt geschaffen werden. Dies könnten zum Beispiel spezielle Stipendienprogramme für Studierende und Forschende aus dem Ostseeraum sein, eine Erweiterung gemeinsamer Studiengänge sowie eine Zunahme englischsprachiger Veranstaltungen. Auch verstärkte Werbung, insbesondere auf internationalen Messen und eine intensive Betreuung der Gäste könnten hier hilfreich sein.

Um Wissenschaft und Forschung sichtbar zu machen und praktisch anzuwenden, ist es aber auch nötig, dass Hochschulen mit **forschungsstarken Unternehmen** kooperieren. So können Unternehmen und Forschende zusammen neue Technologien erproben und neue Anwendungen entwickeln, die u.a. dabei helfen können, den Umwelt- und Meeresschutz voranzubringen.

Auch im **Bereich der außeruniversitären Forschung** liegen die Vorteile einer engen wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Ostseeraum für Schleswig-Holstein auf der Hand. Für die weitere Internationalisierung der Wissenschaft und den Ausbau der eigenen Forschungsstärken bietet die Region hervorragende Möglichkeiten. Hier gilt es, die vorhandenen Ansätze – zum Beispiel im Bereich der Life Sciences – weiterzuentwickeln und darüber hinaus zu verbreitern. In den Fokus genommen werden insbesondere die Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und die konkrete Zusammenarbeit in Forschungsprojekten mit Partnern aus dem Ostseeraum. Dafür wird das Land unter anderem die Mitgliedschaft im **Baltic Science Network** nutzen. Mit dem **Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA)** hat Schleswig-Holstein zudem eine Einrichtung erfolgreich etabliert, die bedeutende Beiträge zur Erforschung der kulturellen Identität im Ostseeraum leistet. Durch die angestrebte Integration des ZBSA in das Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie soll diese Arbeit national sichtbarer gemacht und mit einer langfristigen Perspektive versehen werden.

Aufgrund des Angriffs von Wladimir Putin auf die Ukraine wurden **sämtliche Kooperationen, Austausch, Programme, Projekte** etc. schleswig-holsteinischer Hochschulen mit **russischen Einrichtungen auf Eis gelegt**. Evtl. genannte Planungen, Vorbereitungen und Besuche wurden unterbrochen.

5.7.1 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)

ERASMUS+-Beziehungen der CAU mit Hochschulen in den Ostseeanrainerstaaten und Norwegen

Der Zeitraum dieses Berichts betrifft drei verschiedene Projekte (die Finanzhilfen für 2019, 2020 sowie 2021) und verteilt sich auf drei akademische Jahre (2019/2020, 2020/2021 sowie 2021/22). Es sind somit drei verschiedene Kohorten von Studierenden (Outgoings und Incomings) betroffen. Alle drei Jahrgänge bzw. Projekte sind unmittelbar **von Corona betroffen**. Im Projekt 2019 waren nur die Studierenden betroffen, die entweder zum Sommersemester 2020 ins Ausland gingen oder die sich noch im Ausland befanden, als der Lockdown ausgerufen wurde. In allen drei Jahrgängen sind coronabedingt viele Rücktritte oder Verschiebungen der Aufenthalte vom Winter- auf Sommersemester festzustellen. Die Zahlen der Outgoings sind in diesem Zeitraum entsprechend zurückgegangen:

Tabelle 3: Übersicht der Outgoings der Studierenden (2019—2022)

Jahrgang	Outgoings (SMS-Studium)	Zielland Ostseeanrainerstaaten	Anteil in % an allen ERASMUS+_Outgoings
2019/20	279	90	32,25
2020/21	112	43	38
2021/22	277	63	22,74

Bei den Studierenden der CAU ist das Interesse für einen Studienaufenthalt in Skandinavien nach wie vor groß. Rund 30 % aller Outgoings der Studierenden wählen eine Hochschule in Skandinavien als Studiendestination aus. Insbesondere Norwegen erfreut sich in den letzten Jahren großer Beliebtheit und liegt daher bei den Zielländern regelmäßig an dritter Stelle. Im letzten Jahrgang 2020/21 führt Norwegen sogar die Liste der Hauptzielländer an, was unter Umständen auf die gute digitale Ausstattung der Hochschulen und das große englischsprachige Kursangebot auf Bachelor- und Masterebene zurückzuführen ist.

Auch der Bereich **Praktika im Ausland** hatte coronabedingt im Berichtszeitraum große zahlenmäßige Einbrüche zu verzeichnen: Im Jahrgang 2019/20 wurden noch 46 Praktika im Ausland durchgeführt, davon fanden 6 in den Ostseeanrainerstaaten statt. Dies sind 13 % aller Praktika im Ausland. Im Jahr darauf ging die Zahl auf 17

Praktika im Ausland zurück, von denen 7 (inkl. Norwegen) in den Ostseeanrainerstaaten durchgeführt wurden. Dies sind 41 % aller Praktika in diesem Jahrgang (2020/21). Im laufenden Jahr (2021/22) ist die Zahl wieder leicht eingestiegen: zurzeit sind 25 Praktika bereits abgeschlossen, von denen 8 % in den Staaten der Ostseeanrainer durchgeführt werden. Weitere 23 Praktika sind angemeldet.

Im Bereich der **Studierendenmobilität** Incomings liegt der Anteil der Studierenden, die aus den Ostseeanrainerstaaten an die CAU kamen, bei rund 20 Prozent. Insbesondere aus Polen kommt ein großer Anteil an Incomings: Dieser lag 2020/21 bei 18 % und 2021/22 bei 13 %. Demgegenüber stehen die geringen Zahlen an Incomings aus Skandinavien. Hier sind vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, die Attraktivität vom Land Schleswig-Holstein, der Stadt Kiel und der CAU weiter auszubauen, damit die Abkommen und die Austauschplätze für die Studierenden der CAU auch für zukünftige Programmgenerationen gesichert sind.

Tabelle 4: Übersicht der Incomings der Studierenden (2019 - 2022)

Jahrgang	Incomings (SMS-Studium)	Herkunft Ostseeanrainerstaaten	Anteil in an allen ERASMUS+_Outgoings
2019/20	97	20	20,62
2020/21	75	21	28
2021/22	123	24	19,5

Die Zahl der ERASMUS+-Abkommen im Ostseeraum ist stabil geblieben und liegt bei rund 29 Prozent aller ERASMUS+-Abkommen der CAU Kiel; 17,7 % aller Verträge entfallen auf Hochschulen in Skandinavien. Die meisten Abkommen wurden mit Hochschulen in Polen geschlossen (43 Abkommen = rund 8 % aller Abkommen). Diese hohe Zahl ist auf die engen Beziehungen der CAU mit der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen/Polen zurückzuführen, mit der die Universität Kiel 13 Abkommen in verschiedenen Fachbereichen abgeschlossen hat. Die Syddansk Universität in Dä-

nemark liegt mit 11 Abkommen an vierter Stelle der meisten Einzelabkommen. Danach folgt die Universität Bergen in Norwegen mit neun Abkommen und Göteborg mit acht Einzelabkommen.

Der Bereich **Personalmobilität** zu Fort- und Weiterbildungszwecken ins Ausland, einschließlich der Lehraufträge, ist wegen der Pandemie während des Berichtszeitraums zahlenmäßig stark eingebrochen. Dies ist unter anderen auch auf das zeitweilige Verbot von Dienstreisen in Risikogebiete zurückzuführen. Eine statistische Auswertung dieser Zahlen ist aus den genannten Gründen nicht sinnvoll.

ERASMUS+-Projekte

Die CAU gehört seit Oktober 2019 mit dem **ERASMUS+-Projekt „SEA-EU – Die europäische Universität der Meere“** zu den 17 neuen Europäischen Universitäten, die in der ersten Ausschreibungsrunde ausgewählt wurden. Unter der Leitung der Universität Cádiz (Spanien) und mit den Partneruniversitäten Westbretagne (Brest, Frankreich), Danzig (Polen), Split (Kroatien) und Malta plant die CAU, meereswissenschaftliche Studiengänge und Kurse an allen Fakultäten sowie an allen sechs Standorten so anzugleichen, dass eine studentische Mobilität ohne Einschränkung für Studierende möglich wird. Darüber hinaus werden virtuelle Kursangebote entwickelt und der Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Einrichtungen gefördert. Die „European University of the Sea (SEA-EU)“ wurde an der CAU im Forschungsschwerpunkt Kiel Marine Science (KMS) entwickelt und wird derzeit als universitätsübergreifendes Projekt in die zentrale Verwaltung (Servicezentrum für Studium und Internationales), die fortan das Projektmanagement übernehmen soll, überführt. Hier wird zukünftig die fakultäts- und fachübergreifende Koordination erfolgen. Die Allianz wurde/wird in der ersten Projektphase (2019 – 2022) mit einem Budget von 5 Mio. Euro gefördert. Im Fokus steht dabei auch der Ausbau des Studierenden- und Personalaustausches zwischen den beteiligten Partnerinstitutionen. Die angestrebten Mobilitätszahlen konnten aber aufgrund der Pandemie bislang nicht erreicht werden. Derzeit wird an dem Verlängerungsantrag für weitere drei Förderjahre (2022 – 2025) gearbeitet.

Projekt „BildungsHanse“

Die BildungsHanse als eine **Plattform des Austausches für internationale Kooperationen in der Lehrerbildung**. Am 16.12.2020 fand ein digitales Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der BildungsHanse aus Schweden und Finnland auf Initiative

der CAU statt. Es wurden mögliche Projekte und Kooperationen angedacht, die z. T. in kleineren Arbeitskreisen weitergedacht wurden und werden. Dabei ging es sowohl um die großen Linien von Kooperationsbemühungen als auch um themenspezifische Kooperationsmöglichkeiten.

Unter Federführung der Universität Agder/Norwegen hat das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der CAU sowie die Universitäten in Warschau, Leuven sowie Valencia an der Ausschreibung des **Erasmus+-Programms „Teacher Academies“** teilgenommen. Eine Entscheidung steht hier noch aus; die Zusammenarbeit insbesondere mit der Universität Agder soll und wird aber unabhängig vom Ausgang der jetzigen Antragsrunde vertieft werden.

Bei einem weiteren Antrag im Rahmen des Teacher-Academies-Programms der Ruhr-Universität in Bochum ist das ZfL der CAU als „critical friend“ benannt.

Im Bereich der Schulpraktischen Studien musste der erst 2019 erfolgreich erprobte Praktikumsaustausch mit der Universität Tromsø coronabedingt eingestellt werden. Eine Wiederaufnahme des Austausches ist aber noch im Jahr 2022 geplant. Entsprechende Gespräche zwischen dem Koordinator der Schulpraktischen Studien, Dr. Lars Scheffel, und der Programm-Koordinatorin in Norwegen, Prof. Beate Lindemann, wurden dazu im WiSe 2021/22 geführt.

Forschungsaktivitäten mit Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Ostseeraum

Neu gestartet in 2020 sind folgende Interreg V A Netzwerk-Projekte, an denen sich die CAU Kiel als Partner beteiligt:

Das **„FucoSan Netzwerk“** ist ein Folgeprojekt des „FucoSan“ Projekts und lief vom 01.09.2020 bis 31.08.2021. Das Projekt beschäftigte sich mit den Algen in Nord- und Ostsee, speziell den aus Braunalgen gewonnenen Fucoidanen, und intensivierte die bisherige Zusammenarbeit. Das Vorgängerprojekt „FucoSan“ lief zum 31.08.2020 aus.

Ferner neu bewilligt ist das **Projekt „NEPTUN“** mit einer Laufzeit von März 2020 bis Februar 2023. Das Projekt bemüht sich um eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Sachen Wassermanagement und Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Das **Netzwerk Projekt „Joint / Double degree“** lief vom 01.12.2020 bis 30.11.2021 und ging der Frage nach, wie ein gemeinsamer Masterstudiengang mit der Universität Roskilde/Dänemark im Bereich der Wirtschaftswissenschaften etabliert werden kann (= Machbarkeitsstudie). „Joint/ double degree“ zielte darauf ab, eine Beschlussgrundlage für die beteiligten Universitäten in Form eines Berichtes und dem Entwurf eines gemeinsamen Lehrplans für den Master zu entwickeln. Das Projekt hat dabei den Arbeitsmarkt und potenzielle Studierende auf beiden Seiten der Grenze bei einer Voruntersuchung zur Ausarbeitung eines Lehrplans miteinbezogen.

„PE-Region Platform“ („Grenzüberschreitende Plattform für Energieeffiziente Leistungselektronik“) läuft von 2020 bis 2022. Das Projekt will eine nachhaltige Entwicklung durch neue grüne Produkte und Lösungen im Bereich der energieeffizienten Leistungselektronik unterstützen. Es trägt dazu bei, die starke Position der dänisch-deutschen Grenzregion in diesem Bereich zu erhalten und zu unterstützen. Das Projektziel ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Leistungselektronik sowie die Schaffung einer dauerhaften Innovationsplattform.

Bereits seit 2019 und noch bis 2022 läuft das Projekt „Access & Acceleration“. Es widmet sich den Herausforderungen, mit denen sowohl die deutsche als auch die dänische Gesundheitsbranche konfrontiert sind. Mit seinem interdisziplinären Ansatz möchte das Projekt eine grenzüberschreitende Plattform aufbauen, die es den zentralen Akteuren des Gesundheitssektors ermöglichen soll, sich miteinander zu vernetzen und Kooperationen einzugehen, um innovative Prozesse in Gang zu setzen.

Das 2017 gestartete **Projekt „Inproreg“ („Innovative Production Region“)** wurde bis 2021 verlängert; es hatte sich zum Ziel gesetzt, innovative und wettbewerbsfähige Produktion in der deutsch-dänischen Region zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Weiterhin koordiniert die CAU Kiel das Interreg V B-**Projekt „Co2mmunity“ („Co-producing and co-financing renewable community energy projects“)**. Das Projekt aus dem Bereich der erneuerbaren Energien läuft seit 2017 unter der Beteiligung von 15 Partnereinrichtungen aus der gesamten Ostseeregion und lief zum 30.09.2020 aus. Allerdings gab es eine Bewilligung für ein direkt anschließendes 12-monatiges Folgeprojekt mit dem Namen „ENERGIZE Co2mmunity (01.10.2020 –

30.09.2021), welches ebenfalls von der CAU koordiniert wurde und sich darum bemühte, Pilotprojekte für erneuerbare Energie im Ostseeraum in den Kommunen zu starten.

Deutsch-Norwegischen Zentrum (DNSZ) an der CAU Kiel

Aufgrund der Pandemie konnte das Deutsch-Norwegische Studienzentrum (DNSZ) seine regulären Sprach- und Landeskundekurse für norwegische Studierende ab Mai 2020 nicht mehr in Präsenz durchführen. Lediglich im Dezember 2021 war eine einwöchige Weiterbildung für norwegische Deutschlehrkräfte vor Ort in Kiel möglich. Die abgesagten Kurse wurden ganz oder teilweise durch Online-Angebote ersetzt. Zudem bietet das DNSZ im Wintersemester 2021/22 erstmals einen digitalen semester-vorbereitenden Sprachkurs für skandinavische ERASMUS-Studierende an, die zum Sommersemester 2022 für einen Austausch an der CAU angemeldet sind. Fördermittel für Vernetzungstreffen von norwegischen und Kieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ("DNSZ Seed Money") konnten 2020 und 2021 aufgrund der sehr eingeschränkten und unsicheren Reisemöglichkeiten ebenfalls nicht ausgeschrieben werden. Für 2022 fand jedoch wieder eine Ausschreibungsrunde statt.

5.7.2 Europa-Universität Flensburg (EUF)

Wie in den Vorjahren hat die EUF ihre Zusammenarbeit mit den Ostseepartnern weiter ausgebaut. In 2020 und 2021 wurden verschiedene Kooperationen fortgesetzt und einige neue Kooperationsprojekte begonnen.

Hochschulprogramme

Die EUF nutzt ihre Studienprogramme, um die Zusammenarbeit mit den Ländern des Ostseeraums aufzubauen und zu vertiefen. Die Jahre 2020 und 2021 waren für viele Hochschulen eine **Bewährungsprobe**, insbesondere für Hochschulen, die vor der **Pandemie** nur über eine geringe Infrastruktur im Bereich Online-Lehre verfügten. Dies war auch bei der EUF der Fall, was eine zusätzliche Hürde für Kooperationsprojekte darstellte. Dennoch nahm die EUF die Herausforderung an und lernte durch und mit der digitalen Herausforderung, so dass die Programme fortgesetzt werden konnten, wie z. B. die etablierten Studiengänge zwischen der EUF und der **Syddansk Universität Dänemark (SDU)**, die bereits seit zwei Jahrzehnten bestehen. Die gemeinsamen Bachelor- und Masterstudiengänge an der EUF und der SDU florieren weiterhin. Im Jahr 2021 passten die Studiengänge ihre Namen an, um ihren

Schwerpunkt zu spezifizieren, indem sie die BWL in den Namen ihrer Abschlüsse aufnahmen. Bei der EUF sind weitere Abschlüsse hinzugekommen: der Bachelor in European Cultures and Society und der Master in European Studies, die ausschließlich in englischer Sprache unterrichtet werden. In den Jahren 2020 und 2021 boten diese Studiengänge weiterhin Möglichkeiten für den virtuellen Austausch mit ihren nördlichen Partnern, insbesondere mit der **Inland University, Norwegen (INN)**.

In der Lehre findet weiterhin eine Zusammenarbeit der EUF mit ihren Partnern im Ostseeraum auf mehreren Ebenen statt - durch den Austausch von Studierenden und durch die Entwicklung von Lehrmethoden bei der Lehramtsausbildung. In den Jahren 2020 und 2021 gab es weitere Projekte, die die EUF direkt mit der INN, Norwegen, durchführte, z. B. die Entwicklung von Intercultural Responsive Teaching, bei der die EUF als Beraterin für die konzeptionelle Entwicklung der norwegischen Lehrmethoden fungiert. Die große Zahl von Lehrkräften, die an der EUF ausgebildet werden, ist mittlerweile in den Ansatz des interkulturellen Bewusstseins mit ihren Partnern im Ostseeraum eingebunden.

Geförderte Projekte

Das oberste Ziel des vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts *Lehramt International / Partners in Mobility* ist es, eine verstärkte **Internationalisierung in der Lehramtsausbildung** zu ermöglichen. Bisher gehen verhältnismäßig wenige Lehramtsstudierende im Rahmen ihres Studiums tatsächlich ins Ausland. Durch das Projekt sollen Hindernisse, die von einem Auslandsaufenthalt abhalten, analysiert und verringert oder sogar abgebaut werden. Hierzu sollen flexiblere Formen der Mobilität für Studierende angeboten werden. Langfristig sollen diese in den Verlauf des Lehramtsstudiums integriert werden. Partnerhochschulen in diesem Projekt sind die **Universitäten Linköping (Schweden), Jyväskylä (Finnland) und UCSyd (Dänemark)**.

Für 2022 schreibt die EU-Kommission im Rahmen des Erasmus+-Programms die dritte Runde der Förderlinie "**Europäische Hochschulen**" aus. Europäische Hochschulen sind Hochschulallianzen, die die Stärken und die Vielfalt europäischer Forschung und Lehre in neuen Strukturen bündeln sollen, um den Herausforderungen,

mit denen Europa konfrontiert ist, zu begegnen. Ziel ist die Schaffung eines exzellenten europäischen Bildungsraums zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Attraktivität europäischer Hochschulen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation. In diesem Kontext hat die Europa-Universität Flensburg gemeinsam mit sieben weiteren europäischen Hochschulen das **Universitätsnetzwerk eMERGE** gegründet, welches von der Universität Limerick in Irland koordiniert wird. Die EMERGE-Partner sind: Europa-Universität Flensburg, Inland Hochschule, Norwegen, Universität Limerick, Irland, Matej Bel Universität, Slowakei, Rennes 2 Universität, Frankreich, Universität Sud Bretagne, Frankreich, Universität Burgos, Spanien, Neapolis Universität Pafos, Zypern). Das Ziel dieses Netzwerk ist es, die Integration und das Engagement von und in der europäischen Peripherie zu verstärken, ein Modell der Exzellenz in Lehre, Lernen und Forschung zu schaffen, welches die Studierenden, Mitarbeitenden und die breitere Gesellschaft einbezieht. Durch das Bündnis entsteht eine transformierende und nachhaltige Bildungsfähigkeit, die eine personalisierte Bildungsreise für Studierende ermöglicht und sie für die Bewältigung globaler Herausforderungen rüstet. Zu den laufenden und geplanten Aktivitäten gehören z. B. Entwicklungen im Bereich virtuelle Mobilität und virtueller Austausch, die Beantragung von Kooperationsprojekten im Rahmen der Erasmus+-Leitaktion 2 im Bereich Internationalisierung der Lehre sowie der Aufbau von sogenannten Research Hubs und Labs. Ein Hub ist eine internationale Plattform für Forschungs- und Vernetzungsaktivitäten, gemeinsame Drittmittelanträge, Publikationen und Veranstaltungen. Weiterhin gibt es beispielsweise einen Austausch auf der Ebene der Mitarbeitenden (Staff Weeks) und ein Forum für Studierendenvertreterinnen und -vertreter der beteiligten Hochschulen.

Mit Litauen kooperiert die EUF im Rahmen des Erasmus+-Projekts „Sustainable City: Challenge-Oriented Collaborative Online Communities“.

Interreg V A fördert die Regionalentwicklung KK2.0-KursKultur 2.0 Region Sønderjylland-Schleswig.

Grüner Campus

Die Verbesserung der Nachhaltigkeit ist etwas, das die baltischen Partner voneinander lernen wollen, was sich in der Zusammenarbeit der EUF mit ihren nördlichen Partnern an ihrem Grünen Campus zeigt: Gemeinsam mit der Universität Limerick

und dem INN in Norwegen hat die EUF im Jahr 2021 ihre **Sustainable Round Tables**-Treffen ins Leben gerufen: Dies ist ein Bottom-up-Ansatz unter den Universitäten und hat im Jahr 2021 einen konkreten Raum für den Austausch zwischen den Partnern über ihre nachhaltigen Prozesse geschaffen.

Sonstige Kooperationen

Seit mehr als zehn Jahren pflegt die **Stadt Flensburg** eine intensive **Städtefreundschaft mit der russischen Stadt Pensa**. Ein wichtiger Teil dieser Verbindung ist der jährlich stattfindende Pensa-Flensburg-Kongress mit Beteiligung der russischen Partnerhochschule, der EUF, den Kliniken der beiden Städte und der Hochschule Flensburg. Der Kongress wird abwechselnd auf russischer und deutscher Seite organisiert, in September 2020 und 2021 fand der Kongress im Online-Format statt.

Zusätzlich fand auch in 2020 und 2021 weiterhin der jährlich stattfindende **PhD-Workshop** zusammen mit der SDU und anderen norddeutschen Universitäten statt (im September, Akademie Sankelmark). Weil er auf Englisch durchgeführt wird, bietet er die Möglichkeit der Teilnahme für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem Baltikum. Weiterhin fortlaufend, wie bereits in 2020, erfolgt die Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift „Culture, Practice & European Policy“ in Kooperation mit der Syddansk Universitet.

5.7.3 Hochschule Flensburg

Danish-German Cross Border Engineering Study Program

Das bereits seit 2016 bestehende Doppelabschluss-Programm mit Dänemark wurde im Berichtszeitraum weitergeführt. Bachelor-Absolventen der HS FL aus den Studiengängen Energiewissenschaften, Maschinenbau und Angewandte Informatik können am **Mads Clausen Institut an der Sønderborg University of Southern Denmark (SDU)** in geeigneten Master- Studiengängen weiterstudieren und erhalten bei erfolgreichem Abschluss zusätzlich ein Zertifikat über die Absolvierung eines grenzüberschreitenden Studienprogramms in den Ingenieurwissenschaften.

Folgende Projekte mit Partnern im Ostseeraum wurden während des Berichtszeitraums bearbeitet:

Sea Traffic Management (STM)

Hauptziele des europäischen Projekts Sea Traffic Management 75, an dem maritime Hochschulen, Hafenbetreiber, Hersteller maritimer Technologien sowie Schifffahrtsverwaltungen u. a. in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden teilnehmen, sind erhöhte Sicherheit der Navigation, Verbesserung der Effizienz des Seeverkehrs sowie die Minimierung von schädlichen Umweltauswirkungen durch optimierte Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Das Maritime Zentrum der HS FL ist Teilnehmer des **European Maritime Simulator Network (EMSN)**, des derzeit größten zivilen Simulationsnetzwerks weltweit.

eHealth for regions

Das eHealth for Regions Netzwerk vereint Partner aus verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens. Es wurde 2020 neu aufgestellt. (www.ehealthforregions.net). Ziel des Netzwerks ist es, neue Projektideen zu entwickeln, von anderen Ländern zu lernen und in internationalen Projekten zusammenzuarbeiten. Zurzeit umfasst es Partner aus Dänemark, Deutschland, Estland und Finnland. Weitere Partner werden aktuell akquiriert.

Teilprojekt VentureWerft im Gesamtprojekt GrINSH (Grenzland INNOVATIV Schleswig-Holstein)

Mit dem Forschungsprojekt „GrINSH – Grenzland INNOVATIV Schleswig-Holstein“, das im Januar 2018 begonnen hat, ist es der HS FL als einzige Hochschule in Schleswig-Holstein gelungen, eine Forschungsgrundlage für den weiteren Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu schaffen. Ziel des fünfjährigen Transferprojektes zwischen Hochschule und regionaler Wirtschaft ist es, in verschiedenen Arbeitsfeldern und Schwerpunktthemen Innovationen und Innovationsvorhaben in der Grenzregion voranzutreiben.

Unter Berücksichtigung aller bisherigen Aktivitäten des Dr. Werner Jackstädt-Zentrums für Unternehmertum und Mittelstand Flensburg im grenzübergreifenden Entrepreneurship-Kontext soll in einem Teilprojekt die VentureWerft zu einem integrierten Gesamtkonzept zur Gründungsunterstützung in der Grenzregion weiterentwickelt werden. Dafür wird eine engere Vernetzung zwischen den bestehenden regionalen Partnern und neuen Partnern nördlich der Grenze umgesetzt, um Campus- und Innovation-Start-Ups ein übergangloses, den Phasen der Gründung angepasstes und individuell zugeschnittenes Unterstützungsprogramm bieten zu können und auch die

Sichtbarkeit der Grenzregion als Gründungsregion zu erhöhen. Die HS FL hat sich für die zweite Phase des Bund-Länder-Programms beworben. Die Ergebnisse werden Ende April erwartet.

CROSSWIND

Das **Netzwerkprojekt** CROSSWIND wird von dem Wind Energy Technology Institute der HS FL in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Mechanik und Elektronik der SDU durchgeführt. Der Projektfokus liegt auf der **Vorstudie für ein kostenoptimiertes Kleinwindenergieanlagen (KWEA)-Konzept** mit gesellschaftlicher Akzeptanz für den privaten Haushalt sowie mittelständische Unternehmen der Interreg-Region. Die Durchführung erfolgt in einem Folgeantrag des Interreg VI Programms. Das Netzwerkprojekt selbst verfolgt als Zielsetzung die Aufstellung einer Marktanalyse sowie die Untersuchung der regionalen Aufstellbedingungen von KWEA. Des Weiteren gilt es, unterschiedliche Open-Source-Softwares zu untersuchen, welche optimal für KWEA einzusetzen sind. Im letzten Arbeitspaket werden Synergien der Universitäten für Lehrzwecke vereint und die Zusammenarbeit der Deutsch-Dänischen Arbeitskultur sowie die Kernkompetenzen der Institute zur Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Kleinwindenergiesektor in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Die Projektberichte dienen der Gewinnung von Projekt- und Netzwerkpartnern für einen Folgeantrag. Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Die Projektlaufzeit für die Vorstudie war vom 01.01.2021 – 31.12.2021. Der Folgeantrag für die Durchführung wurde bereits eingereicht.

5.7.4 Universität zu Lübeck (UzL) und Technische Hochschule Lübeck

Seit dem Wintersemester 2021/22 können Studierende in Lübeck sich für den neuen **deutsch-dänischen Masterstudiengang Medical Microtechnology** einschreiben. Die THL hat die Akkreditierung für den Masterstudiengang erhalten und kooperiert mit der UzL und der SDU (Dänemark). Gefördert wird der Studiengang durch das EU-Programm Interreg Deutschland-Danmark. Mit der Akkreditierung konnte der offizielle Betrieb des Studiengangs aufgenommen werden. So können Nachwuchskräfte optimal ausgebildet werden und damit die wirtschaftliche Attraktivität und Nachhaltigkeit der deutsch-dänischen Grenzregion stärken. Während des Studiums verbinden

dabei Aufenthalte und Projekte der Studierenden in Kliniken und Unternehmen Theorie und Praxis miteinander. Der Masterstudiengang beginnt immer zum Wintersemester, die Lehrveranstaltungen beginnen Ende September.

Das grenz- und fächerübergreifende **Projekt NorDigHealth**⁷⁰ umfasst 11 Kliniken und Forschungsinstitutionen sowie 18 Netzwerkpartner in Lübeck und in der dänischen Region Seeland. Sie untersuchen darin gemeinsam, wie neue digitale Technologien die Gesundheit und medizinische Versorgung der Menschen verbessern können. Das Projekt NorDigHealth läuft seit 2019 und wird im Rahmen des Interreg A-Programms Deutschland-Dänemark von der Europäischen Union gefördert. Ziel der Studien im Rahmen von NorDigHealth ist es zum einen, die Betreuung von Patientinnen und Patienten zu verbessern, nachdem diese aus der Behandlung nach Hause entlassen wurden. Zum anderen sollen innovative digitale Lösungen dazu beitragen, das Risiko von Nebenwirkungen einer Behandlung zu verringern, Komplikationen besser zu erkennen und den Bedarf an weiteren Therapien frühzeitig zu ermitteln. In der Klinik für Strahlentherapie, aber auch in der Klinik für Augenheilkunde am Campus Lübeck haben die Expertinnen und Experten mit ihren Patienten unterschiedliche Apps im Behandlungsverlauf getestet. Aktuell werden die Studienergebnisse noch ausgewertet. Um auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf das deutsch-dänische Interreg-Projekt aufmerksam zu machen, wurde eine Informationskampagne im öffentlichen Nahverkehr gestartet.

Aus Unterschieden lernen, die unterschiedlichen Systeme und Strukturen der Arbeitsorganisation zu betrachten und dadurch neue Blickwinkel gewinnen - dies sind wichtige Nebeneffekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des **Interreg-Projektes Changing Cancer Care**⁷¹. Die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Deutschland hat zum Ziel, die Pflege von Menschen mit Krebserkrankungen zu verbessern. Zentral sind hier die Kompetenzen von Pflegefachpersonen, weshalb die Entwicklung eines Fortbildungsangebotes für patientenzentrierte onkologische Pflege Teil des Projektes ist. Entsprechende Kurse werden in beiden Ländern durchgeführt, basierend auf einem gemeinsam forschungsgestützt entwickelten Curriculum. Während Pflegefachkräfte in Dänemark im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs an einer Fachhochschule ausgebildet werden, absolvieren viele Pflegekräfte in Deutschland eine Ausbildung an einer Berufsfachschule. Erst

⁷⁰ <https://www.nordighealth.eu/startseite>

⁷¹ <https://www.interreg5a.eu/blog/projekt/changing-cancer-care/>

seit 2020 lassen die berufsgesetzlichen Vorgaben auch eine akademische Ausbildung im Pflegeberuf in Deutschland zu. An der UzL ist ein solches Studium möglich.

5.7.5. Fachhochschule Kiel

Für die FH Kiel ist die Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft in den Ostseeanrainern ein wichtiger Baustein für die internationale Weiterentwicklung ihrer angewandten Forschung und Transferaktivitäten. Dazu hat sie im Berichtszeitraum mit diversen Konsortien erfolgreich Drittmittel aus verschiedenen EU-Förderprogrammen eingeworben. Es laufen aktuell Projekte in mehreren Bereichen, u. a. in den Bereichen Energieforschung, Materialforschung, Gesundheitsmanagement und Chancengleichheit.

Im Bereich **Energieforschung** wurde zum 01.01.2020 das **Projekt PE-region Platform**⁷² in Kooperation zwischen der FH Kiel und der Syddansk Universitet gestartet. Das Projektziel von PE-Region Platform ist die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung durch neue grüne Produkte und Lösungen im Bereich der energieeffizienten Leistungselektronik. Damit trägt das Projekt dazu bei, die Position der Stärke der dänisch-deutschen Grenzregion in diesem Bereich zu erhalten und zu unterstützen. Das Projektziel ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Leistungselektronik sowie die Schaffung einer dauerhaften Innovationsplattform.

Im **Projekt Intelligrid**⁷³, einem weiteren deutsch-dänischen EU-Projekt im Bereich der Energieforschung, das die FH Kiel in Kooperation mit der Roskilde Universitet sowie Unternehmenspartnern aus Deutschland und Dänemark umsetzt, steht das Thema intelligente Steuerungslösungen des Stromverbrauchs in Privathaushalten im Vordergrund. Hierbei werden die Auswirkungen des stetig ansteigenden Anteils der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen auf die Verteilnetze untersucht, um Lösungen zur effizienteren und optimierten Steuerung der Stromproduktion zu entwickeln und somit zur verbesserten Auslastung des vorhandenen Stromnetzes beizutragen. Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer kostengünstigen Steuerungseinheit, um den Energieverbrauch und die Energieerzeugung in privaten Haushalten aufeinander abzustimmen. Die Erschließung des Konsumentenverhaltens wird

⁷² https://www.pe-regionplatform.eu/de_DE/

⁷³ <https://intelligrid.eu/?lang=de>

anhand kleiner Experimente und Prototypen mit realen Nutzern aus privaten Haushalten erfolgen, um herauszufinden, wie der Energieverbrauch von Haushaltsgeräten auf die Energieerzeugung flexibel angepasst werden kann.

Im Bereich der **Materialforschung** testet die FH Kiel zusammen mit der Syddansk Universität, der HS Flensburg sowie Unternehmen aus Schleswig-Holstein und Dänemark im **Projekt Check Nano** Produkte auf mögliche gesundheitsgefährdende Nanopartikel.

Im Bereich des **Gesundheitsmanagements** beteiligt sich die FH Kiel als Netzwerkpartner im **Projekt Heracles**. Das Kernteam bilden die Kieler UKSH-Klinik für Urologie, das Kieler Start-up Binary Molecule, das Krankenhaus Sygehus Lillebælt in Vejle und der Fachbereich Design der Syddansk Universität in Kolding. Ziel ist es, Patienten im Sinne eines Patienten Empowerments gut zu informieren und sie so in die Lage zu versetzen, gemeinsam mit dem Arzt gute Therapieentscheidungen zu treffen.

Austauschprogramme

Das wichtigste Austauschprogramm im Ostseeraum stellt zurzeit das Erasmus+-Programm dar, durch das ein intensiver Studierenden- und Dozentinnen- und Dozentenaustausch in allen sechs Fachbereichen realisiert werden konnte. Von den insgesamt zurzeit (2022) rund **135 bilateralen Partnerschaftsvereinbarungen** (Einzelabkommen) im Rahmen des Erasmus-Programms bestehen **rund ein Drittel mit Hochschulen im Ostseeraum**. Allerdings wurden fünf Vereinbarungen seitens dänischer, estnischer und schwedischer Hochschulen aufgrund des Ungleichgewichts zwischen Outgoing- und Incomingmobilitäten gekündigt. Im Gegenzug konnte aber die Linnaeus University in Schweden als neue Partnerhochschule im Sommersemester 2020 gewonnen werden. Durch ein neues Gastdozentenprogramm, das die FH Kiel zur Förderung der Internationalization@home initiiert hat, hat der Fachbereich Wirtschaft einen Lehrenden der finnischen Partnerhochschule South-Eastern Finland University of Applied Sciences für ein Semester zur Lehre empfangen.

Die seit dem Jahr 2006 jährlich angebotenen bilateralen Intensivseminare in Kooperation zwischen dem Fachbereich Wirtschaft der FH Kiel und der Laurea University of Applied Sciences (Finnland) - teilweise auch unter Einbezug weiterer Anrainerstaa-

ten wie Schweden, Polen und Litauen - wurden auch im Berichtszeitraum weitergeführt (Titel: "Versatile Islands Cooperating for New Services and Innovation in Tourism" sowie „From Overtourism to Innovating Sustainable Solutions in the EU“).

Coronabedingt ist der Studierendenaustausch an der FH Kiel im Berichtszeitraum zurückgegangen: Zehn Erasmus-Studierende aus dem Ostseeraum kamen an die FH Kiel; im Gegenzug studierten 37 FH-Studierende in den Ostseeländern, was über die Hälfte der Erasmus-Studierenden der FH Kiel darstellt. Der Erasmus-Lehrendenaustausch war weiterhin mit Hochschulen in Finnland und Litauen, auch in virtuellen Formaten, aktiv.

5.7.6 Weitere Hochschulen

Bei den Kooperationen mit Partnern im Ostseeraum gab es für die die **FH Westküste** eine ausgewogene Mischung aus Wechsel und konstanten Partnerschaften.

Die Kooperation mit der Saint-Petersburg State University of Economics (UNECON) lief im Frühjahr 2020 aus. Die FH Westküste und die UNECON tauschen sich jedoch seit Ende 2021 über eine mögliche Wiederbelebung der Kooperation aus. Zurzeit ist angedacht, die Kooperation auf die Business-Bereiche beider Hochschulen zu verlagern. Hintergrund ist, dass es hier mehr fachliche Überschneidungen in Studium und Lehre gibt als vormals über die Kooperation der Tourismus-Bereiche beider Hochschulen.

Geblichen sind bewährte Kooperationen über **Erasmus+-Abkommen mit neun Hochschulen** an den folgenden Standorten: Dänemark (Odense), Estland (Tartu), Finnland (Seinäjoki), Lettland (Riga, Ventspils), Norwegen (Kongsberg), Polen (Krakau, Torun) und Schweden (Karlstad), wobei der Studierendenaustausch in allen Kooperationen bis auf eine Lehr- und Weiterbildungskooperation mit der Karlstad University im Mittelpunkt steht.

Anlässlich des Übergangs in die Erasmus+ Programmgeneration 2021-2027 befinden sich die Hochschulen untereinander in Vertragsverhandlungen, oder sie haben bereits Folgeabkommen über das Erasmus without Paper Network (EWP network) abgeschlossen.

Es ist üblich, dass es in Übergangsphasen zu neuen Programmgenerationen zu Veränderungen kommt. So ist die Kooperation mit der Aracada University of Applied Sciences in Finnland (Helsinki) beendet worden, während mit der Nord University in Norwegen (Bodø) ein neuer Partner an Bord gekommen ist.

Die Erasmus+-Partnerhochschule University of Southeastern Norway (USN) sowie die Fachhochschule Haaga-Helia in Helsinki (Finnland) sind Teil des **Netzwerks ICNT (International Competence Network of Tourism Research and Education)**, dessen Gründung von der FH Westküste initiiert wurde. Die Vertreter des Netzwerkes treffen sich normalerweise einmal jährlich auf einer Konferenz, um sich über Themen in Lehre und Forschung auszutauschen. Die für das Jahr 2020 an der USN in Norwegen geplante Konferenz wurde coronabedingt verschoben und findet nun voraussichtlich im Juni 2022 statt. Aus dem ICNT-Netzwerk gehen gemeinsame Publikationen und Forschungsprojekte hervor. Beispielsweise wurde vom Deutschen Institut für Tourismusforschung der FH Westküste sowie den Partnern USN und Haaga-Helia eine länderübergreifende Studie zu Urlaubsreisetypen während der Coronapandemie erstellt. Die Ergebnisse der Studie erschienen im Januar 2022 in einem der renommiertesten wissenschaftlichen Tourismus-Fachmagazine (Current Issues in Tourism).

Im Rahmen des EU-Programmes Erasmus+ unterhält die **Muthesius Kunsthochschule (MKH)** Kooperationsverträge mit folgenden Partnerhochschulen im Ostseeraum: Schweden (Umeå), Finnland (Vaasa und Helsinki), Norwegen (Oslo, Bergen und Tromsø), Litauen (Vilnius), Estland (Riga) und Polen (Stettin, Danzig und Posen).

Muthesius Studierende nutzen diese Partnerschaften für Auslandssemester. Außerdem absolvieren Studierende der MKH in den Ostseeanrainerstaaten Auslandspraktika im Rahmen des EU-Programmes Erasmus+.

2021 hat sich ein **Projekt mit Dänemark** in Haderslev ergeben, in dem Studierende von März bis August 2022 ihre Projekte realisieren werden.⁷⁴

Projektpartner sind die Kunsthochschule 6100 in Haderslev, die Muthesius Kunsthochschule, die Professionsbachelor Grafisk Kommunikation (Skolen for Visuel Kommunikation)

⁷⁴ <https://www.kulturfokus.de/blog/projekt/portrait-of-haderslev/>

und die UC-SYD. Das Projekt mit dem Namen **KursKultur 2.0** wird gefördert durch Interreg Deutschland-Danmark mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Die **Musikhochschule Lübeck** (MHL) unterhält im Rahmen des EU-Programms ERASMUS+ Kooperationen zu folgenden Partnerhochschulen im Ostseeraum: Dänemark (Kopenhagen, Århus, Odense), Schweden (Malmö, Stockholm, Göteborg), Finnland (Helsinki), Norwegen (Oslo, Tromsø), Litauen (Vilnius), Lettland (Riga), Estland (Tallinn) und Polen (Danzig, Warschau, Posen, Breslau, Lodz, Krakau).

In den letzten beiden, durch die Corona-Pandemie gekennzeichneten Jahren konnten die bestehenden Kontakte vor allem im Bereich der Studierendenmobilität aufrechterhalten werden. Darüber hinaus wurden kürzlich erneut Gespräche mit der Partnerhochschule in Malmö in Bezug auf diverse Projekte wiederaufgenommen, die außerhalb der ERASMUS-Kooperation stattfinden.

5.8 Stärkung der Jugendkooperation im Ostseeraum

5.8.1 Einbeziehung Jugendlicher in die Ostseepolitik

Gerade in der aktuellen angespannten sicherheitspolitischen Situation ist das Ermöglichen von **Jugendbegegnungen im Ostseeraum** von größtmöglicher Bedeutung. Wie auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Ostseepolitik vom 28.10.2022 erwähnt, engagiert sich SH seit vielen Jahren auf verschiedenen Ebenen für eine vielseitige Jugendarbeit im Ostseeraum. Das Europaministerium zeigt, auch gemeinsam mit dem Landtag, seit vielen Jahren großes Engagement, Jugendliche an verschiedenen Stellen in Ostseepolitik und Ostseezusammenarbeit einzubeziehen. Hierbei geht es vor allem darum, in Zusammenarbeit und im Austausch mit den jungen Menschen im Ostseeraum für die ostseepolitischen Ziele der Landesregierung zu werben und junge Menschen zu befähigen, sich an politischen Entwicklungen im Ostseekontext zu beteiligen.

U. a. existiert seit einigen Jahren bereits ein mit dem Landtag gemeinsam etabliertes Veranstaltungsformat, der regelmäßig stattfindende „**Ostseedialog**“, um mit Jugendlichen intensiv ins Gespräch über Ostseepolitik zu kommen. Aufgrund der Pandemie hat in 2020/21 kein Ostseedialog stattgefunden.

Allerdings ist auf anderen Ebenen trotz Pandemie sehr viel in Sachen Jugendkooperation im Ostseeraum unter Mitwirkung von Schleswig-Holstein passiert.

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Vorstand des Netzwerks der Ostseeregionen BSSSC unterstützt das Europaministerium die Mitwirkung von Jugendlichen im **Vorstand** und dem **BSSSC-Jugendnetzwerk**. Hier werden durch das MJEV auch Reisekosten für die Jugendlichen finanziert. In 2020/21 fanden zahlreiche Jugendtreffen als Videokonferenz oder sogar physisch z. B. in Kaliningrad 2021 statt (s. ausführlich Kap 1.2).

Ein wichtiges, durch die Landesregierung maßgeblich mit angeschobenes Element der Jugendzusammenarbeit ist das mittlerweile jährlich stattfindende **Baltic Sea Youth Camp**, das erstmalig in 2019 im Vorfeld der Jahreskonferenz der EU-Ostseestrategie in Danzig stattfand. Hier diskutierten mehr als 100 Jugendliche aus dem gesamten Ostseeraum über ihre Vision für die Ostseekooperation. Das Baltic Sea Youth Camp wird erfreulicherweise, wenn nötig auch in digitaler Form wie in 2020, als feste Veranstaltung vor dem Jahresforum der EU-Ostseestrategie fortgeführt. In 2021 konnte dies auch aufgrund der „digitalen Müdigkeit“ der Jugendlichen nicht durchgeführt werden. In 2022 soll das Format jedoch als physisches Treffen im Vorfeld des Jahresforums der EU-Ostseestrategie Ende September in Lappeenranta/Finnland erneut aufgegriffen werden.

Die **Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum** ist insgesamt sehr vielseitig und wird von diversen panbaltischen Organisationen und Institutionen umgesetzt. Auf Grund eben dieser großen Vielfalt an jugendpolitischen Formaten, Netzwerken und Aktivitäten wurde schon länger von vielen politischen Akteuren, insbesondere aber den beteiligten Jugendlichen selbst, der Wunsch nach einer besser koordinierten, strategischeren Aufstellung der Jugendbeteiligung in der Ostseekooperation geäußert. Diesem Wunsch ist das Sekretariat des Ostseerates (Council of the Baltic Sea States, CBSS) im Herbst 2019 nachgekommen. Gemeinsam mit Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern aus dem Ostseeraum wurden das Konzept und ein Förderantrag für eine **Baltic Sea Youth Platform**⁷⁵ erarbeitet.

Schleswig-Holstein war an der Etablierung der Jugendplattform durch die Mitarbeit der Jugendorganisationen (z. B. Landesjugendring Schleswig-Holstein) maßgeblich

⁷⁵ <https://bsyp.eu/>

beteiligt. Auch der Ministerpräsident hat die Jugendplattform in seiner o. g. Regierungserklärung als Projekt mit großem Potential für Kontinuität und Nachhaltigkeit in der Ostsee-Jugendzusammenarbeit bezeichnet und festgehalten, dass es für eine nachhaltige Absicherung starke Unterstützung von exekutiver und parlamentarischer Ebene bedürfe. Schleswig-Holstein solle hier als treibende Kraft vorangehen.

Die EU-Kommission fördert das Projekt derzeit im Rahmen des Programms ERASMUS+. Die Förderperiode begann im Februar 2020.

Es stehen rund 240.000 EUR für 31 Monate bis August 2022 bereit. Das MJEV ist als assoziierter Partner an dem Projekt beteiligt und nimmt regelmäßig an den Projekttreffen teil. Eine weitere **Finanzierung** ist zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht gesichert. Jedoch gibt es erste Signale seitens der Mitgliedstaaten im Ostseerat, dass eine weitere Förderung ab 2022 geprüft wird.

Die **strategische Partnerschaft** umfasst neben dem Ostseerat weitere panbaltische Organisationen, nationale Jugendorganisationen- und Verbände. Bereits im ersten Projektjahr beteiligten sich weitere **25-30 assoziierte Partner**, u. a. der Landesjugendring Schleswig-Holstein und das MJEV. Wichtig war es den Projektpartnern auch, eine zentrale **Anlaufstelle für** die Jugendzusammenarbeit zu haben. Diese wurde nun im **Sekretariat des Ostseerates** eingerichtet. Die Jugendplattform fungiert als übergreifender Koordinationsmechanismus für sämtliche Jugendorganisationen und politischen Aktivitäten im Ostseeraum.

Sie stellt Verbindungen zu den verschiedenen Politikbereichen und Akteuren im Ostseeraum her, wie z. B. den Akteuren der EU-Ostseestrategie, den panbaltischen Organisationen und nationalen Jugendverbänden.

Durch die Jugendplattform sollen Jugendliche sukzessive deutlich bessere Möglichkeiten bekommen, Einfluss auf die Ostseepolitik zu nehmen, eigene ostseepolitische Themen zu setzen und gemeinsame innovative eigene Projekte zu generieren und umzusetzen. Langfristig geht es auch um die **Erreichung einer besseren Repräsentanz von Jugendlichen in den Gremien der Ostseekooperation**.

Zentral ist auch die Verbesserung des Wissenstransfers in der Jugendarbeit, da diese einer großen personellen Fluktuation ausgesetzt ist. Eine vom Projekt eingerichtete **virtuelle Plattform** informiert zentral über ostseeweite jugendpolitische Aktivitäten und kann zum Austausch zwischen den Jugendlichen aus verschiedenen

Ländern genutzt werden. Darüber hinaus werden Jugendliche befähigt, sich im Kontext des internationalen Umfelds politisch zu betätigen, interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und sich im generationenübergreifenden Dialog Wissen anzueignen.

Dies wird sich langfristig positiv auf die Entwicklung nachhaltiger Politik auswirken und junge Nachwuchsexperten hervorbringen, welche sich auch zukünftig für den **Zusammenhalt und die Stabilität der Ostseeregion** auf verschiedenen Ebenen einsetzen. Die zahlreich stattfindenden Veranstaltungen zur Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum werden schon jetzt nahezu ausnahmslos durch die Baltic Sea Youth Platform koordiniert (z. B. das Baltic Sea Youth Camp 2020).

Erstmals wurde durch die Jugendplattform auch eine Jugendveranstaltung zur **Vorbereitung des Außenministertreffens** des Ostseerates im Juni 2021 ⁷⁶durchgeführt (Youth Ministerial, Mai 2021), welche auch durch künftige Präsidentschaften (u. a. die deutsche Präsidentschaft 2022-2023) weitergeführt werden wird.

Auch die **30. Ostseeparlamentarierkonferenz** am 30.08.2021 (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC) wurde durch eine von der Jugendplattform und der schwedischen Präsidentschaft organisierte Jugendveranstaltung flankiert.

Unter der Überschrift „**Decisionmakers of today meet Regionbuilders of tomorrow**“ diskutierten ostseeweit rund 50 Jugendliche virtuell die Sicherstellung der demokratischen und nachhaltigen Zukunft des Ostseeraumes gemeinsam mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

Das Projekt **Baltic Sea Youth Platform** zeigt eindrucksvoll, dass jugendpolitische Aktivitäten in der Ostseekooperation gerade Konjunktur haben. Das Europäische Jahr der Jugend 2022 kann und wird durch diese schon sehr gut etablierten Formate im Ostseeraum ungemein bereichert.

Das für den 8./9.9.2022 geplante internationale und von der gesamten Landesregierung organisierte **Baltic Sea Region Future Forum** in Lübeck ist eine Kooperation mit der Baltic Sea Youth Platform eingegangen.

⁷⁶ <https://cbss.org/event/cbss-ministerial-2021-youth-edition/>

Ziel ist es, neben einem durch das MSGFJS geplanten Round Table zur Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum, in alle zu diskutierenden Themen möglichst viele Jugendliche mit einzubeziehen. Hierzu sollen neben physischer Präsenz in Lübeck auch digitale Formate genutzt werden.

5.8.2 Ostseejugendbüro beim Landesjugendring

Das MSGFJS stärkt die jugendpolitische Kooperation im Ostseeraum u. a. durch die finanzielle Förderung des Ostseejugendbüros beim Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. (LJR).

Der LJR erhält jährlich 78.100 Euro für die Arbeit des Ostseejugendbüros, das für die notwendigen und erforderlichen Leistungen zur Anregung, Pflege und Organisation internationaler Jugendbegegnungen und -beziehungen im Ostseeraum zuständig ist.

Ziel des Ostseejugendbüros ist es, durch persönliche Begegnung von jungen Menschen und anderen ehren- und hauptamtlichen Fachkräften Toleranz, transkulturelle und internationale Verständigung zu fördern und auf diese Weise einen Beitrag zur Entwicklung gemeinsamer Interessen und einer gemeinsamen Identität in den Ostseeanrainerstaaten zu leisten.

Umgesetzt werden insbesondere **internationale Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche**. Darüber hinaus berät das Ostseejugendbüro Jugendliche bei allen Fragen zu den verschiedenen Möglichkeiten, Auslandserfahrungen zu sammeln, und es unterstützt Jugendgruppen und -verbände bei der Umsetzung internationaler Projekte im Ostseeraum. Zudem ist der Landesjugendring in jugendpolitische Netzwerke im Ostseeraum eingebunden. Hierzu gehören die Baltic Sea Youth Platform (BSYP) und das Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC).

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im Berichtszeitraum 2020 und 2021 war die Arbeit des Ostseejugendbüros stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Daher organisierte und betreute das Ostseejugendbüro lediglich einen bilateralen Fachkräfteaustausch mit Ostfinland Anfang März 2020. Die bilateralen Maßnahmen des Ostseejugendbüros konzentrierten sich dabei auf die finnisch-deutsche und die deutsch-russische Zusammenarbeit.

Hinzu kamen zwei Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit in Deutschland und eine Jugendbegegnung in Finnland im Jahr 2021. Insgesamt haben 120

Kinder- und Jugendliche an 25 Programmtagen an den Austauschmaßnahmen teilgenommen.

Alle weiteren geplanten Austauschmaßnahmen mussten abgesagt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Stattdessen fand eine digitale Jugendbegegnung im Jahr 2020 statt. Zudem konnte der Kontakt zu ausländischen Partnern durch digitale Formate aufrechterhalten werden.

Ostsee-Jugendmediencamp

Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt in der internationalen Jugendarbeit des Ostseejugendbüros liegt auf der Vermittlung von Medienkompetenz in der Jugendarbeit. So wurden in Form des Ostsee-Jugendmediencamps digital (2020) und des Ostsee-Jugendmediencamps 2021, welches in Präsenz stattfinden konnte, auch in den Jahren 2020 und 2021 in Kooperation mit dem Offenen Kanal Kiel Jugendbegegnungen zum Thema Medien und Medienkompetenz durchgeführt. Das Ostsee-Jugendmediencamp wurde 2020 als Pilotprojekt digital durchgeführt und brachte wertvolle Erkenntnisse für die Durchführung digitaler internationaler Projekte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen dabei aus Dänemark, Norwegen, Lettland, Polen und Schleswig-Holstein. Während der Veranstaltung arbeiteten die jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 22 Jahren in Arbeitsgruppen mit den Medien Video, Audio und Multimedia. Das Material für die Medienprodukte wurde auf Exkursionen nach Kiel, Hamburg und Mölln gesammelt. Im Rahmen eines Workshops setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem mit kritischen Aspekten der Mediennutzung, u. a. den Themen Fake News und Verschwörungstheorien auseinander. Das bearbeitete Material wurde im Rahmen von Live-Sendungen (Hörfunk und Fernsehen) im Offenen Kanal Kiel gesendet und auf den Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

Baltic Youth Exchange

Die zweite Sondermaßnahme, die das Ostseejugendbüro jährlich organisiert und durchführt, ist der Baltic Youth Exchange. Dieser gibt Jugendlichen und jungen Menschen aus dem Ostseeraum die Gelegenheit, sich mit aktuellen jugendrelevanten Themen auseinanderzusetzen, Wissen zu erwerben und mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft anstehende Fragen zu diskutieren. 2020 musste der Baltic Youth Exchange ausfallen. Im Oktober 2021 konnte der Bal-

tic Youth Exchange mit 41 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden. Im Mittelpunkt standen dabei die Situation junger Menschen in der Corona-Pandemie und ihre Vision für ein Europa nach der Pandemie.

Internationaler Jugendleiter/innen-Grundkurs

Der ursprünglich für das Jahr 2020 geplante internationale Jugendleiter und Jugendleiterinnen-Grundkurs konnte schließlich im September 2021 stattfinden. 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Lettland, Finnland und Deutschland setzten sich im Rahmen von Workshops, Kurzvorträgen, erlebnispädagogischen Einheiten, Diskussionsrunden und einer Exkursion mit dem Thema Jugend und Gruppenleitung auseinander. Des Weiteren ist der LJR im Rahmen der BSSSC aktiv. Er unterstützt die Vernetzung junger Menschen im Ostseeraum auch auf regionaler Ebene.

Alle Maßnahmen und Kooperationen tragen dazu bei, dass die Austausch- und Arbeitsformate der internationalen Jugendarbeit im Ostseeraum ständig weiterentwickelt, Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe der Fachkräfte identifiziert und Ideen zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen entwickelt werden sowie aktuelle Probleme und Herausforderungen in den fachlichen Diskurs eingebracht werden können.

Jugendbeteiligung im Ostseeraum und weitere Aktivitäten

Der LJR ist im Rahmen der BSSSC und der BSYP aktiv und unterstützt die Vernetzung junger Menschen im Ostseeraum auf regionaler Ebene. Der Referent im Ostseejugendbüro und Mitglieder des Vorstands nahmen regelmäßig an Gesprächen mit dem MJEV, den Jungen Europäischen Föderalisten und dem Verband politischer Jugend sowie an mehreren Vernetzungstreffen der BSYP teil. Ferner übernahm der LJR die Gestaltung einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Fehmarn Belt Days 2021.

Der Landesjugendring nahm außerdem an einer Podiumsdiskussion zum Thema Jugend im ländlichen Raum im Jahr 2021 teil, die vom MJEV im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas organisiert wurde. Im Europaausschuss des Landtags nahm er mündlich zum Thema Jugend in Europa Stellung.

Darüber hinaus beteiligt sich der LJR auf nationaler Ebene an Arbeitsgruppen und Projekten zum Internationalen Austausch. Er brachte dort Perspektiven aus der Ostseezusammenarbeit ein. Hierzu gehört u. a. die Mitwirkung beim Deutschen Kinder-

und Jugendhilfetag 2021 und dem Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit und die Mitarbeit in der Nationalen Arbeitsgruppe zum EU-Jugenddialog, der dazu beitragen soll, die Anliegen junger Menschen auf europäischer Ebene einzubringen.

5.8.3 Förderung der internationalen Jugendarbeit

Weiterhin stärkt das MSGJFS die jugendpolitische Kooperation im Ostseeraum durch die Förderung der internationalen Jugendarbeit durch Landesmittel für Projekte und Maßnahmen im Ostseeraum. Insgesamt stehen jährlich 73.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel sind gemäß § 13 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158) in Anlehnung an die Richtlinie des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 12.10.2016 veranschlagt für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen, internationalen Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe, Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit und internationalen Maßnahmen im Ostseeraum. Dabei liegt der besondere Schwerpunkt bei der Bereitstellung von Mitteln auf Austauschmaßnahmen und -projekten, die Kinder und Jugendliche aus Deutschland und anderen Ostseeanrainerstaaten zusammenbringen und ihnen besondere Erlebnis- und Lernräume bieten.

Internationale Jugendarbeit während der Corona-Pandemie

In den Jahren 2020 und 2021 hat die Corona-Pandemie die internationale Jugendarbeit nahezu zum Erliegen gebracht. Durch die entstandenen Beschränkungen und durch die Ungewissheit im Hinblick auf die weiteren Auswirkungen des Coronavirus wurden die Maßnahmen überwiegend abgesagt oder verschoben.

Im Jahr 2020 wurde für insgesamt 11 Maßnahmen mit Ostseeanrainerstaaten Fördermittel beantragt. Lediglich eine Maßnahme konnte stattfinden, da sie noch vor Pandemiebeginn durchgeführt wurde.

Im Jahr 2021 wurden 3 der 8 Maßnahmen mit Ostseeanrainerstaaten, für die eine Förderung beantragt wurde, trotz der weiterhin bestehenden Beschränkungen und Ungewissheiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus durchgeführt.

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit mit Ostseeanrainerstaaten

Folgende Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit wurden in diesem Kontext in den Jahren 2020 und 2021 durch Landesmittel gefördert:

Tabelle 5: Übersicht der Fördermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit (2020 - 2021)

Haushaltsjahr 2020			
Träger	Maßnahme	Höhe der Zuwendung in Euro	Anzahl der Teilnehmenden*
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Fachkräfteaustausch mit Ostfinnland (OUT)	1.464,00	3 w 3 m 0 d
Gesamt 2020:		1.464,00	6

*ohne betreuende Personen

Haushaltsjahr 2021			
Träger	Maßnahme	Höhe der Zuwendung in Euro	Anzahl der Teilnehmenden*
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Sondermaßnahme Ostseejugendmedien-camp (IN)	6.534,01	17 w 11 m 0 d
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Sondermaßnahme Baltic Youth Exchange (IN)	2.218,34	26 w 12 m 0 d
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Sondermaßnahme Baltic Youth Exchange (OUT)	1.715,53	20 w 7 m 4 d
Gesamt 2021:		10.467,88	63 w 30 m 4 d
			97

*ohne betreuende Personen

Anhang 1: Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolution der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2021

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte die Landesregierung am 28. Oktober 2021 aufgefordert (Drs.19/3360 neu), die Beschlüsse der 30. virtuellen Ostseeparlamentarierkonferenz in ihren Zuständigkeitsbereichen umzusetzen.

Der Landtagspräsident hat mit Schreiben vom 06.01.2022 den Europaminister aufgefordert, über die durchgeführte und geplante Umsetzung der Beschlüsse bis zum 30.03.2022 zu berichten. Dieser Bericht an den Landtagspräsidenten wird auch dem Ostseebericht beigefügt.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Ostseeraum, Prätext und Ziffern 1 – 24

MJEV:

Ostseepolitik ist immer auch Friedenspolitik – daran hält Schleswig-Holstein auch in Zeiten des völkerrechtswidrigen Angriffs von Seiten Russlands auf die Ukraine fest.

Unter dieser Prämisse hat Schleswig-Holstein sich in zahlreichen der im Prätext und in den Ziffern 1-24 genannten Themengebiete aktiv in die Ostseekooperation eingebracht. Dies lässt sich im anliegenden Ostseebericht 2022 nachvollziehen.

Das im Ostseebericht dargelegte Engagement werden das MJEV und die gesamte Landesregierung unvermindert fortsetzen, allerdings ohne russische Partner, die zum Zwecke der vollständigen Sanktionierung aus vielen Kooperationszusammenhängen suspendiert wurden.

Über die laufenden Aktivitäten in den Ressorts hinaus hat die Landesregierung seit März 2021 einen Prozess der „Neuakzentuierung“ der schleswig-holsteinischen Ostseepolitik angeschoben (s. Ostseebericht Kap.1). Ein Ergebnis dieses Prozesses ist das Handlungskonzept Ostseepolitik 2030, das dem Ostseebericht 2022 vorangestellt ist. Hier werden zahlreiche geplante Projekte, Aktivitäten und Zielsetzungen der Landespolitik für den Ostseeraum für die kommenden Jahre adressiert und beschrieben, die ausdrücklich mit den Forderungen der Resolution der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz korrespondieren (s. Handlungskonzept Ostseepolitik 2030).

Schleswig-Holstein nutzt hierfür die vorhandenen Organisationen und Netzwerke (z. B. BSSSC, CBSS), die nunmehr ohne Russland ihre Arbeit im Sinne einer nachhaltigen, inklusiven, sicheren, friedfertigen, wettbewerbsfähigen Ostseeregion fortsetzen.

Zu einzelnen Ziffern:

Ziffer 6: Schleswig-Holstein setzt sein Engagement als Ko-Koordinator für den Politikbereich Kultur der EU-Ostseestrategie fort und bringt sich so in einer verantwortungsvollen Rolle in die Förderung einer regionalen Identität und der Beibehaltung gemeinsamer Werte ein.

Ziffer 8: Von zentraler Bedeutung für die Ostseepolitik ist die Ostsee-Jugendzusammenarbeit, die Schleswig-Holstein mit Nachdruck auf vielen Ebenen unterstützt (s. Handlungskonzept Ostseekooperation 2030 und Ostseebericht Kap.5.8).

Ziffern 17 und 18: Schleswig-Holstein wird die deutsche Ostseeratspräsidentschaft 2022/23 gemeinsam mit den norddeutschen Ländern aktiv unterstützen (s. Ostseebericht Kap. 1.3). Schleswig-Holstein hat dem Auswärtigen Amt angeboten, ein evtl. stattfindendes Außenministertreffen im Rahmen der deutschen Präsidentschaft in Schleswig-Holstein auszurichten.

Schleswig-Holstein setzt sich insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit der Subregionen im Ostseeraum (Baltic Sea States Subregional Cooperation, BSSSC), aber auch auf anderen Ebenen für die Stärkung der Beziehungen und den kontinuierlichen Austausch zwischen den Gremien und Institutionen der Ostseekooperation ein.

Ziffer 22: Schleswig-Holstein setzt sich als Mitglied der deutschen Delegation im Begleitausschuss des Interreg Ostseeprogramms und im Rahmen des Vorsitzes des Deutschen Ausschusses stets dafür ein, dass die verschiedenen Förderinstrumente besser aufeinander abgestimmt und im Sinne der makroregionalen Strategien der EU eingesetzt werden. Abstimmungen zwischen MJEV und der EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT haben zu Beginn der neuen Förderperiode 2021 stattgefunden (s. Ostseebericht Kap.2.2 und 2.3) und werden im Verlauf des Förderzeitraums fortgesetzt.

Ziffer 24: Schleswig-Holstein bringt sich aktiv in den Projektentwicklungsprozess für „Baltic Sea Cultural Cities and Regions“ mit dem Ostseerat als Lead Partner ein. An einem bis Ende April einzureichenden Projektantrag beim Interreg Ostseeprogramm wirkt das MJEV als Projektpartner mit.

MWVATT:

Ziffer 14: Zu der Forderung nach einer Verbesserung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs, um ein klimafreundlicheres Reisen zu ermöglichen und Reisehindernisse in der Region zu verringern, gibt es aus Sicht des MWVATT ein positives und ein negatives Beispiel:

Positives Beispiel: Ausbau der Bahnstrecke Niebüll – Tønder (- Esbjerg)

- Die Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH investiert knapp 11 Mio. Euro in die Sanierung und den Ausbau der Gleise zwischen Niebüll und Tønder in Dänemark.
- Dabei finanziert das Land mit knapp 9,3 Millionen Euro den Löwenanteil.
- Es wird u. a. die Leit- und Sicherungstechnik auf den Standard des European Train Control System (ETCS) angehoben.
- Damit können die Züge dann künftig bis zu 120 km/h statt bislang maximal 80 km/h fahren.
- Die Umsetzung des Projekts ist in zwei Stufen geplant. Dabei soll zunächst die Trassierung für die Geschwindigkeitserhöhung geändert werden. Danach soll dann die neue Leit- und Sicherungstechnik (ETCS) installiert werden.
- Ohne das ETCS könnten in Zukunft keine durchgängigen Fahrten mehr zwischen Niebüll und Esbjerg angeboten werden, weil die Züge aus Esbjerg zukünftig nicht mehr in den Bahnhof Niebüll einfahren dürften.

Negatives Beispiel: Weiterhin kein Halt der Fernzüge von Kopenhagen nach Hamburg in Schleswig

- Die Züge der Fernverkehrslinie Kopenhagen - Hamburg verkehren seit Dezember 2019 bis zur Inbetriebnahme der Festen Fehmarnbeltquerung über Padborg.
- Zur Durchführung der grenzpolizeilichen Aufgabenerfüllung wurde bei den IC-Zügen Kopenhagen–Hamburg der Zustieg der Bundespolizei (BPOL) in Padborg (Dänemark) und der Ausstieg in Schleswig geplant.
- Damit hätte der Halt in Schleswig auch für Fahrgäste genutzt werden können.
- Bezüglich des Zustiegs der BPOL in Padborg mit erforderlicher Ausrüstung (insb. Dienstwaffen) führte der Präsident des Bundespolizeipräsidiums (BPOLP) bereits im Frühjahr 2019 Gespräche mit seinem dänischen Pendant zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage.
- Ende August 2020 informierten die dänischen Behörden, dass der Vorgang inkl. des Entwurfs einer Vereinbarung dem zuständigen Justizministerium zur Bewertung vorgelegt wurde.
- Nach aktueller Einschätzung des dänischen Justizministeriums ist jedoch der Abschluss einer förmlichen Regierungsübereinkunft (!) notwendig.

- Die Übersendung eines durch die dänische Seite überarbeiteten Entwurfes an das BMI wurde für den Anfang des Jahres zugesagt. Dieser liegt dem BMI allerdings noch nicht vor.
- Ein Zeitrahmen für einen möglichen Abschluss einer deutsch-dänischen Verwaltungsvereinbarung kann daher weiterhin nicht abgeschätzt werden und hängt wesentlich von der abschließenden Wahl der Form der Vereinbarung und der einhergehenden Prüf- und Prozessschritte ab.
- Vor dem Hintergrund des von dänischer Seite vsl. gewünschten Abschlusses einer förmlichen Regierungsübereinkunft dürfte die Befassung jedoch entsprechend mehr Zeit in Anspruch nehmen.
- Darüber hinaus steht das Ergebnis der dänischen Prüfung, inwiefern in diesem Zusammenhang auch eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung auf der dänischen Seite und damit ein weiterer Prozessschritt erforderlich ist, noch aus.
- Daher verkehren die Züge Kopenhagen - Hamburg seit nunmehr über zwei Jahren und vermutlich auch noch eine weitere längere Zeit ohne einen Verkehrshalt in Schleswig.

MILIG:

Ziffer 18: Das MILIG als Kommunalministerium unterstützt die Kommunen mit einem Aktionsprogramm Digitale Modellkommunen⁷⁷ u. a. mit der Förderung von neun Modellkommunen zur Erstellung von digitalen Strategien und digitalen Prototypen und dem Aufbau eines Netzwerks Digitale Kommune SH zur Verbesserung des Wissensaustauschs im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Dabei soll unter dem Titel SH.X.digital auch der internationale Austausch der Kommunen bei der Digitalisierung unterstützt werden. SH.X.digital ist auf den Austausch und die Zusammenarbeit der Kommunen im Ostseeraum ausgerichtet.

Basis einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sollen kreisfreie und größere Städte in Schleswig-Holstein sein, die kleinere Kommunen auf dem Weg ins digitale Zeitalter mitnehmen. Unter dem Label SH.X.digital sollen nicht nur Ideen ausgetauscht und neue gemeinsame Lösungen erarbeitet werden, sondern auch Positionen gebündelt werden, um gegenüber global agierenden privaten Unternehmen besser bestehen oder größeren Einfluss auf europäische Fördermöglichkeiten und Regelungen im Bereich der Digitalisierung nehmen zu können.

⁷⁷ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Digitalisierung/DigitaleKommune/digitale-Kommune_node.html

Inhaltlich stehen Fragen und Lösungen zu Open Data bzw. Open Data Plattformen, Fachverfahren in der Cloud, Einsatzmöglichkeiten von KI und LoRaWAN ebenso im Vordergrund wie digitale Strategien und digitale Prototypen zu Smart Cities auf Basis der Smart City Charta⁷⁸ im Allgemeinen sowie zu den Bereichen Bürger-Services, Mobilität, Klimaschutz und Energiewende im Speziellen.

In Schleswig-Holstein haben neben der Landesregierung verschiedene Kommunen und Einrichtungen wie der Städteverband, der ITVSH und die IHK Schleswig-Holstein die Bereitschaft zur Mitwirkung an SH.X.digital signalisiert.

Bei der Umsetzung von SH.X.digital soll u. a. an bestehende Strukturen und Instrumente angeknüpft werden: die guten Kontakte zu dänischen Partnern, die Aktivitäten der Smart and Prospering Cities Commission der Union of Baltic Cities (UBS) und die Fördermöglichkeiten der transnationalen Zusammenarbeit in europäischen Städten und Kommunen im Rahmen der neuen Programmperiode von Interreg B bzw. Ostseeraum 2021 bis 2027.

Neben der Organisation von Workshops und Veranstaltungen ist ein direkter Austausch von kommunalen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Ostseeraum im Rahmen von Hospitationen angedacht, um den Wissenstransfer auf eine persönlichere Art zu forcieren.

MBWK:

Ziffer 20: Die Ziele und Forderungen für den Bereich Wissenschaft und Forschung entsprechen den Vorhaben und den bereits laufenden Aktivitäten der Hochschulen und werden vom MBWK unterstützt. So wird von schleswig-holsteinischer Seite aus die enge Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Ostseeraum gefördert. Hierbei sind insbesondere junge Menschen involviert, da die meisten Austausche auf Ebene der Studierenden stattfinden. Dabei werden die gemeinsamen Werte und die regionale Identität gestärkt. Es ist ein gemeinsames Ziel, den Ostseeraum zu einer bedeutenden und wettbewerbsfähigen Wissensregion mit ausgezeichneter Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur auszubauen. Mit ihrer

⁷⁸ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/smart-city-charta-kurzfassung-de-und-en.html>

Grundlagenforschung tragen die Hochschulen ebenso zur Entwicklung umweltfreundlicher Techniken, Verfahren des Klima- und Meeresschutzes und zur nachhaltigen Entwicklung bei.

Im Hinblick auf die Demokratie in einer sich verändernden Medienlandschaft, Digitalisierung, Bekämpfung von Falschinformationen, Fehlinformationen und „Fake News“ sowie der Schutz der freien Medien und der Redefreiheit (Ziffern 25-34)

Staatskanzlei:

Ziffer 25: Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit den weiteren Staatsvertragsländern des Norddeutschen Rundfunks (NDR), Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zum 1. September 2021 den NDR-Staatsvertrag vollständig neu gefasst. Dabei wurden auch im Sinne der Förderung von Toleranz und Offenheit u.a. die Bedeutung der Regional- und Minderheitensprachen in den Staatsvertragsländern im Programm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt NDR stärker hervorgehoben und zudem ausdrücklich festgeschrieben, dass das Angebot des NDR nicht nur die Zusammengehörigkeit innerhalb Deutschlands, sondern zusätzlich auch innerhalb Europas fördern soll.

Zwecks Stärkung des Vertrauens in den unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk als einen Pfeiler zur Gewährleistung der Medien- und Meinungsvielfalt, welche notwendige Voraussetzung für einen lebendigen, gesamtgesellschaftlichen demokratischen Diskurs ist, wurde die Transparenz der Sitzungen des NDR-Rundfunkrats sowie der NDR-Landesrundfunkräte erhöht, indem diese grds. öffentlich stattfinden müssen. Zudem wurden eindeutige Regelungen für den freien Informationszugang jeder natürlichen oder juristischen Person mit Sitz in Deutschland gegenüber dem NDR getroffen.

Ziffern 26 und 27: Es werden derzeit jährlich 150.000 € für Projektförderungen an den Offenen Kanal Schleswig-Holstein vergeben. Hier werden zwar nicht nur Projekte für junge Menschen, aber auch Projekte für junge Menschen gefördert. Eine weitere Förderung von 200.000€ wird an den Offenen Kanal gezahlt, mit dem Ziel der Stärkung außerunterrichtlicher Medienkompetenzbildung.

Jährlich findet der Medienkompetenzpreis Schleswig-Holstein statt, der ebenfalls einen Anreiz für gelungene medienpädagogische Arbeit setzen soll. Hier werden ebenfalls nicht nur, aber auch Projekte für und von jungen Menschen ausgezeichnet.

Die Medienkompetenzstrategie des Landes Schleswig-Holstein wird derzeit erarbeitet. Diese Strategie verfolgt einen breiten Zielgruppenansatz und umfasst somit auch junge Menschen. Ein expliziter Teil dieser Strategie soll der Umgang mit FakeNews, aber auch Deepfakes etc. sein.

Ferner wird derzeit durch die Projektförderung der Staatskanzlei über den Offenen Kanal Schleswig-Holstein ein Projekt vorbereitet und entwickelt, welches sich präventiv mit Deepfakes befasst. Insbesondere wird hier das Erkennen von Deepfakes gefördert. Dieses Projekt soll spielerisch auf die Gefahren hinweisen und sensibilisieren. Die Zielgruppe sind explizit junge Menschen. Dafür wird eine VR-Anwendung entwickelt.

Die oben genannte Medienkompetenz-Strategie soll ebenfalls politische Beteiligung umfassen und Medienkompetenz in diesem Bereich fördern.

Ziffern 30 und 31: Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie haben sowohl der Bund als auch die Länder in Deutschland Unterstützungsprogramme für den Mediensektor aufgelegt, um Pluralismus und Unabhängigkeit der Medien zu gewährleisten. Zwecks nachhaltiger Absicherung der Medienvielfalt und damit Gewährleistung der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung auch in Krisenzeiten hat Schleswig-Holstein 2020 und 2021 jeweils über einen Härtefallfonds der Staatskanzlei für Billigkeitsleitungen zur Unterstützung des privaten Rundfunks in Schleswig-Holstein bei Erfüllung seiner besonderen gesellschaftlichen Funktion Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um aus der COVID-19-Pandemie resultierende existenzbedrohende Lagen von Hörfunkveranstaltern in Schleswig-Holstein auszugleichen.

Den seit Jahren wachsenden Herausforderungen des digitalen Wandels, auch für traditionelle Medienunternehmen soll in Deutschland der am 7. November 2020 in Kraft getretene Medienstaatsvertrag (MStV) der Länder begegnen und zeitgemäße Antworten auf zentrale Fragen einer digitalisierten Medienwelt liefern. Mit dem MStV werden rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die u.a. die Meinungsvielfalt und kommunikative Chancengleichheit gerade auch im Netz fördern, Qualitätsjournalismus sichtbar machen und die Eigenverantwortung der Netzcommunity stärken sol-

len. Erstmals unterliegen danach auch die großen Online-Medienplattformen und intermediäre, wie Google, Facebook, Twitter oder Amazon in Deutschland einer medien-spezifischen und vielfaltsbezogenen Regulierung. Diese bundesweiten Regelungen werden auch für (nur) auf Schleswig-Holstein ausgerichtete Angebote über den Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (MStV HSH) landesspezifisch adaptiert.

MSGJFS:

Ziffern 26 und 27: Take Five ist ein Netzwerk von Jugendorganisationen und den obersten Landesjugendbehörden der norddeutschen Bundesländer Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein. Seit 2010 organisiert das Netzwerk die Take Five for Europe – Jugendkonferenzen, um im Rahmen eines EU-Jugenddialogs junge Menschen und Politiker*innen in einen jugendpolitischen Austausch zu bringen. Die Teilnehmer*innen erhalten dabei die Möglichkeit, ihre Meinung zu artikulieren und so Prozesse auf europäischer Ebene zu diskutieren, anzustoßen und mitzugestalten. Der Veranstaltungsort wechselt zwischen den Vereinbarungspartnern.

Die nächste Jugendkonferenz findet nach coronabedingter Verschiebung vom 1.-3. Juli 2022 in Bad Segeberg in Schleswig-Holstein statt.

Vom 12.-22.08.2022 findet zum 18. Mal das Ostsee-Jugendmediencamp - veranstaltet durch den Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. in Zusammenarbeit mit dem offenen Kanal Schleswig-Holstein - statt. Am Camp werden ca. 30 Teilnehmende aus verschiedenen Ländern des Ostseeraums und Deutschland teilnehmen. Die Teilnehmenden erwartet eine Einführung in und die Arbeit mit verschiedenen Medien, spannende Exkursionen rund um Medien sowie eine eigene Live-Sendung im Fernsehen und Radio. Die Teilnehmenden sollen umfassende Informationen über die Rolle der Medien in Staat und Gesellschaft und in den norddeutschen Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg erhalten und sich mit der Mediensituation in unterschiedlichen Ländern Europas auseinandersetzen. Durch die kreative Auseinandersetzung und den Umgang mit Medien erwerben die Teilnehmenden neue Kompetenzen für den Umgang mit Medien.

MBWK:

Ziffer 26: Das IQSH unterstützt die Schulen und Lehrkräfte des Landes die Fachanforderungen für alle Schülerinnen und Schüler umzusetzen. Die Medienkompetenz ist im allgemeinen Teil der Fachanforderungen im Primarbereich verankert bzw. in der Ergänzung der Fachanforderung Medienkompetenz.

Seit Abschluss der KMK-Strategie 2016 „Bildung in der digitalen Welt“ hat das IQSH hier verstärkte Ressourcen eingesetzt und mit dem Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ seit dem Schuljahr 2021/22 eine umfassende Unterstützung für die Schulen im Aufbau.

MJEV:

Ziffern 28 und 32: Alle Staatsanwaltschaften des Landes haben in Umsetzung eines entsprechenden Auftrags des Generalstaatsanwalts vom 8. Februar 2021 Sonderdezernate zur Bekämpfung der Hasskriminalität eingerichtet, um der zunehmenden Bedeutung von „Hate Speech“ im Internet und den steigenden Verfahrenszahlen in diesem Phänomenbereich Rechnung zu tragen.

Unterstützt werden sie hierbei durch die am 4. Januar 2021 bei der Generalstaatsanwaltschaft eingerichtete Zentralstelle „Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“. Die Zentralstelle nimmt koordinierende und lenkende Aufgaben wahr und stellt hierdurch eine wirksame und einheitliche Verfolgung einschlägiger Straftaten durch die örtlichen Staatsanwaltschaften sicher.

MELUND:

Ziffer 29: Eine Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung ist notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass vergleichbare Aktivitäten und Gesetzgebungen im Rahmen der Europäischen Union bereits erfolgt sind. Ggfs. sollte hierauf bei der Umsetzung geachtet werden, siehe u. a. Digital Service Act.

Im Hinblick auf den Schutz der Ostsee und unserer Umwelt für künftige Generationen sowie des Stopps des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt (Ziffern 35-47)

MELUND:

Ziffer 35: Der fortgeschriebene Ostsee-Aktionsplan (Baltic Sea Action Plan, BSAP) wurde beim HELCOM-Ministertreffen im Oktober 2021 in Lübeck erfolgreich verabschiedet. Gastgeber der Konferenz waren das ff. für HELCOM zuständige Bundesumweltministerium sowie S-H als Austragungsort dieser internationalen Ostseeschutzkonferenz.

Der BSAP trägt dazu bei, die Vorgaben der europäischen Richtlinien zum Meeres- und Gewässerschutz, insbesondere der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), auf makroregionaler Ebene umzusetzen. Die Umsetzung des BSAP erfolgt in Deutschland u. a. über das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der MSRL mit sehr ähnlicher Zielrichtung für die Ostsee.

Ziffern 36 und 41: Bemühungen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Ostsee sind Teil des HELCOM-BSAP sowie des deutschen MSRL-Maßnahmenprogramm und der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Ziffer 37: Bemühungen zur Verringerung der Emissionen sind Teil des HELCOM-BSAP sowie des deutschen MSRL-Maßnahmenprogramms und der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Mit Maßnahmen des biologischen Klimaschutzes - eines Schwerpunkts der Landesregierung - sollen bis zum Jahr 2030 pro Jahr über 700.000 Tonnen CO₂-Äquivalente mit Hilfe von Naturschutzmaßnahmen eingespart werden. So sollen z. B. entwässerte Moore wieder vernässt, neue Naturwälder angelegt und zusätzliches Grünland entwickelt werden. Auf diese Weise soll der Schutz des Klimas und der Biodiversität im Land miteinander verbunden werden.

Ziffer 38: Die Bewältigung der Doppelkrise – Klimawandel und Verlust der biologischen Vielfalt – ist handlungsleitend für die Maßnahmen zum Klimaschutz, zum Schutz der Meere und der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein, u. a. mit der Landes-Biodiversitätsstrategie Kurs Natur 2030, dem Programm zum biologischen Klimaschutz sowie den Maßnahmenprogrammen und Managementplänen zur Umsetzung der EU-Wasser- und Naturschutzrichtlinien.

Ziffer 39: Als ein Beispiel aus Schleswig-Holstein kann das Projekt „Modellregion Schlei“ genannt werden, das auch im HELCOM-Rahmen als Best Practice Beispiel vorgestellt wurde. Dieses wird als gemeinsames Projekt der zuständigen Kreise

Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde und des Ministeriums für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Hol- stein (MELUND, Abteilungen „Naturschutz“ sowie „Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz“) umgesetzt und ist in der Region angesiedelt. Der Fokus bei diesem Projekt liegt auf der Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt, der Minde- rung der Nährstoffeinträge in die Schlei und dem Biologischen Klimaschutz sowie insbesondere auch den Synergieeffekten zwischen diesen Bereichen.

Für weitere entsprechende Projekte stehen in S-H verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung, u. a. über die Integrierte Meerespolitik (IMP) im Rahmen des EMFAF.

Ziffer 40: S-H legt großen Wert auf offene und transparente Kommunikation und Be- teiligung der Öffentlichkeit, z. B. im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien. Die Öffentlichkeit wird regelmäßig, u. a. im Rahmen der Schritte zur Umsetzung der MSRL, über die Planungen der Landesregierung informiert und hat die Möglichkeit, sich über Stellungnahmen oder aktive Mitwirkung in Dialogforen und Arbeitsgruppen an der Erarbeitung zu beteiligen. Gleiches gilt für die Beteiligungsformate der WRRL sowie der Natura 2000-Richtlinien in Schleswig-Holstein.

Ziffer 42: Maßnahmen zur Reduzierung von Schiffsemissionen werden entspre- chend EU-rechtlicher Vorgaben (i. W. Schwefelrichtlinie, Richtlinie über Hafenauffan- geinrichtungen, aber auch Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und Wasserrahmen- richtlinie) sowie globaler Anforderungen (IMO/MARPOL) ergriffen.

Eine wichtige Maßnahme stellt in Schleswig-Holstein die Errichtung von Landstrom- anlagen dar. In Kiel stehen bereits drei Anschlüsse für Kreuzfahrtschiffe zur Verfü- gung, und in Lübeck laufen die Planungen für zwei Anlagen am Skandinavienkai.

Ziffer 43: Die Landesregierung fördert H2-Projekte in SH und unterstützt größere Projekte bei Anträgen auf Bundes- und EU-Förderung.

Ziffer 44: Schleswig-Holstein muss sich, wie die Küstenregionen weltweit, auf einen stark beschleunigten Anstieg des Meeresspiegels infolge des menschengemachten Klimawandels einstellen. Die Landesregierung wird hierzu bis Ende 2024 eine „Ge- samtstrategie Entwicklung Ostseeküste 2100“ (SO2100) erstellen. Ziel dieser ge- meinsam von Küstenschutz, Tourismus und Naturschutz zu erstellenden Strategie ist eine Ostseeküste, die nachhaltig und langfristig an die Folgen des Klimawandels an- gepasst ist, zum einen durch ökosystembasierte Schutzmaßnahmen und zum ande-

ren durch klimaangepasste Nutzungsformen. Das Projekt SO2100 wird in der HELCOM-Zusammenarbeit als Best-Practice-Beispiel zum Thema Klimaanpassung geführt und bei HELCOM-Sitzungen und -Veranstaltungen wie z. B. die „HELCOM Stakeholder Conference 2022“ präsentiert.

Ziffer 45: Der wesentliche Baustein zur Umsetzung des Regionalen Aktionsplans von HELCOM zu Müll im Meer in Deutschland und Schleswig-Holstein sind die entsprechenden Maßnahmen im deutschen MSRL-Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Darin sind zahlreiche Maßnahmen verankert, um das Ziel „Meere ohne Beeinträchtigungen durch Müll“ zu erreichen.

Untersuchungen von landseitigen Mülleinträgen in die Meere haben neben Zigarettenskippen auch bestimmte Einwegkunststoffprodukte detektiert. Hierauf hat die EU mit der Richtlinie zur Verringerung der Auswirkungen von Kunststoffen auf die Umwelt (RL (EU) 2019/904) reagiert. Mit der Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWK-VerbotsV) und der Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung (EWKKennzV) ist die europäische Einwegkunststoffrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt worden. Einige der Ziele der Richtlinie wurden außerdem im deutschen Verpackungsgesetz (VerpackG) umgesetzt. Verboten wurden beispielsweise Einwegbestecke und -teller aus Kunststoff, Trinkhalme, Rührstäbchen, aber auch aus bestimmten Kunststoffen hergestellte To-Go-Verpackungen für Speisen und Getränke (EWKVerbotsV). Bestimmte Einwegkunststoffartikel müssen gekennzeichnet werden, um so Verbraucherinnen und Verbraucher zu sensibilisieren, dass diese Artikel nicht gelittert oder über die Toilette entsorgt werden dürfen, weil sie umweltschädigenden Kunststoff enthalten. Hierzu muss das Produkt mit dem Symbol des Verbots in Verbindung mit einer Schildkröte gekennzeichnet werden (EWKKennzV).

Ziffer 46 c und d: Auch der Schiffsverkehr muss zur Erreichung der Klimaneutralität des Verkehrssektors beitragen, auch wenn er nur zu einem geringen Anteil für den verkehrsbedingten THG-Emissionen verantwortlich ist. Insbesondere in den Häfen und sensiblen Naturräumen wie die Ostsee müssen die Emissionen gesenkt werden. Dies kann zum einen über die Verbesserung der Energieeffizienz an Bord eines Schiffes und Vorrichtungen zur Minderung der Emissionen erfolgen, aber zum anderen auch durch den Umstieg auf die Nutzung alternativer Kraftstoffe. Im Rahmen des EU Fit for 55 – Paketes werden diese Punkte adressiert. Über die sukzessive Sen-

kung von Grenzwerten für die jährliche durchschnittliche Treibhausgasintensität sollen eine höhere Energieeffizienz und die stärkere Nutzung sauberer Energieträger erreicht werden. Anforderungen für die Nutzung von Landstrom sollen festgelegt werden, und mit der AFIR (Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe) wird ein wichtiger und umfassender Rahmen für den Aufbau einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur der Zukunft unter Berücksichtigung der verschiedenen Energieträger für alle Verkehrsträger geschaffen.

In Schleswig-Holstein sind bereits Landstromanlagen errichtet und in Betrieb. In Kiel stehen drei Anschlüsse für Kreuzfahrtschiffe sowie Anschlüsse am Norwegen- und Schwedenkai zur Verfügung, und in Lübeck laufen die Planungen für zwei Anlagen am Skandinavienkai. Darüber hinaus wurde in Kiel in 2021 die erste vollelektrische Fähre für den Verkehr auf der Kieler Förde in Betrieb genommen.

Ziffer 46 f - g: Im neuen MSRL-Maßnahmenprogramm 2022-2027 wird die Maßnahme zum Aufbau und zur Etablierung eines Neobiota-Frühwarnsystems und Entscheidungshilfe für Sofortmaßnahmen aktiv zum Erfahrungsaufbau sowie zur Zielerreichung des Ostseeschutzes hinsichtlich der Verhinderung des Einwanderns gebietsfremder Arten beitragen. Insgesamt dient das deutsche MSRL-Maßnahmenprogramm dazu, den Zustand von Nord- und Ostsee zu verbessern bzw. wiederherzustellen und insgesamt den guten Umweltzustand der Meere zu erreichen.

Ziffer 47: Im Rahmen des deutschen HELCOM-Vorsitzes wurde darauf hingewirkt, dass die Arbeit der Ad-hoc-Working Group SUBMERGED fortgesetzt wird. Dies ist mit der Verabschiedung der Terms of Reference für eine Expertengruppe SUBMERGED gelungen. Diese Expertengruppe wird initial am 21. April 2022 zusammenkommen. Das durch die Arbeitsgruppe entwickelte Assessment zur Munitionsbelastung der Ostsee unter Einbeziehung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse wird während des initialen Treffens final abgestimmt werden. Eine wesentliche Aufgabe der Expertengruppe wird es sein, die HELCOM-Arbeitsgruppen zu allen Fragen der Munitionsbelastung in der Ostsee und zu einem möglichen Umgang mit den daraus resultierenden Herausforderungen zu beraten. Zusätzlich ist die Diskussion über mögliche gemeinsame Pläne zum weiteren Vorgehen in den Terms of Reference niedergeschrieben. Dies schließt die Erörterung möglicher Finanzierungsinstrumente mit ein.

Die ostseeweite Zusammenarbeit in diesem Themenfeld wird jetzt schon auch außerhalb Europas aufmerksam beobachtet. Die Zusammenarbeit mit der BSPC und dem Ostseerat wird hier einen weiteren Meilenstein setzen können. Deutschland hat sich für den deutschen Vorsitz im Ostseerat von Juli 2022 – Juni 2023 das Thema Munition im Meer ebenfalls auf die Agenda geschrieben. Hierzu trägt Schleswig-Holstein durch fachliche Beratung der für Gestaltung des Vorsitzes zuständigen Ressorts bei.

Deutschland hat sich dazu entschlossen, die umweltgerechte Bergung und Entsorgung der Munitionsaltlasten im Rahmen eines Sofortprogramms durch den Bund anzugehen. Schleswig-Holstein bringt sich hier mit der Expertise der Sonderstelle Munition im Meer (MELUND) in die Ausgestaltung ein. Gleichzeitig werden die Erfahrungen aus diesem Programm in die Beratungen der Expertengruppe SUBMERGED einfließen.

MWVATT

Ziffer 46 c-f: Die EU-Kommission hat am 14. Juli 2021 das „Fit for 55“-Maßnahmenpaket angenommen, und die norddeutschen Küstenländer werden zusammen mit den Reedern und Hafenbetreibern die weitgehenden Maßnahmen umsetzen müssen, wenn die Vorschläge nach einem voraussichtlich langwierigen Verhandlungsprozess auch vom Rat und EP verabschiedet werden. Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung haben bereits Fördermaßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität und Erhöhung der Umweltfreundlichkeit des Schiffsverkehrs und der Häfen gestartet.

Landstromanlagen sind bereits in den Häfen von Kiel und Lübeck errichtet worden, zudem sind für die kommenden Jahre weitere in der Planung. Der Stromverbrauch der Häfen für Schiffe, Fahrzeuge und IT steigt bereits und wird weiter steigen, dies stellt die lokalen Stadtwerke vor Herausforderungen, insbesondere da diese Elektrizität klimaneutral gewonnen werden soll.

Die Implementierung der RL (EU) 2019/883 „über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen“ in das Landeshafenrecht ist fristgerecht erfolgt.

Die Implementierung des internationalen „Ballastwasser Übereinkommens“ in das Landeshafenrecht ist erfolgt.

Anhang 2: Programm Interreg V B „Ostseeraum“ (2014-2020) – Projekte mit Beteiligung aus Schleswig-Holstein, die 2020 oder 2021 abgeschlossen wurden

1. Projekte mit Leadpartner in Schleswig-Holstein

ALLIANCE / ALLIANCE+ (Flagship PA Innovation)

Baltic Blue Biotechnology Alliance (www.submariner-network.eu/balticbluebioalliance)

Priorität: 2 Natürliche Ressourcen, Programmziel: 2.4 Blaues Wachstum

SH-Partner: GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (Leadpartner),
CRM – Coastal Research Management

Laufzeit: 3/2016-4/2019; Projektverlängerung 08/2019-07/2021

Budget: 3,4 Mio., davon 2,7 Mio. EFRE-Zuschuss + Projektverlängerung:
500.000, davon 390.000 EFRE-Zuschuss;

Gesamtbudget SH: 510.000 EUR + 130.000 EUR

Das Projekt bringt Akteure der „blauen Biotechnologie“ aus der gesamten Ostseeregion zusammen, um innovative Produkte und Dienstleistungen auf Basis der Meeresbiotechnologie zu entwickeln (nähere Informationen hierzu unter Kap. 2.2).

BaltCityPrevention (Flagship PA Health)

Baltic Cities tackle lifestyle related diseases – The development of an innovative model for prevention interventions targeting public health authorities in the Baltic Sea Region (www.baltcityprevention.eu/)

Priorität: 1. Innovation, Programmziel: 1.3 Nicht-technologische Innovationen

SH-Partner: Hochschule Flensburg (Leadpartner), Stadt Flensburg

Laufzeit: 10/2017-9/2020

Budget: 2,7 Mio. EUR, davon 2,1 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Gesamtbudget SH: 590.000 EUR.

In BaltCityPrevention wurden neue Ansätze zur Entwicklung und Umsetzung von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erprobt, indem die Nutzer in die Entwicklung einbezogen wurden. Die Präventionsmaßnahmen werden von den Gesundheitsbehörden (z. B. Gesundheits- und Sozialabteilungen in den Kommunen) angeboten und richten sich an Menschen mit unterschiedlichen Gesundheitsproblemen.

Konkret wurden in Zusammenarbeit mit lokalen KMUs vier neue E-Tools entwickelt: die finnische App «EiNi» zur Reduzierung des Nikotins, die deutsche App «Trabbel» zur Förderung der körperlichen Aktivität, die polnische App «YourChoice» zur Prävention von Alkoholmissbrauch und der Chatbot «Amberfit» aus Lettland. Daneben sollen Toolboxen und eine E-Learning-Plattform Gesundheitsbehörden dabei unterstützen, Interventionen zur Gesundheitsförderung besser zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Alle Ergebnisse sind in acht Sprachen auf der Projektplattform betterprevention.eu verfügbar.

CO2MMUNITY / Energize Co2mmunity

Co-producing and co-financing renewable community energy projects

[\(co2mmunity.eu/\)](http://co2mmunity.eu/)

Priorität: 2 Natürliche Ressourcen, Programmziel: 2.2 Erneuerbare Energien

SH-Partner: Christian-Albrechts-Universität Kiel (Leadpartner), Heinrich-Böll Stiftung
Schleswig- Holstein

Laufzeit: 10/2017-9/2020, Projektverlängerung 12/2021

Budget: 3,2 Mio. EUR, davon 2,5 Mio. EUR EFRE-Zuschuss + Projektverlängerung: 670.000 EUR, davon 520.000 EUR EFRE-Zuschuss;

Gesamtbudget SH: 660.000 EUR + 183.000 EUR.

Ziel von Co2mmunity ist die Umsetzung von erneuerbaren Bürgerenergie-projekten im Ostseeraum. Das Projekt gibt Kommunen, regionalen Energieplanungsagenturen und Bürgerverbänden in der gesamten Ostseeregion die Informationen, die sie benötigen, um in ihren Regionen kommunale Energieprojekte zu starten und zu betreiben (nähere Informationen hierzu unter Kap. 2.2).

MAMBA

Maximised Mobility and Accessibility of Services in Regions Affected by Demographic Change (www.mambaproject.eu/)

Priorität: 3 Transport, Programmziel: 3.2 Erreichbarkeit

SH-Partner: Diakonie Schleswig-Holstein (Leadpartner), Kreis Plön

Laufzeit: 10/2017 - 09/2020

Budget: 3,5 Mio. EUR, davon 2,7 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Gesamtbudget SH: 790.000 EUR.

Angesichts schrumpfender Einwohnerzahlen in vielen ländlich geprägten Gegenden der Ostseeregion wird es immer schwieriger, öffentlichen Nahverkehr und mit Mobilität verbundene Dienstleistungen wie häusliche Pflege aufrechtzuerhalten. Das Projekt MAMBA möchte bestehende Infrastrukturen mit innovativen Transportlösungen verbinden, um diese Schwierigkeiten zu überwinden und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Hierbei geht es nicht nur um die Mobilität der Bevölkerung („People to Service“), sondern auch um die Erreichbarkeit und Bereitstellung von Dienstleistungen an ländlichen Orten („Service to People“). Zu den Maßnahmen zählen Bürgerbusse genauso wie „fliegende Krankenschwestern“.

SEMPRE / SEMPRE Accelerators

Social Empowerment in Rural Areas (www.sempre-project.eu/)

Priorität: 1. Innovation, Programmziel: 1.3 Nicht-technologische Innovationen

SH-Partner: Diakonie Schleswig-Holstein (Leadpartner), Wirtschaftsakademie SH

Laufzeit: 03/2016 - 02/2019; Projektverlängerung 08/2019-07/2021

Budget: 4,9 Mio. EUR, davon 3,8 Mio. EUR EFRE-Zuschuss + Projektverlängerung: 1,1 Mio. EUR, davon 780.000 EUR EFRE-Zuschuss

Gesamtbudget SH: 1,3 Mio. EUR + 400.000 EUR

Das Projekt SEMPRE möchte öffentliche und private Anbieter sozialer Dienstleistungen in die Lage versetzen, sozial benachteiligte Gruppen in den ländlichen Regionen (z. B. Alleinerziehende, Pflegebedürftige, Menschen mit Migrationshintergrund) in die Entwicklung und Bereitstellung der Dienstleistungen einzubeziehen (nähere Informationen hierzu unter Kap. 2.2).

BalticRIM (Flagship PA Culture)

Baltic Sea Region Integrated Maritime Cultural Heritage Management (projects.inter-reg-baltic.eu/projects/balticrim-133.html)

Priorität: 2. Natürliche Ressourcen, Programmziel: 2.4 Blaues Wachstum

SH-Partner: Archäologische Landesamt SH (Leadpartner)

Laufzeit: 10/2017 - 09/2020

Budget: 2,6 Mio. EUR, davon 1,8 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Gesamtbudget SH: 500.000 EUR

Maritimes Kulturerbe verbindet Land und See. Neben Wracks und verlorener Schiffladung, über durch Meeresspiegelanstieg versunkene Landschaften, Leuchttürme

und Hafenanlagen können auch Häfen, Fischersiedlungen, Hafenstädte, Kurorte u. ä, dazugehören. Dieses Kulturgut steht durch die immer intensivere Nutzung der Meere zunehmend unter Druck. Das Projekt „BalticRIM“ bringt erstmals Denkmalschützer und Raumplaner aus fast allen Ostseeanrainerstaaten zusammen, um künftig das maritime Kulturerbe in die Raumordnung der Ostsee einzubeziehen und dadurch nachhaltig zu schützen. Hierzu werden Gebiete in ihren Küstengewässern identifiziert, die ein hohes archäologisches Potenzial aufweisen und daher besonderen Schutz bedürfen. Das Projekt bietet auch ein Forum, in dem sich Denkmalschützer mit Raumplanern austauschen.

Die Ergebnisse des Projekts wurden mit den Ergebnissen anderer EU-Projekte (Interreg-A/B-Programme, H2020, BONUS) in dem Interreg-Ostsee Plattform-Projekt BLUE PLATFORM zusammengeführt und weiterentwickelt.

2. Weitere Projekte mit Partner/n in Schleswig-Holstein

BalticBiomass4Value

Unlocking the Potential of Bio-based Value Chains in the Baltic Sea Region (balticbiomass4value.eu/)

Priorität: 2 Natürliche Ressourcen, Programmziel: 2.2 Erneuerbare Energien

SH-Partner: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH (LLUR)

Laufzeit: 02/2019 – 12/2021

Budget: 2,8 Mio. EUR, davon 1,9 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Gesamtbudget SH: 121.000 EUR

Anders als Wind und Sonne kann Biomasse bei Bedarf gespeichert und genutzt werden, was sie zu einer zuverlässigen Energiequelle macht. Das BalticBiomass4Value-Projekt will die effiziente und nachhaltige Nutzung von Biomasse für die Energieerzeugung und wertvolle Bioprodukte wie Lebensmitteln, Futtermitteln, Düngemitteln, Chemikalien und Kosmetika steigern. Es entwickelt bewährte Geschäftsmodelle und Beratungsprogramme zur Unterstützung von Unternehmen im Ostseeraum und erarbeitet für Behörden Leitlinien zur zirkulären Bioökonomie.

CAROTS (Flagship PA Innovation)

Commercial Analytical Research Organisations Transnational Strategy (www.carots.eu/)

Priorität: 1. Innovation, Programmziel: 1.1 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur

SH-Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH

Laufzeit: 01/2019 - 12/2021

Budget: 2,1 Mio. EUR, davon 1,5 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Gesamtbudget SH: 300.000 EUR

Das Projekt CAROTS hat einen neuen Unternehmenstyp eingeführt - die Commercial Analytical Research Organisations (CARO). Die Caros sollen Unternehmen lehren, inwiefern diese von dem Wissen von Wissenschaftlern und Rechercheinstituten im Ostseeraum profitieren können. Zudem werden sie Unternehmen Zugriff auf Recherchen zu Infrastrukturen und der wissenschaftlichen Fachkenntnis verschaffen, die nötig ist zur Lösung von analytischen Aufgaben in Bereichen wie NanoTech oder Life Sciences. Um die Attraktivität der CAROs für Unternehmen zu steigern, will das Projekt sowohl die Arbeitsbedingungen, den Wissenstransfer und die Transparenz verbessern als auch transparentere Finanzplandaten schaffen.

cities.multimodal

Cities.multimodal – urban transport system in transition towards low carbon mobility
(<http://www.cities-multimodal.eu/>)

Priorität: 3 Transport, Programmziel: 3.5 Städtische Mobilität

SH-Partner: Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Schleswig-Holstein e.V. (ADFC-SH)

Laufzeit: 10/2017 - 03/2021

Budget: 3,8 Mio. EUR, davon 2,9 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Gesamtbudget SH: 162.000 EUR

Cities.MultiModal zielt darauf ab, Ansätze für umweltfreundliche urbane Mobilität zu entwickeln und anzuwenden, die attraktiv und einfach durch die Städte im Ostseeraum umzusetzen ist. Im Fokus stehen multimodale Stadtquartiere und Mobilitätsmanagement. Dafür haben die Projektpartner ein allgemeines Mobilitätsmanagementkonzept mit einer Toolbox entwickelt, die Vorlagen für Maßnahmen für das Mobilitätsmanagement in Schulen/Kindergärten, Unternehmen und für Innenstadtinvestoren enthält. Gemeinsame Rahmenkonzepte, Good-Practice-Analysen und Peer Reviews sorgen für gegenseitiges Lernen innerhalb des Projektkonsortiums. Öffentliche

Stellen, Verkehrsunternehmen sowie private Unternehmen, Schulen und die Öffentlichkeit wurden durch Informationsaktivitäten und Weiterbildung einbezogen und angesprochen.

Creative Ports (Flagship PA Culture)

Creative Ports - Internationalisation of the Cultural and Creative Industries in the Baltic Sea Region (www.creativeports.eu/creative-ports)

Priorität: 1. Innovation, Programmziel: 1.3 Nicht-technologische Innovationen

SH-Partner: ARS BALTICA / Nordkolleg Rendsburg GmbH

Laufzeit: 01/2019 - 12/2021

Budget: 3,1 Mio. EUR, davon 2,2 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Gesamtbudget SH: 180.000 EUR

Das Projekt bringt Behörden und Organisationen zur Unterstützung von Unternehmen, Kulturinstituten und Forschern zusammen, um die Internationalisierung des Kultur- und Kreativsektors voranzutreiben. Unternehmen aus den Bereichen Design, Kunst, Mode, Verlagswesen und Gaming sind in der Ostseeregion meist mittelgroß und verfügen oft nicht über Netzwerke, um auf internationale Märkte zugreifen zu können. Creative Ports bietet Wissen, erleichtert den Austausch und entwickelt Tools, um Organisationen zur Unternehmensförderung zu schulen und mit öffentlichen Organisationen zu vernetzen.

Ein Ergebnis des Projekts ist das „CCI Contact Desc“⁷⁹, das am Goethe-Institut in Tallinn eingerichtet wird. Dieses verbindet die nationalen Kulturinstitute der EU (EUNIC-Mitglieder⁸⁰), mit Wirtschaftsförderungseinrichtungen und den öffentlichen Behörden in der Ostseeregion, indem es Partnerschaften, so genannte Tandems, schafft und fördert, die gemeinsame Aktivitäten planen.

CSHIPP

Clean Shipping Project Platform (<https://cshipp.eu/farewell-from-cshipp>)

Priorität: 3 Transport, Programmziel: 3.4 Saubere Schifffahrt

SH-Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH

Laufzeit: 10/2018 - 03/2021

⁷⁹ Englischsprachiges Video dazu: <https://www.youtube.com/watch?v=FtVrRE4fQNs>

⁸⁰ <https://www.eunicglobal.eu/>

Budget: 1,1 Mio. EUR, davon 0,7 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Gesamtbudget SH: 55.000 EUR

Die *Clean Shipping Project Platform* (CSHIP) bringt Projekte und Organisationen zusammen, die sich auf die Förderung einer sauberen Schifffahrt in der Ostseeregion (BSR) konzentrieren. Das Ziel von CSHIP ist es, die Wirkung der verschiedenen Projekte, die sich für eine saubere Schifffahrt einsetzen, zu erhöhen und sie zu verbinden. Mit Hilfe der Plattform konnten die relevanten Akteure vernetzt und weitere Projekte im Bereich Saubere Schifffahrt generiert werden.

Daimon 2

Decision Aid for Marine Munitions - Practical Application (<https://projects.interreg-baltic.eu/projects/daimon-2-204.html>)

Priorität: 2 Natürliche Ressourcen, Programmziel: 2.1 Saubere Gewässer

SH-Partner: north.io GmbH (Kiel; ehemals Egeos GmbH)

Laufzeit: 08/2019 - 07/2021

Budget: 900.000 EUR., davon 660.000 EUR EFRE-Zuschuss

Gesamtbudget SH: 125.000 EUR

Dank des DAIMON-Projekts sind sich Seebehörden und Raumplaner, Umweltbehörden, Küstenwache und Militär des Risikos bewusst, dass versenkte Munition im Meer ein potentiell Risiko für Mensch und Umwelt darstellt. Allerdings nutzen sie die neu entwickelten Instrumente für die Risikoanalyse, die Auswahl von Sanierungsmethoden und die Bewertung der Umweltauswirkungen nicht ausreichend. Im Rahmen von DAIMON 2, dem Folgeprojekt, wurden Schulungen zur Anwendung der neuen Instrumente angeboten und diese zu Standardarbeitsverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung weiterentwickelt.

Land-Sea-Act

Land-sea interactions advancing Blue Growth in Baltic Sea coastal areas (land-sea.eu/)

Priorität: 2 Natürliche Ressourcen, Programmziel: 2.4 Blaues Wachstum

SH-Partner: Umweltrat der Stadt Fehmarn

Laufzeit: 01/2019 - 06/2021

Budget: 2,2 Mio. EUR, davon 1,8 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Gesamtbudget SH: 212.000 EUR

Das Projekt Land-Sea-Act befasst sich mit Blauem Wachstum und Maritimer Raumplanung. Um Entwicklungshürden für Küstenregionen aus dem Weg zu räumen sowie eine kohärente Entwicklung maritimer Regionen zu ermöglichen, müssen maritime Ressourcen gezielt und nachhaltig eingesetzt werden. Hierfür wurden nationale Behörden, Kommunalbehörden in Küstenregionen und Interessensvertreter betroffener Sektoren zusammengebracht, um transnationale Zusammenarbeit und gegenseitigen Wissensaustausch zu fördern. Kapazitäten in Form von Wissen, Kenntnissen sowie der Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit wurden aufgebaut und nutzbar gemacht.

R-Mode Baltic (Flagship PA Safe) / R-Mode Baltic 2

Ranging Mode for the Baltic Sea (projects.interreg-baltic.eu/projects/r-mode-baltic-90.html)

Priorität: 3 Transport, Programmziel: 3.3 Maritime Sicherheit

SH-Partner: Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

Laufzeit: 10/2017 - 03/2021, Projektverlängerung 12/2021

Budget: 3,4 Mio. EUR, davon 2,4 Mio. EUR EFRE-Zuschuss + Projektverlängerung: 700.000 EUR, davon 470.000 EUR EFRE-Zuschuss;

Gesamtbudget SH: 420.000 EUR + 70.000 EUR

Das Projekt R-Mode Baltic in der Ostsee hat das weltweit erste Versuchsfeld für das neue maritime terrestrische Backupsystem mit dem Namen R-Mode aufgebaut, das gleichzeitig auf Signalen von zwei existierenden maritimen Kommunikationskanälen aufsetzt. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer zuverlässigen Bereitstellung von Positions-, Navigations- und Zeitinformationen (PNT) an Bord eines Schiffes, die von maritimen Organisationen seit Jahren gefordert wird.

UrbCulturalPlanning

Cultural Planning as a method for urban social innovation (urbcultural.eu/)

Priorität: 1. Innovation, Programmziel: 1.3 Nicht-technologische Innovationen

SH-Partner: Heinrich Böll Stiftung SH; Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH

Laufzeit: 01/2019 - 12/2021

Budget: 2,5 Mio. EUR, davon 1,8 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Gesamtbudget SH: 400.000 EUR

Die Städte in der Ostseeregion sind durch den sich abzeichnenden gesellschaftlichen und demografischen Wandel und den wachsenden Bedarf an einer nachhaltigen Entwicklung von Stadtteilen herausgefordert. Durch die aktive Mitgestaltung unter Bürgern sowie zwischen Bürgern und Behörden konnte die zunehmende Ausgrenzung von sozial sensiblen Gruppen überwunden und die soziale Innovation im Ostseeraum vorangetrieben werden. Das Projekt nutzt kulturelle Veranstaltungen und Gaming-Methoden, um Menschen für soziale Innovationen in der Stadt zu begeistern und eine Toolbox mit bewährten Praktiken für andere Städte zu erstellen.

Waterdrive

Water driven rural development in the Baltic Sea Region (projects.interreg-baltic.eu/projects/waterdrive-194.html#information)

Priorität: 2 Natürliche Ressourcen, Programmziel: 2.1 Saubere Gewässer

SH-Partner: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH (bis 12/2020)

Laufzeit: 01/2019 - 12/2021

Budget: 3,2 Mio. EUR, davon 2,1 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Gesamtbudget SH: 91.000 EUR

Die natürlichen Ökosysteme und damit auch Gewässer im Ostseeraum werden durch hohe Nährstoffbelastungen, Eutrophierung, Dürre und Überschwemmungen negativ beeinflusst. Das Projekt WATERDRIVE setzt intelligente Wassermanagementpraktiken in landwirtschaftlich genutzten Flächen um, um die Nährstoffbelastung um 30-50% zu reduzieren. Das Projekt etabliert eine innovative sektorenübergreifende Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden, landwirtschaftlichen Gemeinschaften, landwirtschaftlichen Beratungsdiensten und anderen Wasser- und Landmanagern in den Bereichen Produktivität der Ökosysteme, ressourceneffizientes Wachstum und Risikomanagement.

Seed Money Projekte (2. Call: Anschubfinanzierung für Projektvorhaben):

PA Culture: C4C

Culture4Climate

SH-Partner: Ars Baltica/Nordkolleg (Leadpartner)

Laufzeit: 2020

Budget: 50.000 EUR

Gesamtbudget SH: 17.000 EUR

Projektidee: Den Kultursektor als "change maker" in Klimafragen nutzen. Ziel ist, grüne Zertifizierungsmethoden auch im Kulturbereich und in den kreativen Industrien anzuwenden, um diese zu einem Beitrag zum Klimaschutz zu ermutigen.

PA Culture: HansaLink

Linking Hanseatic Cultural Heritage in the Baltic Sea Region

SH-Partner: HanseVerein (Leadpartner), Europäisches Hansemuseum

Laufzeit: 2020

Budget: 50.000 EUR

Gesamtbudget SH: 30.000,00 EUR

Projektidee: Das Bewusstsein für das gemeinsame hanseatische Kulturerbe des Ostseeraums als historisches Vermächtnis schärfen. Die Sichtbarkeit des Kulturerbes soll durch die Entwicklung transnationaler thematischer Routen in Verbindung mit den spezifischen hanseatischen Handelsgütern, z. B. Hering und Wachs, verbessert werden.

PA Ship: SEAMEASURES

Decarbonization of Baltic and North Sea shipping: abatement measures and socio-economic impacts

SH-Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material und Küstenforschung GmbH

Laufzeit: 2020

Budget: 50.000 EUR

Gesamtbudget SH: 10.000 EUR

Projektidee: Dekarbonisierung des Schifffahrtssektors im Ostseeraum. Die Verringerung der CO₂-Emissionen im Schifffahrtssektor ist ein hochkomplexes Unterfangen, das mehrere Sektoren und Aspekte, wie verfügbare und in Entwicklung befindliche Technologien, politische Rahmenbedingungen und -Anforderungen, Wirtschafts- und Finanzinstrumente sowie das Lieferkettenmanagement, berücksichtigen muss. Im Rahmen des Seed-Money Projekts soll eine eingehende Analyse des aktuellen Stands der Forschung, Technik, Politik und Vorschriften in diesem Zusammenhang vorgenommen werden.

PA Education: Age@Work

Building Capacity for Age Management in Human Resources

SH-Partner: Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH (Leadpartner)

Laufzeit: 2020

Budget: 50.000 EUR

Gesamtbudget SH: 23.000 EUR

Projektidee: Das Potential des Arbeitsmarktes im Ostseeraum erschließen, um eine längere berufliche Tätigkeit älterer Menschen zu unterstützen und so die gemeinsame gesellschaftliche Herausforderung der alternden Bevölkerung und den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften anzugehen. Das Seed Money Projekt untersucht mögliche Anwendungsszenarien des Altersmanagements in Unternehmen, um das Bewusstsein von Personalmanagern und Führungskräften im Ostseeraum für die Vorteile des Altersmanagements zu schärfen und das Know-how und die Kapazitäten der Führungskräfte zur Umsetzung des Altersmanagements im Unternehmensalltag zu verbessern.

PA Bioeconomy: BlueBioTECH

Technology development and transfer for a thriving Blue Bioeconomy in the Baltic Sea Region

SH-Partner: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Laufzeit: 2020

Budget: 50.000 EUR

Gesamtbudget SH: 6.000 EUR

Projektidee: Die blaue Bioökonomie im Ostseeraum durch die Schaffung von Wertschöpfungsketten fördern. Soziale und technologische Lösungen sollen identifiziert und vorangetrieben werden, um die Entwicklung der blauen Bioökonomiesektoren im Ostseeraum anzukurbeln

Anhang 3: Ausfuhr und Einfuhr des Landes Schleswig-Holstein in den und aus dem Ostseeraum 2016-2021

Länder / Ländergruppen	2016 / T€	%	2017 T€	%	2018 T€	%
Ausfuhr SH	20.248.251	100	22.570.730	100	21.374.657	100
davon:						
Dänemark	1.764.459	8,7	1.800.334	8,0	1.796.982	8,4
Norwegen	578.055	2,9	222.664	1,0	238.995	1,1
Schweden	583.492	2,9	674.514	3,0	632.688	3,0
Finnland	211.589	1,0	235.937	1,0	256.564	1,2
= Skandinavien	3.137.595	15,5	2.933.449	13,0	2.925.229	13,7
Estland	45.380	0,2	56.086	0,2	55.655	0,3
Lettland	35.090	0,2	38.517	0,2	32.940	0,2
Litauen	62.035	0,3	57.718	0,3	55.139	0,3
Polen	908.359	4,5	1.030.847	4,6	1.145.937	5,4
Russische Föd.	303.556	1,5	759.302	3,4	354.448	1,7
= insgesamt	1.354.420	6,7	1.942.470	8,7	1.644.119	7,9
= Ostseeraum	4.492.015	22,2	4.875.919	21,7	4.569.348	21,6

Länder / Ländergruppen	2019 T€	%	2020 T€	%	12/2021* T€	%
Ausfuhr SH	20.973.661	100	20.694.724	100	22.857.130	100
davon:						
Dänemark	1.699.333	8,1	1.520.182	7,3	1.728.878	7,6
Norwegen	230.034	1,1	342.660	1,7	359.103	1,6
Schweden	594.705	2,8	551.088	2,7	645.913	2,8
Finnland	260.555	1,2	256.444	1,2	235.365	1,0
= Skandinavien	2.784.627	13,3	2.670.374	12,9	2.969.259	13,0
Estland	55.460	0,3	54.624	0,3	50.589	0,2
Lettland	32.239	0,2	31.830	0,2	30.765	0,1
Litauen	61.747	0,3	61.098	0,3	63.105	0,3
Polen	996.205	4,8	950.403	4,6	1.057.455	4,6
Russische Föd.	341.932	1,6	346.610	1,7	413.641	1,8
= insgesamt	1.487.583	7,1	1.444.565,0	7,0	1.615.555	7,1
= Ostseeraum	4.272.210	20,4	4.114.939,0	19,9	4.584.814	20,1

Quelle: DESTATIS - Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Hinweis: die Angaben und Berechnungen aller Ausfuhrzahlen beruhen auf den, von DESTATIS vorläufig gelieferten Werten, keine endgültig revidierte Werte.

Einfuhr des Landes Schleswig-Holstein aus dem Ostseeraum 2016 – 2021

Länder / Ländergruppen	2016 T€	%	2017 T€	%	2018 T€	%
Einfuhr SH	20.751.524	100	20.827.417	100	22.168.144	100
davon:						
Dänemark	2.190.044	10,6	2.384.007	11,4	2.260.404	10,2
Norwegen	531.643	2,6	543.882	2,6	682.766	3,1
Schweden	1.281.242	6,2	1.378.686	6,6	1.359.512	6,1
Finnland	498.357	2,4	497.608	2,4	530.487	2,4
= Skandinavien	4.501.286	21,8	4.804.183	23,0	4.833.169	21,8
Estland	36.698	0,2	43.518	0,2	46.674	0,2
Lettland	13.817	0,1	15.164	0,1	30.967	0,1
Litauen	202.512	1,0	189.435	0,9	173.680	0,8
Polen	977.336	4,7	1.022.373	4,9	1.086.731	4,7
Russische Föd.	256.465	1,2	267.991	1,3	221.379	1,0
= insgesamt	1.486.828	7,2	1.538.481	7,4	1.559.431	7,0
= Ostseeraum	5.988.114	29,0	6.342.664	30,4	6.392.600	28,8

Länder / Ländergruppen	2019 T€	%	2020 T€	%	12/2021* T€	%
Einfuhr SH	23.259.669	100	23.338.548	100	27.743.948	100,0
davon:						
Dänemark	2.252.998	9,7	2.065.253	8,8	2.441.308	8,8
Norwegen	626.025	2,7	554.329	2,4	1.227.441	4,4
Schweden	1.529.678	6,6	1.633.567	7,0	1.579.786	5,7
Finnland	546.692	2,4	485.317	2,1	508.947	1,8
= Skandinavien	4.955.393	21,4	4.738.466	20,3	5.757.482	20,8
Estland	39.849	0,2	28.144	0,1	31.350	0,1
Lettland	19.985	0,1	30.844	0,1	33.795	0,1
Litauen	210.741	0,9	202.143	0,9	220.887	0,8
Polen	1.086.364	4,7	1.084.940	4,6	1.241.943	4,5
Russische Föd.	190.138	0,8	145.776	0,6	260.261	0,9
= insgesamt	1.547.077	6,7	1.491.847	6,3	1.788.236	6,4
= Ostseeraum	6.502.470	28,1	6.230.313	26,6	7.545.718	27,2

Quelle: DESTATIS - Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Hinweis: Die Angaben und Berechnungen aller Einfuhrzahlen beruhen auf den von DESTATIS vorläufig gelieferten Werten; keine endgültig revidierten Werte.